

81. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. September 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Vizepräsidentin	6529	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6542
1. Aktuelle Stunde		Frage 1403 (Ausgliederung der Stadt Buckow aus dem Naturpark Märkische Schweiz) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6543
Thema: Brandenburgs Landwirtschaft: gute Bilanz bei großen Herausforderungen		Frage 1404 (Aktivitäten der Landesregierung gegen Rechtsextremismus im Süden Brandenburgs) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6544
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 1405 (Sichere Verkehrsteilnahme von Senioren) Minister des Innern Holzschuher	6546
Drucksache 5/7926.	6529	Frage 1406 (Verockerung in der Talsperre Spremberg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6546
Dr. Luthardt (DIE LINKE).	6529	Frage 1407 (Stand Ausbildungsaufnahme) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6547
Dombrowski (CDU).	6531	Frage 1408 (Barrierefreie Arztpraxen, Therapeutische Praxen und Psychotherapeutische Praxen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6548
Folgart (SPD)	6533	Frage 1409 (Sanierung der L15 zwischen Lychen und dem Abzweig Mahlendorf) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6549
Beyer (FDP)	6534	Frage 1410 (Mietenbremse) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6550
Vogel (B90/GRÜNE)	6535		
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6536		
Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE)	6538		
Minister Vogelsänger	6539		
Dr. Luthardt (DIE LINKE).	6539		
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	6540		
Dr. Luthardt (DIE LINKE).	6540		
Frau Kircheis (SPD)	6641		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/7928.	6541		
Frage 1401 (Aufbauförderung für Existenzgründer im Land Brandenburg) und Frage 1402 (Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg)			

	Seite		Seite
3. Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014		Frau Schier (CDU)	6555
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Lehmann (SPD)	6556
Drucksache 5/7741		Frau Wöllert (DIE LINKE)	6556
<u>2. Lesung</u>		Beyer (FDP)	6557
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6557
Drucksache 5/7915 (Neudruck)	6550	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6558
4. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		6. Gesetz zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und zur Aufhebung des Personalausweisgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/7322		Drucksache 5/6428	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 5/7914	6551	Drucksache 5/7947	
Burkardt (CDU)	6551	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Richter (SPD)	6551	Drucksache 5/7997	
Frau Teuteberg (FDP)	6553	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Ludwig (DIE LINKE)	6553	Drucksache 5/7998	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6554	<u>in Verbindung damit:</u>	
Minister der Finanzen Dr. Markov	6555	Gesetz zur Neuregelung des Informationszugangs im Land Brandenburg (Informationszugangsneuregelungsgesetz)	
5. Gesetz zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V gemeinsames Landesgremiumgesetz - SGB V gLG)		Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/5787	
Drucksache 5/7101 (Neudruck)		<u>2. Lesung</u>	
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		Drucksache 5/7948	6558
Drucksache 5/7912	6555	Wichmann (CDU)	6559
		Frau Stark (SPD)	6559
		Goetz (FDP)	6561
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6562
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6563
		Minister des Innern Holzschuher	6563

	Seite		Seite
7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)		10. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/7910		Drucksache 5/7920	
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
<u>in Verbindung damit:</u>		<u>in Verbindung damit:</u>	
Schuldentilgung mit Zinsminderausgaben		Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gerechter verteilen	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/7770.	6565	Drucksache 5/7924.	6576
Minister der Finanzen Dr. Markov.	6565	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	6576
Burkardt (CDU).	6567	Jungclaus (B90/GRÜNE).	6578
Frau Geywitz (SPD).	6568	Frau Gregor-Ness (SPD).	6579
Frau Teuteberg (FDP).	6570	Dombrowski (CDU).	6580
Görke (DIE LINKE).	6570	Beyer (FDP).	6581
Vogel (B90/GRÜNE).	6572	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack.	6582
Minister Dr. Markov.	6574	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	6584
Burkardt (CDU).	6574		
8. Brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen		11. Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/7921		Drucksache 5/6866 (Neudruck)	
<u>1. Lesung</u>	6575	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
9. Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG)		Drucksache 5/7956.	6584
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dombrowski (CDU).	6584
Drucksache 5/7922		Folgart (SPD).	6585
<u>1. Lesung</u>	6576	Beyer (FDP).	6585
		Frau Wehlan (DIE LINKE).	6586
		Jungclaus (B90/GRÜNE).	6587
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger.	6588

	Seite		Seite
12. Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Antrag		Dr. Münch.	6599
der Fraktion der FDP		Kurzintervention	
		der Abgeordneten Blechinger (CDU).	6600
		Hoffmann (CDU)	6601
Drucksache 5/6864		14. Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen	
Beschlussempfehlung und Bericht		Antrag	
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Verbraucherschutz			
Drucksache 5/7913.	6588	Drucksache 5/7955.	6602
Beyer (FDP)	6588	Schulze (B90/GRÜNE)	6602
Folgart (SPD)	6589	Frau Gregor-Ness (SPD)	6604
Dombrowski (CDU)	6590	Dombrowski (CDU)	6604
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	6591	Kurzintervention	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	6591	der Abgeordneten Gregor-Ness (SPD)	6605
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-		Frau Wehlan (DIE LINKE)	6605
cherschutz Tack	6592	Kurzintervention	
13. Bildungsauftrag erfüllen: Brandenburgs Schü-		des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE)	6606
ler lernen richtig schreiben		Goetz (FDP)	6607
Antrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion der CDU		Vogelsänger	6608
		Kurzintervention	
Drucksache 5/7902		des Abgeordneten Schulze (B90/GRÜNE)	6609
Entschließungsantrag		Anlagen	
der Fraktion der FDP		Gefasste Beschlüsse	6611
Drucksache 5/7990.	6593	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Hoffmann (CDU)	6593	nungspunkt 14 - Volksbegehren gegen Nachtflug um-	
Frau Theiss (SPD)	6594	setzen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
Kurzintervention		NEN, Drucksache 5/7955	6613
des Abgeordneten Wichmann (CDU)	6595	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Beyer (FDP)	6596	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Große (DIE LINKE)	6596	25. September 2013.	6613
Kurzintervention		Anwesenheitsliste vormittags	6617
des Abgeordneten Wichmann (CDU)	6597	Anwesenheitsliste nachmittags	6617
Frau Große (DIE LINKE)	6598		
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6598	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Vizepräsidentin Große:**

Meine Damen und Herren, willkommen zur Eröffnung der Sitzung. Ich möchte Sie vor Eintritt in die Tagesordnung darüber informieren, dass der Hauptausschuss am 18. September 2013 Herrn Abgeordneten Ness als Vorsitzenden gewählt hat.

Wir kommen nun zum Thema Tagesordnung. Gibt es Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer dieser Tagesordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung angenommen.

Bevor wir in den ersten Tagesordnungspunkt eintreten, möchte ich folgende Abwesenheiten bekannt geben: Herr Minister Baaske wird ab 12 Uhr durch Herrn Minister Holzschuher vertreten. Die Abgeordneten Bischoff, Bretz, Eichelbaum, Mächtig, Niels, Richstein, Vogdt, Lakenmacher und Schulze haben ganztägige bzw. teilweise Abwesenheiten angemeldet.

Ich habe noch die schöne Aufgabe, zu verkünden, dass Frau Abgeordnete Niels am gestrigen Tag eine Tochter zur Welt gebracht hat. Von hier aus herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Brandenburgs Landwirtschaft: gute Bilanz bei großen Herausforderungen**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7926

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

Bevor Abgeordneter Luthardt seinen Redebeitrag beginnt, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Potsdamer Käthe-Kollwitz-Oberschule begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen. Gute Erkenntnisse wünsche ich Ihnen jetzt.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass wir heute das Thema Landwirtschaft auf der Tagesordnung haben, zum ersten Mal in dieser Wahlperiode in einer Aktuellen Stunde. Der Zeitpunkt ist mit Bedacht gewählt. Schließlich ist es nicht zu leugnen, dass es herbstet und damit die Ernte bald unter Dach und Fach ist.

Vor gut einer Woche hatten wir in Kremmen ein Erntefest mit 40 000 Besucherinnen und Besuchern. Es ist somit Zeit, Bilanz zu ziehen, aber auch, in die Zukunft zu schauen, den Acker neu zu bestellen.

Die Ernte war gut. Bei Getreide wurde in diesem Jahr mit 3,06 Millionen Tonnen eine Rekordernte eingebracht. Das sind 31 % mehr als im Vorjahr. Beim Spargel war es trotz des späten Frühjahrs ein recht gutes Jahr. Dass landwirtschaftliche Produktion sehr von der Witterung abhängig ist, verdeutlichen diese Zahlen. Nicht zuletzt ist das Hochwasser in diesem Jahr besonders an Elbe und Havel zu nennen. Hochwasserschäden gab es auf über 38 000 Hektar in Höhe von 43 Millionen Euro.

Die Landwirtschaft in Brandenburg ist gut aufgestellt. Knapp die Hälfte der Landesfläche wird beackert, wird gemäht oder beweidet. 78 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Ackerland, 22 % Dauergrünland. Das ist übrigens im Bundesdurchschnitt ein sehr hoher Teil. Im Jahre 2010 gab es 5 566 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 238 Hektar. In Deutschland beträgt diese 56 Hektar, was schon einen wesentlichen Unterschied ausmacht. Auch gibt es einen höheren Anteil an Pachtflächen in Brandenburg. Diese Strukturen haben einen geschichtlichen Hintergrund, der nicht nur bis 1945 zurückreicht.

Schon immer gab es im Osten größere landwirtschaftliche Güter, die sich auf den leichten Böden besser rechneten als kleine Betriebe. Dies ist in der heutigen Zeit durchaus auch ein Wettbewerbsvorteil. Die Mischung macht's! Große und kleine Betriebe verschiedener Eigentumsformen nebeneinander. Die Diskussionen, diese gewachsenen Strukturen zu verändern und kleine und große Betriebe gegeneinander auszuspielen, führen nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE ins Leere.

(Beifall Fraktion DIE LINKE)

Die Landwirtschaft beschäftigte im Jahre 2010 36 500 Menschen, von denen rund 12 500 nur in der Erntezeit beschäftigt werden. Dies ist natürlich kein Vergleich zu den Zahlen vor 1990. Jedoch sind Landwirtschaftsbetriebe nach wie vor wichtige Arbeitgeber auf dem flachen Land und sollen dies auch bleiben.

Hier noch ein Vergleich zum Gartenbau, den ich gerade in Brandenburg für sehr wichtig halte. Hier gibt es auf 10 580 Hektar Gartenbaufläche knapp 17 000 Arbeitskräfte - beachtlich!

In Brandenburg stehen rund 580 000 Rinder im Stall oder auf der Weide. Das ist ein durchschnittlicher Rinderbesatz von 42 auf 100 Hektar Landwirtschaftsfläche. In Deutschland sind es übrigens 75 pro 100 Hektar. Also gibt es hier noch viel Luft nach oben.

Ich möchte an dieser Stelle auch eine Lanze für die Schäferei brechen. Die Schäferei ist eine der ältesten Landnutzungsformen, die es gibt. Schon in der Bibel wurde sie genannt und sie ist heute ein wichtiger Faktor zur Pflege unserer Kulturlandschaften.

Der Ökolandbau ist ein Markenzeichen unserer Region geworden. 690 Betriebe bewirtschafteten im Jahre 2010 10,6 % der Landwirtschaftsfläche nach verschiedenen Öko-Richtlinien. Bundesweit sind es nur 5,6 %.

Meine Damen und Herren! Die zu Ende gehende Förderperiode der Europäischen Union brachte für den ländlichen Raum Brandenburgs viel positive Wirkung. Insgesamt wurden und werden auch noch 1,1 Milliarden Euro ausgegeben, davon 395 Milli-

onen Euro zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, 362 zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie 313 Millionen Euro für integrierte ländliche Entwicklung. An diese Projekte gingen 53 Millionen Euro. Direktzahlungen in Höhe von 360 Millionen Euro flossen 2011 an landwirtschaftliche Betriebe. Das ist nach meiner Meinung sehr gut angelegtes Geld und hat den Betrieben geholfen, aber auch die Infrastruktur der Dörfer verbessert, den Naturtourismus gefördert usw. Der LEADER-Ansatz hat sich dabei besonders bezüglich der Verlagerung der Verantwortung auf die regionale Ebene bewährt.

Was die Verarbeitung und die Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte angeht, so steht Brandenburg nicht schlecht da. 7,7 % der Betriebe nutzen diese Möglichkeit der Wertschöpfung. Deutschlandweit sind es nur 4,4 %. Die Nachfrage besonders nach regionalen Produkten steigt immer mehr an, wie auch das aktuelle „Öko-Barometer 2013“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz belegt.

Lebensmittel aus der Region bevorzugen 92 % aller Verbraucherinnen und Verbraucher. 75 % der im Rahmen der Ökobarometer-Studie befragten Bürgerinnen und Bürger erklären sich bereit, für regionale Lebensmittel einen höheren Preis zu zahlen; 77 % setzen auf die Kombination von Bio und Regional.

Meine Damen und Herren, wir müssen an dieser Stelle natürlich auch Defizite benennen, die es in Brandenburg gibt, die aber auch von außen auf uns wirken. Das fängt schon bei der Vermarktung regionaler Produkte an: Obwohl wir mit Berlin einen riesigen Markt für biologische und regionale Lebensmittel vor der Haustür haben, liegt der Anteil dieser Waren am Gesamtsortiment bei den meisten Produkten unter 4 %. Es muss uns gelingen, die Veredelung und Vermarktung zu steigern bzw. zu optimieren und damit die Wertschöpfung im Lande stattfinden zu lassen.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Bei der Milch ist uns das schon recht gut gelungen. Aber es gibt beispielsweise keinen größeren Betrieb für die Verarbeitung von Rindfleisch in Brandenburg - Veggieday hin, Veggieday her.

Die Vermarktung läuft aus meiner Sicht viel zu kleinteilig ab. Während meiner diesjährigen Sommertour habe ich beispielsweise Kenntnis erhalten, dass Produzenten von Eiern, Gemüse, Milch usw. ihre Produkte einzeln nach Berlin fahren. Hier wäre eine regionale Logistik wünschenswert. Wichtig ist eine stärkere regionale Verbindung zwischen Tierhaltung, Veredelung und Vermarktung.

Meine Damen und Herren! Ein breit diskutiertes Thema ist die sogenannte Massentierhaltung. Nicht zu übersehen ist, dass es seit einigen Jahren wieder einen Trend zu industriemäßigen Produktionsmethoden gibt, was besonders bei der Tierhaltung zu einem weiteren Rückgang an Arbeitsplätzen führt. Ich sage es hier noch einmal klar und deutlich: Ein Vorhaben wie in Haßleben ist ein Irrweg und nicht zukunftsfähig für die Landwirtschaft in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Dass die Genehmigung dafür vom Umweltministerium erteilt werden musste, liegt an den bundesdeutschen Gesetzen. Hier wäre ein Umdenken der neuen Bundesregierung notwendig.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aus Sicht der Tiergesundheitsrisiken sind Obergrenzen für die Tierdichte und -konzentration im Stall, am einzelnen Standort und in der Region sinnvoll. Darüber hinaus sollte die Tierhaltung an die zur Verfügung stehende Fläche zur Ausbringung von Mist oder Gülle bzw. zum Anbau von Futter gekoppelt werden. Die Linke spricht sich für eine flächenbezogene Tierhaltung aus. Daher fordern wir sachlich begründete gesetzliche Höchstgrenzen der Tierkonzentration für einen Standort und eine Region.

Wir beobachten in den letzten Jahren den verstärkten Flächenkauf von sogenannten nichtlandwirtschaftlichen Investoren auch hier in Brandenburg; damit gehen exorbitante Boden- und Pachtpreise einher. Betriebe, die nur noch Lohnunternehmen einsetzen, Monokulturen anbauen und nichts mit dem dörflichen Leben zu tun haben, wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Auch jungen Landwirtinnen und Landwirten muss es möglich sein, Flächen zu kaufen oder zu pachten und so einen Betrieb zu gründen. Ich bin sehr froh, dass wir heute einen fraktionsübergreifenden Antrag zu diesem Thema beraten. Die Linke setzt sich für eine Stabilisierung und einen Ausbau der Ökolandbaufläche in Brandenburg ein. Wichtig ist dabei die Fortsetzung der Zahlung der Umstellungsprämie in der neuen Förderperiode. Und: Wir wollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf unseren Feldern und schätzen die Risiken für eine unkontrollierte Ausbreitung als sehr hoch ein.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Die Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen - besonders von Mais - ist ein Problem, welches wir sehen und dem wir gegensteuern. Wir wollen eine Neufassung der Grundsätze für die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft hier in Brandenburg. Zwei der wichtigsten Themen sind dabei der Bodenschutz und die Fruchtfolge. Die Aufgabe der Landwirtschaft muss die Lebensmittel- und Futtermittelherstellung bleiben. Darüber hinaus soll die Landwirtschaft ihren Teil zur dezentralen, nachhaltigen und sozialen Energiewende beitragen. Die Förderbedingungen sollten zu einem sozial-ökologischen Energiemix in den Regionen beitragen und verschiedene Zielkonflikte lösen, zum Beispiel mit dem Naturschutz und dem Tourismus.

Jedes Jahr verlieren wir in Brandenburg beträchtliche landwirtschaftliche Flächen. Dem Flächenverbrauch muss Einhalt geboten werden. Zuerst muss jedes Infrastruktur- und Siedlungsprojekt hinsichtlich seines Flächenverbrauchs kritisch geprüft werden. Die Linke setzt sich dafür ein, dass Flächenentsiegelungen mehr Priorität eingeräumt wird. Bund und Bundesländer müssen verpflichtet werden, ein einheitliches Verzeichnis für die Entsiegelungsflächen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Wir setzen uns für eine weitere Stärkung der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Schäferei und der Fischerei in Brandenburg ein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollen noch besser zur Stärkung unserer Dörfer beitragen, die Kulturlandschaft bewirtschaften, pflegen und ökologisch aufwerten sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum stärken. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde wiederholt mit der Landwirtschaft im ländlichen Raum in Brandenburg befassen, begrüßen wir. Die neue Förderperiode wirft ihre Schatten nicht nur voraus, seit gestern Abend weiß man auch, was auf uns zukommt. Ich denke, damit können wir sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland insgesamt gut leben. Im Übrigen ein Hinweis, Herr Kollege Luthardt: Erntefest hatten wir; am 15. Oktober werden wir auch den Internationalen Tag der Frauen im ländlichen Raum begehen - nicht zu gratulieren vergessen!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, im Antrag der Linken heißt es:

„Brandenburgs Landwirtschaft ist gut aufgestellt.“

Diese Einschätzung mag für viele Betriebe zutreffend sein, aber so pauschal, wie es die Linke hier vorgetragen hat, stimmt sie dann wohl doch nicht. Ein Blick in die Statistiken des Landes - die Auswertungen sprechen eine deutliche Sprache.

Brandenburgs Landwirtschaft fußt auf kleinen und großen Betrieben unterschiedlicher Betriebs- und Rechtsformen - das ist richtig. Allerdings sagt diese Feststellung noch nichts über die Agrarstruktur im Land aus. Nach den Zahlen des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg - das sind die aktuellen Zahlen aus dem Bericht 2012 - gab es in Brandenburg rund 5 500 Agrarbetriebe. Davon haben fast 90 % - das betone ich - eine Betriebsgröße bis zu 500 Hektar. Allerdings bewirtschaften diese 90 % nur ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Brandenburg. Fast die Hälfte - genau 47 % - der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs wird hingegen von 5 % aller Agrarbetriebe bewirtschaftet, die 1 000 Hektar groß und größer sind. Angesichts der von der Linken generell kritisierten Vermögensverteilung in Deutschland stört sich die Linke an solchen Verhältnissen in der Landwirtschaft anscheinend nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dass Flächengiganten nicht per se mehr Wertschöpfung generieren, zeigen die Ergebnisse der Gesamtrechnung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft. Betrachtet man die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft als Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung, stellt man fest, dass Brandenburg im Ländervergleich nur auf Platz 10 landet. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Bayern erzielen hingegen eine Bruttowertschöpfung, die entweder doppelt oder dreimal so hoch wie die Brandenburgs ist. Darüber hinaus beschäftigen

natürliche Personen, also Einzelunternehmen, wesentlich mehr Personen pro Hektar und damit mehr Arbeitskräfte als juristische Personen. Zu diesem Ergebnis kam auch die Stärken-Schwächen-Analyse, die im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum für die neue Förderperiode im Auftrag unserer Landesregierung durchgeführt wurde - die also nicht irgendwoher kam, sondern im Auftrag unserer Landesregierung erfolgte. Darin kann man nachlesen: Mit 1,7 Arbeitskräfteeinheiten je 100 Hektar liegt die Arbeitsintensität in Brandenburg nicht nur weit unter dem Bundesdurchschnitt - dieser liegt bei 3,3 -, sondern sie liegt auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, wie unsere Landwirtschaft tatsächlich aufgestellt und strukturiert ist. Daraus kann man die Herausforderungen ableiten. Zudem wird uns dadurch gezeigt, welche Förderschwerpunkte wir setzen müssen und welche Förderinstrumente benötigt werden.

Dass Brandenburg sich in einem Operationellen Programm zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER - auf die vier Schwerpunkte einzelbetriebliche Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen und Ressourcenmanagement, Wissenstransfer und Innovation sowie integrierte ländliche Entwicklung konzentriert, ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die Wertschöpfung der Landwirtschaft im Land weiter zu erhöhen. In diesem Punkt bin ich mir mit dem Kollegen Luthardt und allen anderen einig, dass sie sinnvoll und notwendig ist.

Herr Minister Vogelsänger, mit Blick auf die gemeinsame Agrarpolitik will ich jetzt dennoch nicht auf die Frage eingehen, ob die Degression oder die Förderung der ersten Hektare besser oder schlechter für unser Land ist. Die Entscheidungen sind getroffen, und ich habe gesagt: Damit können wir umgehen.

Die Förderung der ersten Hektare, auf die sich die deutschen Agrarminister verständigt haben, ist zwar ein klares Bekenntnis zu den Bauern, sie ist aber kein klares Nein zu den Konzernstrukturen außerlandwirtschaftlicher Investoren. Kapitalanleger, die bei uns in Brandenburg Ackerflächen oder ganze Betriebe aufkaufen und den ortsansässigen Landwirten wertvolle Flächen entziehen, haben weder etwas mit nachhaltiger generationenübergreifender Landwirtschaft zu tun, noch sorgen sie für zukunftssichere Arbeitsplätze und attraktive sowie lebendige, starke Strukturen in den ländlichen Räumen und unseren Dörfern.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Es ist deshalb richtig, dass wir uns heute Nachmittag abschließend mit dem von der CDU-Fraktion initiierten Antrag befassen, eine Arbeitsgruppe Bodenmarkt zu errichten. Diese muss sich vor allem mit der wichtigen Frage befassen, wie der Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt künftig innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen reduziert werden kann. Wenn wir uns in diesem Zuge auch noch damit beschäftigen, wie wir den Flächenverbrauch durch Investitionsmaßnahmen begrenzen, ist das sicherlich ein richtiger Gedankengang.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung sollte die EU-Agrarförderung als Strukturförderung im ländlichen Raum angelegt werden. Die Gewinnmaximierung einzelner Unter-

nehmen oder der Arbeitsplatzabbau dürfen nicht das Ziel sein, wenn öffentliche Gelder und damit Steuermittel zum Einsatz kommen.

Die bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft garantiert eine breite Streuung des Eigentums. Unser Ziel sind starke, wettbewerbsfähige Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte, eine hohe regionale Wertschöpfung, viele selbstständige Unternehmer, fest angestellte Beschäftigte sowie ein vitaler ländlicher Raum.

Was wir nicht wollen, ist ein Ausverkauf der brandenburgischen Landwirtschaft. Zudem wollen wir keinen Abfluss von Erträgen und keinen steuermittelfinanzierten Beschäftigungsabbau.

Herr Kollege Luthardt, die Wertschöpfung im Land sollte sich nicht nur auf die Produktion beziehen, sondern auch darauf, wo diese Betriebe ihre Steuern zahlen. Das ist eben bei den Konzernstrukturen, wie sie sich bei uns und auch anderswo entwickeln, nicht der Fall.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Revolutionäre Äußerung!)

- Sie wissen ja ganz genau Bescheid, ich weiß das. LPGs fanden Sie schon immer gut.

(Görke [DIE LINKE]: Heute noch!)

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen zur gemeinsamen Agrarpolitik in Brüssel sind in einigen wesentlichen Punkten nicht abgeschlossen. Allerdings steht bereits heute fest, dass Brandenburg in der ersten Säule 6 % und in der zweiten Säule 9 % der Mittel verlieren wird. Hierbei sind die Kürzungen der Direktzahlungen Folge der zusätzlichen Junglandwirte- und Kleinlandwirteförderung noch nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt man diese Faktoren zusätzlich in der Rechnung, können wir bereits heute mit Sicherheit sagen, dass Brandenburg mit einer Mittelkürzung in der ersten Säule um mindestens 15 % rechnen muss. Deshalb haben Sie, Herr Minister, auch die volle Unterstützung der CDU-Fraktion hinsichtlich Ihrer Entscheidung, keine Mittel in Höhe von 15 % von der ersten in die zweite Säule umzuschichten.

(Minister Vogelsänger: Ja!)

Der Minister nickt - richtig so.

Das bringt weder den Betrieben etwas, die Direktzahlungen erhalten, noch würde es sich nachhaltig auf die Förderkulisse in der zweiten Säule auswirken, in der der Großteil der Mittel für Ökolandbau, Agrarumweltmaßnahmen und die ländliche Entwicklung gebunden ist.

Im Übrigen sage ich an die Adresse der Grünen: Eine zusätzliche Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule würde sich auch negativ auf die Ökolandbaubetriebe und ihre Betriebsprämien auswirken.

Meine Damen und Herren, große Herausforderungen für die Landwirtschaft ergeben sich auch durch den Hochwasserschutz. Wir alle wissen, dass es allein mit dem Bau höherer Deiche

nicht getan ist. Wir brauchen zusätzlich weitere Retentionsflächen und müssen das Überschwemmungsgebiet in die Hochwasser führenden Flüsse im Notfall entwässern können. Nur so können Hochwasserscheitel gekappt - wir haben letztes erst wieder erlebt, wie wirksam dieses Mittel ist - und der Schutz der Unterlieger verbessert werden.

Frau Ministerin Tack, Sie werden aber keinen Landwirt für den vorbeugenden Hochwasserschutz gewinnen, wenn Sie die Landwirte nicht endlich mit ins Boot holen.

(Beifall CDU)

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass eine mit öffentlichen Geldern betriebene Flächenvorsorge zur Schaffung ungenutzter Auen nicht das Ziel des vorsorgenden Hochwasserschutzes sein kann. Die Landwirte sollen schließlich auch in Zukunft Polderflächen bewirtschaften.

Wenn Sie diese Flächen zum Zwecke des Hochwasserschutzes zur Kappung des Hochwasserscheitels bereitstellen, sind die Landnutzer für diesen Katastrophenschutzdienst vollumfänglich zu entschädigen. Auch zu diesem Antrag der CDU-Fraktion, der im August in den Unterausschuss überwiesen wurde, wird die Debatte noch zu führen sein.

Frau Ministerin, mit Ihrer Politik der feuchten Enteignung beschern Sie nicht nur den Hausbesitzern nasse Keller, sondern stellen auch die Landwirte vor Probleme - egal, ob an der Müggelspree im Landkreis Oder-Spree oder in den Ungeheuerwiesen entlang des Königsgrabens in Potsdam-Mittelmark.

(Ministerin Tack: Jetzt können Sie die Leier langsam mal einstellen!)

In dem einen Fall realisiert der zuständige Wasser- und Landschaftspflegeverband wasserbauliche Maßnahmen - Altarmschlüsse sowie den Bau von Rigolen -, für die eigentlich Planfeststellungsverfahren notwendig sind, und im anderen Fall übt Ihr Landesamt das naturschutzfachliche Vorkaufsrecht über einen Landwirt aus, um das Grünland dem dortigen Landschaftsförderverein zu übertragen, dessen Projektziel in der Vernäsung und im Moorschutz liegt. Von dem immer wieder bekräftigten Freiwilligkeitsprinzip beim Moorschutz ist hier nichts zu merken.

Ich komme nun zum Ende, meine Damen und Herren:

(Ministerin Tack: Das ist auch besser so!)

Mit dieser Aktuellen Stunde will die Linke Bilanz ziehen und Handlungsfelder diskutieren. Die Bilanz der CDU ist, dass wir als verantwortungsvolle Opposition unsere Hausaufgaben gemacht und fachliche Anträge gestellt haben, die wir auch beraten.

Frau Ministerin Tack, insbesondere Sie sind aufgefordert, den Landwirten, den Fischern und auch den Waldbesitzern das Leben nicht schwerer zu machen, wenn sie in der Landschaft wirtschaften, als es ohnehin schon ist. - Danke schön.

(Ministerin Tack: Immer schön bei der Wahrheit bleiben! - Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament! Liebe Gäste!

„Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste; ohne sie gebe es [...] keine Dichter und Philosophen; nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt.“

Das sage ich zunächst einmal heute, das hat aber vor gut 270 Jahren der preußische König - Friedrich II. - schon einmal gesagt, der im letzten Jahr 300 Jahre alt wurde. Das ist ein wahrer Ausspruch, der auch heute noch gilt. Insofern freue ich mich, dass wir heute in der Aktuellen Stunde über den Bereich Landwirtschaft bzw. Agrarwirtschaft sprechen.

Ja, 2013 war ein gutes Jahr für die Landwirtschaft. Wir haben eine gute Ernte zu konstatieren und akzeptable Milchpreise. Der Wermutstropfen ist aber: Wir haben steigende Kosten und niedrigere Erlöse bei Getreide, beispielsweise Raps, zu konstatieren. Auch die Obstbauern und Gemüsebauern - darauf wurde vorhin bereits hingewiesen - kommen in der Bilanz etwas schlechter weg.

Trotzdem ist die Stimmung gut, meine Damen und Herren. Das 10. Brandenburger Dorf- und Erntefest zeigte die Verankerung der Landwirtschaft in den Dörfern und im ländlichen Raum. Als ich vorhin mit dem Kollegen Bommert darüber sprach, wurde deutlich, dass die Stimmung in Kremmen hervorragend war. Es kamen so viele Besucher zum Fest, wie Mitarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nämlich 36 500. Diese Zahl ist erfreulich stabil - anders als in manch anderer Branche.

In Ergänzung dazu möchte ich sagen: Wenn wir heute über Landwirtschaft sprechen, reden wir im weitesten Sinne über die Agrarwirtschaft. Michael Luthardt hat schon auf die 17 000 Arbeitsplätze im Bereich des Gartenbaus hingewiesen. Ich will auch das Cluster Holz nicht ganz vergessen: Hier gibt es 15 000 Arbeitsplätze bis hin zum letzten Beschäftigten im Sägewerk. Die Fischer vergessen wir heute hier natürlich auch nicht.

Erfreulich ist der positive Trend bei den ständig Beschäftigten in der Landwirtschaft. Immerhin sind das in Brandenburg 22 500. Damit ist die Landwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber im Dorf, ein wichtiger Wirtschaftszweig und ein wichtiger Ankerpunkt im ländlichen Raum. Landwirtschaft ist in der Tat als Wertschöpfungsfaktor zu betrachten.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2004 - also vor neun Jahren - die Agrarwirtschaftsinitiative formuliert. Die Schwerpunkte darin heißen flächendeckende Landbewirtschaftung, aber auch Investitionen in moderne Tierhaltung fördern. Ein weiterer Schwerpunkt ist, darauf hinzuwirken, dass wir die Nachwuchskräfteversicherung sowie Wissenschaft und Forschung im Bereich der Landwirtschaft voranbringen.

In den vergangenen sechs Jahren der EU-Förderperiode wurden fast 1 080 Investitionsmaßnahmen unterstützt und so In-

vestitionen in Höhe von 375 Millionen Euro ausgelöst. Bis zum Ende der Förderperiode 2013 geht man von fast einer halben Milliarde Euro geförderter Investitionen in Landwirtschaftsbetriebe aus. Das wird ermöglicht durch die EU, den Bund und das Land - dafür herzlichen Dank.

Bei der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung sind in Brandenburg mittlerweile Zeichen gesetzt worden. Wir haben eine Eigeninitiative gestartet, die auch vom Land weiterhin begleitet wird: Wir haben Ausbildungsnetzwerke geschaffen, die sehr erfolgreich arbeiten. Betriebe haben sich zusammengeschlossen und organisieren die Ausbildung gemeinsam; dabei werden sie gefördert. Das hat auch damit zu tun, dass wir durch die moderne Ausgestaltung der Landwirtschaft einen Spezialisierungsgrad erreicht haben, dessentwegen nicht mehr alle Tierarten in allen Betrieben vorhanden sind, also im dualen Ausbildungssystem nicht mehr alle Arbeitsabläufe vermittelt werden können; insofern sind diese Ausbildungsnetzwerke wichtig. Die Ausbildungsergebnisse sprechen für den Erfolg dieser Netzwerkarbeit: Die Abschlüsse liegen über dem Durchschnitt. Das sichert Zukunft in der Landwirtschaft, meine Damen und Herren. Die Bewertung der Netzwerke durch die Betriebe und Auszubildenden ist durchweg positiv; das macht Mut.

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind viele Einrichtungen in der Region präsent: Das Leibniz-Institut für Agrartechnik in Bornim will ich nennen, das ZALF in Müncheberg, aber auch die Hochschule Eberswalde. Brandenburg hat gute Voraussetzungen, diese Einrichtungen noch besser zu nutzen. Die anwendungsorientierte Forschung und der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis müssen aus meiner Sicht gestärkt, Möglichkeiten, die sich aus Innovationspartnerschaften ergeben, genutzt werden.

Die täglichen Probleme der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, sind trotz der guten Rahmenbedingungen nicht von der Hand zu weisen. Die Ernte war dieses Jahr gut, aber die Preise für Getreide rutschen bei steigenden Kosten ab - auch wegen Auflagen, die um uns herum existieren. Diese können nur durch Mehrarbeit und Rationalisierung ausgeglichen werden.

Überschattet waren dieses und das vergangene Jahr von Hochwasserschäden und Vernässungsproblemen. Hierzu sind im Haus Debatten geführt worden und sind auch weiterhin nötig.

Hinzu kommen immer wieder Preiskrisen. Die Forderung nach einer Risikoausgleichsrücklage will ich aus meinem Redebeitrag nicht ausklammern. Diesem Thema sollten wir auch auf Bundesebene nachgehen, um in volatile Märkte mehr Sicherheit geben zu können.

Auch beim Bodenerwerb muss gehandelt werden. Wir haben uns dazu im zuständigen Ausschuss verständigt und werden - davon bin ich überzeugt - heute Nachmittag die Arbeitsgruppe Bodenmarkt ins Leben rufen. Im Bodenmarkt sind nämlich Preise aufgerufen, die sich in der Landwirtschaft über den sogenannten Reinertrag der Fläche nicht realisieren lassen. Die Produktionsgrundlage der Betriebe wird damit infrage gestellt.

Probleme gibt es auch bei der Wertschöpfung der nachgelagerten Bereiche. Die Schließung zum Beispiel des Schlachthofes in Kasel-Golzig hat damit zu tun, dass die Tierkonzentration in Brandenburg zu gering ist, um diese moderne Anlage, die nicht einmal älter als 15 Jahre ist, auszulasten.

Wir brauchen ein landwirtschaftsfreundliches Klima. Getreide gedeiht nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen; das gilt auch für die Pflanze Landwirtschaft. Wir brauchen außerdem eine Stärkung der Tierhaltung - Michael Luthardt und Dieter Dombrowski haben es angesprochen. Dies bedeutet eine Stärkung der Landwirtschaft in Gänze und mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dieses Element der Agrarwirtschaftsinitiative muss stärker betont werden.

Meine Damen und Herren, die natürlichen Standortbedingungen sind in Brandenburg nicht optimal. Das Ertragsniveau liegt 20 bis 30 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt; durchlässige, leichte Böden sind die Ursache hierfür. Deshalb ist Veredelung ein Ausweg.

Der hohe Grünlandanteil hat heute schon eine Rolle gespielt. Die Tierhalter brauchen ermutigende Ansätze, stoßen aber bei Genehmigungsverfahren für neue umwelt- und tiergerechte Ställe immer wieder auf Schwierigkeiten. Sie erfüllen die höchsten Standards, bauen Abluftfilter ein, sorgen für ausgeglichene Nährstoffbilanzen und geschlossene Kreisläufe und stehen trotzdem in der Kritik - nur weil die Ställe heute größer sind als beim Bauernhof von anno dazumal. Ich frage: Was ist besser, ein moderner Stall mit 600 Kühen in einem Ort oder zehn verteilte Ställe in einem Ort mit jeweils 60 Kühen bei insgesamt gleichgroßer bewirtschafteter Fläche? Ich glaube, hier ist die Frage des Tierwohls - jeder Stallneubau ist aus meiner Sicht auch eine Investition ins Tierwohl - schnell zu beantworten. Wer einmal in einem Stall mit 600 Kühen war, die dortigen Abläufe kennt und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Tiere und Menschen sieht, wird davon schnell überzeugt sein.

Beim Schweinefleisch können Berlin und Brandenburg die regionale Nachfrage bei weitem nicht decken. Wir haben vorhin über Regionalität gesprochen. Nur knapp jedes vierte Stück Fleisch kommt aus der Region. Eigentlich müsste jede dreiköpfige Familie ein Schwein halten. Dies war und ist unmöglich. Stattdessen übernehmen in Deutschland gerade einmal 60 000 Betriebe - in Brandenburg sind es nur 700 - diese Aufgabe. Logisch, dass dann die Tierbestände größer ausfallen müssen, meine Damen und Herren.

Bei Eiern und Geflügel sind wir ebenfalls unterversorgt. Hier haben wir noch Potenzial. Als ich vor über 30 Jahren an der Uni Rostock zum Diplomagraringenieur ausgebildet wurde, durfte ich in der Prüfung auf die Frage antworten, wie ich die Kreislaufwirtschaft einschätze. Mit Blick auf den Kreislauf Boden-Pflanze-Tier-Boden bräuchten wir für Brandenburger und Mecklenburger Verhältnisse mindestens zwei Großvieheinheiten je Hektar, um über diesen Kreislauf genug, das heißt mehr Humus zuzuführen als zu entziehen. Michael Luthardt, wir haben unter 0,5 Großvieheinheiten je Hektar; ja, das ist zu wenig. Das ist die halbe Kuh auf dem berühmten Fußballplatz. Daraus kann eine ganze Kuh werden - das ist meine Botschaft. Dann haben wir erst eine Großvieheinheit je Hektar und noch nicht zwei, aber mit der einen sind wir immerhin auf einem guten Weg.

Im ökologischen Landbau sind wir spitze; darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Auch die Förderperiode ist besprochen worden.

Ich weiß, dass meine Redezeit gleich zu Ende ist; ich habe allerdings noch anderthalb Seiten und würde euch so gerne alles mitteilen, was hier draufsteht,

(Heiterkeit bei SPD - Beifall des Abgeordneten Ness [SPD])

weil wir nämlich als Landwirte die Guten sind! Wir erzeugen nicht nur Nahrungsmittel in der entsprechenden Qualität, sondern auch saubere Energie, bieten Direktvermarktung an, unterbreiten Urlaubs- und Freizeitangebote und erbringen Dienstleistungen für die Kommune. All das ist aus meiner Sicht kein Selbstläufer. Dahinter stehen Menschen, Betriebe, Unternehmen mit Ideen.

Ich war gestern in Brüssel. Dieter Dombrowski hat angesprochen, dass die Ergebnisse, die wir von dort gehört haben, ermutigend sind. Aber wenn man sich zum Beispiel die Kleinteiligkeit der Marktordnung anschaut - gestern haben wir dort das Thema Milch in einer Schwerpunktdiskussion begleitet -, erkennt man, dass wir von einer Einigung noch weit entfernt sind.

Es wird auch wichtig sein, dass wir alles dafür tun, in absehbarer Zeit auch in Deutschland einen einheitlichen Fördersatz zu erreichen, denn es gibt - selbst bei den Kürzungen, die uns erwarten - immer noch einen Unterschied bei der Flächenprämie in der ersten Säule. Sie liegt in Bayern und Niedersachsen bei 332 Euro, in Brandenburg nur bei 269 Euro; die Differenz beträgt 63 Euro.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft ist die erste aller Künste. Das müsst ihr euch merken, dann sind wir alle miteinander auf einem guten Weg. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburgs Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen - ich denke, darin sind wir uns einig, das unterschreiben wir alle. Eine gute Bilanz - in Teilen auf alle Fälle, aber ich würde sie auch nicht zu positiv malen wollen.

Vieles hat Kollege Folgart eben detailliert dargelegt, wobei ich - was ich nur ungern tue - in einem Punkt ausdrücklich widersprechen muss. Ich weiß nicht, ob jede Brandenburgerin oder jeder Brandenburger unbedingt drei Schweine halten muss.

(Zuruf von der SPD: Nein! - Weitere Zurufe)

- Wie viel waren es?

(Zuruf: Eins!)

- Ach Gott! Wie dem auch sei, lieber Kollege Folgart, ich hole die Schweine immer aus dem Wald oder aus dem Mais und damit habe ich meine Schuldigkeit getan. Das sei nur am Rande bemerkt.

(Beifall SPD und FDP)

- Genau, darin sind wir uns auch wieder einig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich selbst der Kollege Dr. Luthardt in seinem Redebeitrag auf die Bibel beruft, besteht Hoffnung, dass wir die diversen Probleme lösen können.

Daher kann ich feststellen: Die Landwirtschaft in Brandenburg ist leistungsstark. Sie ist auf alle Fälle innovativ. Sie ist in vielen Regionen des Landes ein wichtiger, in vielen Regionen sogar der wichtigste Arbeitgeber. Leistungsstarke Betriebe sind das wirtschaftliche Rückgrat im ländlichen Raum. Daher ist es richtig, auch wenn man immer über die Frage der Aktualität von Aktuellen Stunden streiten kann - einen herzlichen Glückwunsch an die Kolleginnen und Kollegen von der Linken -, die Landwirtschaft heute erneut zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen. Wenn wir uns in dem einen oder anderen Punkt vielleicht etwas einiger sind als sonst üblich, wäre das nach diesen turbulenten Wahlkampfwochen nicht ganz schlecht.

Ich möchte nur erwähnen: Vor fast genau zwei Jahren, nämlich am 28. September 2011, hatte meine Fraktion eine Aktuelle Stunde zur Landwirtschaft beantragt. Damals haben wir über drei Fraktionen hinweg einen Entschließungsantrag verabschiedet, sodass das heute gar nicht mehr notwendig ist.

Ich möchte einige Punkte benennen, die wir meiner Ansicht nach kritisch reflektieren sollten. Klar ist: Wichtig für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Landwirtschaft. Sie steht aber vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen, von denen ich nur wenige benennen möchte: Flächendeckende Ernährungswirtschaft gehört genauso dazu wie die Produktion von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen sowie Themen aus den Bereichen Umwelt, Tierschutz, Erhaltung der Kulturlandschaft und das große, noch nicht abschließend geklärte Thema der veränderten Bedingungen in der neuen EU-Förderperiode.

In vielen Punkten waren wir uns seinerzeit - vor zwei Jahren - in dem gemeinsamen Entschließungsantrag einig. Es geht darum, einen Rahmen zu setzen, in welchem sich die Landwirtschaft erfolgreich entwickeln kann. Wir sind gegen Kappung und Direktzahlung. - Jetzt nickt der Minister auch bei mir und nicht nur beim Kollegen Dombrowski: Auch da sind wir uns offensichtlich einig. Wir sind für weniger Bürokratie und mehr unternehmerische Freiheit. Man muss ausdrücklich sagen: Das Ergebnis in den Trilog-Verhandlungen ist noch nicht stabil, denn es muss noch im Plenum und im Agrarausschuss des EU-Parlaments beraten werden. Deshalb sollten wir sehr vorsichtig sein und auf Basis unserer Beschlüsse hier im Landtag weiterhin ein sehr wachsames Auge auf das werfen, was von Brüssel auf uns zukommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Einigkeit in einer ganzen Reihe von Grundsatzfragen gibt es auch Unterschiede nicht nur zur Fraktion DIE LINKE, sondern auch zu anderen. Wenn ich in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur heutigen Aktuellen Stunde lese, „Ziel der Landespolitik muss es sein,

die Landwirtschaft und damit den ländlichen Raum im Einklang mit den gesellschaftlichen Anforderungen zu stärken“, dann muss man bei allen Gemeinsamkeiten in den Grundsätzen sehr genau hinsehen, wie sich das im Detail auswirkt. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, die ich jetzt alle gar nicht aufzählen kann, denn dann würde es mir genauso gehen wie dem Kollegen Folgart mit seinem Redeskript. Ich möchte nur auf das Thema Schadtiere hinweisen. Beim Biber werden wir heute weiterkommen - das hoffe ich zumindest. Das Thema steht heute auf der Tagesordnung. Beim Kormoran sage ich: Na ja, da ist so einiges im Fluss.

(Domres [DIE LINKE]: Alles ist auf einem guten Weg!)

- Okay, das kommt gleich ins Protokoll: Kollege Domres hat gesagt, wir sind auf einem guten Weg. Richtig?

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

- Wunderbar, das haben wir im Protokoll! - Dann haben wir den Wolf. Das ist, wie viele andere Themen auch, ebenfalls ein schwieriges Thema im Bereich der Landwirtschaft. Gleiches gilt für das Thema der unternehmerischen Freiheit der brandenburgischen Landwirtschaft, liebe Frau Ministerin.

(Zuruf: Genau!)

- Ja, das ist das große Thema. Wie sind wir da aufgestellt? Setzen wir das, was vonseiten der EU kommt, eins zu eins um oder gehen wir darüber hinaus? Das ist eine der großen Fragen, die wir uns stellen müssen. Wir sind noch nicht so weit, jederzeit sagen zu können: Es geht um eine gute Bilanz. Viele andere Fragen haben sich gestellt.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Ja, die Landwirtschaft in Brandenburg ist leistungsstark, sie ist innovativ, sie ist in vielen Regionen der wichtigste Arbeitgeber, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch wirklich etwas dafür tun, dass das so bleibt. Das wäre mein Wunsch. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel erhält das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die landwirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen, Frau Niels, heute hier nicht steht, dann wissen Sie jetzt auch, aus welchem Grund. Sie hat einen aktiven Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Brandenburgs geleistet.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich fast 40 000 Besucher beim landwirtschaftlichen Erntefest in Kremmen versammeln, so ist das eine gute Bilanz für das Erntefest. Eine gute

Bilanz für die Brandenburger Landwirtschaft ist damit aber noch lange nicht verbunden.

(Zuruf: Doch!)

Denn wer von einer guten Bilanz der Brandenburger Landwirtschaft reden will und nicht nur in klassischer Fortsetzung der „DDR-Tonnenideologie“ von dem Ernteergebnis des Jahres, mein lieber Kollege Dr. Luthardt,

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Nur weiter so!)

der muss andere Bewertungskriterien anlegen. Ganz im Gegenteil zu der hier positiv verbreiteten Botschaft gibt es eine ganze Reihe von Kennzahlen, die der These von einer guten Bilanz mehr als deutlich widersprechen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nehmen wir nur einmal die geringe Wertschöpfung und die sinkende Wertschöpfung. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt sinkt kontinuierlich. Im Jahr 2000 war es noch ein Anteil von 2,4 % in Brandenburg. Jetzt ist es noch ein Anteil von 1,7 % - und das trotz Subventionen in Höhe von rund 400 Millionen Euro im Jahr.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wo steht das denn geschrieben?)

Obwohl in Brandenburg Grenzertragsböden aus der Nutzung genommen wurden, hat Brandenburg im Jahr 2010 bei der landwirtschaftlichen Flächenproduktivität den niedrigsten Wert in Ostdeutschland und gerade einmal zwei Drittel des deutschen Durchschnittswertes erreicht. Hintergrund hierfür ist die eklatante Angebotsschwäche bei landwirtschaftlichen Hochpreisprodukten wie Obst, Ökoprodukten, Qualitätsfleisch und vielen Gemüsesorten.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das ist insofern erstaunlich, als mit Berlin eine der größten Nachfragerregionen für solche Erzeugnisse in der Landesmitte liegt. Sogar mit Kartoffeln kann sich Berlin-Brandenburg nicht mehr selbst versorgen. Stattdessen wird Maisanbau betrieben, obwohl hierzulande nur 74 % des bundesweiten Durchschnittsertrages zu erzielen sind.

Wir haben einen geringen Arbeitskräftebesatz. Wir haben immer weniger Arbeitsplätze in immer weniger Betrieben mit niedriger Entlohnung. Eine der Folgen ist, dass mit diesem geringen Arbeitsbesatz von 1,7 Arbeitsplätzen je 100 ha - das ist übrigens die Hälfte des bundesdeutschen Durchschnitts - arbeitsintensive Kulturen gar nicht mehr betrieben werden können. Besonders niedrig ist der Personaleinsatz in den Großbetrieben von mehr als 500 ha, die in Brandenburg 69 % - also über zwei Drittel - der Nutzfläche einnehmen. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen sind es lediglich 1,6 %. Dieser Wert ist in Brandenburg kontinuierlich gesunken, wobei die 1,7 % Arbeitsplätze je 100 ha noch dadurch „verhübscht“ werden, dass die Gartenbaubetriebe in Brandenburg 55 Arbeitskräfte je 100 ha beschäftigen und die Dauerkulturen wie Obstanbau 14 Arbeitskräfte je 100 ha, der reine Ackerbau lediglich 1,2 Arbeitskräfte je 100 ha. Das heißt: Ein 1 000-ha-Betrieb beschäftigt nicht mehr als zwölf Arbeitskräfte.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Wir haben in den letzten fünf Jahren 2 600 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft verloren. Wir haben 1 400 Betriebe in den letzten zehn Jahren in der Landwirtschaft verloren.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Aber das ist nicht nur in Brandenburg so!)

Wir haben ein Durchschnittseinkommen von gerade einmal 1 772 Euro in der Landwirtschaft. Das ist viel zu wenig. Michael Luthardt, du führst ja auch Gespräche mit Landwirtschaftsbetrieben. Wenn man mit Betriebsleitern redet, stellt man fest, dass sie sich mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde - obwohl sie im Jahr 400 Millionen Euro Fördermittel einkassieren - überfordert sehen. „Die Landwirtschaft“ - und das ist ein Ergebnis des Gutachters Klüter aus der Enquetekommission - „fällt damit als Partner für ländliche Entwicklung weitgehend aus“.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber es gibt auch andere Ansichten!)

Das ist keine Dramatisierung, sondern die zugrunde liegenden Zahlen sind dem Agrarbericht 2011/2012 und dem BonnEval-Gutachten zum ELER-Einsatz in der nächsten Förderperiode zu entnehmen. Ich möchte den „Zahlensalat“ hier nicht weiter vertiefen; die Zahlen sprechen für sich.

Ich möchte nur einen Punkt noch hervorheben, der besonders eklatant ist, nämlich die Ausweitung der Massentierhaltung. Während die Menschen in Bayern bereits auf die Barrikaden gehen, wenn sich ein Schweinemäster mit 2 000 Tieren im Dorf ansiedeln will, liegt der Brandenburger Durchschnitt bei 3 695 Tieren pro Anlage. Mit 0,3 Arbeitskräften je 100 Sauen - das ist der Brandenburger Durchschnitt - schafft eine Anlage wie in Hassleben gerade einmal zehn bis zwölf Arbeitsplätze statt 60 Arbeitsplätze, wie versprochen. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei zwei Arbeitskräften pro 100 Sauen, also beim Siebenfachen.

Wir denken, wir müssen von diesem Leitbild weg. Wir müssen dafür sorgen, dass wir hier zu einer bäuerlichen, ökologischen und regional verankerten Landwirtschaft kommen. Leider hat sich die Brandenburger Landesregierung, hat sich der Landwirtschaftsminister hier nicht besonders hervorgetan. Ganz im Gegensatz zu den fünf grünen Landwirtschaftsministern hat er alles unternommen, damit alles so bleibt, wie es ist. Die Kapung wurde verhindert, eine größenabhängige Degression der Fördermittel de facto ausgehebelt, das Greening beschränkt. So kann man zwar Landwirtschaftspolitik machen, die Herausforderungen der Zukunft wird man damit aber nicht meistern. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger hat das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich herzlich bei der Fraktion DIE LINKE für die Aktuelle Stunde bedanken. Wir können die gute Landwirt-

schaftspolitik darstellen, und wir lassen uns auch von den Grünen gute Politik nicht schlechtreden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und es tut der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum gut, dass wir grundsätzliche Übereinstimmung bei vier Fraktionen haben. Sicherlich gibt es Unterschiede - das ist so -, aber wir haben eine grundsätzliche Übereinstimmung. Herr Vogel, Sie schaffen es sogar, das Dorf- und Erntefest schlechtzureden. Das ist eine Leistung.

(Beifall SPD)

Das ist wirklich eine Leistung. Ich möchte mich bei den Kremmenern bedanken. Es war eine super Veranstaltung. Es waren ja Abgeordnete dabei, Herr Günther, Herr Bommert und Herr Folgart waren dabei, und der Ministerpräsident hat sich bei dieser Veranstaltung sehr viel Zeit genommen.

(Zurufe von der SPD: Er war auch dabei!)

Es ist wichtig, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu haben, dann haben wir auch lebendige Dörfer. Genauso wichtig ist, dass Brandenburg ein Industrieland bleibt. Der Wirtschaftsminister setzt sich dafür ein. Auch damit haben die Grünen ihre Probleme, gerade, was die Energiewirtschaft betrifft. Zukunftsgestaltung in Brandenburg ist eine starke Landwirtschaft und eine starke Industrie. Eine Wertschöpfung findet nicht im Bankensektor statt, sondern in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Industrie, im Handwerk, und sie findet - das ist auch gut so - für die Menschen in Brandenburg statt.

Zum Hochwasserschutz: Da gibt es große Anstrengungen. Ich habe zweimal in Richtung Hochwasserschutz auf 121 Millionen Euro umgeschichtet. Das ist gut angelegtes Geld. Frau Kollegin Tack sorgt dafür, dass alles kofinanziert wird; das ist auch wichtig. Ich hoffe, dass wir den Hochwasserschutz entsprechend verbessern können. Trotzdem - wir waren viel im Havelland unterwegs, Herr Folgart war dabei, Herr Dombrowski auch - war die Polderflutung für die Bauern im Havelland eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein Zeichen der Solidarität Brandenburgs mit anderen Bundesländern. Das wird auch hoch anerkannt.

(Beifall SPD)

Jetzt komme ich zur Heimatkunde, Heimatkunde für Grüne.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Frau Alter [SPD]: Richtig!)

Herr Luthardt hat es schon gesagt, die Strukturen, die wir in Brandenburg haben, sind historisch bedingt, die haben nichts mit DDR-Zeiten zu tun. Sie haben mit den Bodenwertzahlen zu tun, und sie haben damit zu tun, dass man wegen dieser Bodenwertzahlen keine so leistungsfähige Landwirtschaft aufbauen kann, wie es den Strukturen des Allgäus möglich ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Frau Melior [SPD]: Ja-wohl! - Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE)

Das Nächste zu den Grünen: Brandenburg hat Vielfalt, über 5 500 Agrarbetriebe, und zwar - das ist auch gut so -: Nebener-

werb, Haupterwerb, kleine Betriebe, Öko-Betriebe. Übrigens sind wir bei Öko spitze. Mit 10 % Öko-Betrieben sind wir spitze in Deutschland. Trotzdem haben wir 100 % gute Produkte. Darauf werden wir auch weiter aufbauen.

Jetzt komme ich zu den Schweinen.

(Heiterkeit)

Herr Folgart hat es schon angedeutet: pro dreiköpfige Familie ein Schwein.

(Heiterkeit)

Das wird wahrscheinlich in Teilen Brandenburgs schwierig werden. Frau Alter war in Ranzig in der Ferkelaufzuchtstation, hat dort ein Praktikum gemacht,

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

also auch einen guten Beitrag geleistet.

(Beifall DIE LINKE)

Ich nenne Ranzig deshalb - und da bin ich wieder bei den Grünen -: Ranzig ist ein Agrarbetrieb mit ca. 80 Beschäftigten. Dieser Agrarbetrieb sorgt für das lebendige Dorf Ranzig. Bei jedem Dorffest ist der Agrarbetrieb Mittelpunkt. Das ist doch gar nicht schlimm. Dieser Agrarbetrieb hat Verkaufsstellen in Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) und er hat mobile Verkaufsstellen, also für den ländlichen Raum, wo man diese Möglichkeiten sonst nicht hat. Er hat jetzt wiederum eine Förderung aus meinem Haus für eine Schlachtereie bekommen. Es passt also alles zusammen.

Deshalb brauchen wir leistungsfähige Betriebe in Brandenburg, die natürlich auch weiterveredeln. Da ist Ranzig ein gutes Beispiel. Wenn jemand noch Nachfragen hat, einfach bei Frau Alter nachfragen, die kennt den Betrieb sehr gut und sehr genau.

(Heiterkeit der Abgeordneten Alter [SPD])

Zur laufenden Förderperiode: Ich habe dem Parlament den Vorschlag gemacht, dass alle Mittel für den ländlichen Raum - das sind 1,1 Milliarden Euro EU-Mittel - vollständig kofinanziert werden, und das Parlament ist diesem Vorschlag gefolgt. Sie sind der Souverän; das ist eine kluge und gute Entscheidung.

Es steht der Begriff Bilanz in dem Antrag, Herr Görke. Dann werde ich ein wenig Bilanz ziehen. Ein großer Teil fließt - das sind immerhin 136 Millionen Euro - in die Flurneuordnung. Das hat auch mit Landwirtschaft zu tun, und das werde ich auch in der neuen Förderperiode entsprechend fortsetzen. 123 Millionen Euro fließen in die einzelbetriebliche Förderung. Damit haben wir ca. 600 Millionen Euro bewegt, 600 Millionen Euro Investitionen durch diese Fördermittel und damit Modernisierung der Landwirtschaft.

Ein nächster großer Block sind die Agrarumweltmaßnahmen mit immerhin 232 Millionen Euro. Er wird auch in der neuen Förderperiode mit 30 % der Mittel ein ganz wichtiger Block sein.

Nach dem positiven Teil kommt nun der nachdenkliche Teil. Ich weiß natürlich nicht, 30 % wovon. Wir haben gestern - Herr Folgart und Herr Dombrowski haben es gesagt - bezüglich der Kofinanzierung einen positiven Tag gehabt: 75 %, bei besonders Benachteiligten 85 %. Ich denke, wir haben auch gute Chancen, die Kofinanzierung hinzubekommen. Das ist letztendlich Ihre Entscheidung. Jeder Wahlkreis hängt davon ab, selbst in Brandenburg an der Havel haben wir ländliche Entwicklung, Herr Holzschuher. Über 2 Millionen Euro sind nach Brandenburg an der Havel in die entsprechenden Ortsteile geflossen. Aber jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wovon? Herr Vogel, reden Sie am besten einmal mit Ihren grünen Landwirtschaftsministern! Das sind fünf.

(Frau Melior [SPD]: Ja, das soll er machen!)

Die grünen Landwirtschaftsminister-West wollen eine Umverteilung von Ost nach West, was diese Mittel betrifft.

(Folgart [SPD]: Kann doch wohl nicht wahr sein!)

Dagegen werde ich selbstverständlich kämpfen.

(Beifall SPD)

Das ist alles parteiübergreifend. Da sind wir wieder einmal bei der Farbenlehre. Es gibt den Ostblock.

(Zurufe: Nein!)

- Doch, es gibt den Ostblock.

(Frau Schier [CDU]: Den gab es mal!)

Es gibt Einigkeit bei den ostdeutschen Agrarministern.

(Ah! bei SPD und CDU)

Und auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Mecklenburg wird rot-schwarz regiert, Brandenburg wird rot-rot regiert, Sachsen-Anhalt wird schwarz-rot regiert, Thüringen wird schwarz-rot regiert und Sachsen - da kommt die FDP, Herr Beyer, dazu - wird schwarz-gelb regiert.

(Frau Lehmann [SPD]: Da sind die noch?!)

Wir haben ein 10-Punkte-Programm erarbeitet und sind uns einig gegen Kappung und Degression und sind gegen Umverteilung von Ost nach West und werden natürlich entsprechend kämpfen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass das schwierig wird, weiß ich. Das kann noch ganz schwierig für den Vogelsänger werden; denn wir haben in diesem Jahr noch zwei Agrarministerkonferenzen. Der Kollege Dr. Aeikens lädt nach Sachsen-Anhalt zu einer Ostministerkonferenz ein. Da werden wir mit Sicherheit Einigkeit herstellen.

(Görke [DIE LINKE]: Blockschmieden!)

- Blockschmieden, richtig, Herr Görke.

Dann wird es im November - da muss ich mich gleich beim

Landtag entschuldigen - parallel zur Landtagssitzung eine Sonderagrarministerkonferenz in Bayern geben.

(Oh! bei der SPD)

- Ja, ich bin immer gerne bei Ihnen, aber ich denke, die Interessenlage Brandenburgs ist so, dass der Minister dort bei diesen schwierigen Verhandlungen anwesend sein muss. Ich hoffe, wir erreichen eine Einigung; denn ohne diese Einigung kann die neue Förderperiode nicht starten. Deshalb werde ich in München für Brandenburger Interessen, für ostdeutsche Interessen kämpfen und hoffe, dass wir dann da positive Signale für die neue Förderperiode bekommen. Ich weiß nach der heutigen Aktuellen Stunde auch, dass das Brandenburger Parlament, zumindest, was vier von fünf Fraktionen betrifft, an meiner Seite ist. Das bestärkt mich im Kampf für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft. - Herzlichen Dank für die Aktuelle Stunde.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Zu diesem Redebeitrag wurde eine Kurzintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Lieber Minister Vogelsänger, Sie liegen völlig daneben, wenn Sie den Eindruck erwecken, die Grünen seien Gegner von Festen im ländlichen Raum. Wir feiern überall, ob in der Stadt oder auf dem Land. Selbstverständlich erleben Sie mich regelmäßig als Besucher beispielsweise der Hoffeste in Brodowin. Wenn Sie allerdings versuchen, die ganz grobe Keule gegen die Grünen zu schwingen - die Grünen seien quasi vaterlandslose Verräter, weil sie sich für kleinere Strukturen im ländlichen Raum einsetzen -, dann finde ich das ziemlich daneben. Diese grobe Keule - vielleicht schon ein Vorbote des Wahlkampfes 2014 - hätten Sie sich sparen können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie haben versucht, positive Beispiele von Großbetrieben herauszuheben. Auch ich könnte Ihnen einige nennen. Natürlich ist Brodowin ein gutes Beispiel, aber Brodowin steht nicht für alles. Die wesentliche Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Brandenburg sind kleinere Betriebe.

Wir verzeichnen gegenwärtig nicht mehr eine Ausweitung, sondern eine Stagnation beim Ökolandbau, obwohl mit Berlin ein riesiger Markt vor unserer Tür liegt. Diese Entwicklung ist auch der verfehlten Förderpolitik dieser Landesregierung in den letzten Jahre geschuldet.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das muss man auch einmal zugeben und verinnerlichen.

Wenn hier von Groß- und von Kleinbetrieben die Rede ist, sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir inzwischen Verhältnisse wie in einem Entwicklungsland haben. 50 % der Betriebe in Brandenburg bewirtschaften jeweils weniger als 50 ha - Herr Dombrowski hat es schon angesprochen - und insgesamt nur 3,6 % der landwirtschaftlichen Fläche. Im Vergleich zu den

fast landlosen Bauern sind die anderen quasi Riesen-Haciendas; das erinnert an südamerikanische Verhältnisse.

Das Problem ist doch, dass ein Absolvent der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde, der sich selbstständig machen und eine Betriebsstelle erwerben will, heutzutage überhaupt keine Chance mehr hat, weil außerlandwirtschaftliche Investoren einsteigen und ihm alles vor der Nase wegkaufen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ist ein Problem, das wir erkannt haben. Wir werden nachher sicherlich einstimmig einen von CDU und Grünen eingebrachten Antrag, der im Ausschuss noch etwas umgearbeitet wurde, verabschieden. Aber ich möchte an dieser Stelle betonen: Bäuerliche Landwirtschaft ist für uns das zentrale Element der Landwirtschaftspolitik in Brandenburg. Wir sind nicht Vertreter einer kleinbäuerlichen „idyllischen“ Landwirtschaft; diese wird es nicht geben. Wir sehen sehr wohl, dass unter den Bedingungen der Brandenburger Landwirtschaft Betriebe von 500 ha - plus/minus 300 ha - durchaus ihre Berechtigung haben. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort zur Reaktion auf die Kurzintervention erhält der Minister. Bitte, Herr Vogelsänger.

Minister Vogelsänger:

Herr Vogel, ich freue mich auch über jeden Grünen, den ich beim Dorf- und Erntefest treffe. Damit habe ich kein Problem.

Ich habe keine Wahlkampfreden gehalten, sondern bin auf Punkte eingegangen, in denen hier im Parlament Einigkeit herrscht, da es um die Interessenlage Brandenburgs geht. Die Grünen müssen mir schon einmal erklären, warum Brandenburg gerade beim Ökolandbau mit einem Anteil von 10 % Spitze in Deutschland ist. Das sollten wir nicht schlechtreden. Ich betone: Wir sind Spitze und kein Entwicklungsland.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Bevor wir die muntere Debatte fortsetzen, begrüße ich sehr herzlich Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität aus Bad Liebenwerda. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Luthardt, bitte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Ich hoffe, zumindest einige von Ihnen sind aus der Landwirtschaft, sodass Sie sich damit ein bisschen auskennen. Deswegen werden Sie heute sicherlich interessiert zuhören.

Ich möchte zunächst einmal Folgendes feststellen: Diese Debatte hat gezeigt, dass in einigen Punkten durchaus Überein-

stimmung zwischen den Fraktionen unterschiedlicher Couleur besteht. Am meisten war ich von der Äußerung des Kollegen Dombrowski überrascht. Das sind hinsichtlich des Flächenkaufs ja revolutionäre Eingebungen gewesen. Ich bin sehr gespannt, ob diese Vorstellungen auch in die Politik der neuen Bundesregierung eingehen werden. Dann wären wir in Brandenburg ganz toll aufgestellt.

Dann muss ich noch etwas zu dem sagen, was Kollege Axel Vogel ausführte: Auch wenn die Kommission festgestellt hat, dass die Landwirtschaft nicht mehr Partnerin im ländlichen Raum sei,

(Jürgens [DIE LINKE]: Das war ein Gutachten, nicht die Kommission!)

- Entschuldigung, es war ein Gutachten -, muss ich doch feststellen, dass meine Wahrnehmung eine völlig andere ist. Ich wohne auf dem Dorf. Die Landwirtschaft ist dort überall sichtbar, sie ist allgegenwärtig. Sie ist auf unserem Dorffest und in unseren Vereinen vertreten. Mit den Ausführungen des Kollegen Vogel kann ich also nicht mitgehen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu der 2014 beginnenden neuen Förderperiode anschließen. Auch das ist Inhalt der aktuellen Stunde. Wir wollen nicht nur sagen, was toll ist, sondern wollen auch nach vorn schauen.

Es ist richtig - Kollege Vogelsänger sagte es schon -, dass die Agrarminister des Bundes und der Länder sich möglichst schnell auf die Aufteilung der Gelder aus Brüssel einigen sollten. Dafür wünsche ich unserem Landwirtschaftsminister Verhandlungsgeschick, damit möglichst viel für Brandenburg herauskommt.

Nach Auffassung der Linken muss die Agrarförderung zielgenauer auf das Gemeinwohl orientiert werden. Dazu gehören die Schaffung existenzsichernd bezahlter Arbeitsplätze - das ist ganz klar, das ist auch schon gesagt worden -, die Stärkung der Agrar-Umwelt-Politik und der ländlichen Räume in der zweiten Säule sowie eine produktive Greening-Umsetzung. Das sollte nach unserer Auffassung unter Anrechnung der vorhandenen Strukturen und Produktionsformen geschehen. Ziel muss der Erhalt der biologischen Vielfalt sein.

Die Linke spricht sich - auch das ist mehrfach gesagt worden - gegen eine Degression oder Kappung aus. Am System der Direktzahlungen sollte festgehalten werden. Diese müssen jedoch stärker als bisher an soziale und ökologische Leistungen gebunden werden. Daher begrüßen wir die verbindliche Einrichtung der ökologischen Vorrangflächen. Sie sollen - ohne den Zwang zur Flächenstilllegung - regionale ökologische Defizite ausgleichen. Es ist wichtig, dass Vorleistungen auf den Betriebsflächen als Greening-Leistungen angerechnet werden.

Regional ausgerichtete Sonderprogramme, zum Beispiel zur Weidehaltung von Wiederkäuern in Grünlandregionen, können gesondert berücksichtigt werden. Das wäre aus meiner Sicht auch ein sehr gutes Instrument zur Umsetzung unseres Moorschutzprogramms.

Eine große Chance bietet sich uns in der neuen Förderperiode durch den Wissenstransfer. Damit kann die Bedeutung der Agrarforschung in Brandenburg gesichert und eventuell sogar gestärkt werden. Gerade aus der Wissenschaft gibt es viele Vorschläge, wie der Klimawandel, bezogen auf die Landwirtschaft, gemeis-

tert werden kann. Ich denke dabei an solche vorbildlichen Verbundprojekte wie Inka BB.

Ausdrücklich begrüße ich das Vorhaben der Landesregierung, in der neuen Förderperiode eine „Mischachse“ zu bilden, welche aus allen drei europäischen Fonds gespeist wird. Das ist übrigens eine sehr alte Forderung der Linken bzw. der früheren PDS. Damit sollen beispielsweise Stadt-Umland-Projekte gefördert werden. Das ist insofern wichtig, als das die Bedeutung der sogenannten kleineren Landstädte stärkt, die bisher immer etwas stiefmütterlich behandelt worden sind.

Wie schon gesagt, müssen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten gefördert werden. Dazu ist uns der Verband „pro agro“ ein wichtiger Partner, unter dessen Dach schon viele Projekte laufen. Diese müssen auf jeden Fall fortgesetzt werden; das gilt auch für die „Brandenburger Landpartie“.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir in der kommenden Förderperiode mit weniger Geld für den ländlichen Raum auskommen müssen, sind die Programme zielgerichteter zu formulieren. Ich denke, dass wir diese Herausforderung trotz aller unterschiedlichen Sichten meistern werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention von der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat dazu die Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Ja, Frau Präsidentin, der Kollege Luthardt hat mich direkt angesprochen, da muss ich natürlich reagieren.

Herr Kollege Luthardt, wenn Sie auf die neue Bundesregierung verweisen...

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

- die wird es ja geben.

(Lachen bei der SPD)

Die Bundesregierung hat damit eigentlich weniger zu tun, aber es ist ja ein von Ihnen gewohntes Mittel, immer auf andere zu verweisen, weil eigene Aufgaben nicht erledigt werden.

Ich denke, das, was wir hier im Land erledigen können, sollten wir auch tun. Von daher, Herr Kollege Luthardt: Schauen Sie doch eher einmal in den Bereich, in dem Ihre Fraktion in Ministerverantwortung steht. Wie ist denn da die Bilanz? Sie reicht vom Rückzug des Landes aus der Drittelfinanzierung bei der Tierkörperbeseitigung über einen gestutzten Vertragsnaturschutz, der nur noch ein Torso seiner selbst ist, bis hin zu dem Fiasko um die Verlängerung der bestehenden Kormoranverordnung.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Das sind nur einige wenige Punkte. Wenn ich vorhin auch über das Moorschutzprogramm gesprochen habe, zu dem Ihre, un-

sere Frau Ministerin ja beteuert hat, dass alles auf Freiwilligkeit beruhe, dann merke ich an, dass Sie natürlich wissen, dass das nicht die Wahrheit ist und dass Ihr Landesamt vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat, um einem Landwirt Flächen zu nehmen, die jetzt vernässt werden. Das ist doch keine Politik für das Land Brandenburg, für die Stärkung der Landwirtschaft! Es bleibt dabei: Das ist eine nasse Enteignung, und der stellen wir uns entgegen.

Wenn Herr Minister Vogelsänger zu Recht gesagt hat, er habe Mittel - 120 Millionen Euro beim Hochwasserschutz - umgeschichtet, dann gehört zur Wahrheit eben auch, dass das Ministerium, dem Frau Tack vorsteht, und das Landesumweltamt gar nicht in der Lage sind, diese Mittel umzusetzen. Sie wissen das, Frau Ministerin: 30 bis 40 Millionen Euro im Jahr kann Ihr Amt planerisch und baulich begleiten, mehr ist nicht drin. Und Sie stellen sich hin und sagen: Ich habe genug Personal.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Jeder weiß, dass es anders ist. Sie wissen es auch, aber ich sage es hier.

Von daher, Herr Kollege Luthardt: Verweisen Sie nicht immer auf andere, sondern sorgen Sie dafür, dass in den Ministerien, die von Ihnen geführt werden, insbesondere im Umweltministerium, die Arbeit gemacht wird, die in Brandenburg zu entscheiden und zu erledigen ist! Dann wird es für alle ein bisschen leichter, sind vielleicht auch Erfolge darstellbar. Ich kann nur sagen: Wenn Sie nicht bereit sind, diese Verantwortung wahrzunehmen, dann zeigt sich ein weiteres Mal, dass die Linke in jeder Regierung völlig entbehrlich ist. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Luthardt, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Davon möchte er Gebrauch machen.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir nicht entbehrlich, das möchte ich hier erst einmal feststellen, das ist ganz klar.

(Beifall DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Dombrowski, wenn Sie mir richtig zugehört haben, wissen Sie, dass ich in meiner Rede sehr viel zu unserer Verantwortung hier in diesem Bundesland gesagt habe. Das ist ganz klar, die gibt es natürlich. Aber gerade beim Thema Landwirtschaft - das werden Sie nicht leugnen können - sind wir zu einem großen Teil von europäischer und Bundespolitik abhängig. Deshalb ist das nicht nur eine Floskel, die ich dahingesagt habe, sondern es ist mein Ernst, dass wir darauf warten, dass von der neuen Bundesregierung auch entsprechende Signale kommen.

Zu Ihrem Lieblingsthema, dem Moorschutzprogramm, habe ich Ihnen in meiner Rede gesagt, wie wir die Fördermöglichkeiten auch in Zukunft nutzen wollen. Ich kann immer wieder nur sagen: Wir beraten das im Ausschuss, und unsere Aufgabe ist es, zu kontrollieren, dass dieses Moorschutzprogramm richtig umgesetzt wird. Ich denke, das Umweltministerium ist da

auf einem guten Weg. Ich habe alles schon gelesen, was dazu aufgeschrieben wurde. Da habe ich eigentlich keine Angst, dass hier irgendwelche schlimmen Dinge passieren, die Sie hier immer wieder an die Wand malen, an die Decke oder den Himmel und wohin sonst noch. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Da der Abgeordnete Dombrowski seine Redezeit ausgereizt hat, kommen wir jetzt zum Beitrag der Abgeordneten Kircheis von der SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wo steht Brandenburgs Landwirtschaft? Von den rund 5 500 landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Land werden 690 nach ökologischen Richtlinien bewirtschaftet. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist in Brandenburg zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden. Sie ist eine wichtige Erwerbs- und Einkommensquelle in den ländlichen Räumen, und sie ist eine tragende Säule für die Stabilität und das Lebensgefühl in den ländlichen Gebieten dieses Landes.

Besonders die regional erzeugten Lebensmittel stoßen angesichts der immer wieder auftauchenden falschen bzw. irreführenden Bezeichnungen auf Lebensmitteln bzw. falschen Angaben von Inhaltsstoffen - die Pferdelaagne ist uns allen sicher noch in guter Erinnerung - auf immer größeres Interesse bei den Konsumenten und finden immer mehr Käufer. Die regionalen Produkte sind frischer und haben klimaschonende, kurze Transportwege. Das bedeutet weniger Energieverbrauch, Schadstoff- sowie Lärmemissionen. Und ihre Erzeugung ist transparent, ihre Herkunft ist - im Gegensatz zu vielen konventionell erzeugten Lebensmitteln - für den Konsumenten genau nachvollziehbar. Kurz: Regional erzeugte Lebensmittel beschenken den Brandenburger Landwirten steigende Umsätze. Sie steigern die regionale Wertschöpfung und erhalten die biologische Vielfalt.

Also ist es bestens um die Landwirtschaft in Brandenburg bestellt. So könnte man meinen; ich würde jedoch sagen: Es ist keineswegs so. Denn was regional erzeugte Produkte betrifft, hängt auch hier ihr Vermarktungserfolg von den zahlreichen fließenden finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand ab. Zum anderen muss der Vollständigkeit halber auch erwähnt werden, dass wir Lebensmittel, wie viele andere Länder auch, auf Kosten anderer Regionen der Erde produzieren.

So wird etwa das Dreifache der Ackerfläche Deutschlands - nämlich 30 Millionen Hektar - in anderen Regionen dieser Erde bewirtschaftet, nur damit wir Eiweißpflanzen als Futtermittel nach Europa einführen können. Deshalb muss es für Brandenburg Ziel sein, Futter für die Tierhaltung in der Region zu erzeugen, womit wir auch hier wieder beim Thema „klimaschonende und kurze Transportwege“ wären.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Prioritäten für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind, wie wir wissen, Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, schonende und effiziente Ressourcennutzung und die erneuerbaren Ener-

gien. Brandenburg stehen für 2014 erheblich weniger Mittel aus Brüssel zur Verfügung. Das heißt: Die verbleibenden Fördermittel müssen künftig auf wenige Schwerpunkte konzentriert werden, damit auch weiterhin spürbar Impulse für die regionale Entwicklung in unserem Land gesetzt werden können.

Was gibt es noch für Herausforderungen? Wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher dafür sensibilisieren, dass in Deutschland noch immer viel zu viel Lebensmittel auf dem Müll landen,

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Müll, der mit rund 80 kg pro Einwohner und Jahr zu Buche schlägt. Ein Drittel aller verpackten Lebensmittel wird ungeöffnet weggeworfen. Am häufigsten landen Obst und Gemüse im Müll. Unsere Haushalte entsorgen jedes Jahr 6,6 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von 25 Milliarden Euro. Nur 11 % unseres Einkommens geben wir für Lebensmittel aus. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Wegwerfmentalität verändern können, denn Lebensmittel, die nicht gekauft werden müssen, weil sie nicht verbraucht werden, brauchen auch nicht erzeugt und transportiert zu werden. Die sind schlichtweg überflüssig.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Jetzt ist meine Redezeit leider um. Ich denke aber, wir alle sind uns darüber im Klaren: Auch die Landwirtschaft hat im Bereich der erneuerbaren Energien zukünftig mehr Priorität. Und wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher dahin gehend unterstützen, bei ihren Kaufüberlegungen darüber nachzudenken, dass Regionalität und Saisonalität letztendlich Qualität bedeuten. Wir als Verbraucher haben es auch in der Hand, wohin sich Landwirtschaft entwickeln kann. - Danke schön.

(Starker Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kircheis, jetzt holen Sie erst einmal Luft. - Da Herr Minister Vogelsänger auf weitere Redezeit verzichtet hat, Herr Abgeordneter Luthardt heute nicht das letzte Wort haben kann, weil die Redezeit verbraucht ist, sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde, und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7928

Es liegt keine Dringliche Anfrage vor. Wir kommen zur **Frage 1401** (Aufbauförderung für Existenzgründer im Land Brandenburg), gestellt von Frau Abgeordneter Lieske. Ich gehe davon aus, dass die Frage zusammen mit **Frage 1402** (Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg) beantwortet wird; sie wird von Herrn Abgeordneten Marco Büchel gestellt. - Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Brandenburg wird im bundesdeutschen Vergleich für die positive Entwicklung der Existenzgründungen gelobt und mit Prei-

sen geehrt. Und doch beklagen vereinzelt - so auch in Märkisch-Oderland - Gründer, dass der langwierige und manchmal sehr bürokratische Prozess, die Aufbauförderung im Land Brandenburg zu erhalten, den Schritt in die Selbstständigkeit erschwere.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie werden die Erfahrungen aus der Umsetzung der derzeitigen Existenzgründerrichtlinie bei der Erarbeitung einer neuen Richtlinie berücksichtigt, und wie wird dabei auch das Thema Bürokratieabbau - Sie merken, ich kann es schon schlecht aussprechen - beleuchtet?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Herr Abgeordneter Büchel stellt die ähnlich lautende Frage 1402.

Büchel (DIE LINKE):

Wie eben schon deutlich geworden ist, ist Brandenburg in puncto Unternehmensgründungen in einer Führungsrolle. Dies unterstrich auch Minister Baaske bei einem Besuch im Landkreis Märkisch-Oderland. Damit es so bleibt und weiterhin befördert wird, kündigte er für die neue EU-Förderperiode ab 2014 auch eine Förderung von Existenzgründungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds an.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren konkreten Pläne gibt es abgesehen von dem in diesem Zusammenhang genannten Zuschuss zum Lebensunterhalt für die Förderung von Existenzgründern ab 2014?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen!

(Vereinzelt Zurufe: Guten Morgen!)

- Guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen! - Görke [DIE LINKE]: Guten Morgen, Herr Baaske!)

- Na siehste, geht doch.

In der Tat: Brandenburg ist ein Gründerland. Wir haben in den letzten Jahren mit unseren Gründungsinitiativen und den Zuschüssen, die wir in das ganze Szenario geben, sehr gute Erfahrungen gemacht und sind da eigentlich ganz gut aufgestellt. Einer hat uns allerdings einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, und zwar der Bund. Bisher gab es eine recht gut laufende Existenzgründungsrichtlinie des Bundes. Das heißt, die Arbeitsagenturen haben Zuschüsse gezahlt, wenn sich jemand selbstständig machen wollte. Hier gab es einen Rückgang um 80 %, also einen regelrechten Einbruch. Das ist natürlich zu merken. Genau hier wollen wir ansetzen und zusehen, dass wir das wieder stabilisieren können.

Wir haben ein Netz, durch das wir mitkriegen, ob Gründungen stattfinden oder nicht. In Brandenburg heißt das Lotsendienste.

Die Lotsendienste arbeiten an den Hochschulen und Universitäten, aber auch relativ frei an Gewerbezentren. Insbesondere für junge Leute gibt es da ganz gute Verfahren. Bei Ihnen in Märkisch-Oderland, Frau Lieske, gibt es ein extra System; es heißt „young companies“. Im Bereich der Handwerkskammer Potsdam heißt es „enterprise“ und in der Lausitz nennt man es „Zukunft Lausitz“. Es ist ein gutes System. Jemand, der eine Idee und vielleicht auch schon ein paar Euro von der Bank hat, kann sich dort vorstellen und die Machbarkeit erfragen. Wenn es dann heißt, ja, das ist in Ordnung, gehen sie zur BA und wollen einen Existenzgründungszuschuss haben. Dort heißt es: Neese! Haben wir nicht.

Genau da, Frau Lieske, bringen Sie vielleicht gerade etwas durcheinander, denn die Aufbauförderung Brandenburg gibt es noch gar nicht. Insofern kann noch niemand sagen, sie sei zu bürokratisch. Bei den Programmen, die bei der BA abgerufen werden, entsteht in der Tat mitunter der Eindruck, dass dies eine Landesförderung sei. Sie sind zögerlich und sagen, man müsse erst noch einmal gucken, anstatt den Leuten reinen Wein einzuschenken und zu sagen: Wir haben kein Geld. - Das ist der Punkt. Da werden die Leute von Pontius zu Pilatus geschickt, kommen auch zu mir und sagen: Da ist eine riesige Bürokratie im Gange. - Ich sage: Vergesst es, die haben kein Geld und werden euch nichts geben. - Da haben wir gesagt, lasst uns doch mal prüfen, ob wir nicht aus dem ESF Geld nehmen können. Das tun wir jetzt. Das Programm wird, wenn der Kollege Markov mitgezeichnet hat, in den nächsten Wochen starten. Wir wollen 725 Euro für ein Jahr nach der Gründung gewähren. Das Geld darf aber nicht in das Unternehmen direkt fließen, sondern muss zum Beispiel für die Sozialversicherung aufgewandt werden. Derjenige, der die Mittel beantragt, muss nachweisen, dass er sozialversichert ist. Er kann auch seinen Lebensunterhalt damit bestreiten, aber es darf eben nicht - ich sage mal - etwa zum Einkauf von irgendwelchen Materialien, die man für das Unternehmen braucht, verwendet werden. Uns geht es darum, dass der Unternehmensgründer sozial abgesichert ist und mithilfe des Geldes eben auch durchkommt.

Die Frage von Herrn Büchel zielt in die Richtung: Wie geht es weiter? Wir wollen das Netz der Unternehmensberatung und der Lotsendienste fortführen. Die Gültigkeit der Richtlinie wird zunächst einmal bis hinein in die neue Förderperiode verlängert. Die Existenzgründung ist als einer von vier Schwerpunkten im neuen ESF-Programm enthalten. Das heißt, es wird also auch nach dem Jahr 2014 weitergehen, wahrscheinlich in einer ähnlichen Struktur, weil wir dafür auch Auszeichnung aus Brüssel erfahren haben. Ich gehe davon aus, dass es in Brüssel relativ gut durchgewunken wird. Diese Beratung wird es also weiterhin geben. Ob wir auch weiterhin den Zuschuss geben müssen, hängt vom Bund ab. Wenn der Bund wieder einstieg, wäre ich froh; dann könnten wir da wieder zurückgehen. Auf jeden Fall wird es mit der Existenzgründungspolitik als solcher in Brandenburg weitergehen. - Ich sehe eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, es gibt Nachfragen. Zunächst Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Wenn ich es richtig verstanden habe, wird auch zukünftig über die Lotsendienste ein konkreter Ansprechpartner für Existenz-

gründer zur Verfügung stehen - auch über das Jahr 2014 hinaus?

Minister Baaske:

Genauso ist es gedacht.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt eine Frage von Herrn Bommert, die zur rechten Zeit angekündigt worden ist. Herr Abgeordneter Bommert, Sie haben das Wort.

Bommert (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass Sie nur den Lebensunterhalt stützen wollen. Ein Problem ist doch aber - das hatten wir schon in einem Antrag zur Meistergründungsprämie, der von allen Kammern befürwortet wurde -: Wenn sich jemand selbstständig macht, geht er zur Bank und erfährt: Ohne Eigenmittel läuft da nicht viel. Ist es dann nicht vielleicht doch sinnvoller, über diese Prämie - oder wie man es nennen will - nachzudenken und sie in Ihre Überlegung einfließen zu lassen? Wenn Menschen Unternehmen gründen wollen, brauchen sie dieses Geld. Ohne wird es nichts. Manche Leute stehen sicherlich vor dem Problem und sagen: Ich würde mich ja selbstständig machen, aber wenn ich zur Bank gehe und keine eigenen Mittel mitbringe, werde ich die Finanzierung nicht bekommen und kann mich somit nicht selbstständig machen. - Ich glaube, die Katze beißt sich in den Schwanz, wenn man nur auf diese Förderung abzielt und sagt: Der Existenzgründer bekommt 725 Euro für ein Jahr als Zuschuss zum Lebensunterhalt.

Vizepräsidentin Große:

Minister Baaske, bitte.

Minister Baaske:

Herr Kollege, den Zuschuss in Höhe von 725 Euro kann natürlich auch ein Meister, der derzeit angestellt bzw. beschäftigt ist, beantragen. Diese Förderung zielt nicht nur auf Erwerbslose, sondern auch auf Erwerbstätige, auf Menschen mit Berufsabschluss. Jeder kann diesen Zuschuss für eine Existenzgründung beantragen, Meister, Ingenieure, wer auch immer. Ich kenne Ihre Zielrichtung: Meisterprämie. Aber das ist ein sehr teures Programm, und wir müssten in große Tiefen tauchen, um es aufzulegen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Die **Frage 1403** (Ausgliederung der Stadt Buckow aus dem Naturpark Märkische Schweiz) wird vom Abgeordneten Dombrowski gestellt.

Dombrowski (CDU):

Mit der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12.09.1990 wurden noch vor der Geltung von bundesdeutschem Recht Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet als Naturpark festgesetzt. Dabei wurde das Gebiet der Stadt Buckow in

die Gebietskulisse mit übernommen. Diese Tatsache führt immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt. Obwohl nach dem Urteil des OVG Greifswald vom 20.04.1994 der § 9 Nr. 3 der Naturparkverordnung für nicht rechtswirksam erklärt wurde und demnach bei der Aufstellung von Bauleitplänen durch die Stadt kein Einvernehmen mit der Naturparkverwaltung herzustellen ist, behindert die Naturparkverwaltung immer wieder die Entwicklungsplanungen der Stadt Buckow. Zudem berichtete Staatssekretärin Hartwig-Tiedt in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 06.03.2013, dass das Umweltministerium beabsichtige, die Stadt aus der Schutzgebietskulisse auszugliedern.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte hat sie bisher unternommen, um die Stadt Buckow aus der Schutzgebietskulisse des Naturparks „Märkische Schweiz“ auszugliedern und der Stadt Buckow so eine städtebauliche Entwicklung ohne ständige Interventionen der Naturparkverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu ermöglichen, wie es im Übrigen auch das Urteil des OVG Greifswald aus dem Jahr 1994 vorsieht?

Vizepräsidentin Große:

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, anknüpfend an die Berichterstattung der Staatssekretärin im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 6. März - das war die letzte Information - will ich Ihnen mitteilen, dass mehrere Gespräche stattgefunden haben. Frau Hartwig-Tiedt hatte von einer Vor-Ort-Besichtigung mit den Kollegen am 4. März berichtet; davon wissen Sie. Am 29. April hat eine Beratung meiner Abteilung Naturschutz mit den Amtsdirektoren, Bauamtsleitern und Bürgermeistern stattgefunden. Gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde und Naturparkverwaltung gab es eine weitere Vor-Ort-Besichtigung. Am 21. Mai dieses Jahres erfolgte die Beratung unserer Kollegen mit der Stadt Buckow und dem Amt Märkische Schweiz zu Einzelflächen des Flächennutzungsplans. Im Ergebnis dieser Beratung wurden zu den Problemflächen, um die es geht, konkrete Feststellungen getroffen und gemeinsam Kompromisslösungen gefunden. Sie sind protokolliert worden; es gab ein gemeinsames Ergebnis. Es liegt aber bisher noch kein überarbeiteter Flächennutzungsplan der Stadt Buckow vor. Das ist der eine Weg.

Der andere Weg ist, dass die generelle Herausnahme der Ortslage der Stadt Buckow aus dem Naturpark so, wie es Anfang März im Ausschuss berichtet wurde, weiter forciert bzw. im Rahmen der in der nächsten Förderperiode - 2014 bis 2020 - ohnehin anstehenden Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark ganz konkret vorbereitet wird. Darüber sind Sie informiert.

Ziel dieses Verfahrens ist es dann, die Naturparkverordnung insgesamt mit einem neuen Kartensatz - das sind Liegenchaftskarten im Maßstab von 1:10 000 - zu versehen sowie alle Ortslagen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen. Das ist der zweite Schritt.

Zum Urteil Greifswald aus dem Jahr 1994 möchte ich noch sagen, dass die Naturparkverordnung im Übrigen keinen allgemeinen Einvernehmensvorbehalt für Bauvorhaben in bebauten Gebieten, Siedlungen und Ortslagen enthält. Das in § 9 Nr. 3 der Naturparkverordnung geregelte Einvernehmen zu Bauleitplänen im Außenbereich wird seit dem Urteil 1994 in der Vollzugspraxis überhaupt nicht mehr angewandt. Dazu möchte ich ergänzend sagen, dass es einen Erlass aus dem Jahr 1995 gibt; dort kann man noch einmal nachschauen.

Ich denke, wir sind hier in guter Absprache mit der Stadt Buckow, damit diese weiterhin eine positive Entwicklung nehmen kann. Wir leisten vonseiten des zuständigen Ministeriums selbstverständlich jede notwendige Unterstützung.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. Ich sehe, der Fragesteller hat noch Fragebedarf. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, eine ganze Stadt liegt im Naturschutzgebiet! Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie in Gesprächen sind und dass letztendlich die Gesamtentlassung der Stadt Buckow aus dem Naturschutzgebiet davon abhängig ist, inwieweit in der neuen EU-Förderperiode Geld dafür bereitgestellt werden kann?

Ministerin Tack:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, möglicherweise war es akustisch nicht ganz verständlich: Der eine Punkt war, dass wir uns jetzt zu den Konfliktflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung verständigt haben und dass die Stadt Buckow ihren geänderten Antrag des überarbeiteten Flächennutzungsplanes vorlegt, und der andere Punkt hat mit dem zu tun, was in der nächsten Förderperiode im Rahmen der anstehenden, zu leistenden Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark zu tun ist. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird dann dieser Prozess vollzogen, die Stadt Buckow sowie alle Ortsteile aus dem LSG herauszulösen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf.

Wir kommen damit zur **Frage 1404** (Aktivitäten der Landesregierung gegen Rechtsextremismus im Süden Brandenburgs), gestellt durch Frau Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Spremberg ist laut Berichten des Verfassungsschutzes und des Vereins Opferperspektive e. V. zusammen mit dem gesamten Süden Brandenburgs ein regionaler Schwerpunkt rechtsmotivierter Gewalttaten im Land Brandenburg. Die Gewalt zielt nicht nur auf alternative Jugendliche oder Ausländer. Auch die Presse ist schon Ziel von Einschüchterungsaktionen geworden. Die Ergebnisse der U18-Wahl in Spremberg vom 13. August 2013 mit über 33 % für die NPD lassen befürchten, dass sich rechtsextremes, menschenfeindliches Gedankengut bei Jugendlichen weiter verfestigt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen hält sie unter anderem im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ in der Region für notwendig, damit kein Ort in Brandenburg als Angstzone bezeichnet werden muss?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher, für diese Frage. Frau Ministerin Dr. Münch vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird sie beantworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, die Landesregierung tritt mit aller Entschiedenheit gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Toleranz ein und fördert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gegen Rechtsextremismus. Ich denke, das zeigt auch die zahlreiche Präsenz von Mitgliedern der Landesregierung bei entsprechenden Protestaktionen gegen Rechts.

Es trifft zu, dass der Süden Brandenburgs - wie Sie sagen, Frau Nonnemacher - ein regionaler Schwerpunkt rechtsextremer Aktivitäten ist. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, dass sowohl Cottbus als auch der Spree-Neiße-Kreis einen lokalen Aktionsplan für Demokratie, Vielfalt und Toleranz erhalten. Dieser lokale Aktionsplan läuft seit knapp zwei Jahren. Die beiden lokalen Aktionspläne sind gut miteinander vernetzt und haben in den vergangenen Jahren vor Ort viel bewirkt. Sie wissen aber genauso gut wie wir auch, dass man hier einen langen Atem braucht und nicht damit rechnen kann, sofortigen Erfolg zu haben.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ hat in den vergangenen vier Jahren mehr als 15 Projekte in Cottbus und Spree-Neiße gefördert und war mehr als 30-mal mit dem Demokratiemobil vor Ort. Das mobile Beratungsteam berät seit Jahren die Stadt Spremberg, aber auch andere Kommunen in Südbrandenburg, beim Umgang mit rechtsextremer Gewalt. Es hat zahlreiche Fortbildungen und Trainings mit lokalen Trägern durchgeführt und im Dezember 2012 die Broschüre „Brauner Spuk? - Rechtsextreme in Südbrandenburg und was wir tun können“ mit praktischen Handlungstipps veröffentlicht.

Der Verfassungsschutz hat im Juni dieses Jahres zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund in Spremberg eine Veranstaltung zum Thema „Rechtsextremistische Parteien im Wahlkampf und Wechselwirkungen mit neonationalsozialistischen Strukturen“ für Verwaltungsmitarbeiter durchgeführt. Er war ebenfalls mehrfach mit seinem Info-Mobil vor Ort. Auch die brandenburgische Sportjugend hat in Südbrandenburg unter anderem Übungsleiterschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern in Kreissportbünden und individuelle Beratungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus durchgeführt. Sie erinnern sich in diesem Zusammenhang sicherlich an die intensive Beratung beim Thema Kickboxen. Bei der Feuerwehr waren Mitarbeiter des Projekts „Ohne Blaulicht“ in den vergangenen zwei Jahren knapp 40-mal in Südbrandenburg vor Ort, um entsprechende Beratungen, Workshops und Projekte durchzuführen.

Ich könnte jetzt noch viele weitere Beispiele aufzählen, will hier aber erst einmal einen Punkt setzen, um meinen Beitrag nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Ich will Ihnen das nur als

Beispiel nennen für die vielen Aktionen, die vor Ort bereits jetzt stattfinden. Sie können auch gerne mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ noch einmal direkt Kontakt aufnehmen. Wir sind auch permanent dabei, hier nochmals nachzufassen und zu überlegen, was an Aktionen zielführend wäre und ob man eventuell bestimmte Dinge noch verändern muss.

Es wird viel getan gegen Rechtsextremismus in Brandenburg und ganz besonders im Süden Brandenburgs. Trotzdem gibt es rechtsextremistische Gewalt, und Sie kennen ja mittlerweile auch die Wahlergebnisse der NPD. Wir müssen selbstverständlich weiterhin wachsam sein, unser Aktionsbündnis stärken sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mobilisieren und unterstützen. Ich begrüße auch das große Engagement der Zeitung dort vor Ort, die auch schon einen Preis für ihre Initiativen bekommen hat und die zeigt, dass es keine Angstzone gibt, von der man weggeht, sondern dass man dort bleibt und vor Ort die entsprechenden Gegenaktionen initiiert. Deswegen halte ich es auch für falsch und wenig hilfreich, bestimmte Regionen als Angstzonen oder als No-Go-Areas zu bezeichnen. Damit leisten wir den Rechtsextremen Vorschub und es gibt keinerlei Grund, diese Bezeichnung zu verwenden.

Der Ausgang der U18-Wahl in Spremberg macht natürlich auch mich betroffen; da gehen wir nicht einfach so zur Tagesordnung über. Aber wir müssen das Ganze auch in Relation sehen: Die U18-Wahl ist nicht repräsentativ, sie spiegelt auch nicht die Verhältnisse im Jugendzentrum Bergschlösschen wider. Das Jugendzentrum selbst ist Träger der U18-Wahl gewesen und hat diese dezentral mit Jugendlichen aus dem lokalen Raum durchgeführt. Das Bergschlösschen selbst ist eine sehr engagierte Einrichtung, die sich seit Jahren mit vielfältigen Projekten beispielhaft für Toleranz und Weltoffenheit einsetzt. Letztendlich machen die Situation in Südbrandenburg sowie die Ergebnisse der U18-Wahl und auch der NPD bei der Bundestagswahl deutlich, dass wir besonders hier im Kampf gegen Rechtsextremismus keinesfalls nachlassen dürfen, und das werden wir auch nicht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. Es gibt Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, sehen Sie als Bildungsministerin Bedarf, dass die politische Bildung an den Schulen verstärkt wird? Geben Sie diesbezüglich Impulse von Ihrem Haus an die Schulen?

Ministerin Dr. Münch:

Es ist Bestandteil der politischen Bildung, über Demokratie und Diktatur zu informieren und sich selbstverständlich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Ich war allerdings bei Ihrer Frage etwas verwundert, Frau Nonnemacher, warum Sie das Problem nur bei Jugendlichen sehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich denke, das Thema Rechtsextremismus ist ein Problem, welches in der Gesellschaft tief verankert ist. Jugendliche kristallisieren hier etwas aus, was an Strömungen vorhanden ist. Des-

halb ist es ganz wichtig, hier einen viel umfassenderen Ansatz zu gewährleisten. Die politische Bildung ist für diesen Bereich schon sehr sensibilisiert. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, es gibt noch Fragebedarf. Herr Abgeordneter Ness, bitte.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Frau Nonnemacher hat in ihrer Frage auch auf die U18-Wahl abgehoben; Sie haben dazu schon eine Antwort gegeben. Ich habe mir die Ergebnisse dieser U18-Wahl im ganzen Land Brandenburg einmal angeschaut: Sie hatte 6 600 Beteiligte. Bei einer U18-Wahl war ich davon ausgegangen, dass dabei überwiegend 14- bis 17-Jährige abstimmen würden. Offensichtlich ist es bei dieser Wahl aber so gewesen, dass eine relevante Anzahl von 3-, 4- oder 6-Jährigen mit abgestimmt hat. Mich würde schon interessieren, ob Sie den Charakter dieser Wahl, so wie sie dort von den Veranstaltern angelegt wird, für sinnvoll erachten, da dort offensichtlich auch Wahlen in Kitas stattgefunden haben. Das scheint mir doch etwas seltsam zu sein.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ness. Bitte, Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin Dr. Münch:

Vielen Dank, Herr Ness. Ich stimme Ihnen zu, dass das Thema U 18 tatsächlich ein sehr breites Spektrum ist. Es gibt vereinzelt Hinweise darauf, dass dort auch einzelne Zwei- und Dreijährige abgestimmt haben. Es handelt sich aber nicht um eine Massenabstimmung in Kitas. Der Schwerpunkt liegt auf der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen. Insofern müssen wir natürlich schon hingucken: Was passiert hier?

Ich halte das Instrument der U 18-Wahl trotzdem für sinnvoll. Man sollte über die Altersgruppen selbstverständlich nachdenken; das machen wir auch mit den Organisatoren, weil es ein Testinstrument zum Erlernen von Demokratie ist. Wir müssen das natürlich differenziert betrachten. Bei diesen 33 % handelt es sich meines Wissens um 32 Personen, von denen 25 per Briefwahl abgestimmt haben. Ich halte das für eine gezielte Provokation, die hier versucht wurde, um das Ergebnis in diese Richtung zu drehen. Aber generell liegt der Schwerpunkt zwischen 14 und 16; er ist tatsächlich sehr früh. Insofern ist es ein Instrument zum Erlernen von Demokratie, das natürlich in andere Maßnahmen eingebettet sein muss. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Die **Frage 1405** (Sichere Verkehrsteilnahme von Senioren) wird von der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener von der SPD-Fraktion gestellt.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Aus den Unfallzahlen der Jahre 2009 und 2010/2011 konnte bezüglich der Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren der Schluss gezogen werden, dass von einem gehäuftem Auftreten von Seniorenunfällen in Bran-

denburg nicht gesprochen werden kann. Aktuelle Presseberichte weisen nun darauf hin, dass eine stetig wachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren, die im Straßenverkehr verunglücken und dabei verletzt werden, Anlass zur Sorge gibt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Verkehrsunfälle, an denen ältere Menschen, also Menschen über 65 Jahre, als Verursacher oder Opfer beteiligt sind?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Auf diese Frage wird Herr Minister Holzschuher antworten.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener, die vorläufige polizeiliche Unfallstatistik weist für den Zeitraum Januar bis August - ich betone: vorläufig; das ist immer das Problem, im Laufe eines Jahres exakt belastbare Zahlen zu nennen, aber die Tendenz kann man daraus ableiten - 9 217 Verkehrsunfälle im Land unter Beteiligung von Senioren - also 65 Jahre und älter - aus. Davon wurden 6 506 Verkehrsunfälle durch Angehörige dieser Altersgruppe selbst verursacht, 936 Senioren wurden bei Verkehrsunfällen verletzt und 33 bedauerlicherweise getötet.

Nach diesen vorläufigen Zahlen ergibt sich im Land Brandenburg eine Steigerung der Zahl der Verkehrsunfälle um etwa 1,1 % auf 52 993 Fälle insgesamt. Bei den Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Senioren gibt es einen leichten Rückgang um 0,3 % auf die eben erwähnten 9 217. Wenn man berücksichtigt, dass Senioren im Jahr 2012 einen Bevölkerungsanteil von 22,5 % hatten, kann man feststellen, dass der Anteil der Senioren an den selbst verursachten Verkehrsunfällen nur bei 12,3 % liegt. Das heißt also - Fazit -: Es gibt keine Tendenz im Lande Brandenburg, dass die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zunimmt, im Gegenteil: sogar eine leicht rückläufige Tendenz. Es gibt auch keine statistisch feststellbare Tatsache, dass Senioren häufiger als andere Unfälle verursachen würden. Ganz im Gegenteil! - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister. Es gibt Fragebedarf bei der Fragestellerin. Frau Prof. Dr. Heppener, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Schönen Dank, Herr Minister, auch für die auch für mich sehr positiven Zahlen. Aber ich möchte Sie doch noch fragen, wie Sie das Ganze bewerten, auch die Diskussion, die da durch die letzten Veröffentlichungen aufgemacht wurde. Denn wenn dort von einem deutlichen Anstieg die Rede ist, heißt das Zweifel an der Fahrtüchtigkeit und der Verkehrstüchtigkeit von älteren Menschen. Zu ihrer Lebensqualität gehören Mobilität, Selbstbestimmung, Freiheit, das Führen eines Fahrzeugs. Das heißt, wenn Zweifel mit diesen Zahlen verbunden werden - wie es hier geschehen ist -, erfolgt eine Diskriminierung älterer Menschen. Dazu hätte ich gern Ihre Stellungnahme.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Holzschuher, bitte.

Minister Holzschuher:

Ich kann die Zahlen, die durch die Presse kursierten, für das Land Brandenburg - wie eben dargelegt - überhaupt nicht bestätigen. Ich kann das jetzt auch nicht im Einzelnen nachvollziehen, kann aber aufgrund der anderen Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, die Sie auch in der Vergangenheit bekommen haben, sagen: Die These, dass Seniorinnen und Senioren mehr Unfälle als andere Verkehrsteilnehmer verursachen würden, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Deswegen halte ich auch nichts von der Diskussion, etwa verpflichtende Gesundheitstests einzuführen. Dafür gibt es aufgrund der tatsächlichen Erfahrungen keine Anhaltspunkte.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. Es gibt weiteren Fragebedarf. - Ach nicht? Ist gestrichen.

Dann kommen wir zur **Frage 1406** (Verockerung in der Talsperre Spremberg), gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Am 2. September fand in Cottbus ein Regionalforum der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald und des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zu den bergbaubedingten Belastungen der Lausitzer Gewässer statt. Dabei wurde von einem sächsischen Vertreter die Auffassung geäußert, Verockerungserscheinungen in der Talsperre Spremberg könnten außer durch Eintrag über die Spree auch auf brandenburgischer Seite im Bereich der Talsperre selbst entstanden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Herkunft des Eisenockers in der Talsperre Spremberg?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Caro Steinmetzer-Mann, eine interessante Feststellung - die versuche ich jetzt einmal zu widerlegen: Wir sind uns einig darüber, dass die Talsperre Spremberg in Zeiten hoher Abflüsse in der oberen Spree als Hochwasserschutzanlage dient und in Zeiten geringen Wasseraufkommens immer den notwendigen Niedrigwasserabfluss sichert. Das Wasser wird also in der Talsperre eingestaut.

Das Wasser fließt oder versickert von der Talsperre in den Grundwasserleiter hinein. Von der Grundwasserseite kann somit kein relevanter Eiseneintrag in die Talsperre erfolgen, weil der Weg ein anderer ist, wie gerade beschrieben. Die Fließgewässer zur Talsperre bilden also die entscheidende Quelle für den Eiseneintrag und die gucken wir uns jetzt an:

Außer der Spree speisen drei weitere lokale Fließgewässer die Talsperre Spremberg, das sind die Kochsa, das Hühnerwasser und der Döbberner Graben. Alle drei Gewässer werden durch

Vorgaben des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - natürlich auf der Basis der wasserrechtlichen Erlaubnis - für die Entwässerung des Tagebaus Welzow-Süd mit Grubenwasser beschickt. Das sind die drei gerade genannten.

Im II. Quartal 2013 beliefen sich die mittleren summarischen Abflüsse der drei Fließe auf ca. 7 Kubikmeter pro Minute. Die Eisenkonzentration insgesamt lag in den drei Fließgewässern deutlich unter der Sichtbarkeitsgrenze des Eisenoockers, nämlich bei 3 Milligramm pro Liter, sodass die in die Talsperre eingetragene Eisenfracht auf weniger als 20 Kilogramm pro Tag geschätzt werden kann. Das sind jetzt ein bisschen viele Zahlen, die braucht man aber, um zu vergleichen und festzustellen: Woher kommt das Eisenoocker? Es stammt also in sehr kleinen Mengen aus den drei lokalen Fließgewässern, die in die Talsperre einspeisen. Auf der anderen Seite stehen die durch die Obere Spree - aus Sachsen kommend - eingetragenen Eisenfrachten.

Die Grundlage der Einschätzung bilden hier die Ergebnisse des Instituts für Wasser und Boden. Dr. Uhlmann, der in der Region bekannt ist, hat die Untersuchungen gemacht; die LMBV hat sie im September vergangenen Jahres vorgestellt. Das im Raum Kleine Spree und Spree/Spreewitzer Rinne eingetragene Eisen kann am Pegel Spremberg-Wilhelmsthal in einer mittleren Eisenkonzentration - also in Bezug auf alle diese Zuflüsse - von derzeit zwischen drei und sechs Milligramm/Liter nachgewiesen werden.

Der mittlere Abfluss am Pegel Spremberg beträgt 1 000 Kubikmeter in der Minute. Der spreeseitige Zufluss zur Talsperre Spremberg beträgt damit also mehr als das Hundertfache des Zuflusses der drei Nebenfließgewässer, die ich eingangs genannt hatte. Das Institut für Wasser und Boden hat die summarischen Eisenfrachten am Pegel Spremberg-Wilhelmsthal mit derzeit 6 800 Kilogramm pro Tag abgeschätzt - gemessen an den 20 Kilogramm am Tag, die ich eingangs genannt hatte, was den Eintrag der regionalen Zuflüsse beträgt.

Damit ist meines Erachtens eindeutig belegt, woher das Eisenoocker kommt: durch die Spree aus dem sächsischen Raum - eineindeutig.

(Burkardt [CDU]: CDU!)

- Was? - CDU.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Wir kommen zur **Frage 1407** (Stand Ausbildungsaufnahme), gestellt von der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schier, Sie haben das Wort.

Frau Schier (CDU):

In einer Anhörung zu Ausbildungsabbrechern wurde im August im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie seitens der IHK Potsdam darauf hingewiesen, dass noch 1 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist es dringend geboten, dass jeder ausbildungsfähige Jugendliche eine Ausbildung beginnt und die nicht ausbildungsfähigen die Ausbildungsreife erlangen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was wurde in den zurückliegenden vier Wochen unternommen, um zu gewährleisten, dass jeder Schulabgänger zeitnah eine Ausbildung beginnt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Für das Ministerium antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Schier, *panta rhei* - wie man so schön sagt -: Alles fließt. Alles ist in Bewegung. - Von den 1 000 Stellen sind es jetzt noch 600. Gleichwohl muss ich sagen: Das ist natürlich unbefriedigend, insbesondere, wenn man sich überlegt, dass sich das erst im August und September zusammengerrüttelt hat. Da frage ich mich auch: Was ist da im Frühjahr, was im Sommer passiert? Wer hat sich da eigentlich worum gekümmert? Diese Frage stelle ich auch immer den Eltern und den jungen Azubis, wenn ich in den Klassen und auf der Messe bin, aber natürlich auch den Betrieben, wenn die ihre Stellen erst im August oder September ausschreiben - selbst im Juli ist es dafür schon zu spät. Hier ist immer wieder mein Appell, rechtzeitig im Frühjahr zu starten.

Wir wissen, dass sich die Bayern und die Baden-Württemberger mit den Halbjahreszeugnissen bewerben und dort auch Entscheidungen fallen. Wenn sich ein brandenburgisches Kind oder - besser gesagt - ein brandenburgischer Schüler in Bayern mit seinem Halbjahreszeugnis - vom Februar - bewirbt und den Zuschlag bekommt, wird er sich nicht mehr im Sommer in Brandenburg bewerben - das ist einfach das Problem. Darum, wie gesagt, der dringende Appell, hier rechtzeitig zueinander zu kommen. Geschwindigkeit heißt hier nicht schlafen, wenn andere noch gähnen, sondern zeitiger in Bewegung kommen.

Ein anderer Punkt: Man muss schauen, wie wir überhaupt dastehen. In Brandenburg ist das Angebot an Ausbildungsplätzen um 6,5 % zurückgegangen; gleichwohl sind es nur 3,5 % weniger Schülerinnen und Schüler. Das heißt also, auch das Angebot ist geringer geworden, es ist eines der schlechtesten in ganz Deutschland. Das heißt natürlich nicht, dass wir, wenn wir jetzt mehr Angebote als Schülerinnen und Schüler haben, für jeden Topf einen Deckel finden, sondern ganz im Gegenteil: Wir wissen genau, wenn du die Töpfe und Deckel aus unterschiedlichen Küchen zusammenträgst, wird es selten so zusammenpassen, dass nichts übrig bleibt. Genau das ist hier der Fall. Darum der dringende Appell auch an die Wirtschaft, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen!

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt: In der Tat hat es in den letzten Wochen noch einmal vielfältige Nachvermittlungsaktionen gegeben, zum Beispiel in Neuruppin und Oranienburg. Es gab viele Messen, auf denen die Betriebe präsent waren - in Bad Belzig gerade am letzten Wochenende, aber auch in Oranienburg und Neuruppin; die Stadt Brandenburg an der Havel hat dem Thema der Ausbildung eine ganze Woche gewidmet. Ich denke, das sind die richtigen Möglichkeiten, die man jetzt hat, um Betrieb und Azubi zusammenzubringen. Gleichwohl kann das nicht reichen.

Ihre Frage zielt sicherlich auch darauf ab, was die Landesregierung diesbezüglich macht. Wir machen auch.

Wenn Sie sich das Fachkräfteportal heute anschauen, werden Sie feststellen, dass es um den Aspekt der Ausbildung bereichert wurde. Meine Idee, die dahintersteckt, ist, dass wir uns in den nächsten Tagen mit allen Kammerpräsidenten zusammensetzen - also allen drei Handwerkskammerpräsidenten und allen IHK-Präsidenten - und versuchen, eine gemeinsame Bewegung hinzubekommen, sodass wir eine gemeinsame Lehrstellenbörse im Internet - das kann jede Kammer trotzdem auch extra machen; wir wissen, sie haben da ihre eigenen Möglichkeiten über das Handy und das Internet, da gibt es tausend Möglichkeiten - für das ganze Land haben, in der alle sechs Kammern ihre Ausbildungsmöglichkeiten eintragen, sodass ein junger künftiger Azubi dann auf diese Lehrstellenplattform geht und nicht, wenn er sozusagen bei der Handwerkskammer Potsdam nichts findet, sofort bei der Handwerkskammer in Bayern nachschaut, sondern hier weiterschaut und sich durch die Lehrstellenbörse Brandenburg blättert. Diese Idee werden wir auf jeden Fall im nächsten Jahr, aber wahrscheinlich schon in Kürze am Start haben wollen, und das wollen wir demnächst mit den Kammerpräsidenten bereden. Ich setze darauf, dass dann die Vermittlung noch mehr innerhalb von Brandenburg stattfindet. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Wir kommen zur **Frage 1408** (Barrierefreie Arztpraxen, Therapeutische Praxen und Psychotherapeutische Praxen), gestellt vom Abgeordneten Maresch. - Herr Abgeordneter Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Mit Beschluss des Landtages Brandenburg wurde die Landesregierung durch den Landtag gebeten zu prüfen, durch welche Maßnahmen rasche Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Therapeutischen Praxen und Psychotherapeutischen Praxen erreichbar sind, und entsprechende Schritte einzuleiten sowie gegenüber anderen Akteuren zu initiieren. Auch im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung unter Punkt 5.2 - Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen verbessern - ist aufgezeigt, dass es geboten ist, zu Ergebnissen zu kommen. Zweifellos sind hier rasche Fortschritte - auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung - eminent wichtig und geboten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Fortschritte bezüglich des Landtagsbeschlusses und der Maßnahme 5.2 des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung hat sie konkret erreicht?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Jürgen Maresch, wir sind uns alle darüber einig, dass für Patientinnen

und Patienten mit Behinderung Barrierefreiheit und barrierefreier Zugang zu medizinischen Einrichtungen - auch zu Apotheken - sehr wichtig ist.

Wir denken bei Barrierefreiheit zuallererst an bauliche Barrieren, die abzubauen sind, an Hindernisse in Gebäuden, die einem behinderten Menschen den Zugang erschweren oder gar verwehren. So ist der barrierefreie Zugang zu Arztpraxen, Heil- und Hilfsmittelerbringern sowie Kliniken eine notwendige Voraussetzung der medizinischen Versorgung. Aber Rampen, Aufzüge und breite Türen sind nicht alles, was dazu beitragen kann.

Wir denken - und so ist es in den Dokumenten, die Sie angeführt haben, enthalten - darüber hinaus an Informationsmöglichkeiten und eine entsprechende Kommunikation, die notwendig sind, um auch hier Barrieren abzubauen. Von kommunikativen Barrieren sind am häufigsten Seh- und Hörbehinderte, Blinde, Gehörlose, Taubblinde oder auch Menschen mit Lernschwierigkeiten betroffen. Leider - das muss ich hier so feststellen - hat das Patientenrechtegesetz, das der Bund Anfang dieses Jahres verabschiedet hat, in diesen Punkten große Schwächen. Da ist aus unserer Sicht zu wenig gesetzlich geregelt. Wir - also das Land Brandenburg und andere Bundesländer - hatten im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren mehrere Änderungsanträge eingebracht, um im Gesetzgebungsverfahren auf eine wirksamere Lösung hinzuwirken, was eine barrierefreie Information betrifft bzw. wie sie - zum Beispiel durch die Einführung von verständlicher Sprache in Patienteninformationen - gefördert werden kann. Das ist uns leider nicht geglückt, und das Gesetz bleibt hinter den Bedürfnissen in den Ländern weit zurück.

Mit den Behindertenpolitischen Maßnahmen, die Sie soeben mit dem Verweis auf das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ dargestellt haben, ist die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Arztpraxen, Heil- und Hilfsmittelerbringern und Apotheken von großer Bedeutung. Da ist festgelegt, dass bei Praxiseröffnung bereits eine barrierefreie Gestaltung zu sichern ist. Es gibt keine Neuzulassung von Praxen und Einrichtungen, in denen das nicht gesichert ist. Bestehende Praxen sollen Schritt für Schritt - danach haben Sie im Wesentlichen gefragt - barrierefrei aus- und umgebaut werden. Zudem müssen die Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Das ist ein Prozess, der weiter vorangeht - keine Frage.

Neu entstehende Praxen fallen unter die Bauordnung unseres Landes. Gemäß § 45 Abs. 2 BbgBO ist eindeutig geregelt, dass sie barrierefrei sein müssen und dies bauaufsichtlich im Verfahren überprüft wird.

Zum Thema „barrierefreies Bauen“ fand im Februar dieses Jahres eine Bauamtsleitertagung statt, bei der speziell dieses Thema auf der Tagesordnung stand. Zu dieser Beratung waren auch die kommunalen Behindertenbeauftragten eingeladen, sodass es eine gemeinsame Verständigung gab. Ziel dieser Veranstaltung war es, aktuelles Fachwissen zu vermitteln und praxisbezogene gute Beispiele weiter allgemeinfähig zu machen.

Der Anteil an Praxen, medizinischen Versorgungszentren und Ambulanzen mit barrierefreiem Zugang sowie behindertengerechtem Mobiliar und sanitären Einrichtungen ist - das bleibt auch Aufgabe in Brandenburg - weiter zu verbessern. Schätzungsweise die Hälfte der etwa 3 000 Praxen und ambulanten

Versorgungszentren bei uns im Land Brandenburg ist für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Daten zu Behinderungen anderer Art werden nicht systematisch erfasst, sodass ich dazu keine Aussage treffen kann. Ich möchte aber darauf verweisen, dass auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung sich dieses Themas richtigerweise angenommen und Materialien zum Barrierenabbau erstellt hat. Zudem werden Ideen und Vorschläge für die Schaffung barrierefreier Arztpraxen vermittelt, um auch konkrete Unterstützung leisten zu können.

Auch die Apotheken haben sich dieses Themas angenommen und ihre Apothekenbetriebsordnung im Sommer des vergangenen Jahres entsprechend angepasst, sodass neue Apotheken nur genehmigt werden, wenn sie hinsichtlich der materiellen Bedingungen einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

Ich glaube, ich habe verdeutlicht, dass wir auf diesem Gebiet noch viel gemeinsam zu leisten haben, insbesondere die Einrichtungen in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens.

Letztlich weise ich noch darauf hin, dass dies ein sehr komplexes Thema ist und das MASF ressortübergreifend diese Aufgabengewährleistung auch innerhalb der Landesregierung koordiniert.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Ich sehe keinen Fragebedarf, weshalb wir nun zur **Frage 1409** (Sanierung der L 15 zwischen Lychen und dem Abzweig Mahlendorf) kommen, die durch den Abgeordneten Wichmann gestellt wird. Herr Abgeordneter Wichmann, Sie erhalten das Wort.

Wichmann (CDU):

Die L 15 ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen der B 96 in Fürstenberg und der B 109 in Prenzlau. Aus diesem Grund ist sie auch in das Grundnetz eingestuft, was mittlerweile, glaube ich, leider die wenigsten Straßen in unserem Land sind. Nichtsdestotrotz wird die notwendige Instandsetzung der Straße im Abschnitt Lychen/Abzweig Mahlendorf immer wieder verschoben.

Deshalb frage ich heute die Landesregierung: Wann können die Bürgerinnen und Bürger vor Ort damit rechnen, dass diese wichtige Landesstraße gemäß ihrer Verkehrsfunktion im Grundnetz saniert wird?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wichmann, es kommt sicher gleich noch eine Nachfrage, dennoch versuche ich, die Frage zu beantworten.

(Wichmann [CDU]: Welche Nachfrage?)

Sie haben bereits dargestellt, dass diese Strecke eine wichtige Verbindungsfunktion besitzt, weshalb sie auch im Grundnetz

ist. Die Verkehrsbelegung ist zwar eher unterdurchschnittlich, jedoch hat die Verbindungsfunktion diese Einstufung gerechtfertigt.

Das, was dazu zu sagen ist, ist Folgendes: In die Sanierung dieser Straße wurde bereits im ersten Bauabschnitt investiert, es wurden dort also Mittel eingesetzt. Nun sind noch zwei Bauabschnitte notwendig. Sie haben ein Kostenvolumen von etwa 4,2 Millionen Euro, also eine große Summe, diese ist derzeit in den Haushalten 2014/2015 nicht darstellbar.

Wir hatten das Glück - in der aktuellen Stunde haben wir ein Stück weit auch über die Förderpolitik der Europäischen Union gesprochen -, dass uns in der laufenden Förderperiode etwa 180 Millionen Euro für den Bereich Landesstraßen zur Verfügung standen. Das wird in der neuen Förderperiode leider nicht mehr der Fall sein. Insofern muss man sich beim Haushalt 2015 darüber unterhalten, wie wir Möglichkeiten für die Stärkung dieses Bereichs finden.

Ich erwarte ohnehin eine größere bundespolitische Diskussion zur Unterfinanzierung der Infrastruktur. Am 2. Oktober 2013 findet eine Sonderverkehrsministerkonferenz statt, bei der wir vielleicht schneller Einigkeit erzielen als in den Koalitionsverhandlungen. Auf dieser Konferenz werden Minister von CDU/CSU, SPD, FDP sowie von den Grünen anwesend sein.

Herr Abgeordneter, ich hätte Ihnen gern eine andere Auskunft gegeben, weil ich weiß, wie viele Menschen sich für Infrastruktur engagieren - nicht nur Sie als Abgeordneter -, aber dieses Thema wird sicherlich auch im Jahr 2015 in den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Ich war mit meiner Nachfrage relativ zügig, weil ich nicht erwartet habe, dass Sie mir heute zusagen können, dass wir in kurzer Zeit die komplette grundhafte Sanierung dieser Landesstraße hinbekommen. Schließlich haben wir schon oft über diese Themen gesprochen. Zudem weiß ich, dass in dieser Koalition die Bereitschaft sehr gering ausgeprägt ist, in diesem Bereich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Minister Vogelsänger, inwieweit können wir zumindest den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Autofahrern in der Region zusagen, dass dringend notwendige Reparaturen an der Straßendeckschicht vorgenommen werden? - Die Anzahl der Löcher in dieser Straße steigt stetig an, vor allem durch den derzeitigen Umleitungs- und den Schwerlastverkehr - etwa alle drei bis vier Minuten fährt ein 40-Tonner über diese Straße, da der gesamte Stettiner Schwerlastverkehr gegenwärtig über diesen Abschnitt geführt wird. Aus diesem Grund kann man auf dieser Straße kaum noch fahren. Insofern wäre eine Reparatur, die möglichst kurzfristig erfolgen sollte - auch aufgrund der Winterschäden auf dieser Straße -, zumindest eine Notlösung für die Übergangszeit.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen selbstverständlich eine Prüfung zu. Bei einem Gespräch mit einer anderen Abgeordneten

habe ich heute auch einen leitenden Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenwesen dabei. Natürlich werden Sie dazu eine Antwort erhalten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Die für heute letzte Frage, die **Frage 1410** (Mietenbremse), stellt Herr Abgeordneter Scharfenberg von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Im Mai dieses Jahres hat Bauminister Vogelsänger erklärt, dass das Land Brandenburg die vom Bundestag beschlossene bescheidene Mietenbremse schärfer anziehen und dazu mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative prüfen will, mit der Mietsteigerungen innerhalb von drei Jahren auf 15 % begrenzt werden sollen. Zugleich erklärte Minister Vogelsänger, die jetzt gültige Mietenbremse prüfen zu wollen, die auf bestimmte Gebiete mit besonderem Wohnungsbedarf - das wäre zum Beispiel die Landeshauptstadt Potsdam - begrenzt angewandt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist das Ergebnis beider Prüfungen ausgefallen?

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Dr. Scharfenberg. Auch diese Frage wird von Herrn Minister Vogelsänger beantwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, das Thema wird nicht nur den neuen Koalitionsvertrag des Bundes beschäftigen, sondern mit Sicherheit auch den Landtag entsprechend seiner Möglichkeiten.

Bezüglich dieser Mietpreisbremse wurde noch keine Entscheidung getroffen. Ich habe nun einen externen Gutachter damit beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten darzustellen. Das Ergebnis wird Ende des Jahres vorliegen.

Im November dieses Jahres wird eine Bauministerkonferenz stattfinden, auf der wir uns noch einmal verabreden werden, wie wir als Bauminister weiter vorgehen.

Es gibt auch einen Unterschied zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern. Bei den Flächenländern gestaltet es sich deutlich komplizierter. Dennoch ist der Handlungsbedarf - insbesondere in der Landeshauptstadt Potsdam - gegeben und völlig unbestritten.

Ich möchte mich bei den Verantwortlichen in Potsdam bedanken. Wir haben eine Mietpreisbremse durch Belegungsbindung mit 3 000 Wohneinheiten erreicht, die wir zehn Jahre geschützt aufgenommen haben. Das ist gut angelegtes Geld. Diesbezüglich gab es auch Unterstützung vonseiten des Landes. Mit solchen flexiblen Instrumenten erreicht man natürlich auch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Potsdam.

Des Weiteren haben wir gemeinsam erreicht - das ist in den Koalitionsverhandlungen Gott sei Dank nicht mehr notwendig -, dass die Entflechtungsgesetzmittel für den Wohnungsbau bis

2019 gebunden werden. Derzeit befinde ich mich in guten Gesprächen mit dem Finanzminister hinsichtlich zusätzlicher Möglichkeiten aus dem Landeswohnungsbauvermögen. Uns werden also für diesen Bereich bis 2019 etwa 200 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das hört sich im ersten Moment viel an, für den Neubau wird man jedoch nur einen Teil zur Verfügung stellen können. Ich werde weiterhin in den Bestand investieren müssen, weil auch das dafür sorgt, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt. Auch die Barrierefreiheit bleibt ein großes Thema. Ende des Jahres werden wir schlauer sein, welche Möglichkeiten wir haben. Im November stimme ich mit meinen Kollegen ab, wie wir vorgehen. Mitunter unterscheiden sich die Interessen von Bund und Ländern; aber ich hoffe, dass wir auch mit der Bundesseite konstruktive Gespräche führen werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch Fragebedarf; Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Wir sind uns sicher einig: Eine Veränderung des Mietrechts auf Bundesebene ist von vielen Faktoren abhängig. Was jetzt gilt - die Möglichkeit zur Einrichtung solcher Vorranggebiete -, wäre dagegen mit Mitteln des Landesrechts zu lösen. Können Sie aufzeigen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um diese Vorranggebiete im Land Brandenburg kenntlich zu machen, und wie lange das dauern würde?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich mache das ungern. Gerade weil es eine komplizierte rechtliche Materie ist, habe ich den Gutachter beauftragt, diese Möglichkeiten zu prüfen und darzustellen. Ich werde Ihnen das Ergebnis selbstverständlich umgehend zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7741

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/7915
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Schlussabstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7915 - Neudruck -, Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014. Wer die-

ser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit verabschiedet.

Ich verabschiede Sie jetzt bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Meine Damen und Herren! Trotz der sehr übersichtlichen Anwesenheit setzen wir die Sitzung jetzt fort. Ich bitte die Fraktionsgeschäftsführer - die sehe ich aber auch nicht -, ihre Fraktionen zusammenzurufen. Ich bitte darum, dass irgendeiner in der Fraktion dies übernimmt.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7322

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/7914

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion; Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Zuvor begrüße ich Auszubildende vom Brandenburgischen Bildungswerk für Medizin und Soziales in Potsdam. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren - soweit Sie anwesend sind! Ich hatte kurz überlegt, ob ich das Manuskript mit Herrn Richter austausche. Dann fiel uns ein, dass noch ein paar andere beteiligt sind. Es wurde zu kompliziert und wir haben gesagt: Gut, dann tragen wir uns das gegenseitig vor.

Wir reden heute zum vierten Mal - zum fünften Mal, wenn ich die letzte Haushaltsberatung hinzunehme - über die Änderung des FAG, um einen Jugendhilfelausgleich zu schaffen. Da Ihnen der Bericht des Ausschusses vorliegt, kann ich meine Redezeit darauf verwenden, Ihnen zu erklären, warum wir diese Vorlage nicht so prickelnd finden und sie deswegen ablehnen werden.

Die Ausschussberatungen waren intensiv. Wir haben in einer Anhörung verschiedene Fachleute gehört; das hat Ergebnisse gezeigt, die - das müssen wir eingestehen - zu einer Verbesserung des Antrages geführt haben. Die Einreicher selbst - die

Regierungskoalition - haben ihren Antrag verbessert: Der U18-Faktor bei der Ermittlung der zu verteilenden Beträge ist weggefallen; für die übrigen beiden werden Kennziffern statt absoluter Fallzahlen eingeführt. Beides ist zu begrüßen, beides fördert zielgenauer, als es der ursprüngliche Entwurf vorsah.

Aber es bleibt dabei: Zunächst 10, dann 20 Millionen Euro im übernächsten Jahr sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der - wenn das Bild gestattet ist - angesichts der gewaltigen Lasten, die die kreisfreien Städte und Landkreise im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zu tragen haben, verdampft, ehe er den heißen Stein erreicht.

(Görke [DIE LINKE]: Was ist die Ursache?)

Ein Beispiel: Allein die Stadt Cottbus hat ein Vielfaches von dem aufzuwenden, was wir nun großzügigerweise verteilen. Das Land verteilt - das ist unser Hauptkritikpunkt - nur um. Es entlastet nicht, es gibt kein eigenes Geld in den Topf. Der Verweis auf den Bund, der möglicherweise nachher wieder kommen wird - als stehende Redewendung -, ist billig, tendenziell eher unbillig, wenn man es wortwörtlich nimmt; schließlich sind die Länder an der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes beteiligt. Die daraus resultierende Verantwortung der Länder hat erneut - ich wiederhole es hier - der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in der bekannten Entscheidung nachdrücklich unterstrichen, ja, zur Grundlage der Entscheidung gemacht. Das hat nichts mit der Verschuldung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz zu tun, Herr Kollege Richter, ganz abgesehen davon, dass ich mir an dieser Stelle nicht den Hinweis auf die Partei verkneifen könnte, die dort seit 30 Jahren die Regierung stellt.

Dieser Verantwortung ist das Land Brandenburg auch mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht geworden und es wird ihm mit dieser FAG-Änderung nicht gerecht. Hier werden nur Almosen umverteilt, nicht aber wird den Kommunen geholfen. Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Richter erhält das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 05.06. dieses Jahres haben wir hier in 1. Lesung ausführlich über das Vierte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes beraten. Ich möchte das nicht alles wiederholen, sondern nur kurz die Fakten zusammenfassen und auf die Änderungen eingehen, die seit der Zeit eingetreten sind.

Über alle Fraktionen hinweg herrschte Einigkeit darüber, dass der sogenannte Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro wieder der kommunalen Ebene zugeführt werden soll. In einem ersten Schritt wurden 2013 bereits 20 Millionen Euro über die Schlüsselzuweisung - also pro Einwohner - an alle Kommunen verteilt. Die Koalitionsfraktionen sind jetzt der Meinung, dass die übrigen Mittel gezielter dort einzusetzen seien, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Herr Kollege Burkardt, der Ansatz war nicht, die schwierige Finanzsituation der Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich zu lösen. Es ging um die Frage, wie wir diesen Vorwegabzug vernünftig wieder zur kommunalen Ebene zurückführen. Es gibt in Brandenburg große regionale Unterschiede, die nicht durch die Landkreise und kreisfreien Städte beeinflusst werden können. Darauf muss das Land reagieren. Deshalb gibt es diesen Gesetzentwurf.

Es wurden außerdem einige Dinge neu geregelt, die uns aus den Gutachten zum FAG bereits bekannt sind. Ich möchte sie nur kurz erwähnen: Die Erhöhung des Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre, um den Kommunen, die mit Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben, die Anpassung zu erleichtern. Über die Rundung der Durchschnittshebesätze besteht Konsens. Bei der Erhöhung der Steuerkraftzahlen gibt es auch keine Schwierigkeiten. Die Konkretisierung der Anforderungen an die bald wieder anstehende Symmetrieuntersuchung wird von den allermeisten mitgetragen.

Bleibt das Kernstück des Gesetzentwurfes: die Stärkung der Träger der Sozial- und Jugendhilfekosten. Das sind nun einmal die kreisfreien Städte und die Landkreise. Hier gibt es zwar eine grundsätzliche Zustimmung zur Notwendigkeit der Stärkung. Nur gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Höhe und zur Art und Weise der Verteilung.

Wir haben einen Verteilmechanismus gewählt, der bereits im FAG-Beirat diskutiert wurde, dort aber keine Mehrheit finden konnte: Ein Drittel der Kosten sollte für Kinder unter 18 Jahre, ein Drittel für Kinder unter 18 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II und ein Drittel für Kinder mit Hilfen zur Erziehung aufgewendet werden. Das sollte die Struktur sein. Es gab die schon erwähnte Anhörung, die sehr aufschlussreich für uns war. Drei von vier Anzuhörenden haben damals vorgeschlagen, das Kriterium der Kinder unter 18 Jahre wegzulassen, da es nicht so aussagefähig wäre. Kinder unter 18 Jahre an sich sind noch keine Belastung, sondern erst, wenn sie zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen. Außerdem kam die Anregung, nicht nur die absoluten Fallzahlen zu nehmen, sondern den Bezug zu je 1 000 Einwohner zu wählen. Auch das ist einleuchtend: 1 000 Fälle Hilfe zur Erziehung in der Uckermark sind vielleicht schwerer zu stemmen als 1 000 Fälle im Raum von Berlin. Insofern ist dieser Bezug sehr richtig.

Beide Anregungen aus der Anhörung haben wir aufgenommen und in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Die Fraktion der Grünen war etwas schneller als wir und hat in einer Sitzung des Innenausschusses bereits einen sehr ähnlichen Antrag eingebracht, der grundsätzlich das Gleiche umfasst. Das Geld wird jetzt gezielter dorthin verteilt, wo die Lasten am größten sind, und nicht pro Kopf verteilt. Meist ist das genau da, wo die eigene Wirtschaftskraft gering, die Arbeitslosigkeit hoch ist und die Hilfezahlen entsprechend hoch sind.

Keine Kommune erhält nach dem Gesetzentwurf weniger Geld. Auch dazu gab es manche irreführende Meldung. Sie partizipieren nur unterschiedlich an einer weiteren Besserstellung. Nicht alle Kommunen werden bessergestellt, sondern nur diejenigen, die diese Lasten tatsächlich tragen müssen. Dieser Verteilschlüssel kann nach unserer Auffassung bei den Symmetrieuntersuchungen jeweils mit überprüft und gegebenenfalls geändert und angepasst werden.

Brandenburg steht bei der Kommunalfinanzierung sehr gut da. Ich muss das noch einmal erwähnen. Mehrere Studien - auch das Bundesfinanzministerium - haben einmütig bestätigt: Kein Bundesland stellt pro Kopf mehr Geld für die kommunale Ebene bereit als Brandenburg. Der Anteil am Haushaltsvolumen ist mit 29,92 % so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Jeder dritte Euro in Brandenburg geht an die kommunale Ebene. Ich finde das richtig so. Man kann auch einmal selbstbewusst sagen: Das ist so.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! Richtig! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Regelungen, die wir treffen wollen, sind meiner Ansicht nach angemessen. Ich weiß auch, dass man sich mehr wünschen und mehr erwarten kann. Aber angesichts sinkender Finanzmittel im Landeshaushalt - die Tendenz ist einfach so, wie sie ist - ist es nicht realistisch, mehr Geld zu fordern, ohne andere Landesaufgaben zu gefährden. Auch andere Landesaufgaben - ich denke hier an Bildung, Polizei, Infrastruktur, Verkehr - finden in der Kommune statt. Würden wir dort Mittel reduzieren, würden das immer auch die Kommunen merken, weil alle diese Landesaufgaben am Ende auf der kommunalen Ebene ihre Auswirkungen haben.

Die neueste Studie der Bertelsmann Stiftung - ich empfehle jedem, sie zu lesen; sie ist sehr interessant für Brandenburg geschrieben - bestätigt diese Einschätzung grundsätzlich. Den Rückenwind konnte man gar nicht erwarten, als wir mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs angingen. Die Studie ist aber auch in anderer Beziehung sehr interessant. Zum Beispiel kann man darin die Steuerhebesätze oder die Personalausstattung der einzelnen Bundesländer vergleichen. Man sieht auch bei uns durchaus Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Richter (SPD):

- Oh, ich sehe es blinken.

Vizepräsidentin Große:

Das reicht nicht.

Richter (SPD):

Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Solidarität auf der kommunalen Ebene gemacht. Wir sollten meiner Ansicht nach die Dimension nicht zu gering schätzen. 1,7 Millionen Euro für einen Landkreis sind nicht ganz ohne. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes ist - das haben uns die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenvertreter noch einmal sehr deutlich gemacht - ein Fehler. Die Stellungnahmen gleichen teilweise einer Bankrotterklärung an die Landesregierung. Sie kommen nur in wenigen Punkten den Forderungen der Kommunen entgegen. So verzichten sie auf den Faktor der Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Verteilungsschlüssel. Die Mittelverwendung wird nicht anhand der tatsächlichen Fallzahlen, sondern mittels Kennzahlen im Verhältnis der Fallzahlen zur Einwohnerzahl vorgenommen.

Das reicht bei weitem nicht aus, um das FAG zukunftsfest zu machen. Der große Wurf gelingt Ihnen damit leider nicht. Forderungen nach einer Erhöhung der Verbundquote von derzeit 20 % auf 21,427 % verschließen Sie sich ebenso wie einer Streichung des kompletten Vorwegabzugs in Höhe von 50 Millionen Euro. Der Einführung eines Soziallasten- und Jugendhilfeausgleichs wird eine enorme Bedeutung beigemessen.

Das, was Sie uns hier vorgelegt haben, ist für uns nicht zustimmungsfähig. Die berechtigten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Finanzausstattung erfüllen Sie keineswegs. Sie verfahren nach dem Prinzip: linke Tasche, rechte Tasche. Nach Ihren Plänen werden ab 2014 die Mittel aus der schrittweisen Rückführung des Vorwegabzugs in 2014 und 2015 in Höhe von 10 Millionen Euro zur Ausfinanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten herangezogen werden. Dieser schrittweise Abbau ist wohlgerneht keine Stärkung der Kommunen, wie von Ihnen immer wieder behauptet wird. Insgesamt wird Geld im bestehenden System umverteilt. Das Geld wird letztlich der kommunalen Finanzmasse entnommen, auch wenn Sie das nach außen so verkaufen, als gäbe es mehr Geld.

Es werden in der Summe über die kommenden zwei Jahre 20 Millionen Euro umverteilt. Das Geld wird an anderer Stelle fehlen. Herr Burkardt hat es schon gesagt, es kann nur von einem Tropfen auf den heißen Stein gesprochen werden. Ein Soziallastenausgleich, der eine bedarfsgerechte Mittelauskehr vorsieht, gelingt Ihnen damit nicht. Sie verpassen damit wiederholt die Chance, das FAG grundlegend auf die Füße zu stellen und es um wirkliche Leistungsanreize und Wettbewerbselemente zu erweitern. Denn um das System effizienter zu machen, braucht es nicht immer Geld. Auch Wettbewerb untereinander ist notwendig.

Dieses Finanzausgleichsgesetz bestraft solide Haushaltsführung von Kommunen. Gefragt ist eine angemessene Ausstattung aller Kommunen, nicht eine weitere Umverteilung unter den Kommunen des Landes. Die Landesregierung bestraft und erschwert das Funktionieren kommunaler Selbstverwaltung. Unser Land Brandenburg hat etwas Besseres verdient. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Teuteberg, ich bin versucht, jetzt gleich in den mir noch gut vertrauten Wahlkampfmodus zurückzuschalten. Sie haben beispielhaft genau das aufgezählt, was diese Koalition mit einem FAG niemals erreichen will: Wettbewerb in der kommunalen Familie, damit sich irgendetwas besser rechnet und damit irgendein Problem, das die Kommunen gar nicht verursacht haben, dann ausgeglichen wird. Das wird diese Koalition nicht vorschlagen, da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Und da können Sie Ihre Rede auch gleich noch für das nächste Mal aufheben.

Wenn Sie auf eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kommunen abzielen, so geht es, wenn wir das gemeinsam in diesem Haus ernst meinen, darum, dass wir, beginnend in der neuen Legislatur des Bundes, endlich dazu kommen, dass den Kommunen bestimmte Soziallasten genommen werden, die seit Jahren vom Bund bei ihnen abgelagert werden, ohne dass die Länder in die Lage versetzt werden, diese den Kommunen auszugleichen. Wenn wir wirklich diesen grundsätzlichen Schritt gehen wollen, dann können wir uns gerne dazu verständigen - sicherlich im Bund jetzt in der außerparlamentarischen Opposition. Aber sowas führt dann manchmal zu sowas.

Diese Koalition möchte im Ergebnis der Anhörung einen ganz anderen Vorschlag unterbreiten. Es hat sich herausgestellt, dass eine Kennzahl, nämlich wie viele Kinder unter 18 Jahren in einer Kommune leben, nicht geeignet ist, um einen von uns gewollten Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich nach dem Bedarf in der Fläche des Landes auszurichten. Der von uns im Jahr 2015 vorgesehene Gesamtbetrag von 20 Millionen Euro soll stattdessen „nur“ verteilt werden nach der Anzahl der Kinder unter 18 in Bedarfsgemeinschaften pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und nach der Fallzahl der Hilfen und Beratungen für junge Menschen in Familien pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Ein Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich mit diesen veränderten Kriterien kompensiert die einwohnerbezogene Belastung noch stärker, als von uns bisher im Gesetzentwurf vorgesehen. Überdurchschnittlich von Soziallasten belastete Kommunen profitieren von diesem Wechsel. Dies ist von uns ausdrücklich so gewünscht.

Dass sich der Landkreistag mit Schreiben vom 10. September gegen diese Änderung positioniert hat, finde ich persönlich schade, weil sein Blick wieder verkürzt auf die berlinnahen Landkreise gerichtet ist. Die peripheren Landkreise bleiben - aus meiner Sicht wieder einmal - in seiner Stellungnahme unberücksichtigt. Dem hingegen sagt der 1. Beigeordnete des Landkreises Prignitz ausdrücklich, dass er die von uns vorgenommenen Änderungen begrüßt.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Er bewertet diese als einen Einstieg in eine bedarfsgerechte Finanzierung der Sozialleistungskosten. Die vom Landkreistag dagegen geführte Debatte, in diesem Fall interessanterweise ge-

gen die kreisfreien Städte, hilft der Sache nicht weiter. Darüber hinaus wird vollkommen ausgeblendet, dass der Sonderlastenausgleich bei allen Aufgabenträgern für eine bessere Finanzierung der übertragenen Sozial- und Jugendhilfelasten sorgen wird, also auch bei den berlinnahen Landkreisen und kreisfreien Städten. Das ist auch eine elementare Forderung des Landkreistages in der Vergangenheit gewesen.

Im Übrigen erfüllt unser Soziallastenausgleich alle vier Forderungen aus der diesbezüglich gebildeten Arbeitsgruppe des FAG-Beirates. Diese vier Forderungen waren: Ein zusätzlicher Soziallastenausgleich soll den Landkreisen und kreisfreien Städten zugutekommen, die Finanzierung soll durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse erfolgen - Frau Teutenberg, ausdrücklich durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse -, die Aufteilung soll unter den Kommunen im Verhältnis ihrer Soziallasten finanzkraftunabhängig erfolgen, also nicht pauschal, und die Abbildung der Soziallasten soll anhand geeigneter Kriterien erfolgen. Diesen vier Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe des FAG-Beirats wird unser Gesetzentwurf vollauf gerecht, auch wenn man sich dort nicht auf konkrete Vorschläge hat einvernehmlich einigen können. Wir haben das aus unserer Sicht in dem Sinne nachgeholt. Insbesondere wird jetzt das Verhältnis der tatsächlich vor Ort anfallenden Soziallasten besser berücksichtigt. Zwischen den Landkreisen kommt es mit unserer vorgenommenen Änderung zu einer Umverteilung von den berlinnahen Landkreisen zu den äußeren Landkreisen im Land Brandenburg. Darüber hinaus erhöhen sich die Anteile der kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder). Dieses halten wir aufgrund der messbaren stärkeren Belastungen in diesen drei kreisfreien Städten - das kann ich aus Zeitgründen jetzt nicht mehr ausführen - für vertretbar und sogar für geboten.

Unser Ziel war und ist es, den kommunalen Finanzausgleich solidarischer zu gestalten. Mit diesem Wechsel der Kriterien leisten wir einen weiteren Beitrag, einen bedarfsgerechteren, an den real zu tragenden Lasten orientierten Ausgleich vorzunehmen. Gleichzeitig steuern wir den großen regionalen Unterschieden zwischen berlinnahem und berlinfernem Raum entgegen und kommen den Verfassungsansprüchen nach gleichwertigen Lebensbedingungen auch ein Stück nach. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt Frau Abgeordnete Nonnemacher die Aussprache fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zuallererst einmal freue ich mich, dass es in der Diskussion in den Ausschüssen gelungen ist, an der ersten Fassung dieses Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes substanzielle Änderungen zu erreichen. Das Gesetz ist nach der Ausschussbefassung doch deutlich besser geworden. Die Koalitionsfraktionen haben die auch von meiner Fraktion vorgeschlagenen Regelungen für den Jugendhilfelastenausgleich übernommen. Damit wird ein erster Schritt zu einer bedarfsgerechteren Finanzierung kommunaler Aufgaben gemacht. Das ist ein kleiner Erfolg, der auch der gu-

ten Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie zu verdanken ist.

Mit den jetzt in dem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen beim Jugendhilfelastenausgleich, die auch eine deutlich grüne Farbe tragen, setzt der Landtag den Entschließungsantrag vom 13. Dezember letzten Jahres so um, dass auch meine Fraktion dem zustimmen kann. Für die betroffenen Gebietskörperschaften ist wenigstens eine Linderung ihrer finanziellen Probleme in Sicht. Diese Änderung des FAGs enthebt uns aber nicht der Pflicht, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine grundlegende Neuorientierung der Kommunalfinanzen zusammen mit der anstehenden Reform der Kommunal- und Landesverwaltung in den Blick zu nehmen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das wird eine schwere Aufgabe, die da auf die nächste Landesregierung zukommt. Ein weiteres Drehen am Demografiefaktor, wie wir es jetzt richtigerweise noch einmal tun, wird uns dann nicht mehr weiterhelfen. In Anbetracht der Finanzlage und der wachsenden Kassenkredite der berlinfernen Landkreise und der kreisfreien Städte ist dieser neue Jugendhilfelastenausgleich, so richtig er ist, natürlich der hier schon mehrfach zitierte Tropfen auf den heißen Stein. Für die Stadt Brandenburg an der Havel können dies im Jahr 2015 ca. 1 Million Euro netto mehr sein. Aber um beim Beispiel Brandenburg an der Havel zu bleiben: Bei defizitären Haushalten und einer weiter wachsenden Belastung durch Kassenkredite von ca. 140 Millionen Euro 2011 wird deutlich, dass die strukturelle Unterfinanzierung nur marginal behoben wird. Durch die völlige Abschaffung des Vorwegabzugs, der immerhin 50 Millionen Euro umfasste, könnten wir schon 2014 deutlich mehr Geld für den Jugendhilfelastenausgleich zur Verfügung stellen. Für die Jahre 2014 und 2015 würde dies immerhin insgesamt 30 Millionen Euro mehr bedeuten. Leider haben sich in diesem Punkt die Koalitionsfraktionen unseren Änderungsanträgen nicht anschließen können.

Unabhängig von unserer landespolitischen Diskussion sollte in diesem Haus Einigkeit darüber bestehen, dass auch der Bund bei der Finanzierung der Soziallasten der Kommunen stärker in die Pflicht genommen werden muss. Über das Sozialgesetzbuch wird eben im Bund entschieden. Die Folgen in den Niederungen können dann nicht ausgeblendet bleiben.

Ich bleibe allerdings auch bei der schon in der 1. Lesung hier vorgetragenen Meinung, Rot-Rot hinterlässt den Kommunen zahlreiche Baustellen. Mit großen Bauchschmerzen denke ich an die finanziellen Folgen der geplanten KAG-Änderung, dem Umgang mit den Landesstraßen des Grünen Netzes oder der Entwicklung zukunfts- und demografiefester Konzepte bei der Infrastruktur der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie der Kita-Kosten. Unsere Zustimmung heute ist deshalb eine Zustimmung in einer Sachfrage und für die notleidenden Kommunen. Sie soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die kommunalpolitische Bilanz der rot-roten Landesregierung für nicht ausreichend halten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Minister Dr. Markov hat das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich gibt es nichts Wesentliches hinzuzufügen. Die Landesregierung unterstützt den Gesetzentwurf, denn er führt zu einer gerechteren Finanzmittelverteilung. Das heißt noch lange nicht, dass sie vollkommen gerecht ist; insoweit besteht immer Nachholbedarf.

Es ist schon gesagt worden: Das Land Brandenburg gibt seinen Kommunen sowohl gemessen als Anteil am Landeshaushalt als auch in Euro pro Einwohner so viel Geld wie kein anderes Bundesland. Dennoch haben zahlreiche Kommunen enorme Probleme. Daraus folgt, dass wir generell darüber nachdenken müssen, welche Möglichkeiten sich noch eröffnen.

Wir haben durchaus eine Chance. Es ist vereinbart, dass im Jahr 2016 - das ist das nächste Ausgleichsjahr - eine Überprüfung vorgenommen werden soll, insbesondere im Hinblick darauf, wie der Jugendhilfesozialausgleich funktionieren kann. Bei dieser Gelegenheit sollten auch andere Probleme betrachtet werden, die schon lange in der Debatte sind. Aber das wird dann Aufgabe der neuen Landesregierung sein. Dabei geht es zum Beispiel um die Fragen: Wie verfahren wir mit den Mittelzentren? Welche Notwendigkeit sehen wir hinsichtlich der Aufteilung zwischen den Landkreisen und zwischen den kreisfreien Städten etc. pp.?

Abschließend möchte ich betonen, dass die rot-rote Landesregierung für die Kommunen enorm viel Zusätzliches geleistet hat. Das bedeutet nicht, dass die Kommunen auf Rosen gebettet wären und für die nächsten hundert Jahre ruhig schlafen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD):

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Vierten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 5/7914. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenenthaltungen? - Stimmenenthaltungen sehe ich nicht. Bei einer Anzahl von Neinstimmen ist der Beschlussempfehlung dennoch mehrheitlich gefolgt worden. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V gemeinsames Landesgremiumgesetz - SGB V gLG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7101
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Drucksache 5/7912

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Schier, CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Versorgungsstrukturgesetz bietet uns die Möglichkeit, ein gemeinsames Landesgremium zu bilden. Ziel des Gremiums ist es unter anderem, Empfehlungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung zu geben. Wer wenn nicht die lokalen Akteure könnten dies am allerbesten leisten?

Zu dem Gesetzentwurf fand im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 14. August eine Anhörung statt. Dort wurden sehr unterschiedliche Meinungen geäußert: Während diejenigen, die im gemeinsamen Landesgremium vertreten sind, überwiegend Zustimmung signalisierten, gab es seitens derjenigen, die weder im gemeinsamen Landesgremium vertreten sind noch beratend hinzugezogen werden, die Forderung nach einem Mitspracherecht - wie es dann so ist.

Man hätte natürlich allen ein Mitspracherecht gegönnt. Da Beschlüsse aber nur einstimmig gefasst werden können, trägt jede Erweiterung des Gremiums dazu bei, das es eventuell nicht zu einer Empfehlung kommt. Wir haben uns eine Ausweitung des Beratungsbedarfs gewünscht; dieser Antrag ist im Ausschuss abgelehnt worden.

Für die Kollegen, die es nicht mehr auf dem Schirm haben, wiederhole ich: Das Landesgremium wird gebildet aus dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium, den Landesverbänden der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausesellschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Angehört haben wir zum Beispiel die Kammer der Physiotherapeuten und die Kammer der Psychotherapeuten, aber auch den Landesverband Berlin-Brandenburg des Bundesverbandes privater Anbieter.

Ich verstehe, dass jeder Akteur der Meinung ist, er müsse an diesem Tisch sitzen, an der Beratung teilnehmen und auch mitbestimmen können, da es doch um die Verbesserung der medizinischen Versorgung geht. Wir haben uns aber dafür entschieden, das Gremium nicht auszuweiten, weil wir wissen, dass die Empfehlung immer einstimmig beschlossen werden muss. Uns allen ist aus eigener Erfahrung bekannt: Je mehr Menschen an einem Tisch sitzen, desto mehr Meinungen gibt es. - Deswegen haben wir uns auf die vorliegende Variante verständigt.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, die fünf Mitglieder des Landesgremiums zu bitten, sich im Vorfeld stets die Meinungen der jeweiligen Verbände bzw. Vereine anzuhören; die Kammern der Psychotherapeuten und der Physiotherapeuten habe ich schon genannt. Wenn es ein gutes Miteinander gibt, kann das gemeinsame Landesgremium auch zu guten Entscheidungen kommen, die dann immer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sind. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Die Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V ist ein weiterer wichtiger Baustein, um der Herausforderung, die gute gesundheitliche Versorgung in Brandenburg auch in Zukunft sicherzustellen, gerecht zu werden. An dieser Stelle will ich zwei andere wichtige Bausteine nennen, über die wir hier im Haus schon beraten und beschlossen haben: Mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sichern wir die investive Förderung unserer Krankenhäuser auch langfristig. Vor allen Dingen im Interesse der kleinen Krankenhäuser haben wir einen Finanzierungssockel eingezogen. Zudem schreiben wir den Dritten Krankenhausplan fort. Es war und ist uns wichtig, jedes Krankenhaus zu erhalten, damit gerade kleine Häuser in der Fläche aus der stationären Versorgung heraus in die ambulante Versorgung übergehen können.

Das gemeinsame Landesgremium ist nun ein weiterer Baustein.

In das Gesetzgebungsverfahren zum Gesundheitsversorgungsstrukturgesetz auf Bundesebene hatten sich die Bundesländer, insbesondere Brandenburg, auch mit dem Ziel eingebracht, den Ländern erweiterte Möglichkeiten zur Einbringung in die Gesundheitspolitik zu eröffnen. Nicht alles, was wir wünschten, ist vom Bundesgesetzgeber aufgenommen worden; aber von der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden Möglichkeit, ein gemeinsames Landesgremium einzurichten, machen wir selbstverständlich Gebrauch.

Worum geht es in dem gemeinsamen Landesgremium? Warum ist es so wichtig? Es kann und soll weder die Krankenhausplanung noch die ambulante Bedarfsplanung ersetzen. Ziel ist es jedoch, eine sektorenübergreifende Gesamtschau zu ermöglichen, regionale bzw. vor Ort auftauchende Fragen in den Fokus zu nehmen und passende Lösungen zu entwickeln. In dem Gremium soll aber auch ein Austausch über gute, innovative Modelle stattfinden.

Dazu gab es - Kollegin Schier hat es gesagt - eine Anhörung. Wir haben festgestellt, dass viele Akteure in dem Landesgremium mitarbeiten wollen. Das ist positiv, da es zeigt, dass großes Interesse daran besteht, dass wir in Brandenburg auch künftig eine stabile gesundheitliche Versorgung haben.

Schwerpunkte der Anhörung waren die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Gremiums. Es wird sich eine Geschäftsordnung geben. Ferner ist darüber diskutiert worden, ob es sinnvoll ist, Beschlüsse einstimmig zu fassen. Wir sind auch nach der Anhörung der Überzeugung, dass dies sinnvoll ist, weil die Empfehlungen dann viel verbindlicher umgesetzt werden können.

Die Mitglieder des Landesgremiums hat Kollegin Schier bereits genannt. Mit unserem Änderungsantrag bitten wir sehr herzlich darum, auch dem Selbsthilfebereich chronisch kranker und behinderter Menschen Mitspracherecht im Landesgremium einzuräumen sowie die Ostdeutsche Psychotherapeuten-

kammer aufzunehmen. Das war auch ein wichtiges Anliegen in der Anhörung. Uns ist sehr wichtig, dass dies berücksichtigt wird, damit dort wirklich viele Interessen vertreten sind.

Im Änderungsantrag haben wir auch die Erstattung der Reisekosten für die Patientenvertreter neu geregelt. Auch das war ein wichtiger Hinweis, dem wir sehr gerne gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich um Beschlussfassung zu diesem Gesetz, weil wir uns von der Arbeit dieses Landesgremiums sehr viel versprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort - wir tauschen mit der FDP. Frau Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die einzige Möglichkeit, die wir als Land haben, auf die ambulante medizinische Versorgung Einfluss zu nehmen, nutzen wir jetzt mit diesem Gesetz. Die unsinnige Trennung von ambulanter und stationärer fachärztlicher Versorgung wird damit leider nicht wesentlich angetastet; das habe ich bereits in der 1. Lesung gesagt, und ich sage das heute noch einmal. Es ist wirklich der kleinste gemeinsame Nenner, den wir hier finden. Die Trennung aufzuheben wäre nämlich notwendig, um die Versorgung in allen Regionen auch im fachärztlichen Bereich abzusichern, und es wäre eine Entscheidung im Sinne von Patientinnen und Patienten und im Sinne der Standortsicherung von Krankenhäusern der Grundversorgung in der Fläche, die solche Aufgaben übernehmen könnten.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat dazu geführt, doch noch einige Veränderungen am Gesetz vorzunehmen. So haben wir aufgenommen, dass die Ostdeutsche

(Zuruf: Psychotherapeutenkammer!)

- Psychotherapeutenkammer - ja, ich habe hier nur ein bisschen gewartet - analog zur Landesärztekammer ein Mitberatungsrecht hat. Frau Schier hatte gesagt, wir hätten das nicht dahingehend geändert. Wir haben es aber durchaus getan; wir haben sie aufgenommen, damit es hier eine Gleichberechtigung gibt. Die Psychotherapeuten sind ja auch gleichberechtigt mit Hausärzten und Fachärzten in der Bedarfsplanung enthalten. Der Pflegebereich und die Physiotherapeuten sind es im Unterschied dazu nicht. Aus gutem Grunde haben wir gesagt: Wir wollen das Gremium arbeitsfähig haben. Die, die Verantwortung für die Versorgung haben, sollen dort mitberatend tätig sein. Das heißt nicht, dass man sich nicht auch hier und da vorher mit anderen Vereinen und Verbänden ins Benehmen setzt.

Außerdem war für uns wichtig, die Entschädigungsleistung für die Vertreter der Patientinnen- und Patientenorganisation im Gesetzentwurf festzulegen, denn ihnen ist es nicht immer möglich, die notwendigen Kosten - das sind vor allem Fahrtkosten - zu verauslagern.

Wir sind auch - im Gegensatz zur Forderung der Kassenärztlichen Vereinigung - dabei geblieben: Das Gremium kann nicht,

sondern soll zu einem Ergebnis kommen bzw. Entscheidungen treffen. Wir brauchen ein solches Gremium, das nur Empfehlungen gibt, gar nicht erst anzufassen, wenn nicht einmal vorher festgelegt wird, dass ein Ergebnis dabei herauskommen soll.

All das waren Gründe, dass wir uns hier auf den Weg begeben haben. Es war schön, bei der Anhörung zu erleben, dass Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Kassenärztliche Vereinigung und die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung bis auf Kleinigkeiten gar nicht so viel Wesentliches auszusetzen haben. Die Kassenärztliche Vereinigung steht wieder an zweiter Stelle. Damit ist ihre wesentliche Forderung auch erfüllt worden, was für sie ganz wichtig war.

Wir haben also einen Gesetzentwurf, dem wir heute alle guten Gewissens zustimmen können, und darum bitte ich Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Vielen Dank für den kurzfristigen Tausch.

Das Thema ist schon behandelt worden. Die Notwendigkeit, das geplante Landesgremium einzurichten, ist in der 1. Lesung schon deutlich geworden, mit der Verweisung in die Ausschüsse. Fraktionsübergreifende Einigkeit herrscht mittlerweile auch darüber, dass nicht nur die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Verbände der Krankenkassen, die Landeskrankenhausesellschaft und die kommunalen Spitzenverbände in Brandenburg in diesem Gremium beratend tätig sein sollen. Vielmehr wurde in der Anhörung deutlich, dass auch diejenigen Akteure im Gesundheitswesen ein Mitberatungs- und Stimmrecht erhalten sollen, die bereits heute in die Sicherstellung der medizinischen Versorgung eingebunden sind.

Hierzu gehört aus Sicht der FDP-Fraktion der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste als Vertreter der Interessen der ambulanten und stationären privaten Pflegedienstleister. Dazu gehören aber auch die Psychotherapeutenkammer, die im Land vertretenen Selbsthilfeorganisationen und nicht zuletzt die Physiotherapeuten.

Meiner Fraktion geht es darum, mithilfe des Gremiums einen ganzheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu erarbeiten, in den dauerhaft alle Akteure eingebunden sind. Aus genau diesem Grund ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum die Regierungsfaktionen zwar den Berufsverband für alle Pflegeberufe als beratendes Mitglied berufen möchten, nicht jedoch die Vertreter der Einrichtungen, in denen die Beschäftigten dann arbeiten. Das ist in etwa so, als würden Sie einen Motorblock ohne die dazugehörige Karosserie, in die dieser eingebaut werden soll, kaufen.

Erstaunlich auch, dass sowohl SPD und Linke als auch die CDU-Fraktion den genannten Akteuren keine Stimmrechte, sondern lediglich mitberatende Funktionen zubilligen wollen. Ak-

teure, deren Bedeutung im Gesundheitswesen weiter zunehmen wird, werden unter der Aufsicht des MUGV am Katzentisch platziert.

(Ministerin Tack: Na, na, na!)

Wir werden es ja sehen, Frau Ministerin. - Das, meine Damen und Herren, ist nicht das, was sich unsere Fraktion unter einer modernen, vielfältigen Gesundheitsversorgung vorstellt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Hätten Sie einmal ein besseres Gesetz im Bundestag gemacht! - Weitere Zurufe)

- Ja, es geht ja vieles auch im Grundsatz in die richtige Richtung, liebe Kollegin und Kollegen. Aber ich glaube auch, wir haben die Chance verpasst, wirklich noch einen Schritt weiterzugehen.

Zur Konsensentscheidung habe ich mich im Ausschuss auch mehrfach geäußert. Ich habe Ihnen gesagt: Ich habe selbst viele Jahre in einer Organisation gearbeitet, in der das auch satzungsgemäß vorgeschrieben war. Solche Konsensentscheidungen führen aber nach aller Erfahrung letzten Endes zu Minimalkompromissen. Ich glaube, das Gesundheitswesen hätte es verdient - das ist zumindest unsere Auffassung -, dass wir da ein Stückchen weiterkommen. Deshalb werden wir das hiesige Vorhaben ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

(Zuruf - Görke [DIE LINKE]: Wir sind trotzdem gespannt!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das ist schön, dass Sie gespannt sind, Herr Görke.

Die Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung durch ein gemeinsames Landesgremium ist eine Chance, die ambulante und stationäre Versorgung in Brandenburg besser zu verzahnen. Und sie hätte, da der Landesgesetzgeber weitgehende Freiheit bei der Zusammensetzung des Gremiums hat, eine Chance geboten, möglichst vielfältige Sichtweisen auf die medizinische Versorgung zuzulassen.

Versorgungsfragen werden von Patienten, Angehörigen und Selbsthilfegruppen anders gesehen als von ärztlichen oder nicht-ärztlichen Leistungserbringern oder den Vertretern der Krankenkassen. Ein Gremium, das an sich keine Entscheidungskompetenzen hat, lebt bei seinen Empfehlungen gerade von der Vielfalt und sehr unterschiedlicher Expertise. Aus diesem Grund hatte unsere Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, den Kreis der ständigen stimmberechtigten Mitglieder zu erweitern und auch auf die Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung zu verzichten. Diese Beschlussfassung ist ja sowieso ein Beschluss zur Empfehlung. Der Ausschuss ist - welch Wunder - unserem Antrag nicht gefolgt, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde angenommen. Immerhin wurde der Kreis der mitberatenden Or-

ganisationen wenigstens um die Psychotherapeuten erweitert. Dass die ehrenamtlichen Patientenvertreter nun Anspruch auf Kostenerstattung haben, ist ebenfalls sehr in unserem Sinne.

Bedauerlich finde ich, dass sich die Mehrheit nicht von der klassischen Einteilung in ständige Mitglieder mit Stimmrecht und Mitglieder mit Mitberatungsrecht lösen konnte. Besonders bedauerlich finde ich, dass die Vertreter der Pflegeberufe - wie üblich - nicht mit in der ersten Reihe sitzen. Einem Gremium, das die Erprobung innovativer Ansätze vor dem Hintergrund des demografischen Wandels befördern soll, hätten innovative Impulse auch bei der Zusammensetzung sehr gut getan.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch einer rot-roten Mehrheit, Frau Lehmann, hätte es gut zu Gesicht gestanden, weiter gehende Akzente zu setzen. Insgesamt können wir jedoch mit dem Gesetz in der vorliegenden Form leben, insbesondere da doch noch einige Verbesserungen im Vergleich mit dem Entwurf der Landesregierung erzielt werden konnten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort in dieser Debatte erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Redebeiträge zum Gesetzentwurf über die Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums und dafür, dass wir das Gesetz heute beschließen können. Ich bin sehr froh, dass es unter Beteiligung aller Fraktionen eine solch konstruktive Arbeit gab und dass wir den von uns eingebrachten Gesetzentwurf noch qualifizieren konnten. Das finde ich einen sehr guten demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Wir kommen heute zu einer guten Entscheidung, dass wir in Sachen gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg neue Ideen - Frau Nonnemacher, darum geht es uns - aufgreifen und umsetzen können. Denn wir brauchen die Nutzung weiterer und anderer Potenziale für die gesundheitliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum. Die starre Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung hat sich total überlebt. Das Versorgungsstrukturgesetz gibt uns die Möglichkeit, mit dem gemeinsamen Gremium zumindest einen kleinen Schritt weiter zu gehen, auch wenn es nicht all das ist, was wir uns hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung von der Bundesregierung und vom Bundestag erhofft hatten.

Es gab eine konstruktive und gute Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Es wurde uns viel Zustimmung signalisiert, und sie diente auch dazu, den Gesetzentwurf weiter zu qualifizieren.

Ich finde, wir sind jetzt in einer guten Situation, wir müssen nun arbeiten. Wir wollten von Anbeginn - das will ich all jenen sagen, die bemängelten, dass wir nicht mehr ständige Mitglieder aufgenommen haben - ein schlankes Gremium, das in der Lage ist, einstimmige Beschlüsse zu fassen. Das wird die große Herausforderung sein, denn die ständigen Mitglieder brin-

gen ja auch Eigeninteressen ein. Einen Konsens zu finden wird die große Leistung in diesem Gremium sein.

Frau Schier, seien Sie versichert: Alle anderen Beteiligten, die wir zur Beratung und zur Meinungsbildung brauchen, werden natürlich je nach Thema hinzugezogen - gar keine Frage. Wir haben keinen Grund, jemanden bei der Meinungsbildung außen vor zu lassen. Ganz im Gegenteil, wir wollen alle Ideen und Vorschläge aufgreifen und abwägen.

Ich finde, wir sind mit der gesetzlichen Regelung künftig gut aufgestellt. Sie ermöglicht, dass die regulären Spitzengespräche der Akteure des Gesundheitswesens bei mir am Tisch in eine gesetzliche Regelung überführt werden. Das finde ich gut. Ich bin gespannt, welche ersten Entscheidungen wir gemeinsam treffen werden. Wir werden - da bin ich ganz sicher - im zuständigen Gesundheitsausschuss darüber diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich lasse über die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/7912, abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist sie mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und zur Aufhebung des Personalausweisgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6428

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/7947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuregelung des Informationszugangs im Land Brandenburg (Informationszugangsneuregelungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5787

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/7948

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7997 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/7998 vor.

All das wollen wir jetzt beraten, beginnend mit dem Beitrag des Abgeordneten Wichmann für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren in Brandenburg im Bereich der Informationsfreiheit zu Zeiten der Neugründung unseres Landes einmal ganz weit vorne. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das auch in der Landesverfassung dazu einen Artikel mit einer Extra-Regelung hat, für die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Informationszugang so festzuhalten. Wir haben mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen Entwurf vorliegen, mit dem wir kleine Schritte machen, um Dinge zu verbessern. Aber ich sage ganz bewusst: Es ist nicht der große Wurf. Das haben offensichtlich auch die Regierungsfaktionen bemerkt, sonst hätten sie nicht einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf und nun kurzfristig auch keinen Entschließungsantrag zum Regierungsentwurf auf den Weg gebracht.

(Görke [DIE LINKE]: Das hatten wir angekündigt!)

- Das haben Sie angekündigt, das ist richtig.

Gehen wir die Dinge einmal Punkt für Punkt durch. Zum Ersten ist es so, dass die Rechtszersplitterung in dem Bereich zwischen dem Akteneinsichtsrecht, dem AIG, und dem Zugang zu Zahlen, Daten und Fakten zu Umweltinformationen aufrechterhalten bleibt. Da ist keine Vereinheitlichung vorgesehen. Wir haben in unserem Antrag Vorschläge gemacht, wie man da eine Harmonisierung vornehmen kann.

Für uns sind die drei wesentlichsten Punkte: erstens der Bereich Open Data - dazu steht im Entwurf der Landesregierung nichts. Wir haben in unserem Antrag dazu einen Extra-Paragrafen vorgeschlagen, § 7a, um eine proaktive Veröffentlichungspraxis durch die Behörden einzuführen. Die Regierung hat dazu nichts gesagt, die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben sich - immerhin - entschlossen, es in ihrem Entschließungsantrag aufzugreifen. Aber da - das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen - muss ich als Abgeordneter dieses Hauses ehrlich sagen: Sie alle sind Mitglieder dieses Hauses, haben die Regierungsmehrheit und können im Gesetzgebungsverfahren doch wohl Ihre eigenen Ideen und Vorschläge in Form von Gesetzesänderungsanträgen einbringen und müssen nicht im Rahmen einer 2. Lesung eines Regierungsentwurfs mit Entschließungsanträgen an die Landesregierung appellieren, irgendwann später vielleicht einmal Dinge einzuführen oder vorzunehmen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Da - das muss ich ehrlich sagen - hätte ich Ihnen an dieser Stelle mehr Mut gewünscht. Die Möglichkeiten dazu haben Sie.

Damit sind wir beim nächsten Punkt: dem Anwendungsbereich. Er wird nach dem vorliegenden Entwurf etwas ausgeweitet; das ist positiv, das will ich überhaupt nicht verheimlichen. Wir haben uns aber mehr gewünscht. Wir haben in unserem Antrag die Ausweitung auch auf Private, die für staatliche Stel-

len tätig sind, vorgeschlagen. Wir haben bewusst auch bezüglich des Verfassungsschutzes eine Ausweitung des Anwendungsbereichs vorgeschlagen sowie den rbb und die ILB in den Anwendungsbereich genommen. Dazu - das muss ich heute konstatieren - hat der Regierungsentwurf nichts gesagt. Immerhin haben Sie mit Ihrem Änderungsantrag für den rbb und die ILB weiter reichende Vorschläge eingebracht, was ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüße und positiv hervorheben will.

Ansonsten haben wir dann als dritten Punkt - was für uns wichtig war - die Bereichsausnahmen zu reduzieren. Da haben wir in unserem Antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung auch einen Vorschlag gemacht. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie diesen aufgreifen - immer verpflichtend, eine objektive Abwägung vorzunehmen, ob man eine Bereichsausnahme zulässt oder nicht.

Als letzten Punkt haben wir in unserem Entwurf deutlich gemacht, dass uns die Wahlfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die Informationsmittel selbst auszuwählen, wichtig gewesen wäre. Auch dazu waren Sie nicht bereit. Es ist jetzt so, dass die Entscheidung nicht bei demjenigen liegt, der die Information begehrt, sondern dass nach wie vor die Behörde entscheiden wird, welches Informationsmittel - ob Kopie oder andere Veröffentlichungen - gewählt wird.

Nach alledem ist die Lage also so, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen können, es sei denn, Sie entschließen sich heute dazu, unserem Änderungsantrag doch noch zuzustimmen. Das wird wohl nicht passieren. Insofern kann ich Ihnen sagen: Wir werden Ihren Antrag und Ihren Entwurf ablehnen und dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Was die Grünen angeht, muss ich ehrlich sagen, dass wir auch diesen Antrag ablehnen müssen, weil er uns an bestimmten Stellen dann doch wieder zu weit geht.

Ich kann zusammenfassend sagen: Die rot-rote Koalition hat ein sehr restriktives Verständnis vom Akteneinsichtsrecht, die Grünen haben ein verdammt weitgehendes Verständnis vom Akteneinsichtsrecht ...

(Görke [DIE LINKE]: Und ihr habt gar keins!)

Wir liegen eigentlich genau in der goldenen Mitte.

(Zurufe und Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP - Ironischer Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die goldene Mitte. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark spricht.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geschätzter Kollege Wichmann! „In der Mitte“ ist gut formuliert - Sie legen sich in der Regel, genau wie Ihre Kanzlerin, sehr selten fest.

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Das, was Sie hier gemacht haben, war ein „Sowohl-als-auch“ - Sie haben versucht, alle Seiten zu bedienen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte unabhängig von meinem Redekonzept auf das, was Sie hier gerade gesagt haben, eingehen. Zunächst geht es aber um das Thema Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Das ist ein sehr sperriger Begriff, dahinter steckt aber eine sehr gute Idee.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Frau Stark (SPD):

Nur noch diesen einen Satz! - Dahinter steckt die Idee, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Möglichkeit demokratischer Teilhabe einzuräumen, indem sie in Verwaltungsvorgänge auf allen Ebenen - Bund, Land und Kommune - Einsicht nehmen können, um ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Das letzte gute Beispiel, welches jedem bekannt ist, war die Diskussion um den Flughafen BER; da haben wir es live erlebt. Es ist also ein sehr sperriger Begriff, aber eine hochbrisante politische Materie.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie gestern zufällig „Brandenburg aktuell“ gesehen haben.

Frau Stark (SPD):

Ich konnte da leider nicht.

Dombrowski (CDU):

Da waren Sie mit einem Statement zu diesem Thema vertreten; auch unsere Landesdatenschutzbeauftragte kam zu Wort. Ich frage Sie als zuständige Fachpolitikerin: Wie gehen Sie mit dem Statement unserer Landesdatenschutzbeauftragten Frau Hartge um, die erklärt hat, dass der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, in keiner Weise dem Rechnung trägt, was heutzutage eigentlich Standard ist?

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Frau Stark (SPD):

Ich schätze unsere Landesdatenschutzbeauftragte natürlich sehr, aber das ist nur ein Statement zu einem Fachbereich, der sich in dieses sehr komplexe Geschehen mit eingebracht hat. Da sind viele Interessen zu berücksichtigen, auch die der Landesdatenschutzbeauftragten.

(Senfleben [CDU]: Und der Bürger!)

Was wir hier mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen haben, ist ein verantwortlicher Kompromiss, ein

Ausgleich der vielen Interessen, die auch in der Anhörung formuliert worden sind. Es geht nämlich nicht darum - wie die Grünen es gern hätten -, sofort und unverzüglich im Land Brandenburg offene Daten für alle zu fordern; nein, wir sind nicht umsonst gehalten, das in einer Bundesarbeitsgruppe mit allen anderen Bundesländern gemeinsam vorzubereiten. Da ist es doch sinnvoll, wenn wir den offenen Zugang für Kommunen, Landes- und Bundesverwaltungen gemeinsam vorbereiten. Alles andere wäre Stückwerk. Schauen Sie beispielsweise nach Hamburg - meine Kollegin von den Grünen wird nachher loben, wie toll das läuft, aber Fakt ist, dass man dort kurz vor einer Verfassungsklage steht, weil es eben nicht so gut läuft.

Daher sind wir an dieser Stelle ganz klar - deshalb dieser Entschließungsantrag - für Open Data, also für die Umkehr des Prinzips, dass der Bürger einen Antrag stellt und bezahlt. Wir wollen im Umkehrschluss, dass zukünftig alle Daten, die die Leute brauchen, um mitzubestimmen und um durchzusehen, ins Netz gestellt werden. So etwas muss gut vorbereitet sein. Insofern schätze ich die Meinung der Landesdatenschutzbeauftragten. Wir kommen da gemeinsam zum Zuge; es dauert nur noch ein wenig.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt noch einmal zu dem, was Sie gesagt haben: Sie sagten, wir seien eines der wenigen Länder, die dieses Recht in der Verfassung hätten. Das ist nicht ganz korrekt. Wir sind sogar das einzige Land, das seit fast 20 Jahren diesen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht und Informationszugang in der Verfassung geregelt hat.

Wir hatten damals - das ist richtig - eines der modernsten Gesetze dieser Art. Nach meiner Einschätzung haben wir noch immer ein sehr modernes Gesetz. Da gibt es sicher noch Spielräume und auch noch Novellierungsbedarf, liebe Kollegin Nonnemacher - ganz ohne Frage. Wir stehen hier, wie gesagt, in der Verantwortung. Es betrifft sehr viele Verwaltungseinheiten; deshalb muss man es Schritt für Schritt machen. Wie Sie wissen, wollen wir 2014 in Kooperation mit der Bund-Länder-Kommission erste Ergebnisse zu „Open Data“ haben, und dann wird es mit der Umsetzung auch gut vorangehen.

Noch einmal zusammenfassend: Was haben wir gemacht? Wir haben die Klarheit des Gesetzes verbessert und wir haben den Anwendungsbereich, wo Akteneinsicht grundsätzlich möglich ist, deutlicher formuliert. Wir haben auch Ausschlussbereiche definiert, beispielsweise beim Verfassungsschutz.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, dass die Behörde entscheidet, von welcher Information die Bürger in welcher Form Gebrauch machen können, dann ist das falsch. Richtig ist, dass wir auch das Recht auf Kopien eingeführt haben. Das entscheidet nicht die Behörde, sondern der Bürger kann für sich entscheiden, welche Art der Informationsgewinnung er in Anspruch nehmen will.

Was hatten Sie noch gesagt? Ein großer Wurf ist es nicht; das hatte ich erklärt. Es hat lange gedauert; über ein Jahr haben wir in Anhörungen und Fachgesprächen das Thema erörtert. Ich denke, dass das, was wir Ihnen heute vorgelegt haben, ein guter Kompromiss ist. Zusammen mit diesem Entschließungsantrag, der in die richtige Richtung weist, bitte ich um Ihre Zustimmung.

Leider müssen wir den Gesetzentwurf der Grünen und die Entschließungsanträge von CDU und FDP ablehnen, denn unsere gehen nach meiner Ansicht wirklich wesentlich weiter, koordinieren den Sachverhalt besser und sind in die richtige Richtung gewandt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion. - Der Mantel ist eine juristische Demonstration, keine politische - deshalb wohl gerade noch zulässig.

Goetz (FDP):

Ich darf das tragen! - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich über meinen Aufzug wundern, die Anwaltsrobe - das verdanken wir Friedrich Wilhelm I. Friedrich Wilhelm I. hat 1812 einen Kabinettserslass herausgebracht, in dem es hieß:

„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, dass die Advocati wollene, schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt.“

So Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, 1812.

Das Ganze hatte einen Grund: Die Anwälte hatten schon zu absolutistischen Zeiten die Obrigkeit - damals bis zum König - so weit geärgert, dass dort erhebliche Missstimmung eingetreten war. Das heißt, schon vor knapp 300 Jahren haben die Anwälte der Obrigkeit, der absolutistischen Mehrheit, die Grenzen ihres eigenen Absolutismus aufgezeigt.

Einige Jahre später im vorigen Jahrtausend kam dann dieser Landtag auf die Idee, ein Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz zu erlassen. Das war 1998, wobei es damals tatsächlich das modernste und einzige Gesetz dieser Art in ganz Deutschland war. Damit war Brandenburg Spitzenreiter im bundesdeutschen Vergleich. Was heute, einige Jahre später, dabei herausgekommen ist, ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der eigentlich immer noch im vorigen Jahrtausend stehen geblieben ist. Wir haben verschiedene Diskussionen dazu gehabt und letztlich ist im Innenausschuss - ich glaube, es war vorige Woche - das Recht auf Kopie bzw. die Anfertigung von Kopien als Sternstunde der Rechtssetzung proklamiert worden. Das kann nicht allen Ernstes so gemeint gewesen sein!

Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich als Anwalt irgendwo hingekommen bin und Akteneinsicht genommen habe, dann habe ich immer meine Kopien bekommen - egal nach welcher Vorschrift. Wenn einmal eine Behörde störrisch war, habe ich mein Diktaphon gezückt und eine halbe Stunde lang so laut diktiert, dass mir aus lauter Verzweiflung letztlich die gewünschten Kopien gezogen wurden. Insofern ist das gelebte Wirklichkeit und kein echter Fortschritt, der in diesem Gesetz auch nur ansatzweise irgendwie zu vollziehen wäre.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Wir stellen also fest, dass mit diesem Entwurf die Angelegenheit im letzten Jahrtausend stehen geblieben ist, also im Grun-

de ganz nahe bei Friedrich Wilhelm I. Zwar soll irgendwo davon ausgegangen werden, dass Rechte erweitert werden; jedoch ist genau das Gegenteil der Fall.

Wir haben bei diesem Entwurf gegenzusteuern versucht, indem wir als Fraktion der FDP und der Grünen bereits einen eigenen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Dieser Antrag ist von Ihnen, meine Damen und Herren von der rot-roten Regierungskoalition, abgelehnt worden, wobei vom damaligen Innenminister, dem jetzigen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, durchaus Hoffnung gemacht worden war, dass man im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ansatzweise berücksichtigen würde, was die Fraktionen von FDP und Bündnisgrünen mit diesem Antrag vorgeschlagen hatten. Das Ergebnis ist ein Trauerspiel. Nichts davon wurde wirklich vollzogen.

Erfreulich ist am Ende, dass Sie sich jetzt einen Entschließungsantrag als demokratisches Feigenblatt vorhängen, um den schlechten Gesetzentwurf der Landesregierung irgendwie besser, irgendwie erfreulicher erscheinen zu lassen. Das genaue Gegenteil ist trotzdem auch hier wieder der Fall. Es ist eben genau das, wie ich es auch eben genannt habe: ein Feigenblatt, das Sie vor den Gesetzentwurf der Landesregierung legen, um damit am Ende freundlicher auszusehen.

Natürlich steht einiges darin, was richtig ist, und wenn Sie es vergleichen, werden Sie feststellen, dass ein Teil des von uns vorgelegten Entschließungsantrags dem sogar entspricht. Der wesentliche Unterschied ist, dass wir sagen, die Landesregierung möge bis I. Quartal 2014 liefern, also bis zum 31. März. Sie geben bis zum 30. April Zeit. Vieles andere ist aber sehr ähnlich.

Ich wollte, die Landesregierung hätte es getan. Zeit dafür war nun wirklich genug. Wenn man bewertet, was hier letztlich vorgelegt wird, kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser Gesetzentwurf den Namen, den der Landtag in anderer Besetzung dem Gesetz im Jahr 1998 gegeben hat, letztlich nicht mehr verdient. Eigentlich ist das, was heute vorliegt, ein Informationszugangsverhinderungsgesetz, weil es wirklich weit hinter den heutigen Möglichkeiten zurückbleibt.

(Beifall FDP)

Sie können nicht allen Ernstes mit Zuse-Computern argumentieren, die irgendwann in den 40er-Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgelegt worden sind, wenn Sie hier mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf kommen. Wir haben ganz andere Möglichkeiten. Wir brauchen den Informationszugang. Wir haben eine Bürgergesellschaft, wo sich auch die Verwaltung zunehmend als Dienstleister einer freien Gesellschaft und nicht als Obrigkeit begreift. Eben genau dazu - zur Wahrnehmung dieser Rechte - gehört der umfassende Informationszugang in jeder Hinsicht. Von daher ist richtig, was Kollege Wichmann angesprochen hat: dass es natürlich darum geht, alle Möglichkeiten, wie Informationen dargeboten werden können, zur Verfügung zu stellen, um den Betroffenen, den Interessierten, den Bürgern, die letztlich unsere Gesellschaft ausmachen, dann die Wahl zu überlassen, wie dieses Medium gewählt werden soll.

Für uns ist klar, wie es ausgeht: Der Gesetzesentwurf der Landesregierung ist für uns nicht zustimmungsfähig. Wir werden ihn - wie die CDU auch - ablehnen. Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen, natürlich auch unserem Antrag. Den rot-roten-

Antrag werden wir mit einer Enthaltung bedenken, weil wir sagen, er ist nur ein vorgeschobenes Papier, um die Unzulänglichkeiten des eigenen Gesetzentwurfes zu bemängeln.

Der Antrag der Grünen geht wesentlich weiter als der Gesetzentwurf der Landesregierung. Das ist uns insofern sehr sympathisch; wir werden ihm zustimmen, auch wenn er einige Schwierigkeiten in der praktischen Handhabung beinhaltet, das sehen wir schon so, aber dieser Gesetzentwurf wäre ein echter Fortschritt, gemessen an dem, was uns hier leider vorgelegt worden ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über das große Interesse und das große Engagement zum Thema Akteneinsicht, das hier an den Tag gelegt worden ist. Das war ja nicht immer so in diesem Landtag. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Thema insbesondere in den zehn Jahren, in denen die CDU den Innenminister gestellt hat, überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Beifall DIE LINKE und Buh-Rufe bei FDP und CDU)

Da war Friedhofsruhe an der Stelle. Es wurden eifrig Abwehrschlachten veranstaltet, und das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden.

Ihr Beitrag, Herr Goetz, hatte einen gewissen Unterhaltungswert, aber man sollte bei der Bewertung eines so wichtigen Themas immer das Maß finden, und ich finde, Sie haben dieses Maß nicht gefunden.

Nach einem langen Diskussionsprozess entscheiden wir heute über zwei Gesetzentwürfe zum Recht auf Akteneinsicht und zur Informationsfreiheit. Es ist unbestritten, dass es bei diesen Themen angesichts der europäischen und bundesweiten Entwicklung Handlungsbedarf im Land Brandenburg gibt; da sind wir uns alle einig. Die Frage war, wie groß der Schritt ausfallen würde, den wir mit dieser Novellierung gehen können. Aus diesem Blickwinkel löste der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf keine Begeisterungstürme aus, nicht zuletzt, weil er sich dem direkten Vergleich mit dem zweifellos wesentlich weitergehenden Entwurf der Grünen stellen musste.

In der Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen wurde einerseits sichtbar, dass der Entwicklungsrahmen für Transparenz der Verwaltungsarbeit und für mehr Bürgerbeteiligung erweitert werden muss. Andererseits zeigte sich, dass die Zwänge und Grenzen praktischer Verwaltungsarbeit nicht ausgeblendet werden können.

Im Ergebnis der Anhörung konnten sich die Koalitionsfraktionen auf einige Änderungen zum Regierungsentwurf verständigen. Auch wenn diese Änderungen unter meinen Erwartungen liegen, so führen sie doch zweifellos zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfs.

Mit den umfangreichen Änderungen im § 2 wollen wir das AIG verständlicher und damit auch anwenderfreundlicher machen. Das geschieht, indem der Begriff der Behörden und der Bezug auf das Landesorganisationsgesetz aufgelöst und konkretisiert werden.

Wir haben uns auch mit dem Katalog der Institutionen beschäftigt, die vom Akteneinsichtsrecht ausgenommen werden sollen. Hier konnten wir uns darauf einigen - Herr Wichmann hat freundlicherweise schon darauf aufmerksam gemacht -, dass diese Ausnahme vom Akteneinsichtsrecht nicht, wie ursprünglich vorgesehen, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also den rbb, gelten soll und auch nicht für die ILB. Auch damit sind wir einer Empfehlung aus der Anhörung gefolgt, und ich finde es ausgesprochen mutig, dass ausgerechnet die CDU den Verfassungsschutz hier ausnehmen will. Das hat mich doch etwas überrascht.

Eine dritte Änderung bezieht sich auf § 7, der eigentlich Anlass für die Novellierung war, und ich bitte darum, das nicht herunterzureden. Dazu wird in der Begründung auf den 2008 und 2010 vom Landtag in Zusammenhang mit der Behandlung der Tätigkeitsberichte der Landesbeauftragten erteilten Auftrag an die Landesregierung hingewiesen, das Akteneinsichtsrecht mit einem gesetzlich fixierten Anspruch auf die Anfertigung von Kopien zu verbinden. Natürlich war das immer ein Problem, auf das wir aufmerksam gemacht worden sind.

Herr Goetz, wenn Sie nur positive Erfahrungen gemacht haben - vielen Bürgern ist es offensichtlich anders gegangen. Dieser Auftrag war mit dem Regierungsentwurf nicht erfüllt. Deshalb schlagen wir eine eindeutige Formulierung vor. In diesem Zusammenhang soll auch - nur zur Klarstellung - das Recht zur Anfertigung von Notizen aufgenommen werden, was auch keine Selbstverständlichkeit ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Rahmen der vorliegenden AIG-Novelle hinaus halten wir es für erforderlich, dass das Land Brandenburg mit der europaweiten Entwicklung der Informationsfreiheit Schritt hält. Bisher gibt es nur erste Ansätze für Open Data, die systematisch und zielgerichtet ausgebaut werden müssen. Dafür haben wir Ihnen den Entschließungsantrag vorgelegt. Uns geht es dabei darum, mit Blick auf die bundesweite GovData-Plattform und möglichst kompatibel in Landesverantwortung zielgerichtet und zügig ein eigenes Portal zu entwickeln. Dazu könnte zum Beispiel das vorhandene Portal Brandenburg.de genutzt und ausgebaut werden. Das ist eine Möglichkeit, auf die wir hinweisen. Dafür haben wir inhaltliche Zielstellungen vorgegeben. So sollen bestehende Plattformen genutzt und möglichst eingebunden werden, wobei auch die Kompatibilität mit bereits beim Bund und der EU bestehenden Plattformen zu berücksichtigen ist.

Wichtig ist auch, dass von vornherein eine Einbindung der Kommunen vorbereitet wird. Dazu sind weitere Abstimmungen erforderlich, um die Kommunen nicht zu überfordern und nicht an den Folgen des Konnexitätsprinzips zu scheitern.

Eine weitere Vorgabe besteht in der Maschinenlesbarkeit und Nutzbarkeit der Datensätze. Das muss technisch umgesetzt werden. Da wir einen möglichst breiten Zugang und eine möglichst unbeschränkte Nutzung der veröffentlichten Daten sichern wollen, sind die kostenfreie private Nutzung und der kos-

tenfreie Zugang ohne Angabe von personenbezogenen Daten für jedermann anzustreben. Zu all dem ist dem Ausschuss für Inneres bis zum 30. April des nächsten Jahres ein Bericht vorzulegen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Und ich begrüße unsere nächste Besuchergruppe, unsere Gäste vom Einstein-Gymnasium in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Potsdam! Man könnte glatt lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen verharren im Zeitalter des Aktengeheimnisses. Dabei ist das Aktengeheimnis ein Relikt aus vordemokratischer Zeit. Zumindest sieht das Staatsrat Dr. Kleindiek aus Hamburg so. Er hat noch mehr schöne Zitate zum Thema gesammelt und der SPD kürzlich in einer Veranstaltung nahegebracht, etwa dieses:

„Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die öffentliche Verwaltung nur dann rechtsstaatlich einwandfrei, zuverlässig und unparteiisch arbeiten kann, wenn sichergestellt ist, daß über die dienstlichen Vorgänge von seiten der Behördenbediensteten nach außen grundsätzlich Stillschweigen bewahrt wird.“

Das stammt aus dem Jahre 1970 und ist von unserem Bundesverfassungsgericht. In genau dieser Denkweise ist die Koalition stecken geblieben.

Nach einer Anhörung, in der der Regierungsentwurf viel Kritik einstecken musste, weil er den Zugang zur Behördeninformation mehr erschwert als erleichtert, kamen die Koalitionsfraktionen jetzt im Innenausschuss mit einem Antrag daher, der quasi keine inhaltlichen Änderungen enthält. Da ist die Rede von redaktionellen Neuformulierungen, keinerlei inhaltlichen Änderungen und einer Anpassung der Nummerierung. Der fünfseitige Antrag sieht nach viel aus, ist aber an Peinlichkeit nicht zu überbieten, meine Damen und Herren.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Allein die ILB wird nicht in Gänze aus dem Anwendungsbereich herausgenommen, und es wird klargestellt, dass die antragstellenden Personen ein Recht auf Kopien haben und dass sie sich Notizen anfertigen dürfen. „Willkommen im Informationszeitalter!“ möchte man dazu sagen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Dabei hatten die Juso-Hochschulgruppe Potsdam und die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen erst kürzlich zu einem Fachgespräch geladen, das sich der Frage widmete, wie man denn den qualitativen Sprung von der Informationsfreiheit zur Transparenzgesetzgebung schaffe. Aber wir kommen in Brandenburg ja nicht einmal bis zur Informa-

tionsfreiheit, wenn sich die Bürger darüber freuen sollen, dass sie sich jetzt Notizen machen dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und das, obwohl die SPD auf Bundesebene im Mai selbst einen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz vorgelegt hat. Da hätten sie sich doch einmal bedienen können, wenn sie schon unseren Gesetzentwurf komplett ignorieren.

Zur Erinnerung: Meine Fraktion hat bereits im August letzten Jahres einen umfassenden Entwurf vorgelegt, der in der Anhörung sehr gelobt wurde. Darin setzen wir uns für ein Gesetz ein, das den Bürgerinnen und Bürgern den weitestgehenden Zugang zu Informationen in Behörden und öffentlichen Stellen verschafft. Wir fordern einen Informationsanspruch gegenüber kommunalen Unternehmen und solchen, die Verbrauchsprodukte herstellen. Das neue Gesetz sollte die bisherige Rechtslage übersichtlicher machen und den Geist von Open Data in sich tragen. Wir wollen maximale Transparenz und nur ein Minimum an Ausnahmen. Schließlich sind die öffentlichen Daten mithilfe von Steuergeldern, also auf Kosten der Öffentlichkeit, zusammengetragen worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon deshalb einen Anspruch darauf, Zugang zu diesen Informationen zu bekommen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Um die Dürftigkeit Ihres Gesetzentwurfes etwas zu kaschieren, legen Sie jetzt - last minute - einen Entschließungsantrag zu Open Government Data vor. Da ist dann plötzlich von Transparenzkultur und Öffnung von Datenschätzen die Rede. Warum haben Sie denn ein Jahr untätig verrinnen lassen, um den Gesetzentwurf nachzubessern?

In Hamburg wirbt die Landesregierung mit folgenden Sprüchen für das neue Transparenzgesetz: Haben Sie einen Plan? Haben Sie Geheimnisse? - Und: Heute schon was gemerkt? - Vielleicht sollte sich die Koalition auch einmal diese Frage stellen.

Wir stimmen im Übrigen sämtlichen Entschließungsanträgen und Änderungsanträgen zu, die dieses erschütternd kleinmütige Gesetz positiv ergänzen oder verändern können. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Holzschuher spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe vorhin vernommen, dass der CDU-Fraktion, die aus ihrer Sicht in der Mitte sitzt, dieser Gesetzentwurf von Rot-Rot zu konservativ ist. Da ist es auch sehr bemerkenswert, dass ich gleich in dieser Position hier einen Gesetzentwurf vertreten kann, den ich aber sehr gern vertrete, weil im Gegensatz zu dem, was hier heute von Oppositionskreisen angeführt wurde, die Thematik in diesem Land überhaupt nicht konservativ zurückhaltend behandelt wird. Wir haben immer noch - das ist

betont worden - ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Akteneinsicht und sind damit immer noch ein progressives Land, was diese Thematik angeht, und der Gesetzentwurf der Landesregierung stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht noch darüber hinaus. Den Empfehlungen des Landtages folgend, können die Bürgerinnen und Bürger in der Zukunft wählen, welche Art des Informationszugangs sie beanspruchen. Das ist aus meiner Sicht bereits eindeutig im Gesetzentwurf geregelt, ich bin aber durchaus dankbar, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hier nochmals Klarstellung erfolgt ist, auch was die Kopien angeht.

Eine weitere bedeutsame Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereichs des AIG auf den Bereich der mittelbaren Landesverwaltung. So können demnächst Anträge auf Informationszugang auch gegenüber Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts gestellt werden. Auch sind die Regelungen zum Geltungsbereich durch einen Verzicht auf Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften nunmehr deutlich anwenderfreundlicher und transparenter formuliert. Schließlich ist auch der Schutz von Unternehmensdaten auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beschränkt worden, sodass auch hier zukünftig weitergehende Informationsrechte bestehen, soweit Unternehmensdaten sich in Akten der öffentlichen Hand befinden. Ich sagte bereits, dass auch die Änderungen, die im Ergebnis der Beratungen des Innenausschusses erfolgen sollen, durchaus noch weitere Fortschritte bringen. Deshalb halte ich es für weit überzogen, was hier von Oppositionskreisen an Kritik zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist, der im Übrigen umgesetzt, was als Beschlussempfehlung seitens des Landtags an die Landesregierung gerichtet worden ist.

Wir haben darüber hinaus - das, denke ich, ist unstrittig - die Aufhebung des Personalausweisgesetzes geregelt. Das war eine notwendige Anpassung, die hier nicht weiter thematisiert werden muss.

Zum Thema Open Data liegen ein umfangreicher Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch Änderungsanträge aus anderen Fraktionen und ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Im Gegensatz zu dem, was hier an Vorwürfen kam, ist es überhaupt nicht die Absicht, dieses Thema auszublenden. Ich bin aber der Meinung, dass es eine andere Regelungsmaterie ist, ob einzelne, individuelle Bürgerinnen und Bürger oder auch Unternehmen Akteneinsicht in konkreten Fällen beantragen oder ob wir über Open-Data-Strategien der Landesregierung reden - das ist eine ganz andere Thematik, die völlig anders geregelt werden muss - das betone ich auch -, aber eben nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetz, jedenfalls nicht in der Systematik, wie wir sie uns vorstellen.

Natürlich kann man das dann so machen wie die Grünen, zwar nicht inhaltlich - da werden wir, glaube ich, eine ganze Menge Dissens finden -, aber man könnte sich solch ein Gesetz vorstellen. Bloß gucken Sie sich das von der Thematik her einmal an: Zur Transparenz gehört meines Erachtens auch die Lesbarkeit eines Gesetzentwurfes. Ich habe irgendwann aufgehört - tut mir leid -, Ihren Gesetzentwurf zu lesen, weil er so kompliziert ist, dass selbst ein juristisch gebildeter Abgeordneter bzw. ein juristisch gebildetes Mitglied der Landesregierung extrem lange Zeit darauf verwenden muss zu verstehen, was Sie eigentlich meinen, aber ein durchschnittlicher Bürger, der doch dadurch mehr Rechte bekommen soll, glaube ich, schon beim Lesen des ersten Paragraphen kopfschüttelnd aufhört.

Deswegen, glaube ich, besteht allemal Grund, zukünftig in Ruhe darüber nachzudenken, wie wir Open Data umsetzen, und da bietet der Entschließungsantrag einen hilfreichen Anstoß - das finde ich richtig -, aber dieser Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten, ist dann nicht der Ansatz dafür. Deswegen hoffe ich auch, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf in der veränderten Fassung die Zustimmung erhält. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Minister Holzschuher:

Ja, nun bin ich eigentlich fertig.

Präsident Fritsch:

Ich habe gerade noch in das Schlusswort hineingesprochen, damit der Fragesteller noch zum Zuge kommt. - Herr Goetz.

Minister Holzschuher:

Bitte. Wenn der Präsident das gestattet, mache ich das.

Goetz (FDP):

Ich hatte rechtzeitig gedrückt. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden hatte: Ist es tatsächlich so für mich wahrzunehmen bzw. habe ich das richtig verstanden, dass Sie es nicht einmal für nötig halten, Gesetzentwürfe der Opposition auch nur zu Ende zu lesen, bevor Sie zu diesem Gesetzentwurf zu eigenen Stellungnahmen kommen?

(Beifall B90/GRÜNE)

Minister Holzschuher:

Nein, das haben Sie, glaube ich, falsch verstanden. Ich habe gesagt: Ich habe es versucht. Aber vielleicht liegt es daran, dass ich erst seit 3,5 Wochen im Amt bin und deswegen noch nicht genügend Zeit hatte, so weit durchzudringen.

Ich wollte damit - vielleicht haben Sie es wirklich nicht verstanden - zum Ausdruck bringen und an alle appellieren - diesbezüglich kann ich mich auch an die eigene Nase fassen -, Gesetze so zu formulieren, dass sie ein Durchschnittsbürger versteht. Wenn es um Transparenz und um Rechte des Bürgers geht, die er selbst gegenüber der Verwaltung in Anspruch nehmen soll, dann sollte man dies ganz besonders beherzigen. Insofern ist der Entwurf der Grünen deswegen - aber auch aus anderen Gründen habe ich meine Probleme damit - nicht geeignet, eine Grundlage für zukünftiges Handeln zu bieten.

Das war das, was ich sagen wollte, Herr Goetz. Vielleicht haben Sie mich jetzt verstanden. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stelle ich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/7995 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 5/7947. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Drittens: Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7997. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Viertens: Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/7998. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und wenigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Fünftens: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres - das gesamte Gesetz betreffend - in der Drucksache 5/7948. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7910

1. Lesung

in Verbindung damit:

Schuldentilgung mit Zinsminderausgaben

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7770

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode wird zum ersten Mal ein Nachtragshaushalt vorgelegt. Das liegt wahrscheinlich sogar in der Natur

der Dinge, weil wir einen Doppelhaushalt 2013/2014 haben, der im Jahr 2012 beschlossen wurde, und die Arbeiten dazu noch ein halbes Jahr früher begannen.

Was sind die grundsätzlichen Dinge, die dieser Haushalt berücksichtigt? - Erster großer Punkt: Er schreibt die Haushaltspolitik so fort, wie sie diese Landesregierung beschlossen hat, das heißt, wir konsolidieren den Landeshaushalt bei gleichzeitiger Prioritätensetzung auf Bildung und sozialer Teilhabe. Das ist genau das, was im Koalitionsvertrag steht und was bis zum Ende dieser Legislaturperiode durchgeführt wird.

Wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut - ich will jetzt nicht auf jeden Punkt eingehen, weil das einfach zu lange dauern würde -, kann man feststellen, dass das, was wir heute Vormittag besprochen haben - die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes -, einer der Hauptgründe ist. Schließlich folgt das FAG dem Grundsatz, dass nur das umgesetzt werden kann, was auch im Haushalt verankert ist. Da wir eine Veränderung vorgenommen haben, muss diese sich auch im Haushalt widerspiegeln. Ich will nicht die Debatte von heute Vormittag wiederholen, ob das Geld ausreichend ist oder nicht bzw. ob die Quelle dafür die richtige ist oder nicht; denn darüber wurde bereits gesprochen.

Zweiter großer Punkt in diesem Nachtragshaushalt ist der Flughafen. Sie wissen, dass die Gesellschafter beschlossen haben, für den Flughafen noch einmal 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet für das Land Brandenburg 444 Millionen Euro, aufgeteilt in Jahresscheiben 2013/2014.

Wenn man sich die Entwicklung anschaut - das kann natürlich von zwei Seiten betrachtet werden -, muss man feststellen, dass das für 2013 geplante Geld in dieser Größenordnung in keiner Weise gebraucht wird und deswegen das nicht verwendete Geld von 2013 möglicherweise im Jahr 2014 eingesetzt werden muss. Aus diesem Grund minimieren wir die vorgesehenen Ausgaben aus dem Jahr 2013 um etwa 165 Millionen Euro und erhöhen sie im Jahr 2014 um 165 Millionen Euro. Das ist ein Austausch zwischen den Jahresscheiben.

Politisch ist das natürlich schwierig zu bewerten. Einerseits kann man sagen: Möglicherweise wurde ein Teil des gedachten Geldes nicht benötigt, weil die Passagierzahlen gestiegen sind und Mehreinnahmen trotzdem erwirtschaftet wurden. - Andererseits kann man genauso mit Berechtigung sagen: Tja, wenn sie schneller vorangekommen wären und den Flughafen schneller betrieben hätten, dann hätten sie wahrscheinlich auch mehr Geld für notwendige Umbaumaßnahmen ausgegeben. - Das ist so, in jedem Punkt liegt ein wenig Wahrheit.

Lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen: Das, was nicht geht, ist, dass zwei Geschäftsführer, die verantwortlich dafür sind, diesen Flughafen endlich ans Netz zu bringen,

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Melior [SPD])

und die dafür mit enormen Steuermitteln ausgestattet wurden, sich gegenseitig zerlegen, anstatt ihrer Arbeit nachzukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist vollkommen egal, ob der eine Geschäftsführer den Lichtschalter für das Licht nicht findet und der andere Geschäftsfüh-

rer eine „Sprint“-Gruppe bildet, bei der es mir mittlerweile so vorkommt, als ob sie einen Ultra-Marathon für die Olympischen Spiele 2016 vorbereitet. Das spielt keine Rolle. Sie haben ihre Aufgabe zu erfüllen. Das müssen sie tun,

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

damit zumindest dieses Geld, das wir jetzt scheibenweise zur Verfügung stellen, auch in diesen Scheiben abfließt.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Da muss die Geschäftsführung handeln!)

- Ja, da muss die Geschäftsführung handeln, richtig. Da muss die Geschäftsführung handeln, völlig richtig.

Des Weiteren haben wir die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verändert. Sie wissen, dass wir insbesondere aufgrund dieses Flughafens im Jahr 2013 eine Entnahme in Höhe von 90 Millionen Euro vorgesehen hatten. Das minimieren wir nun auf 10 Millionen Euro. Insofern behalten wir mehr in der Rücklage übrig. Zudem passen wir die Zinsausgaben an.

Natürlich können Sie nun wieder sagen: Da hat sich der Finanzminister unheimlich dick angezogen. - Ich habe aber immer gesagt, dass wir eine Risikovorsorge betreiben. Das müssen wir auch tun. Und wenn man nach einem gewissen Zeitraum feststellt, dass die Risikovorsorge in diesem Maße nicht benötigt wird und die Gelder tatsächlich auch langfristig zu besseren Zinsen zu haben waren als ursprünglich eventuell absehbar, dann gehört es zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, diesen Schnitt zu tun und zu sagen: Okay, dann werden die Zinsausgaben jetzt reduziert. Und das tun wir. Wir reduzieren die für das Jahr 2013 und für das Jahr 2014 geplanten Zinsausgaben um je 140 Millionen Euro.

Damit bin ich schon bei dem zwischengeschobenen Antrag der CDU-Fraktion. Sie schlagen vor, dass man die Minderzinsausgaben ausschließlich zur Minimierung der Nettokreditaufnahme bzw. zur Schuldentilgung einsetzen sollte, wenn ein positives Jahresergebnis entsteht.

Man kann stets über alles politisch debattieren. Ich will Ihnen jedoch sagen, dass das so von der Landeshaushaltsordnung nicht gefordert wird. Die Minderausgaben bei Zinsen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben, die unbedingt notwendig sind, eingesetzt werden. Natürlich muss man dabei - das ist richtig - § 37 LHO berücksichtigen. Das haben das Land und die Landesregierung bisher immer getan.

Wofür haben wir denn die Minderzinsausgaben im Jahr 2009 verwendet? - Zur Kofinanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Auch ein Großteil der Zinseinsparungen im Jahr 2010 floss in den Landesanteil für das Zukunftsinvestitionsgesetz.

Zudem kauften wir im Jahr 2009 - das wurde sicherlich überall positiv vermerkt - die Anteile Berlins an der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Auch das haben wir mit diesem Geld bestritten.

Im Jahr 2011 haben wir die Mittel zur Deckung der enormen, notwendigen Mehrausgaben, die sich aus Tarifanpassungen und Eins-zu-eins-Übernahme für die beschäftigten Beamten des Landes Brandenburg ergeben haben, verwendet. Zudem haben wir

davon notwendige Leistungen für Altanschießer bezahlt und enorme Mittel für die Zusatzversorgungssysteme und Sonderversorgungssysteme aufgewandt - genau so, wie es § 37 LHO vorsieht.

Wenn wir Geld in die allgemeine Rücklage buchen, heißt das, dass diese Mittel nicht für andere Dinge ausgegeben werden können. Das führt in der Landeskasse zwangsläufig zu einem Anstieg der Liquidität. Wenn ich einen solchen zu verzeichnen habe, verringern sich automatisch die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt und andere notwendige Zinszahlungen. Deswegen ist das der richtige Weg.

Wir haben in diesem Nachtragshaushalt eine Nettoverschuldung. Sie wissen, dass wir für 2013 Nettokredite geplant hatten - eine Ermächtigung, einmal in Höhe von 200 Millionen für den allgemeinen Haushalt, andererseits in Höhe von 130 Millionen speziell für die Flughafengesellschaft. Wir haben hervorragend gewirtschaftet und - ja - auch die Wirtschaftslage, auch die Einnahmen haben sich wirklich gut entwickelt. Deswegen haben wir in diesem Landeshaushalt den Schnitt vollzogen und gesagt: Okay, es ist jetzt absehbar, wir werden im Jahr 2013 die 200 Millionen Euro Nettokreditermächtigung nicht brauchen. Deswegen haben wir sie gestrichen.

Jetzt können Sie natürlich fragen: Warum haben Sie die 130 Millionen Euro, die 2013 speziell für die FBB vorgesehen waren, nicht auch gestrichen und es dafür bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage belassen? - Stimmt, das hätte man machen können. Das war auch in der politischen Debatte. Warum haben wir es nicht gemacht? Wir haben schon bei der Haushaltsaufstellung darüber debattiert, dass wir eine Schwankungsreserve, eine Sparbüchse brauchen. Kein Mensch weiß exakt, wie sich längerfristig Einnahmen entwickeln.

Wir haben die Schuldenbremse nicht in die Verfassung geschrieben - das habe ich abgelehnt, weil ich es für Unsinn halte. Wenn der politische Wille da ist, kann man das auch so machen. Demzufolge braucht man eine Sparbüchse, der man notfalls, wenn die Vögel vom Himmel fallen, Geld entnehmen kann. Deswegen ist es der richtigere Weg, die spezielle Nettokreditaufnahme für den Flughafen - das ist auch ausgewiesen: nur für den Flughafen! - zu belassen und die Sparbüchse nicht vorher dramatisch zu entleeren.

Wir werden die eingesparte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2014 zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 26 Millionen brauchen. So sieht es auch der jetzige Haushaltsentwurf vor. Das heißt, wir minimieren die Nettokreditaufnahme; wir haben 2014 sowieso keine Nettokreditaufnahme mehr. Wir verringern sie 2013 um 200 Millionen, belassen aber diejenige für den Flughafen. Wir minimieren die Rücklage 2013 und erhöhen dafür die Entnahme aus der Rücklage 2014, werden aber 2014 am Ende des Tages trotzdem noch rund 270 Millionen Euro in der Rücklage haben. Das ist unsere Schwankungsreserve, und die brauchen wir.

Was für wichtige Dinge haben wir weiterhin in diesem Haushalt gemacht? Sie wissen, dass wir eine große Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen, mit denen wir nicht gerechnet haben. Deswegen haben wir der Zentralen Aufnahmeestelle in Eisenhüttenstadt sowohl für 2013 als auch für 2014 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt - 2013 sind es 400 000, 2014 sind

es 600 000 Euro -, damit die Unterbringung bzw. Erstausrüstung gewährleistet ist.

Wir hatten außerdem die große Flut. Das bedeutet, dass wir haushalterisch Vorsorge treffen müssen. Wir werden vom Bund eine Rückerstattung bekommen, aber wir genehmigen uns mit diesem Haushalt, dass wir auch in Vorleistung gehen können. So sind wir nicht darauf angewiesen, immer erst zu warten, bis wir das Geld erstattet bekommen.

Es gibt einen weiteren großen Komplex, die Vertretungsreserve und die Pflichtstundenermäßigung. Darüber haben wir oft debattiert, auch mit den Gewerkschaften. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir werden für die Vertretungsreserve zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. - Das machen wir mit 10 Millionen. Die eine Hälfte davon ist für langfristige Arbeitsverträge, die andere für die operative Eingreifmöglichkeit. Wir organisieren damit auch - wie es vereinbart war -, für Lehrer in Grundschule und Oberstufe die Zahl der Pflichtstunden um eine pro Woche zu senken und zusätzlich um eine Stunde für diejenigen Lehrer, die schon 35 Jahre Dienst geleistet und das 60. Lebensjahr erreicht haben - zusätzlich zu der Möglichkeit, die es jetzt schon gibt.

Ein letzter schwerer Punkt ist alles, was sich um die Sozialhilfe rankt. Ich nenne Ihnen die Zahl: Es sind gesetzliche Verpflichtungen - die wir leisten müssen; darum kommen wir nicht herum -, die sich 2014 auf 75 Millionen Euro summieren werden. Das betrifft die Sozialhilfe, insbesondere im Bereich der ambulanten und der teilstationären Hilfe, und auch das Landesaufnahmegesetz. Erstens hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Asylbewerbern ein höherer Finanzanteil zur Verfügung gestellt werden muss. Zweitens ist die Zahl derer, die zu uns gekommen sind, enorm gewachsen. Drittens haben wir enorme zusätzliche Mittel für die Zusatzversorgung aufzuwenden. Das hat damit zu tun, dass sich die Rentenzugänge stärker und die Höhe der Renten besser entwickelt haben als geplant. Für die Betroffenen ist das eigentlich etwas Positives; es muss sich aber auch im Landeshaushalt widerspiegeln.

Dann gibt es noch mehrere kleine Dinge, die ich jetzt nicht mehr betrachten möchte, weil die Zeit es nicht zulässt.

Wie geht es weiter? Ich glaube, dieser Nachtragshaushalt zeigt klar und deutlich: Wir werden 2014, wie zum Beginn der Legislatur versprochen, dokumentieren, dass es keine neue Nettokreditaufnahme gibt und wir die Ermächtigung, die wir eigentlich in der mittelfristigen Finanzplanung hatten, nicht in Anspruch nehmen. Wir werden die Legislaturperiode beschließen als die Regierung mit der absolut geringsten Nettokreditaufnahme, die jemals von einer brandenburgischen Landesregierung getätigt worden ist.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir werden in etwa bei 10 % dessen liegen, was bei den anderen Landesregierungen üblich war. Ich glaube, Sie können diesen Nachtragshaushalt mit gutem Gewissen zur weiteren Beratung in den Ausschuss überweisen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt setzt für die CDU-Fraktion fort.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Respekt, Herr Minister: Jetzt haben Sie es der Geschäftsführung aber gesagt - im Landtag Brandenburg!

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Haben Sie es denen auch im Aufsichtsrat gesagt?

(Minister Dr. Markov: Ja!)

Und, was machen sie? Man kann täglich in der Zeitung lesen, wie Ihr Wort im Aufsichtsrat angekommen ist.

Zu den gedachten Zahlen, die Sie uns im Haushalt im Herbst des letzten Jahres vorgelegt haben, werden wir jetzt noch einiges zu sagen haben. Ich gebe zu: Während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 im Herbst letzten Jahres war unsere Sorge unbegründet, dass die eingesetzten 444 Millionen Euro für die Finanzierung des Flughafens in der Periode nicht ausreichen würden und man deswegen bald einen Nachtrag verabschieden müsse. Nun wird umgekehrt ein Schuh daraus: Im Haushalt steht zu viel Geld, das im Jahr 2013 nicht benötigt wurde und von dem knapp die Hälfte ins Jahr 2014 verschoben wird. Deswegen braucht der Finanzminister einen Nachtrag - entgegen allen Beteuerungen im Herbst letzten Jahres.

Tatsächlich aber braucht er, wenn man sich das Haushaltsrecht anschaut, keinen Nachtrag - jedenfalls nicht wegen des Flughafens. Alle relevanten Ansätze sind übertragbar.

(Richtig! bei CDU und B90/GRÜNE)

Das gilt für die Zuweisungen an den Flughafen und für die Finanzierung. Weniger Kredit aufzunehmen bedarf keines Nachtrages.

Aber wir wollen nicht undankbar sein. Ich finde es nett, dass wir auf diese Weise die Gelegenheit haben, das Flughafensaster und das „erfolgreiche“ Wirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ausführlich zu diskutieren und die fatalen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu beleuchten. Doch dazu später mehr.

Meine Damen und Herren, es war zu erwarten - insofern kann man die Reden durchaus schon vorher schreiben -, dass dieser Nachtrag ebenso wie die vorangegangenen Haushalte als Ausdruck einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik gefeiert würde.

(Frau Melior [SPD]: Ist er!)

Es ist in der Tat ein Erfolg, nämlich der erfolgreichen Wirtschaftspolitik und der damit verbundenen Steuereinnahmen sowie derjenigen, die die stabilen niedrigen Zinsen durch ihre Finanzpolitik zu verantworten haben. Es bleibt dabei - ich wiederhole es oft genug, bis Sie es glauben oder im Haushalt nachrechnen -: Brandenburg wird in dieser Wahlperiode 2,7 Milliarden Euro Steuern mehr einnehmen, als im Finanzplan aus dem Jahr 2010 geplant. Außerdem werden wir - nachdem das mit diesem Nachtragshaushalt nochmals korrigiert wird - in dieser Periode rund 900 Millionen Euro Zinsen weniger zahlen müssen, als im Jahr 2010 geplant. Wenn Sie das addieren, kommen Sie auf 3,6 Milliarden Euro, die für eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zur Verfügung gestanden hätten.

Aber davon ist wenig zu sehen. Im Wesentlichen ist das für den Konsum und immer weniger für Investitionen draufgegangen.

Bevor ich dazu komme, noch ein Hinweis auf unseren Antrag zur Verwendung der Zinsen für die Reduzierung der Nettoneuverschuldung: Die Reduzierung des Zinsaufwandes um je 140 Millionen Euro in beiden Haushaltsjahren ist der beste Beweis für die Notwendigkeit unseres Antrages. Dies hat auch nichts mit Vorsorge zu tun, die eingeplant war.

Die Einstiegszinsen für Neuaufnahmen und Prolongationen hätten um das Doppelte steigen müssen, um jene 140 Millionen Euro in Anspruch zu nehmen, die auch in der Vergangenheit zu viel in diesem Haushaltsplan einkalkuliert waren.

Doch jetzt zu der Frage, was man mit dem Geld gemacht hat. Hier kommt immer das Argument von den Investitionen in die Köpfe statt in Beton. Richtig ist, Sie haben bei Schulen und Hochschulen im Wesentlichen die Tarifierhebungen auf die Haushaltsansätze weitergegeben und im Übrigen Bundesmittel weitergereicht, soweit Sie der Versuchung widerstehen konnten, bei den Hochschulen an anderer Stelle zu streichen. So weit zu den Investitionen in die Köpfe.

Der Ministerpräsident hat entdeckt, dass es entgegen allen Beteuerungen der Schulministerin in Brandenburg doch einen nicht mehr vertretbaren Unterrichtsausfall gibt, und möchte dafür 10 Millionen Euro spendieren.

(Beifall CDU)

Da möchte man doch mit Friedrich Schiller rufen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt! - Den nächsten Satz zitiere ich nicht mehr; dort wird der, der zu spät kommt, exkulpiert. Die Infrastruktur, die für die Mobilität von Menschen und Gütern und damit für Wirtschaft und Arbeitsplätze unverzichtbar ist, verrottet. Tempo 20 wird ein Zeichen für Landesstraßen.

Und dann bleibt da noch Willy Brandt - der Flughafen. Von den im Haushalt 2013 zusätzlich bereitgestellten Mitteln werden 164,7 Millionen Euro in das Jahr 2014 verschoben, weil sie nicht bauen, sondern sich zanken wie die Bürstenbinder. Ich kann Herrn Görke, der dieser Tage zitiert wurde, nur beipflichten: Die sollen sich auf ihre Arbeit konzentrieren, damit der BER endlich mit einem guten Schallschutz an den Start geht. Wo Herr Görke Recht hat, hat er Recht.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

- Es erfreut, aus dieser Szene einmal Applaus zu bekommen. - Es wird verschoben, weil der Aufsichtsrat so ist, wie er ist: ein Fettsack auf der Suppe der Gesellschaft. Je nachdem, wie man den Teller hält, schwimmt es nach der einen oder nach der anderen Seite. Markige Worte im Landtag, und die Geschäftsführung arbeitet oder streitet sich munter voreinander hin. Die Aufsichtsratsvorsitzenden spielen mittlerweile ein ebenso munteres Bäumchen-wechsel-dich-Spiel, statt die richtigen Personalentscheidungen zu treffen - erst zu spät und dann auch noch falsch. Der Geschäftsführer gibt den Entertainer statt den Macher und macht andere glauben, er sei der Chef der anderen Geschäftsführer. Ich kann ja nicht unterstellen, dass er das GmbH-Gesetz nicht kennt. Das Ergebnis dieses Spielchens kann man fast täglich in den regionalen und überregionalen Medien verfolgen: Klein-Dallas in Brandenburg.

Dabei gibt es dringenden Handlungsbedarf: Es gibt keine fertige Projektplanung für den Flughafen. Es gibt keine Kostenplanung für den Flughafen. Es gibt keine Finanzierungsplanung für den Flughafen und demzufolge auch keine Erkenntnisse darüber, was auf das Land Brandenburg noch zukommen wird. Wir haben das ja erlebt: Der Minister überzeugte die Mehrheit des Landtages, jene 444 Millionen Euro im Dezember letzten Jahres in den Landeshaushalt einzustellen. Nachdem Gerüchte über weitere Mehrkosten aufkamen, stoppte er die Auszahlungen im Januar dieses Jahres und sagte, jetzt wolle er, der Vorsitzende der Finanzkommission des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft, von der Flughafengesellschaft einmal wissen, was sie eigentlich mit dem Geld anfangen wolle.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Herr Minister, dies allein wäre ein ausreichender Grund für den Rücktritt von dieser Funktion in der Flughafengesellschaft.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Aber ohne Finanzierungsplanung ist die Finanzierung des Flughafens nicht gesichert. Folglich darf nach dem geltenden Haushaltsrecht - so werden alle Antragsteller, alle Zuschussnehmer, alle Petenten im Land behandelt - kein Geld zur Verfügung gestellt werden. Ohne gesicherte Finanzierung gibt es nach unserem Haushaltsrecht kein Geld. Das, was das Land hier macht, ist ein „Flughafenfinanzierungs-Rodeo“ abseits einer ordentlichen Haushaltsführung!

Schon die 1,2 Milliarden Euro waren, wie ich eben den Worten des Finanzministers entnommen habe, „gedacht“: eins im Sinn, zwei hin oder so ähnlich. Für den Rest gilt die alte Sprache der Bauleute: Hinter der Hacke ist es dunkel. - Das ist nicht hinnehmbar. Ohne Gesamtfinanzierungskonzept dürfen keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Noch ein kleiner Hinweis dazu, eher eine handwerkliche Anmerkung: Sie sollten einmal den Versuch unternehmen, Herr Minister, Ihr Haus davon zu überzeugen, den Erläuterungstext zu dieser Haushaltsstelle der aktuellen Finanzierungslage so anzupassen, wie sie sich jedenfalls aus dem Haushaltsplan ergibt. Das sind noch die Ausführungen aus dem Jahr 2008 mit dem damals beschlossenen Finanzierungskonzept. Nicht einmal die Bürgschaft ist darin erwähnt, geschweige denn jene 444 Millionen Euro, die wir seinerzeit mit diesem Haushalt, der jetzt geändert werden soll, beschlossen haben. - So viel zu dem Handwerklichen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Haushaltsberatungen auf Aufklärung über die Finanzierungssituation der Flughafengesellschaft hinwirken. Wir werden die Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung dazu gibt, intensiv nutzen. Ich empfehle schon einmal einen Blick in die Geschäftsordnung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Franz Müntefering hat einmal gesagt: Opposition ist Mist! - Wenn man Herrn Burkardt reden

hört, hat man manchmal den Eindruck: Für die CDU in Brandenburg ist Opposition eine prima Sache. Es macht die Welt ein bisschen einfacher, wenn man generelle Urteile über den Flughafen abgeben kann und dabei einfach ausblendet, dass dieser Flughafen drei Gesellschaftern gehört - bei zweien sitzt die CDU in der Regierung -, und den Eindruck erweckt, als sei das das „Hausproblem“ von Dr. Helmuth Markov. Das finde ich ganz verkürzt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Opposition zeigt sich auch darin, dass man Anträge einbringt. Als Finanzpolitikerin finde ich es gut, dass man jeden Euro, den man „über“ hat, in die Sparkasse tut. Demgegenüber weist der Kollege Senfleben darauf hin, dass er schon seit Monaten und Jahren fordert, nicht nur 10 Millionen Euro, sondern am besten 20 Millionen Euro oder 30 Millionen Euro in die Vertretungsreserve zu legen

(Senfleben [CDU]: Mit Deckungsquelle!)

- mit Deckungsquelle, natürlich - und bei der Polizeireform noch die eine oder andere Schippe draufzulegen, was die Anzahl der zu bezahlenden Polizisten anbelangt.

(Senfleben [CDU]: Das können wir gern machen!)

Das Schöne ist, dass man so etwas in der Opposition ungestraft fordern kann. In der Regierung ist das etwas schwieriger; da muss nämlich alles, was versprochen wurde, anschließend bezahlt werden. Deswegen sind wir bei diesem Nachtragshaushalt mit Augenmaß und Realismus vorgegangen. Normalerweise ist ein Nachtragshaushalt eine schlechte Nachricht.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Denn warum muss man einen Nachtragshaushalt aufstellen? Entweder hat man einen schlechten Finanzminister, der sich verrechnet hat, und am Ende des Geldes ist noch ein bisschen Jahr übrig. Dann muss man entweder neue Kredite aufnehmen oder seine Rücklagen tilgen. Das ist bei uns nicht der Fall. Oder die schlechte Nachricht besteht darin, dass Steuereinnahmen wegbrechen, weil die Konjunktur eingebrochen ist.

Brandenburg hat - und das ist ein Ausweis der rot-roten Finanzpolitik - genau den umgekehrten Fall: Wir haben einen Nachtragshaushalt, und das ist eine gute Botschaft. Was ist das Gute an dieser Botschaft? Helmuth Markov hat es gesagt. Wir haben es geschafft, die Nettokreditaufnahme um ein ganz ordentliches Stück weiter zu reduzieren; wir sparen 200 Millionen Euro. In der Tat, der Flughafen - das größte und wichtigste Infrastrukturprojekt - sollte uns allen parteiübergreifend große Sorgen bereiten. Das Wichtigste ist, dass er fertig wird, die Flugzeuge abfliegen können und Arbeitsplätze in dieser Region entstehen. Wir schaffen mit diesem Nachtragshaushalt die Voraussetzungen dafür. Wir nehmen Gelder von diesem Jahr hinüber in das nächste Jahr.

Was machen wir noch mit unserem Nachtragshaushalt? Wir investieren zum einen in den Bereich Bildung, besonders in die Vertretungsreserve. Ich hatte heute eine Schülergruppe zu Besuch, die mir noch einmal eindringlich gesagt hat: Wir haben hier in diesem Land ein Problem, und zwar eines, das man schnell lösen muss.

(Senfleben [CDU]: Ach, plötzlich? Im letzten Jahr haben Sie noch gesagt, dass Sie keine Probleme haben!)

- Herr Senfleben, wir beide waren doch noch junge Abgeordnete. Sie waren damals noch in der Regierung, als wir genau vor demselben Problem standen: wie man den Unterrichtsausfall bekämpfen kann.

(Senfleben [CDU]: Genau!)

Es ist nicht nur die Frage, ob man das Geld zur Verfügung hat, sondern man muss auch Instrumente dafür haben. Wir haben zwei Instrumente: Das eine ist, die dauererkrankten Lehrer durch neue Lehrer ersetzen zu können, und das zweite ist eine flexible Hilfe vor Ort für die Schulen, damit die aufstocken können, wenn montags der Kollege anruft und sagt: „Arm gebrochen, ich komme jetzt eine Weile nicht!“ Das sind Maßnahmen, wo wir sagen, das hilft zum einen dauerhaft, den Ausfall zu senken, macht die Schulen aber auch flexibler, vor Ort reagieren zu können.

(Beifall der Abgeordneten Melior und Muhß [SPD])

Der zweite Punkt: Fluthilfe. Helmuth Markov hat es auch angesprochen. Wir schaffen die haushalterischen Voraussetzungen dafür, dass den Flutopfern schnell geholfen wird. Wir haben aber bei all den vielen Millionen, die in diesem Land in diesen Bereich geflossen sind, einen Punkt, der noch bearbeitet werden muss: Breese. Ich denke, vielen von uns sind die dramatischen Bilder aus unseren Nachbarländern noch in Erinnerung, aber auch das Mitzittern um die Bürgerinnen und Bürger im Land. Bei Breese haben wir einfach noch eine Baustelle, die wir sehr schnell schließen müssen. Dieser Nachtragshaushalt schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass in Breese schnell und sicher gebaut werden kann.

Ein weiterer Punkt: kommunale Solidarität, Soziallastenausgleich über das Finanzausgleichsgesetz. Wir haben sehr lange gerungen, wie die Mittel am besten - solidarisch - verteilt werden können, damit die Kommunen je nach ihrer Belastung, aber auch je nach ihrer Situation im Raum ein Finanzausgleichsgesetz haben, das ihrer spezifischen Situation gerecht werden kann. Das sind wesentliche Punkte, die wir mit diesem Nachtragshaushalt angehen.

Noch einmal mein Hinweis darauf: Dieser Nachtragshaushalt ist ein Zeichen guter Finanzpolitik des Landes Brandenburg. Wir haben weniger Geld ausgegeben als geplant, und wir haben auch weniger Kredite aufgenommen als geplant. Da wir in der Vergangenheit häufig über Swaps und Finanzmarktinstrumente gesprochen haben und der Kollege Burkardt immer so sagt: „Ja, was macht denn der Kollege Markov da, spekuliert er an der Börse, kauft er in den falschen Ländern, kauft er die falschen Sachen? Ist das alles in Ordnung?“, muss man einfach sagen: Die Zinsgewinne, die wir haben - Geld, das wir nicht den Banken geben, sondern den Bürgern im Land -, sind das Resultat eines sehr guten Zinsmanagements des Landes Brandenburg und seines Finanzministers.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man kann als Opposition nicht das eine von dem anderen trennen, so wie man nicht gleichzeitig Mehrausgaben und Konsolidierung in einer Rede fordern kann.

Wir werden - Herr Burkardt hat es schon ein bisschen angedroht - die einzelnen Instrumente, die in diesem Nachtragshaushalt vorhanden sind, sehr intensiv diskutieren. Wir freuen uns

darauf, weil wir denken, die Grundbotschaft ist nicht eine schlechte, sondern es ist ein Nachtragshaushalt mit einer guten Botschaft. Wir haben weniger Geld ausgegeben und nehmen weniger Schulden auf. Gleichzeitig haben wir noch Geld für Investitionen in Bildung, in unsere Kommunen und in einen besseren Hochwasserschutz erwirtschaftet. Ich freue mich sehr, dass wir das noch einmal sehr intensiv und deutlich in den Fachausschüssen diskutieren können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Nachtragshaushalt der rot-roten Landesregierung für die Jahre 2013/2014 vor. Es wurde hier schon erwähnt: Er hat viele Gründe, vor allem aber die Probleme am Flughafen BER, und diese sind auch in finanzieller Hinsicht längst zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden, über das Sie wohl die Kontrolle verloren haben.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Nachtragshaushalt fällt das von Ihnen bekannte Schlagwort „erfolgreiche Haushaltspolitik“, auch wird von einem starken Willen zur Konsolidierung gesprochen. Doch schauen wir genauer hin! Sie nutzen den Nachtragshaushalt geschickt, um ein Jahr vor der Landtagswahl Beruhigungspillen zu verteilen. Schadensbegrenzung im Hinblick auf den Dauerbrenner BER trifft es in diesem Fall auch. Richtig ist: 10 Millionen Euro mehr für die Bildung ab 2014. Aber das ist auch, wie so vieles bei Ihnen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist längst überfällig. Mit der Erhöhung der Vertretungsreserve erfüllen Sie eine FDP-Forderung, aber leider nur halbherzig; denn auch diese Investition ist viel zu niedrig im Vergleich zu den Problemen, die bewältigt werden müssen. Die Vertretungsreserve wird zwar erhöht, der Vertretungsbedarf allerdings steigt auch immer mehr und liegt bei fast 10 %. Von daher ist nicht viel gewonnen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir bereits im letzten Jahr ein Landeskonzert zur Vermeidung von Unterrichtsausfall gefordert haben, eine Erhöhung der Vertretungsreserve, eine angemessene Personalausstattung sowie ein Gesundheitsmanagement zur Vermeidung von Langzeiterkrankungen; denn der Krankenstand ist ein echtes Problem. Ein liberales Konzept zur Absicherung des Unterrichts liegt also vor. Die Lage ist immerhin so ernst, dass einige Kommunen versuchen, diese Landesaufgabe aus ihren eigenen Mitteln zu erfüllen. Insofern müssen sie schon ziemlich verzweifelt sein.

Meine lieben Koalitionäre, vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen ist die Neuverschuldung im Jahr 2013 - sie soll sich auf immerhin 130 Millionen Euro belaufen - für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Sagen Sie uns, in welchen Löchern die hier schon mehrfach erwähnten Steuermehreinnahmen verschwinden. Wann wollen Sie mit dem Schuldenabbau beginnen? Herr Dr. Markov, Sie rühmen sich damit, im Wahljahr 2014 keine neuen Schulden zu machen. Die Königsdisziplin wäre allerdings, endlich mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Doch diesen Trümmerhaufen verschieben Sie in die

Zeit nach 2014. Sie verpassen damit die gegebene Chance, mit diesem Nachtragshaushalt auch Korrekturen vorzunehmen und Weichen zu stellen für eine prosperierende Zukunft unseres Landes.

Kommen wir zu der Frage, wie die Mehrausgaben finanziert werden sollen: Rücklagenentnahmen in den Jahren 2013 und 2014. Interessant, wenn man bedenkt, dass alle Oppositionsparteien bisher in den Haushaltsberatungen dafür kritisiert wurden, wenn sie die Rücklagen als Finanzierungsquelle benannt haben. Schließlich die Kürzung der Mittel für Kreditmarktzinsen. Kreditmarktzinsen, da war doch was? Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht für 2012 den Finger in die Wunde gelegt und auf einen Missstand aufmerksam gemacht, den es zu beseitigen gilt: Mehr Zinsausgaben für Kreditmarktmittel und Kassenverstärkungskredite über Jahre hinweg zu veranschlagen - wir haben gehört, die Landesregierung tut das schon seit dem Jahr 2010 -, als am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgegeben werden mussten. Das ist alles andere als seriöse Haushaltspolitik dieser rot-roten Landesregierung. Sie verletzen damit wiederholt das Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit. Statt Zinsentwicklungen in den jeweiligen Zeiträumen zu berücksichtigen und Anpassungen vorzunehmen, haben Sie die bewusste Überveranschlagung genutzt, um über- und außerplanmäßige Ausgaben zu decken und globale Minderausgaben zu erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit noch eine robuste wirtschaftliche Lage. Wir erzielen Einnahmerekorde in Folge. Wann, wenn nicht jetzt, lassen Sie die Vernunft bei sich einkehren und nutzen Sie die Situation dazu, mit dem Schuldenabbau zu beginnen? 20 Milliarden Euro sind keine Peanuts. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße eine ganz starke Gruppe unter unseren Gästen, nämlich den Seniorenbeirat aus dem Amt Lebus. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Man könnte ja fast glauben, der Wahlkampf sei noch nicht vorbei, Herr Kollege Burkardt, aber offensichtlich hat er schon wieder begonnen. Wie auch immer. Wahlen werden nicht zugunsten derjenigen entschieden, die die Konkurrenz am eifrigsten niedermachen und sich am wenigsten um die Substanz scheren. Wahlen werden immer noch anhand dessen entschieden, was Politik im wirklichen Leben vollbringt

(Beifall CDU)

und wie sie sich auf die Lage der Menschen auswirkt.

(Ziel [SPD]: Flach hinlegen und nichts tun zählt sich aus!)

- Flach hinlegen und nichts tun zählt sich aus, genau, Herr Kollege. Mehr kann man dazu nicht sagen.

Reden wir also über die Realitäten Brandenburgs, über diesen Nachtragshaushalt, über das tatsächlich politisch Notwendige und die Absichten. Der Finanzminister hat zu den Gründen, aus denen dieser Nachtragshaushalt benötigt wird, alles gesagt, meine Damen und Herren. Die wirklichen politischen Gründe für diesen Doppelhaushalt liegen klar auf der Hand: einerseits unsere Finanzausgleichsnovelle zum Sozial- und Jugendlastenausgleich, die vorhin beschlossen worden ist. Selbst eine kleine Änderung im Finanzausgleichsgesetz - das wissen Sie - macht einen Nachtrag nötig. Und andererseits: Die zusätzlich zu unserem Engagement im Bildungsbereich und hier verabredeten Pakete mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes machen das ebenfalls notwendig. Wir entlasten, wie schon gesagt, Lehrerinnen und Lehrer durch die Reduzierung der Pflichtstundenzahl und ermöglichen gleichzeitig die Einstellung von 400 jungen Kolleginnen und Kollegen an den öffentlichen Schulen. Übrigens: Auch auf die privaten Schulen hat dies positive Auswirkungen; denn ihre Erstattungsansprüche wachsen ebenfalls und erhöhen sich im Haushalt noch einmal um 700 000 Euro.

Um dem Unterrichtsausfall an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft entgegenzuwirken, stellen wir, wie schon dargestellt, eine Vertretungsreserve bereit; dafür wenden wir 10 Millionen Euro zusätzlich auf.

Noch einmal zu den Grundlagen: Bundesdeutscher Durchschnitt sind 2,5 % Vertretungsreserve; in Brandenburg liegt sie momentan bei 3 %. Mit der Erhöhung um 10 Millionen Euro werden wir die Vertretungsreserve auf 4,5 % erhöhen - ein Spitzenwert in der Bundesrepublik Deutschland!

Es hat natürlich Gründe, dass wir die Erhöhung vornehmen. So ist eine große Zahl an Kollegen langzeiterkrankt. Mit unserem Modell wollen wir 100 Stellen als Ersatz für diese Kollegen bereitstellen. Weitere 5 Millionen Euro wollen wir in das Budget einpflegen, damit die Schulen kurzfristig Vertretungsreserven erschließen können. An all dem wird deutlich, dass wir versuchen, das Problem anzugehen.

Dieser Haushalt trägt klar die Handschrift der rot-roten Koalition. Wir verfolgen eine Politik des sozialen Augenmaßes, betreiben gleichzeitig Haushaltskonsolidierung und setzen Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und soziale Teilhabe. Wir arbeiten weiterhin an der Umsetzung des Leitbildes „Modernes Brandenburg - Soziales Brandenburg - Brandenburg der guten Zukunft“. Bereits in der Debatte zur Regierungserklärung haben wir unsere Vermutung zum Ausdruck gebracht, dass es wahrscheinlich diese Weichenstellungen in Richtung Nachhaltigkeit sind, die dem einen oder anderen aus der Opposition in diesem Haus nicht passen; denn nach deren Vorstellungen müssten wir eine ganz andere Richtung einschlagen. Ich fordere Sie auf: Verstecken Sie sich nicht! Verwenden Sie nicht Hilfsargumente, wie wir sie hier gehört haben, etwa dass handwerklich-technokratische Mätzchen vollzogen werden, um das Gesamtsystem zu diskreditieren.

Weitere Maßnahmen sind die nochmalige Reduzierung der Nettokreditermächtigung um 200 Millionen Euro und das Anpassen der Zinsausgaben; der Finanzminister hat es gesagt. Die Kostenerstattung für die örtlichen Sozialhilfeträger - die Kommunen - wird im Jahr 2014 um 23,2 Millionen Euro erhöht. Insgesamt werden 35 Millionen Euro für die auf der Grundlage des Landesaufnahmegesetzes untergebrachten Flüchtlinge bereitgestellt.

Es war zu hören, wir seien Getriebene des BER, wir hätten keine Ideen, und es werde nur Stillstand verwaltet. Herr Kollege Burkardt, wie Sie dem Nachtragshaushalt unschwer entnehmen können, schichten wir zwischen den beiden Jahresscheiben lediglich um. Damit ist auch klar: Mehrforderungen der FBB halten wir weder für nötig noch für akzeptabel. Die Flughafengesellschaft ist aus unserer Sicht komfortabel ausgestattet, so dass sie ihre Aufgaben bewältigen kann. Zur Geschäftsführung hat Minister Markov alles gesagt.

Ich frage aber auch: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung? Kollegin Geywitz hat es schon gesagt: Sie regieren in Berlin mit, und Berlin ist Gesellschafter. Sie regieren - wahrscheinlich - weiter im Bund und sind somit auch von dieser Seite aus im Aufsichtsrat vertreten. Hier in Brandenburg aber schlagen Sie von der CDU sich seit Monaten in die Büsche. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben schon mehrmals diese Janusköpfigkeit an den Tag gelegt; das zeichnet Sie aus.

Ich verstehe, dass Sie verunsichert sind, da es nicht in Ihr politisches Konzept passt, dass wir etwas für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern tun. Das haben Sie in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung nicht hinbekommen. Sie haben wahrscheinlich auch dazu beigetragen, dass wir jetzt diese Hypothek abtragen müssen. Die rot-rote Koalition brachte insofern eine Wende zustande. Deshalb sollten Sie das Wort „Stillstand“ zurücknehmen. Hier gibt es nicht Stillstand, sondern Bewegung, und zwar in eine gute Richtung.

Nicht viel anders ist es mit Ihren anderen Lieblingsgebieten. In den Bereichen Innere Sicherheit, Polizei, Feuerwehr, Justiz haben wir Maßnahmen zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen ergriffen. Ich nenne nur das Stichwort „lebensphasengerechtes Arbeiten“. Mit dem Ausbildungsjahr, das im Oktober beginnt, gibt es mehr Neueinstellungen in Polizei und Justiz.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Einstellungskorridor wird von 175 Auszubildenden bzw. Anwärtern auf 240 erhöht. Damit sollen die Belastungen für die bisher Dienst verrichtenden Kolleginnen und Kollegen reduziert und der Personalbestand insgesamt verjüngt werden. Was das für die Personalbedarfsplanung bedeutet, wird der Innenminister demnächst hier darstellen.

Meine Damen und Herren! Ab dem Jahr 2015 können wir besonders belasteten Beamtengruppen in Justiz und Polizei das Angebot unterbreiten, zwei Jahre vor Erreichen der Pensionsaltersgrenze eine Art Teilzeit in Anspruch zu nehmen. Die Arbeitszeit läge dann bei 85 %, und es gäbe einen Einkommensausgleich von 80 %. Das ist eine gute Alternative und bewirkt die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern auch im Bereich des Justizvollzugs.

Meine Damen und Herren von der CDU, keine Sorge: Um Ihre Themen kümmern wir uns schon, und zwar besser, als Sie es in Ihrer Regierungsverantwortung gemacht haben!

(Beifall DIE LINKE)

Der Vorwurf, die Landesregierung spare nicht genug, ist so alt wie die gesamte Legislaturperiode. Ich wende mich auch an die FDP: Für Ihre Forderungen nach Steuerentlastungen und Abschaffung des Solidaritätszuschlags und für Ihre Umverteilungsrhetorik, die in eine ganz falsche Richtung zielt, haben Sie am Sonntag Ihre Quittung bekommen.

Kollegin Teuteberg, Sie haben in Ihrem Redebeitrag wieder die Mär von den sprudelnden Steuermehreinnahmen vorgetragen und die Behauptung angeschlossen, Brandenburg habe nicht ein Einnahmeproblem, sondern eher ein Ausgabenproblem.

Richtig ist: Wir hatten am Ende des ersten Halbjahres 2013 einen positiven Finanzierungssaldo von 477 Millionen Euro zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir auf die 9. und die 10. Tranche an Zahlungen vonseiten der EU in Höhe von 275 Millionen Euro gewartet haben; diese EFRE-Mittel können wir jetzt wieder verbuchen. Was diese EFRE-Mittel angeht, so sprach Kollegin Vogdt - sie ist heute bedauerlicherweise nicht da, kann das aber im Protokoll nachlesen - von 90 % Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf das vergangene Jahr. Das ist auch in der Öffentlichkeit entsprechend skandalisiert worden. Ein Glück, dass sie sich auch diesbezüglich - wie eigentlich immer - geirrt hat. Zum andern fallen die Zuweisungen an die FBB aufgrund der Probleme, über die hier wiederholt ausführlich debattiert worden ist, nicht so hoch wie geplant aus. Die von Ihnen vielgepriesenen „sprudelnden Steuereinnahmen“ lagen am 30.06.2013 mit 28,5 Millionen Euro dagegen unter dem geplanten Soll.

Machen Sie nur so weiter! Kollege Beyer hat gesagt, dass man, wenn man so agiert, es möglicherweise nicht verdient hat, im nächsten Landtag wieder vertreten zu sein.

Noch eine Anmerkung an die Adresse der CDU-Fraktion: Manchmal denke ich, Sie haben die Grundrechenarten verlernt. Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie, dass es nicht möglich ist, gleichzeitig Schulden abzubauen und mehr Geld einzufordern. Herr Kollege Hoffmann - wo ist er denn? - fordert mehr Geld ein. Herr Kollege Wichmann fordert mehr Geld für die Kommunen, Herr Kollege Lakenmacher mehr Geld und mehr Stellen für die Polizei, Herr Kollege Genilke mehr Geld für den Straßenbau. Sie fordern all das, ohne einen realistischen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Das hat nichts mit konstruktiver Opposition zu tun, sondern das ist Ausdruck von Populismus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, Ihre Redezeit rennt davon.

Görke (DIE LINKE):

Trotz Ihres Wahlergebnisses vom vergangenen Wochenende bleiben Sie die schlechteste CDU Deutschlands. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der Bundestagswahl fast alle eine Packung abbekommen. Von daher ist es nicht angezeigt, dass sich hier der eine über den anderen erhebt.

Haushaltsdebatten gelten als Königsdisziplin des Parlamentarismus. Sie sollen Debatten sein, in denen breit angelegt über die wesentlichen Ziele der Landesregierung und die dazu erforderlichen und bereitstehenden Haushaltsmittel diskutiert wird. Um diesen Ruf zu rechtfertigen, müssen aber auch die entsprechenden Grundlagen vorliegen, muss in der Politik der Landesregierung ein Mindestmaß an Aktivitäten erkennbar sein, über die es sich zu diskutieren lohnt. Das ist erkennbar nicht der Fall.

Auf das Haushaltsjahr 2013 bezogen wird überhaupt nicht erkennbar, wozu das ganze vollgeschriebene Papier denn nützlich sein soll. Auf beide Haushalte - 2013 und 2014 - bezogen lassen sich die Aktivitäten auf einen einzigen Punkt fokussieren: die Bewältigung der Bauruhe am Flughafen BER. Alles andere ist Haushaltstechnik und Haushaltslyrik.

Nunmehr sollen also Ausgaben für den Flughafen in Höhe von 164 Millionen Euro aus 2013 nach 2014 verschoben werden. Aber wieso, Herr Finanzminister, 164 Millionen Euro, wieso nicht 250 Millionen Euro oder null Euro? Wir kennen - Herr Burkart hatte darauf hingewiesen - immer noch keinen Eröffnungstermin, keinen Zeitplan für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen, haben keine belastbare Kostenschätzung für zusätzliche Investitionen; wir wissen nicht, wie hoch die auf uns zurollenden Betriebskostendefizite nach der Eröffnung sein werden. Von Mehdorn hören wir nur, dass es zusätzlichen Finanzbedarf gibt.

Natürlich können wir uns auch ohne Taschenrechner ausrechnen, dass Mehrkosten in Höhe von rund 35 Millionen Euro pro Monat Stillstand sich in 15 Monaten für die Eigner auf eine satte halbe Milliarde Euro aufsummieren werden. Aber inwieweit diese zahlungswirksam werden und wann, das wissen wir nicht. Aber das sind die hohen Kosten, die auf uns zukommen werden, und weniger die im Jahr 2014 auf uns zukommenden erforderlichen Investitionen. Denn eines scheint doch jetzt schon klar zu sein: Auch 2014 wird es zu keiner nennenswerten Auflösung des Investitionsstaus kommen. Auch wenn die nächsten Abfindungen für gescheiterte Mitglieder der Geschäftsführung zwar individuell hohe Summen erreichen, den Kohl werden sie nicht fett machen. Ehrlich gesagt stochern wir also alle im Nebel herum, was das gesamte Kosten- und Finanzierungstableau des Flughafens betrifft.

Herr Görke, ich denke, Sie liegen absolut falsch, wenn Sie meinen, dass das bisher zur Verfügung gestellte Geld ausreichen wird. Ich finde es bemerkenswert, dass in diesem Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für 2015/2016 enthalten sind, obwohl jetzt schon absehbar ist, dass wir vor 2015 auf keinen Fall fertig werden.

Solange es nur um diese Verlagerung von 164 Millionen Euro nach 2014 geht, ließe sich dieses Problem auf Basis des geltenden Haushaltsrechts lösen, ohne dass es eines 300-Seiten-Konvoluts bedürfte - arme Bäume! Vor allem verstehe ich nicht, wieso mit der Einbringung des Nachtragshaushalts nicht so lange gewartet wird, bis sich die Nebelschwaden gelichtet ha-

ben und die Fakten zum BER und zu seiner Finanzierung auf dem Tisch liegen. So aber werden die Weichen für einen weiteren Nachtragshaushalt gestellt, weil doch absehbar ist, dass wir im Jahr 2014 noch einmal über zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015/2016 reden müssen.

Eine wirkliche Notwendigkeit zur Vorlage eines Nachtragshaushalts zum jetzigen Zeitpunkt kann ich jedenfalls - auch jenseits der Flughafenfinanzierung - bei genauerer Durchsicht nicht erkennen. Alle sonst noch vorgenommenen Änderungen ließen sich auf Grundlage der weitreichenden Bestimmungen unseres Haushaltsrechts zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit oder den Regeln zur überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben regeln.

Einzelne Punkte: Das Finanzministerium freut sich mit uns darüber, dass die Zinsausgaben 2013 und 2014 aufgrund der günstigen Zinssätze für ausgegebene Staatsanleihen um 140 Millionen Euro pro Jahr nach unten korrigiert werden können. Nötig ist die Haushaltskorrektur allerdings nicht, weil Haushaltsansätze - darauf haben andere schon hingewiesen - keine Verpflichtung zum Ausgeben, sondern nur eine Berechtigung zur Verwendung der eingestellten Mittel darstellen. Allerdings bestätigen diese Kürzungen unsere seit Jahren immer wieder vorgebrachte und jedes Jahr aufs Neue bestätigte Kritik an der bisherigen Praxis der Landesregierung, die Zinskosten unrealistisch hoch zu planen und die hierdurch erwirtschafteten Überschüsse für den Aufbau von Rücklagen oder das Stopfen von Haushaltslöchern zu verwenden.

Unser Finanzminister verwendet für diese Politik der hohen Ausgabenansätze und zu niedrig veranschlagten Einnahmen gerne den Begriff der „konservativen Haushaltsführung“ und freut sich, wenn in deren Ergebnis Jahr für Jahr Hunderte Millionen Euro Überschüsse statt Nettokreditaufnahmen erzielt werden. Dieser Sachverhalt wurde vom Landesrechnungshof angemahnt; Frau Teuteberg hat darauf hingewiesen. Insofern deuten wir das jetzt einmal als ein gewisses Entgegenkommen an den Landesrechnungshof, wobei die jetzt neu ausgewiesenen und veranschlagten Zinskosten immer noch einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % entsprechen, während die Umlaufrendite für Staatsanleihen gegenwärtig bei 1,5 % liegt. Da ist also vermutlich noch etwas Luft drin. Übrigens, Herr Görke, gelten diese niedrigen Zinssätze für ganz Deutschland und nicht nur für Brandenburg.

Korrekt wäre es, auf diese Neuverschuldung zu verzichten, die im Wesentlichen jetzt dazu genutzt wird, die Rücklagen aufzufüllen. Mit diesem Kunstgriff vergrößert die Landesregierung das Finanzpolster für die nächsten Jahre und vermeidet eine weitergehende Konsolidierung der Landesfinanzen im Jahr der Landtagswahl. Das mag man angesichts der auf uns zurollenden Defizite für den Flughafenbetrieb so halten, der reinen Lehre der Haushaltspolitik entspricht das allerdings nicht.

Die CDU greift nun mit ihrem Antrag eine alte grüne Forderung auf, die Zinsminderausgaben nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden zu lassen, sondern gezielt für Tilgungen der aufgelaufenen Schulden einzusetzen. Schließlich muss ja auch einmal ein Anfang gemacht werden, wenn man von den aufgelaufenen 18 Milliarden Euro Verschuldung herunterkommen will. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern machen es uns seit Jahren vor, dass man Schulden nicht nur aufhäufen, sondern tatsächlich auch einmal zurückzahlen kann.

Angesichts der ab 2019 greifenden Schuldenbremse sollten wir in den folgenden Ausschussberatungen daher zweierlei versuchen: Zum einen sollten wir uns bemühen - da greife ich das Stichwort der Schwankungsreserve auf -, einen gemeinsamen Zielkorridor zu definieren, bis zu dessen Höhe wir Einnahmeüberschüsse in die allgemeine Rücklage einstellen wollen. Hier gibt es nämlich bisher keine Grenze.

Zum anderen sollte festgelegt werden, welcher Betrag jährlich für Zins und Tilgung aufgewandt werden soll. Solch ein Festbetrag hätte folgenden Vorteil: Steigen die Zinsen, dann sinkt die Tilgung; sinken die Zinsen, dann wird mehr getilgt. Auf diese Weise könnten wir wie jeder Hausbesitzer mit einem Annuitätendarlehen den Schuldenabbau nicht nur einleiten, sondern progressiv beschleunigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Brandenburg ist seit der Wende auf Transferzahlungen vom Bund und den finanzstarken Ländern angewiesen. Ohne diese Gelder wäre das Land auch jetzt, nach fast 23 Jahren, noch immer unfähig, seine Aufgaben zu erfüllen. Der wirtschaftliche Aufholprozess der ersten Jahre ist inzwischen zum Erliegen gekommen. Der Abstand zu vergleichbaren westdeutschen Ländern bleibt seit Jahren konstant. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in Brandenburg unterdurchschnittlich, nach einer Meldung von heute sogar rückläufig, und liegt im Bundesländervergleich auf dem vierten Platz. Wenn wir so weitermachen, läuft Brandenburg auch in Zukunft den anderen Bundesländern hinterher und bleibt damit auf Dauer Kostgänger anderer Länder.

Brandenburg muss aber nicht auf Dauer die Rolle eines Bittstellers einnehmen. Brandenburg hat die Potenziale, sein Geld selbst zu verdienen. Dazu bedarf es aber einer Reihe mutiger Schritte. An allererster Stelle steht eine massive Investition in die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation. Hierfür sind die Mittel aus den EU-Strukturfonds in erster Linie zu verwenden. Aber anhand der jetzt vorliegenden Konzepte zum Einsatz dieser Mittel wird deutlich, dass die Aufteilung der Mittel zwischen dem Infrastrukturbereich EFRE und dem Sozialfonds wieder 70 zu 30 betragen soll. Eine andere Verteilung wäre aber möglich und zulässig. Die linke Landesregierung will für die Investition in Menschen und ihre Kompetenzen nur 30 % dieser EU-Mittel aufwenden. Schwerpunkt der EU-Förderung in den nächsten Jahren werden demnach also vermutlich wieder Investitionszuschüsse an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden. Eine wirkliche Wende für die Entwicklung unseres Landes ist dadurch nicht zu erwarten.

Brandenburg hat das Potenzial, die besten Köpfe der Welt anzulocken und auszubilden. Brandenburg kann mit seinen zahlreichen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und an den Markt bringen, die weltweit nachgefragt werden. Dazu reicht es aber nicht, ein wenig mehr Lehrer einzustellen und den Hochschulpakt zu verlängern, erst recht nicht, wenn jetzt schon klar ist, dass es so nicht funktionieren wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir werden erleben, dass die 5 Millionen Euro, die für die Schulen jetzt als Budget eingesetzt werden, als gut gemeinte Geste am Ende sinnlos verpuffen.

Brandenburg vernachlässigt unverändert seine Universitäten und nimmt damit in Kauf, beim Kampf um die besten Studentinnen

und Studenten immer auf einem der letzten Plätze zu landen. Auch diesmal werden wir daher die Forderung der ersatzlosen Rücknahme der inzwischen in die Globalbudgets eingearbeiteten 12 Millionen Euro hohen Minderausgaben für die Hochschulen in die Haushaltsberatungen einbringen.

Meine Damen und Herren, um es kurz zu sagen: Für einen Nachtragshaushalt ist das jetzt hier Vorgelegte zu wenig. Herausgekommen sind einige kleine Änderungen hier, die zu erwartende Verschiebung der Flughafenmittel da und eine scheinheilige Geste zur Senkung der Nettoneuverschuldung. Dieser Nachtragshaushalt wird seinem Namen nicht gerecht, und wir wissen nicht, ob wir in den Beratungen in den Ausschüssen daran etwas ändern können. Alle unsere Änderungsanträge in allen bisherigen Haushaltsberatungen wurden von Rot-Rot immer wieder abgelehnt.

(Görke [DIE LINKE]: Vernünftige Sachen haben wir immer übernommen, das wissen Sie!)

Wir lassen uns aber nicht entmutigen und werden diese Sisypusarbeit auch für diesen Nachtragshaushalt wieder auf uns nehmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen noch einmal zu einem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben noch einmal das Wort.

Minister Dr. Markov:

Frau Präsidentin, setzen Sie bitte das entsprechende Zeichen am Pult, denn ich möchte nicht, dass die anderen dann auch länger reden dürfen - wie das des Öfteren passiert.

(Heiterkeit)

Ich habe die Einbringung des Haushalts, denke ich, klar und deutlich begründet. Insofern nehme ich nur zu zwei Debattenbeiträgen Stellung. Frau Teuteberg, eigentlich glaube ich - das gilt auch für die CDU und die Grünen -: Bei Ihnen sollte ein bisschen mehr Demut herrschen. Ich habe Ihre damalige Rede leider nicht mitgebracht - das tue ich beim nächsten Mal -, aber sie war, als ich 2010 den Haushalt begründet und gesagt habe, dass das Land Brandenburg ab 2014 keine Nettokredite mehr aufnehmen werde, so was von daneben, aber auch so was von daneben! Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Sie hätten doch schon mal locker mit der Tilgung anfangen können! - Ich wiederhole: Es gibt einige Länder, die schon lange keine Kredite mehr aufnehmen. Das Land Brandenburg gehört zu den wenigen Ländern, die Überschüsse erwirtschaftet haben. Daran können sich eine Unmenge von CDU-, FDP- und Grünengeführten Ländern ein Beispiel nehmen; das gehört zur politischen Ehrlichkeit. Ich lobe Sie ja auch, wenn es etwas gibt, für das man Sie loben kann. Das kommt nicht häufig, aber hin und wieder ja mal vor.

Herr Vogel, Ihr Vokabular ... Ich glaube, Sie werden es wirklich nicht mehr lernen. „Scheinbare Geste“? Na hallo - 200 Millionen Euro weniger an Nettokrediten ist für Sie eine

scheinbare Geste? Also Sie haben ein Verständnis von scheinbaren Gesten! 200 Millionen! Dann sagen Sie, wir liefen anderen Länder hinterher und seien Bittsteller. Sie scheinen vergessen zu haben, dass wir dreimal als das dynamischste Land ausgezeichnet worden sind. Wir haben dreimal den Leitstern verliehen bekommen. Wir haben 2011 und 2012 einen Überschuss erwirtschaftet.

Wir haben bisher Nettokredite in Höhe von insgesamt 343 Millionen aufgenommen. Ich wiederhole: In der ersten Legislatur, in der Sie von den Grünen an der Regierung beteiligt waren, waren es 7,7 Milliarden Euro. Als die CDU mitregiert hat, waren es 4,4 Milliarden Euro. Das kann man doch nicht einfach aus der Birne streichen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Da frage ich mich wirklich, was mit Ihnen los ist.

Letzte Bemerkung: Herr Vogel, wenigstens die Zahlen sollten Sie lesen können. Ich fülle keine Rücklagen auf, sondern leider minimieren wir sie - von 410 Millionen auf 270 Millionen Euro. Das ist wirklich eine Grundrechenart, die man nachvollziehen kann. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - Er hat keine weitere Redezeit erarbeitet, aber Herr Abgeordneter Burkardt hat Gelegenheit zu einem letzten Wort in dieser Debatte.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, Frau Teuteberg, dass Sie es heute abgeklagt haben und nicht so sehr ich. Beim nächsten Mal werde ich versuchen, die Pfeile wieder auf mich zu lenken. Es ist schon eine - ja, wie soll ich sagen - eigenartige Verhaltensweise, wenn der Minister glaubt, der Opposition Noten dafür erteilen zu müssen, wie sie denn ihre Oppositionsarbeit zu gestalten habe. Das entscheiden, Herr Minister, immer noch wir.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Aber nun zu dem, was die anderen Kollegen hier gesagt haben. Frau Geywitz, es ist ja ein schönes Zitat von „Münze“, aber Sie haben eines vergessen: das anzuhängen, was Sie einmal im Finanzausschuss gesagt haben. Sie sagten damals: Opposition ist Mist, und Regierungsfraktion ist auch nicht unbedingt vergnügungssteuerverpflichtig. - Es hätte zur Ehrlichkeit - das ist jetzt ein bisschen, ich sage einmal, moralisch anspruchsvoll - und zur Diskussion dazugehört, um deutlich zu machen, dass das, was hier vorgelegt worden ist, natürlich - da hat der Kollege Vogel völlig Recht - Ausdruck des Desasters um den Flughafen ist und nichts anderes. Nahezu alles andere, was darin steht, hätte man im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung ganz normal regeln können.

Ein Beispiel sind die Zinsgewinne, von denen der brandenburgische Bürger profitiert - Sie meinen wahrscheinlich die nicht ausgebenen Zinsen, weil man das Geld günstiger bekommen

hat. Oder die berühmte Ölanleihe. Die Spekulation im Hinblick auf den steigenden Ölpreis

(Görke [DIE LINKE]: Das müsst ihr sagen!)

hat laut Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage zunächst des Kollegen Vogel und dann von mir eine Rendite gegenüber herkömmlichen Anleihen von 0,1 % erbracht. Nun können Sie sagen: Bei 4 oder 5 Millionen Euro sind 0,1 % viel Geld. Aber es ist ja nicht nur eine ganz normale Anleihe erwirtschaftet worden, sondern es ist hochspekulativ, gegen den steigenden Ölpreis zu wetten. Damit das Risiko beherrschbar bleibt, hat man darauf einen hochtoxischen Vertrag gesetzt und das Ganze gehegdet. Bitte verlangen Sie von mir jetzt nicht, dass ich Ihnen das im Einzelnen erkläre. In der Antwort auf meine Anfrage steht es nämlich auch nicht. Ein solcher Hedge-Vertrag birgt natürlich - soweit kenne ich das Geschäft - ein Adressatenrisiko. Sie müssten wissen, dass es dann, wenn der Ernstfall eintritt, den Vertragspartner, der sich verpflichtet hat, das Risiko abzufangen, auch noch gibt. All das machen Sie für 0,1 %? Das ist der Zinsgewinn, den Sie dem brandenburgischen Bürger erwirtschaften?

Zu dem, was der Kollege Görke zum Thema Flughafen gesagt hat: Herr Görke, sobald die Regierungsbildung im Bund abgeschlossen ist, werden wir auf Bundesebene dafür sorgen. Das machen wir schon. Aber zunächst einmal sind wir im Landtag Brandenburg, und hier haben die Regierung, Sie als Regierungsfraktion und die von uns entsandten Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflicht zu tun und ihre Aufgaben zu erfüllen und nicht Geld in den Haushalt einzustellen, von dem der Finanzminister als Vorsitzender der Finanzkommission des Aufsichtsrates vier Wochen später sagt, er wisse gar nicht, wofür das gebraucht werde. Ist das ein sorgsames Umgehen mit den Mitteln des Landes?

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Die Behauptung - dabei will ich es bewenden lassen -, wir würden Geld für diese und jene Zwecke fordern, ohne Deckungsvorschläge zu unterbreiten, ist falsch, und das wissen Sie. Ihnen gefallen nicht in allen Fällen unsere Deckungsvorschläge, das ist richtig.

(Görke [DIE LINKE]: Luftbuchungen sind das!)

Aber wir haben bei jedem unserer Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen einen belastbaren Deckungsvorschlag gemacht.

Eines kann ich mir natürlich nicht verkneifen zu genießen, nämlich das Zitat aus den Haushaltsberatungen vom Herbst vergangenen Jahres, als der Minister zum Thema Finanzierung des Flughafens gesagt hat:

„Ich glaube, dieser Weg ist richtig. Während der Aufsichtsratssitzung im September wird der endgültige Fahrplan der Inbetriebnahme vorliegen. Ich bin der Überzeugung, dass man daraufhin sehr kurzfristig auch den endgültigen Finanzplan erstellen kann, wofür man diese Daten ja noch braucht; er wird danach kurzfristig vorgelegt. Dann ist auch klarer, wo wir Darlehen geben, wo wir Bürgschaften geben, wo wir Eigenkapital erhöhen müs-

sen und wo wir möglicherweise eine Brückenfinanzierung benötigen, wie auch immer.“

Meine Damen und Herren, er hat nicht den September des Jahres 2013 gemeint, sondern den September des Jahres 2012.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Zum Ersten empfiehlt das Präsidium die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Nachtragshaushalt 2013/14, in der Drucksache 5/7910 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Inneres, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich komme - zweitens - zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion: Überweisung des Antrags „Schuldentilgung mit Zinsminderausgaben“ in der Drucksache 5/7770 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/7770, eingebracht von der CDU-Fraktion: Schuldentilgung mit Zinsminderausgaben. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7921

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung des Brandenburgischen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucksache 5/7921, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7922

1. Lesung

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme damit zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes, Drucksache 5/7922, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7920

1. Lesung

in Verbindung damit:

Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gerechter verteilen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7924

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Sie alle konnten der Landespresse Monat für Monat Berichte entnehmen, die sich mit dem Sachverhalt beschäftigten, den wir heute hier zu diskutieren haben. Lassen Sie mich daher einige Beispiele aus der „Märkischen Oderzeitung“ zitieren:

19.03.: „Stöbber-Erpe-Insolvenz abgewehrt“ - „Das beantragte Insolvenzverfahren für den nach einem Gerichtsurteil

in finanzielle Schieflage geratenen Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe ist vom Tisch. Der Verband könne nicht in die Insolvenz gehen, so das zuständige Gericht.“

04.04.: „Selbstheilungskräfte gefragt“ - „Der Verband muss eine halbe Million Euro Beiträge zurückzahlen, Rücklagen existieren nicht.“

18.04.: „Bodenverbände vor Problemen“ - „Von der neuen Rechtssituation seien auch alle anderen Wasser- und Bodenverbände betroffen ... Gesetzesnovellierung könnte die Lösung sein.“

18.06.: „Rettungsring für Wasserverbände in Arbeit“ - „SPD und Linke ... wollen mit einer Gesetzesinitiative Satzungsfehler heilen.“

Genau das ist ein Punkt, mit dem wir uns in dieser Debatte beschäftigen wollen.

Der Gewässerunterhaltungsverband Stöbber-Erpe geriet Anfang des Jahres in schweres Fahrwasser. Das Oberverwaltungsgericht beanstandete eine nicht gesetzeskonforme Grenzziehung des Verbandes. Das Verbandsgebiet muss an das Einzugsgebiet des Gewässers angepasst sein; das ist bundesgesetzlich festgeschrieben. Bisher haben sich die Verbandsgebiete zwar daran orientiert, aber eben nicht genau genug, so das Gericht. Aus diesem Sachverhalt ergaben sich Beitragsrückforderungen und Defizite in Höhe von rund einer halben Million Euro. Der Verband verfügte aber über keine Rücklagen und kann demzufolge diese Summe auch nicht aufbringen. Daher wurde das Gericht zur Prüfung befragt, ob eine Insolvenz für diesen Verband infrage kommt oder nicht. So fasste am 25. Januar das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Beschlüsse, mit denen die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes aufgehoben wurden.

Genau aus diesen Beschlüssen ergibt sich für uns als Gesetzgeber ein unmittelbarer Handlungsbedarf, um die Handlungsfähigkeit der Gewässerunterhaltungsverbände zu sichern. Die dadurch notwendige Anpassung der Verbandsgebiete muss zwar in erster Linie durch Anpassung der Verbandsatzung erfolgen, aber wir brauchen eine gesetzliche Regelung, um ein Verfahren vorzugeben und einen Stichtag festzuschreiben, an dem alle Verbandsgebiete gleichzeitig angepasst werden. Genau dazu unterbreitet unser Gesetzentwurf einen Vorschlag.

Meine Damen und Herren, das Oberverwaltungsgericht bemängelt nicht nur den Zuschnitt der Gewässerunterhaltungsverbände, sondern auch die Bildung der Verbandsbeiräte. Die Verbandsbeiräte wurden am 1. Januar 2009 eingeführt. Wie Sie wissen, war dies ein Kompromiss, um eine umfangreiche Mitwirkung der Grundstückseigentümer über ihre Interessenvertreter zu ermöglichen. Sie wissen auch, dass die neuen Beiräte in ihren Satzungen nicht termingemäß von ihren Verbänden verankert wurden. Die Beiräte wurden aber berufen und haben auch gearbeitet. Man war der Auffassung, diese gesetzliche Regelung würde ausreichen - dem war aber nicht so, so das Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Damit sind alle Beiräte, die nicht in den jeweiligen Satzungen verankert waren, nicht gesetzeskonform berufen worden. Somit sind auch die von ihnen gefassten Beschlüsse ungültig, ebenso wie die darauf beruhenden Beitragsbescheide.

Meine Damen und Herren, wir nehmen deshalb das Urteil des Oberverwaltungsgerichts sehr ernst und möchten diesen Formfehler mit unserem Gesetzentwurf nachträglich heilen. An dieser Stelle sage ich gern, dass eine Heilung immer eine absolut unerfreuliche Sache ist, denn es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, Verstöße gegen die von ihm erlassenen Gesetze nachträglich zu billigen. Trotzdem ist es aber hier gerechtfertigt - nicht nur, weil es ansonsten zu unkalkulierbaren Folgen für die Verbände und Gemeinden kommen würde, sondern es haben bei der Konstituierung der Beiräte ohne Satzung auch alle mitgemacht. Alle haben das für richtig gehalten, was sie taten. Die Verbände waren dieser Meinung; selbst die Aufsichtsbehörden und auch die Interessenvertreter der Eigentümer haben das für richtig gehalten. Die Beiräte haben funktioniert. Sie haben ihre Beteiligungsrechte wahrgenommen. Sachlich gesehen war es völlig egal, ob sie direkt auf der Grundlage des Gesetzes oder auf der Grundlage einer Satzung arbeiten. Deshalb können wir diese Heilung vornehmen, ohne Vertrauensschutz zu verletzen, denn es geht hier ohnehin nur um Vergangenheit. Inzwischen haben endlich alle Verbände Beiräte in ihre Satzungen aufgenommen.

Meine Damen und Herren, mit diesen Änderungen im Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden schaffen wir Rechtsicherheit für die Verbände, für die Kommunen und für die Eigentümer. Doch in diesem Zusammenhang muss man auch sagen, dass die Entwicklung der Wasser- und Bodenverbände in rechtlicher Sicht nicht immer zu Jubelschreien führt. Der soeben genannte Unmut kommt nicht plötzlich auf uns zu. Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung steht seit Jahren im Zentrum kontroverser Diskussionen. Egal, wie man dazu steht - in einem sind wir uns alle einig: Gewässerunterhaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge, gerade im ländlichen Raum. Die Gewässerunterhaltung ist vielerorts Voraussetzung für eine Landnutzung und trägt zur Sicherheit in Wohnsiedlungen bei. Dass diese Aufgabe an die Wasser- und Bodenverbände übertragen wird, wird ja nicht infrage gestellt, trotz mancher Kritik am konkreten Handeln.

Unter dem Strich kann man also sagen: Das Verbandesystem hat sich bewährt. Allerdings ergeben sich schon Fragen, wenn man sich die Aufgaben der Gewässerunterhaltung ansieht. Geht es um maximale und schnellstmögliche Wasserableitung von der Fläche? Geht es im Gegensatz dazu auch um Wasserrückhalt in der Landschaft? Welche Rolle spielen Gewässerschutz und Lebensraumschutz? Welche Intensität der Gewässerunterhaltung ist überhaupt wirtschaftlich sinnvoll? Dabei, meine Damen und Herren, schwanken die Auffassungen je nach Interessenlage, aber auch je nachdem, ob es gerade eine längere Trockenperiode gibt oder ob wir von Hochwasser betroffen sind. Eins ist auch klar - das sollte Konsens sein -: Die Gewässerunterhaltung muss den Landeswasserhaushalt und die Umweltauswirkungen ganzheitlich im Blick haben, so wie es auch das Wasserhaushaltsgesetz regelt.

Viel schwieriger hingegen stellen sich folgende Fragen: Was darf Gewässerunterhaltung kosten? Wer profitiert davon? Wer legt die Maßnahmen fest, und wer kontrolliert die Verbände? Diese Fragen werden seit vielen Jahren höchst kontrovers diskutiert, und es wird im großen Umfang vor Gericht ausgefochten.

Meine Damen und Herren! Ich hatte schon zu Beginn ausgeführt: Es gab Formfehler bei der Gründung der Verbände und der Fassung der Satzungen, und es gibt nicht wenige juristische

Auseinandersetzungen. Beitragsbescheide werden vor Gericht verhandelt, und nicht immer geht es um Formalien. Eine ganz zentrale Frage vor Gericht dreht sich um Kostenverteilung und Kostenkontrolle in den Verbänden. Genau das ist der Punkt, den wir als Linke in diese Debatte zusätzlich einbringen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Anders als in vielen anderen Bundesländern gibt es in Brandenburg den Flächenmaßstab. Das heißt, je nach Flächengröße zahlt jeder Grundeigentümer denselben Beitrag für die Gewässerunterhaltung. Begründet wurde dieses Modell bisher immer mit der gleichmäßigen Verteilung von Niederschlagsmengen und dem Abfluss in dasselbe Gewässer eines Einzugsgebietes. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass es völlig egal ist, ob die Flächen von einer Gewässerunterhaltung profitieren oder nicht. Waldbesitzer müssen für die Gewässerunterhaltung gleich viel bezahlen wie Landwirte oder Grundstückseigentümer in Wohngebieten, und wir alle wissen doch, dass eine Gewässerunterhaltung für Wälder oder Naturschutzflächen kontraproduktiv sein kann. Fakt ist, dass Eigentümer von Grundstücken in Siedlungsbereichen wegen der geringen Flächengröße nur Beiträge in Centbeträgen zu erwarten haben, und Sie alle kennen doch auch die schmunzelnden Kommentare, wenn es heißt: Oh, da war die Briefmarke mehr wert als die erhobene Beitragserhöhung.

Gerade in Anbetracht der letzten Monate sollten wir auch bedenken, dass die Gewässerunterhaltung mit dafür sorgt, dass viele Keller trocken bleiben. Die Aktuelle Stunde heute früh hat auch gezeigt: Wir haben zunehmend mit Flächenversiegelung zu tun, die auch die Arbeit der Gewässerunterhaltung erschwert. Zwar sagt das Landesverfassungsgericht, dass ein Flächenmaßstab rechtmäßig ist, aber nicht alles, was rechtmäßig ist, muss auch gerecht sein. In diesem Fall ist eben der Flächenmaßstab nicht gerecht, und genau deswegen besteht dieser große Unmut im Land, und es werden Klagen gegen die Beitragsbescheide geführt.

Wir haben zahlreiche Gespräche geführt und immer wieder festgestellt, dass es einen breiten Konsens gibt, hier etwas zu ändern. Ich selbst wurde in den vergangenen Tagen in meinem Kreis darauf angesprochen, dass es Veränderungen geben soll, und als ich zusagte, dass wir einen Weg zur Differenzierung vorbereiten, fand das große Zustimmung. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag eingebracht, der zu einem Bekenntnis des Landtages für eine vorteilsgerechte Beitragsumlage führen soll, und die Landesregierung mit der Prüfung der verschiedenen Varianten beauftragt.

Sie erinnern sich bestimmt: Wir hatten diese Diskussion vor zwei Jahren bei der Novellierung des Wassergesetzes. Die Opposition hatte damals Änderungsanträge zugunsten der Differenzierung eingebracht. Wir haben diese aber damals abgelehnt, weil diese weitreichenden Änderungsanträge, die in allerletzter Minute auf den Tisch kamen, im Zuge der Gesetzesanpassung an das Bundesrecht schlichtweg unrealistisch waren. Ich hatte damals für unsere Fraktion in der Plenardebatte wohl gesagt, dass diese Vorschläge eine Diskussion wert sind und wir das Thema gern noch einmal aufgreifen werden. Diese Zusage lösen wir hiermit und heute ein.

(Beifall DIE LINKE)

Heute legen wir diesen Antrag vor, um eine Differenzierung auf den Weg zu bringen. Eine Gesetzesänderung in diesem heiklen Punkt darf nicht zu neuen Rechtsunsicherheiten führen. Deswegen ist hier Genauigkeit gefragt; ein Schnellschuss wäre das falsche Signal. Wir wollen die Kosten ein Stück weit verteilen - das dürfte Ihnen spätestens in den letzten Wochen aufgefallen sein. Nehmen wir einmal an, der Eigentümer eines Wohngrundstücks in einem Ort zahlt einige Dutzend Cent - diesem ist aus unserer Sicht eine Erhöhung auf einige Euro pro Jahr zuzumuten, aber über Gebühr darf keiner belastet werden. Das müssen wir vorher genau prüfen, das müssen wir uns ansehen, und ebenso wollen wir keine Erhöhung der Kosten insgesamt. Deshalb ist der Verwaltungsaufwand ebenfalls zu prüfen.

Das sind Punkte, meine Damen und Herren, die von der Landesregierung geprüft werden sollen. Wir als Gesetzgeber müssen über die Folgen Klarheit haben. Mit unserem Antrag schaffen wir nun die Grundlage für eine Reform des Beitragswesens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Wir erhoffen uns natürlich auch, dass wir mit der gleichzeitigen Vorlage von Gesetzentwurf und Antrag ein Stück zur Befriedung des langjährigen Streits beitragen. Wir alle haben damit die Gelegenheit, uns positiv zum Antrag zu bekennen. Nutzen wir gemeinsam die Chance! Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in den Unterausschuss zu überweisen, und ich werbe sehr um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Irgendwie hatte ich bei dem Antrag „Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gerechter verteilen“ so eine Art Déjà-vu-Erlebnis. Die dem Antrag zugrunde liegenden Forderungen hatten wir vor zwei Jahren schon einmal, allerdings in einer grünen, schwarzen und gelben Verpackung. Alle Oppositionsvarianten wurden jedoch von den rot-roten Regierungsfractionen abgebügelt, und nun wird uns ein Antrag mit nahezu identischem Ziel und mit rot-roter Schleife verpackt noch einmal aufgetischt. Da soll noch einmal einer sagen: Aus der Opposition heraus kann man nicht gestalten. - Schade nur, dass so viel Zeit ins Land gegangen ist, obwohl gerade hier durchaus Eile geboten wäre. Da kann ich, liebe Frau Steinmetzer-Mann, auch nicht so richtig den Vorwurf verstehen und nachvollziehen, das Ganze hätte Sie vor zwei Jahren in allerletzter Minute erreicht. Sie waren ja, glaube ich, in der gleichen Anhörung, und zwischen Anhörung und Plenarabstimmung lagen mehrere Wochen - da kann von letzter Minute nicht die Rede sein.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Der Antrag!)

Es gibt gesetzliche Regelungen, die führen zu einer Art Arbeitsbeschaffungsprogramm bei den Gerichten. Auf die bisher geltenden Regelungen, mit denen wir uns heute hier befassen, trifft dies leider auch zu. So gibt es inzwischen Hunderte gerichtliche Verfahren zum Thema Beitragserhebung der Gewässerunterhaltungsverbände - es ist also allerhöchste Zeit, dass sich hier endlich etwas zum Positiven verändert.

Derzeit gilt für die Beitragserhebung der Gewässerunterhaltungsverbände das Flächenprinzip, das heißt, alleiniges Kriterium für die Beitragshöhe ist - bis auf einige wenige Ausnahmen - die Flächengröße, nicht die Art der Nutzung. Das bedeutet auch, dass für die Unterhaltung von Gräben und Gewässern ein Landwirt für die Flächengröße X genauso viel zahlen muss wie ein Waldbesitzer oder ein Eigentümer, dessen Flächen Bestandteil eines Naturschutzgebietes sind. Nutznießer der Gewässerunterhaltung sind dabei in erster Linie die Landwirte und angrenzende Anwohner. Waldflächen und Naturschutzgebiete hingegen können sogar nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sein, wenn den Böden zu viel Wasser entzogen wird.

Alle Oppositionsfractionen waren sich deshalb bereits vor zwei Jahren im Rahmen der Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes einig, dass die bisherige Regelung zur Bemessung der Verbandsbeiträge ungerecht ist und geändert werden muss. Die drei Änderungsanträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU- und der FDP-Fraktion hatten dann auch das Ziel, das bisherige Flächenprinzip abzulösen und stattdessen das Verursacherprinzip einzuführen. Die Oppositionsfractionen waren sich einig, die Regierungsfractionen sahen dies anders, und so sind fast zwei Jahre ins Land gegangen - zwei weitere Jahre der ungerechten Beitragserhebung und der Beschäftigung der Gerichte.

Jetzt gibt es aber einen Hoffnungsschimmer: Der vorliegende Antrag von SPD und Linke sieht vor, zumindest verschiedene Beitragsmodelle zu prüfen, die dem Vorteils- und Verursacherprinzip besser gerecht werden sollen. Sie müssen sich aber schon die Frage gefallen lassen, warum ein derart unverbindlicher Antrag mit einem Prüfauftrag an das Ministerium nicht schon vor zwei Jahren im Zuge der Novelle des Wassergesetzes möglich war.

Auch hätten wir angesichts der nun ins Land gegangenen Zeit zumindest erwartet, dass Sie uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwas konkretere Vorschläge unterbreiten - also auf Grundlage der Zuarbeit des Ministeriums tatsächliche Änderungen im Wassergesetz - und nicht nur eine Prüfung.

Unsere Fraktion hatte damals bereits konkrete Änderungsvorschläge eingebracht, von denen ich nur einige Eckpunkte nennen möchte: Für Waldflächen sollten lediglich 50 % der Kosten veranschlagt werden. Schutzgebietsflächen, die keiner Nutzung unterliegen, sollten komplett von Beiträgen befreit werden. Im Gegenzug sollte für versiegelte Flächen der Faktor 10 zur Anwendung kommen. Nicht selten handelt es sich bei den versiegelten Flächen um Cent-Beträge, die erhoben wurden.

Weiterhin hatten wir gefordert, dass die Beiträge unmittelbar von den Gewässerunterhaltungsverbänden erhoben werden und nicht - wie bisher - von den Gemeinden. Dies bringt aus unserer Sicht nur unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich und hat in der Vergangenheit auch schon öfter zu sehr missbräuchlichen Anrechnungen von Verwaltungskosten geführt.

Ein Punkt in Ihrem Antrag ist in dieser Hinsicht neu: die Prüfung, unter welchen Bedingungen eine Refinanzierung der Beiträge über die Grundsteuer erfolgen kann. Hier bin ich gespannt auf die Prüfungsergebnisse des Ministeriums. Dabei sollten an dieser Stelle der Verwaltungsaufwand und die hierdurch entstehenden Kosten für die Verbandsmitglieder maßgebliche Kriterien sein.

Alles in allem kommen Sie mit dem vorliegenden Antrag ein Stück weit den ursprünglichen Forderungen nach, auch wenn das Ganze noch höchst unkonkret ist. Da der Antrag aber grundsätzlich in die richtige Richtung geht, werden wir ihm natürlich gern zustimmen.

Nun zum Gesetzentwurf über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden: Auch hier beschäftigen die bisherigen Regelungen in schöner Regelmäßigkeit die Gerichte. Sie führen in Ihrem Gesetzentwurf zwei dafür verantwortliche Ursachen auf.

Der erste Punkt sind unklare Grenzen zwischen den Gewässerunterhaltungsverbänden, die zu Streitigkeiten führen. Hier herrscht nach Ihren Angaben bei allen Verbänden Korrekturbedarf, um die bisherigen Kraut- und Rübgrenzverläufe durch eine einheitliche und klar definierte Struktur zu ersetzen. Die Wasserscheiden als Abgrenzungskriterium zu verwenden und einen Stichtag für die neu geltenden Grenzen zu definieren ist absolut sinnvoll.

Ich würde es in diesem Zuge begrüßen, wenn wir den Blick im Rahmen der Anhörung auch noch einmal auf die Gesamtstruktur und die Anzahl der Verbände richten. Schließlich ist es auch Ziel der Modernisierungsvorhaben des Landes, innerhalb der 5. Legislatur die Anzahl der Verbände zu reduzieren. Die Legislatur neigt sich so langsam und stetig dem Ende. Entsprechende Fortschritte kann ich an dieser Stelle aber nicht erkennen. Wie auch bei den anderen Bereichen der Gebietsreform scheuen Sie sich hier, Farbe zu bekennen. Schade.

Der zweite Streitpunkt ist die regelrechte Konstituierung der Beiträge. Diese ist in vielen Fällen nicht rechtzeitig mit einer ordnungsgemäßen Satzung erfolgt, was zur Aufhebung von Beitragsbescheiden geführt hat. Hier wird mit dem Gesetzentwurf versucht, die unzureichende Umsetzung durch die Gewässerunterhaltungsverbände nachträglich zu heilen, um auch für die Zukunft eine rechtssichere Beitragserhebung zu ermöglichen.

Auch an dieser Stelle gibt es durchaus noch einige Fragen - beispielsweise zum Thema Rückwirkung -, die wir gern im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss erörtern würden, bevor wir Ihnen unsere Zustimmung geben.

In jedem Fall begrüßen wir aber die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Umweltausschuss und stimmen dieser selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rechtsanwalt Böcker, herzlich willkommen in diesem Hohen Haus!

Dem Präsidenten des Landesumweltamts, Prof. Freude, wird folgendes Zitat unterstellt:

„Gäbe es die Gewässerunterhaltungsverbände nicht, man müsste sie erfinden.“

Ob das korrekt ist, kann ich nicht aus erster Hand belegen, deshalb nageln Sie mich nicht fest. Aber bei einem bin ich mir ganz sicher: Weil es die Gewässerunterhaltungsverbände gibt, gilt es, sie zu retten - unverzüglich, dringend und rechtssicher. Deshalb ist dieser von vier Fraktionen eingebrachte Entwurf sehr wichtig.

Bei der Gewässerunterhaltung im Land Brandenburg haben wir es mit einem sehr großen Problem zu tun. Es ist eine Dimension, die flächendeckend das Land betrifft. Dafür gibt es, glaube ich, auch einige profunde Zahlen, die das belegen. Derzeit gibt es in Brandenburg noch 25 Gewässerunterhaltungsverbände, die zwischen 50 000 und 190 000 Hektar pro Verband bewirtschaften. Diese Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage unseres Wassergesetzes. Der Flächenmaßstab ist dabei noch immer die Grundlage des Handelns und der Beitragserhebung in den Verbänden.

Das Gewässernetz im Land Brandenburg umfasst mit 1 980 Kilometern Gewässer I. Ordnung und etwa 32 000 Kilometern Gewässer II. Ordnung ein Netz, das seinesgleichen sucht. Hinzu kommen die 3 000 Seen mit mehr als einem Hektar Fläche, die wir nicht vernachlässigen dürfen, sondern beachten müssen. Daraus ergibt sich eine Netzdichte in den Verbandsgebieten, die zwischen 8 Metern und 19 Metern je Hektar liegt, die bewirtschaftet werden müssen.

Diese Arbeit ist wichtig und dient nicht nur den Landwirten, sondern vor allem auch den Siedlungsgebieten im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass die derzeit massiv beeinträchtigte Arbeitsweise der Gewässerunterhaltungsverbände wieder auf sichere Füße gestellt wird.

Deshalb, sehr geehrter Herr Jungclaus: first to first. Wir haben Handlungsbedarf und kennen die Handlungsfelder. Meine Vordreher haben diese auch definiert. Aber das Allerwichtigste, was uns unter den Nägeln brennt, ist: Wir müssen wieder Rechtssicherheit herstellen. Das heißt, wir müssen die Gebietskulissen entsprechend der Rechtsprechung neu definieren, sie neu abstimmen - auch bei den Verbänden untereinander - und sie festschreiben. Dazu sind die Stichtagsregelung und die Wasserscheidenproblematik im Paragraphen fixiert.

Zudem müssen wir befristet für die Zwischenzeit - bis wir es vollendet haben - eine Heilung sowohl der Beiratsbildung als auch der Verbandsgebiete herbeiführen, um eine sichere Beitragseintreibung in der gegenwärtigen Zwischenphase zu ermöglichen. Ansonsten gelangen wir zu dem Punkt, dass einem Verband nach dem anderen die Zahlungsunfähigkeit droht.

Mit dem Einbringen dieses Gesetzentwurfs aus unserem parlamentarischen Raum heraus - darauf lege ich Wert - stellen wir uns genau dieser Verantwortung und haben damit auch die Notwendigkeit erkannt, möglichst schnell zu handeln.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wir selbstverständlich nicht alle strittigen Themen lösen können. Aus diesem Grund haben wir den begleitenden Antrag gestellt; denn wir sehen durchaus, dass wir auch in dem Themenfeld, wie wir in Zukunft die Beiträge gerechter erheben, wie wir zu Kostengerechtigkeit kommen und hinsichtlich der Aufwands- und Nutzenabwägung ei-

nen wichtigen Schritt vorangehen müssen. Das haben wir in dieser kurzfristigen Zeit nicht lösen können, wofür es sicherlich Verständnis von allen Akteuren auf dem Feld geben wird.

Wir können nun auf zwei Jahre seit der letzten Novelle zurückblicken und brauchen lediglich sämtliche Stellungnahmen hervorzuholen, um zu wissen, wo die Knackpunkte und die Differenzen der einzelnen Akteure liegen.

Unabhängig davon haben wir noch ein weiteres Themenfeld, und zwar die Maßnahmen im Bereich der Gewässer I. Ordnung, die durch das Land finanziert werden. Diese sollen nach dem Landesrechnungshofbericht geklärt werden, und zwar nicht über das Gesetz, sondern über eine Rechtsverordnung, die das Haus erlassen wird. Auch damit kommen wir - voraussichtlich im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle - ein großes Stück weiter.

Mit diesem komprimierten Beitrag meinerseits freue ich mich nun auf die Anhörung im Ausschuss. Ich bin mir sehr sicher, dass wir einen wesentlichen Schritt vorankommen werden. Rechtssicherheit und Arbeitsfähigkeit der Verbände müssen jedem Einzelnen hier im Haus am Herzen liegen. Dann kann es auch, glaube ich, gelingen. Ich bin diesbezüglich sehr optimistisch, vor allem, weil vier Fraktionen diesen Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht haben. Insofern freue ich mich auf die Debatte. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorredner sind bereits auf die Inhalte des Gesetzes eingegangen. Insofern will ich mich auf die Darlegung beschränken, warum dieser Gesetzentwurf und die ihm zugrundeliegenden Heilungsvorschriften dringend notwendig sind.

Auslöser der Eruption war der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe. Mit Beschluss vom 25. Januar 2013 hatte das OVG Berlin-Brandenburg mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) bestätigt, womit die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe zur Unterhaltung Gewässer II. Ordnung an die Mitgliedsgemeinden aufgehoben und für rechtsunwirksam erklärt wurden.

Grund war, dass der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe Beiträge für Flächen erhob, die nicht zum Verbandsgebiet gehören; denn die Verbandsgrenzen müssen sich an den oberirdischen Gewässereinzugsgebieten, also an den Wasserscheiden, orientieren und nicht - wie im Fall Stöbber-Erpe - an den Gemeindegrenzen.

Diese Gebietsabgrenzung muss sich selbstverständlich auch in der Satzung des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes widerspiegeln.

Nun kann man an den eigenen fünf Fingern abzählen, dass, wenn die Grenzen eines Verbandes fehlerhaft sind, die Grenzen der benachbarten Verbände ebenfalls falsch sind - und damit auch die Beitragserhebungen in den übrigen Gewässerunter-

haltungsverbänden. Das war wie ein Dominoeffekt, der sich durch die gesamte Verbandslandschaft zog und alle 25 Gewässerunterhaltungsverbände im Land betraf. Deshalb ist es richtig, dass wir das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rückwirkend heilen, um die weitere Arbeitsfähigkeit der Verbände zu gewährleisten. Und wenn die Kollegin Gregor-Ness hier - zu Recht oder zu Unrecht - dem Präsidenten des Landesumweltamtes ein Zitat zugesprochen hat, dann hat er zumindest - ob er es war oder nicht - Recht gehabt.

Meine Damen und Herren, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage teilte Frau Ministerin Tack noch im Mai mit, dass sie eine gesetzliche Änderung weder für notwendig erachte noch plane. Nein, Frau Ministerin, Sie haben sich geirrt. Dieser Gesetzentwurf mit den darin vorgesehenen Heilungsvorschriften ist sowohl hinsichtlich der Verbandsgrenze als auch der nicht ordnungsgemäßen Bildung von Verbandsbeiräten notwendig.

Bereits im Mai haben Kollege Homeyer und ich Sie mit einer Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Verbände aufgrund der zuvor beschriebenen Sachlage in einem unlösbaren Dilemma befinden, welches sie selbst aufzulösen nicht in der Lage sind. Wie sollen notwendige Satzungsänderungen durch die jeweilige Verbandsversammlung beschlossen werden, wenn diese falsch zusammengesetzten Verbandsversammlungen keine rechtsfähigen Beschlüsse fassen können? Damit können sie auch keine Satzungsänderung beschließen, die der Rechtsprechung standhalten würde.

Wie soll eine Umlage zwischen Gemeinde und Grundeigentümer rechtmäßig sein, wenn schon die vorherige Beitragsveranlagung zwischen Unterhaltungsverband und Gemeinde mangels gesetzmäßiger Verbandssatzung rechtswidrig war?

Meine Damen und Herren, dass diese Probleme real sind, zeigt die aktuelle Situation im Land. Nehmen Sie zum Beispiel den Gewässer- und Deichverband Oderbruch, der an den Verband Stöbber-Erpe angrenzt: Die Fläche des GEDO wird nach der neuen Grenzziehung nur noch 93 % der derzeitigen Verbandsfläche betragen. Wenn man die Wasserscheiden, also die oberirdischen Gewässereinzugsgebiete, zugrunde legt, wird die Mitgliedschaft der Stadt Frankfurt (Oder) im GEDO enden und die Gemeinde Prötzel zukünftig Mitgliedsgemeinde im GEDO sein. Oder nehmen Sie die jeweiligen Beschlüsse zum Haushalt 2014, den jeder Verband jetzt aufstellen muss: Auch hier stellt sich die Frage, wie rechtssicher ein Haushaltsbeschluss ist, wenn er von einem falschen Verbandsausschuss gefasst wird.

Am Beispiel des GEDO würde dies bedeuten, dass die Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren Vertretern im GEDO jetzt einen Beschluss über Beiträge fassen würde, obwohl sie davon zukünftig nicht betroffen wäre. Im Gegensatz dazu müsste die Gemeinde Prötzel jetzt passiv einer Beschlussfassung zusehen und wäre dann nach Änderung der Verbandsgrenzen von diesem Beschluss betroffen.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele machen deutlich: Eine gesetzliche Heilung dieses Missstandes ist tatsächlich geboten. Gleiches gilt im Übrigen für die Verbandsversammlungen, die seit 2009 nicht auf einer satzungsrechtlichen Grundlage konstituiert wurden. Ohne eine gesetzliche Heilung - die in der Tat die absolute Ausnahme bleiben muss und nicht zur Regel werden darf - würden die Mitgliedsgemeinden der Gewäs-

serunterhaltungsverbände gegen jede neue Satzung juristisch vorgehen und das Spiel würde von vorn beginnen.

Hinsichtlich der Verbandsbeiräte sollten wir in der Anhörung prüfen, welche Lösung der Kostenfrage wir finden. So wie es jetzt im Gesetzentwurf formuliert ist, würden die Grundeigentümer am Ende die Zeche für Gewässerunterhaltungsverbände zahlen, die in der Vergangenheit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gehandelt haben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und zum Antrag auf Überweisung an den Fachausschuss, um dort noch strittige Detailfragen klären und unglückliche Formulierungen hinsichtlich der Verbandsbeiräte nachbessern zu können.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen hat mich überrascht, denn über das Thema solidarischer versus differenzierter Flächenmaßstab, bei dem die Nutzung der jeweiligen Grundflächen und damit der Gewässerunterhaltungsaufwand ebenfalls bei der Beitragsbemessung und vor allem der Kostenumlage berücksichtigt werden, diskutieren wir schon so lange, wie ich diesem Haus angehöre, nämlich seit 1999, noch zu Zeiten der rot-schwarzen Koalition; ich erinnere mich gut an die Gespräche mit dem damaligen Koalitionspartner SPD. Letztendlich ist die Einführung eines am tatsächlichen Unterhaltungsaufwand eines Grundstückes orientierten Flächenmaßstabes leider am Widerstand des damaligen Koalitionspartners gescheitert - aber heute sind wir offenbar ein Stückchen weiter.

Insbesondere der Landesbauernverband plädierte immer wieder dafür, vom solidarischen Beitrag nicht abzurücken. Was allerdings an einem Flächenmaßstab solidarisch sein soll, der erstens für alle Grundstücke und Grundeigentümer gleich ist, zweitens völlig außer Acht lässt, ob es sich um ein versiegeltes oder unversiegeltes Grundstück handelt, und drittens unabhängig von der Nutzungsart einer Grundfläche und dem sich daraus abzuleitenden Unterhaltungsaufwand die Grundlage für die Beitragsbemessung und die Umlage bildet, ist mir bis heute nicht einleuchtend.

(Folgart [SPD]: Wir sind ja alle lernfähig!)

- Ja, das ist ja auch gut so.

Denn solch ein undifferenzierter einheitlicher Flächenmaßstab, der zutiefst unsolidarisch ist, führt dazu, dass Eigentümer von Wald und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im gleichen Maße wie Eigentümer versiegelter Flächen an der Kostenumlage der Gewässerunterhaltung beteiligt werden, obwohl zum Beispiel Waldbesitzer keine unmittelbaren Vorteile aus der Gewässerunterhaltung und dem schnellen Wasserabfluss haben.

Anders ist dies bei den Landwirten, zumindest bei einem Teil der Landwirte. Hier kann ein nicht funktionierender Wasserabfluss zu Staunässe und Flächenübernässung führen, die Ernte- und wirtschaftliche Verluste nach sich ziehen. Deshalb sind die Landwirtschaft und besiedelte Gebiete auf eine funktionierende Unterhaltung der Gewässer und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss angewiesen. Genau darum geht es: Dieser unterschiedliche Unterhaltungsaufwand bzw. diese unterschiedliche Leistung der Gewässerunterhaltungsverbände für verschiedene Grundstücke muss sich im Preis und in der Umlage ausdrücken. Nur das ist gerecht und nur das wäre sachgemäß.

Meine Damen und Herren, auch wenn es sich bei dem Antrag zunächst um einen reinen Prüfauftrag handelt, überrascht mich

der Zeitpunkt, zu dem Sie diesen Antrag einbringen. Es wurde schon gesagt: Im April 2011 haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung der wasserrechtlichen Vorschriften zum ersten Mal gelesen. Die 2. Lesung war im Dezember 2011. In diesen acht Monaten haben Sie als Koalition es nicht geschafft, einen geeigneten Vorschlag für einen differenzierten Flächenmaßstab zu formulieren und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die Oppositionsfraktionen waren gründlicher als Sie, zumindest mutiger, fleißiger und entschlossener, denn sowohl CDU als auch FDP und Grüne haben zu diesem Zeitpunkt, in dem das Gesetz überarbeitet wurde, sachgerechte Vorschläge für einen differenzierten und die Nutzungsart berücksichtigenden Flächenmaßstab eingebracht, um das Vorteilsprinzip umzusetzen. Von daher sind Sie heute mit Ihrem Prüfauftrag spät dran - aber immerhin!

Frau Ministerin, Ihr Haus wird aufgefordert, diesen Prüfauftrag abzarbeiten. Ich empfehle einen Blick in § 21 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände des Landes Schleswig-Holstein. Dort finden Sie eine Regelung, wie man solch eine Differenzierung vornehmen könnte. Schleswig-Holstein ist darüber hinaus ein gutes Beispiel, denn ein differenzierter Beitragsmaßstab ist die eine Seite der Medaille. Die andere dringende Maßnahme ist - das bleibt bei unserer Fraktion auch so - die direkte Mitgliedschaft der Grundeigentümer bzw. der Nutzer. Auch dazu lagen Ihnen von allen Oppositionsfraktionen entsprechende Regelungsvorschläge vor, als das Brandenburgische Wassergesetz novelliert wurde. Auch hierbei handelt es sich um eine jahrelange Forderung verschiedenster Verbände; der Städte- und Gemeindebund ist an vorderster Stelle dabei.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns damals in der Koalition über die Verbandsbeiräte verständigen konnten, war dies aus Sicht der CDU-Fraktion immer nur eine Notlösung, um denjenigen, deren Eigentum von der Gewässerunterhaltung direkt betroffen ist, eine Mitsprachemöglichkeit einzuräumen. Hätten wir uns bereits damals auf die direkte Mitgliedschaft der Grundeigentümer in den Wasser- und Bodenverbänden geeinigt, hätten wir wahrscheinlich heute nicht das Problem rechtsunwirksamer Verbandsbeiräte und wahrscheinlich müssten wir heute kein Heilungsgesetz einbringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Nichtsdestotrotz wird die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen und sich der fachlichen Debatte im I. Quartal 2014 nicht verschließen, sondern engagiert mitwirken. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wasser- und Bodenverbände sind - der Kollege Dombrowski hat es schon ein bisschen auf den Punkt gebracht - einer der Klassiker in allen Plenardebatten aller Legislaturperioden. Vieles ist schon gesagt worden, was durchaus richtig ist, was ich gar nicht kritisieren will. Deswegen will ich versuchen, nicht allzu lange zu sprechen.

Frau Kollegin Gregor-Ness, das ist einer der Tagesordnungspunkte, bei denen man als Parlamentarier ein bisschen hin- und

hergerissen ist: Auf der einen Seite das, was man als richtig erkennt und gern im Grundsatz mit dem berühmten dicken Brett, das es zu bohren gilt, regeln würde - auf der anderen Seite die Vernunft, eine schwierige, teilweise verfahrenere Situation so weit zu regeln, dass wir ein Stück weiterkommen. Letzteres ist es. Der Hinweis, dass wir es aus der Mitte des Parlaments heraus regeln müssen, macht deutlich, dass es offensichtlich einige kleine Defizite aufseiten der Verwaltung gab. Deshalb steuern wir gern unsere Möglichkeiten bei, hier zu Verbesserungen zu kommen.

Frau Kollegin Gregor-Ness, sollte es wirklich so sein, dass das Zitat, gäbe es die Wasser- und Bodenverbände nicht, dann müsste man sie erfinden, Herrn Prof. Freude zugeschrieben wird, wäre das für sich allein schon ein Grund, noch mehr an dicke Bretter zu denken, die es zu bohren gilt, und die Generalfrage zu stellen, ob die Wasser- und Bodenverbände wirklich die richtigen Strukturen sind. Aber, wie gesagt, wir wollen das heute im Sinne dessen, dass wir etwas weiterkommen, außen vor lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein bereits seit langem bestehendes Defizit bei den Gewässerunterhaltungsverbänden beseitigt werden. Die Verbandsgebiete sollen sich künftig stark an den Einzugsgebieten der Gewässer orientieren - eine Selbstverständlichkeit, möchte man zumindest meinen, augenscheinlich jedoch nicht, wie das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Anfang dieses Jahres unterstreicht.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung: Wenn ein Verband, der sich für die Unterhaltung von Gewässern verantwortlich zeigt, sein Verbandsgebiet nicht an Gewässern ausrichtet, sondern an offensichtlich ganz anderen, verbandsfremden Kriterien - ich möchte das jetzt nicht im Detail erörtern -, erschließt sich mir zumindest auch, warum an einigen Stellen sehr berechtigt vom sogenannten Verbandsunwesen gesprochen wird. Das sollten wir an der Stelle dann doch einmal festhalten.

Um es nicht zu sehr auszudehnen, möchte ich nur kurz ansprechen, dass die Probleme etwas größer sind. Ich hätte mir sehr gewünscht - gerade wenn wir an das Thema der Umsatzsteuerverpflicht von Verbänden denken -, dass wir noch einen Schritt weiter gegangen und auch an das Brandenburgische Wassergesetz herangegangen wären. Ich bin mir noch nicht sicher, ob sich die Probleme, die hier aufgezeigt wurden - natürlich auch in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage -, wirklich so lösen lassen.

(Zuruf von Ministerin Tack)

- Ja, wir werden es dann erleben. Die Frau Ministerin hat die Chance dazu. Es liegt in Ihrem Hause. Wir warten und sind ganz hoffnungsfroh, auch an diesem Tag.

Auf einen Aspekt möchte ich abschließend hinweisen, den der Kollege Dombrowski schon erwähnt hat. Die Chance wäre durchaus da gewesen. Wir haben das Wassergesetz novelliert. Wir haben dazu eine große Debatte geführt, auch in den Ausschüssen. Wäre auf den einen oder anderen Änderungsantrag meiner Fraktion, der Fraktion der CDU, und bei einigen Aspekten auch von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen worden, würden wir heute gar nicht vor dieser Situation stehen. Insbesondere die Frage der Differenzierung der

Beiträge nach Nutzungsarten wäre so ein Punkt gewesen, den wir längst hätten klären können.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nicht gerecht ist, was wir momentan im Land Brandenburg haben. Das betrifft nicht nur die Waldbesitzer, die Gebühren dafür zahlen, dass ihr Grundeigentum letztlich geschädigt wird - so einfach ist es, wenn wir an Wald denken -, sondern auch Fischereibetriebe im Hinblick auf die Seen und Flüsse. So müssen beispielsweise auch die Fischereibetriebe diese Gebühren zahlen. Letztlich bedeutet die Gewässerunterhaltung oftmals auch für sie einen Schaden und keinen Gewinn. Das ist nicht gerecht. Da müssen wir meines Erachtens dringend ran. Daher freue ich mich auf die Debatten im Ausschuss, die wir mit aller Intensität führen werden.

Ich möchte abschließend ausdrücklich erwähnen: Wir Liberale sind bereit, uns auch auf eine wirklich kleine Novelle des Wassergesetzes im Sinne dessen zu verständigen, was ich gesagt habe, damit wir gemeinsam weiterkommen und uns wirklich nur über den einen oder anderen Aspekt unterhalten, der tatsächlich dringend novelliert werden muss. Das Angebot unterbreite ich hier an dieser Stelle gern noch einmal. Wir werden sehen, ob es im Rahmen der Ausschussbefassung den einen oder anderen Erkenntnisgewinn gibt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unterhaltung der Gewässer war in der Vergangenheit vielfach Gegenstand der Diskussion hier im Parlament. Jetzt geht es um 25 Gewässerunterhaltungsverbände. Ich möchte Sie daran erinnern: Wir haben diese Gewässerunterhaltungsverbände seit über 20 Jahren. Wer heute den Eindruck vermittelt, die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben, liebe Kollegen, der weiß möglicherweise nicht, wovon er spricht.

Die 25 Gewässerunterhaltungsverbände verwalten sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst und regeln dabei die Rechtsverhältnisse und insbesondere ihr Verbandsgebiet in eigenen Satzungen. Das ist die Tatsache. Da hat es über die Jahre hinweg - sonst würden wir uns heute nicht erneut damit befassen - Fehlentwicklungen gegeben, die wir korrigieren müssen und wollen.

Es zeigt sich hier Handlungsbedarf für Satzungsänderungen und für ergänzende Gesetzesänderungen, die in dem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf aufgegriffen werden. Ich begrüße es, Herr Beyer, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt realisieren. Sie haben es gesagt, wir sind bisher davon ausgegangen, dass wir es ohne Gesetzesänderung handhaben können. Die Arbeitsschritte sind in gebotener Zuverlässigkeit und vor allem in Eile trotzdem zu leisten.

Die Eckpunkte der Gesetzesänderung sind folgende: Erstens: gesetzliche Vorgaben für die Festlegung der Verbandsgebiete

anhand von Einzugsgebieten - Gewässereinzugsgebieten - und nicht mehr administrative Grenzen wie bisher. Zweitens: Übergangsbestimmungen für die bisher satzungsgemäß festgelegten Verbandsgebiete. Drittens: Heilung von formal unzureichend gebildeten Verbandsbeiräten. Sie haben unterschiedlich davon gesprochen. Das genau sind die Eckpunkte. Das Oberverwaltungsgericht - auch das haben Sie erwähnt - hat Ende Januar dieses Jahres festgestellt, dass sich die Verbandsgebiete im Wesentlichen an den Gewässereinzugsgebieten zu orientieren haben. Das ist auch richtig so.

Abweichungen sind zwar grundsätzlich möglich, besagt das Urteil, bedürfen aber einer besonderen Begründung. Da der Urteilsbegründung keine belastbaren Aussagen zu begründeten Abweichungen zu entnehmen sind, hat das Umweltministerium als Verbandsaufsicht entschieden, dass sich die erforderlichen Gebietskorrekturen ausschließlich anhand von Teileinzugsgebieten auszurichten haben, also Einzugsgebieten der Gewässer.

Derzeit stimmt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit den Verbänden - das haben wir im Sommer so besprochen - die konkreten Teileinzugsgebiete und deren Zuordnung auf der Grundlage eines einheitlichen Datensatzes und eines Zuordnungsvorschlages ab. Sie haben es beschrieben: Wenn sich das eine Einzugsgebiet ändert, ändert sich automatisch das benachbarte Einzugsgebiet mit und dann wieder das benachbarte Einzugsgebiet. Da ist es schon wichtig, einen einheitlichen Datensatz zu haben, wie einheitliche elektronische Karten, um das abzustimmen.

Dieses Verfahren soll bis Ende September abgeschlossen werden. Das Problem ist, dass damit sehr intensive Arbeit mit allen Verbänden in Abstimmung mit unserem Landesamt verbunden ist. Im Oktober wollen wir den Gewässerunterhaltungsverbänden die Verbandsgebiete zur Beschlussfassung innerhalb einer Frist von sechs Wochen vorgeben und im Fall eines erfolglosen Fristablaufs die Gebietsänderung von Amts wegen vornehmen. Dies ist notwendig, um zu einem einheitlichen Stichtag die neuen Verbandsgebiete flächendeckend bestimmen zu können. Das sollte aus unserer Sicht der 01.01.2014 sein.

Der andere Aspekt ist die seit dem 01.01.2009 gesetzlich vorgeschriebene Bildung der Verbandsbeiräte. Die damals vorgesehene Übergangsfrist zur Anpassung der Satzung erwies sich im Nachhinein als nicht ausreichend. Unabhängig davon haben die Verbände tatsächlich Beiräte gebildet und in der vorgeschriebenen Form beteiligt. Insoweit ist das Ziel des Gesetzgebers damit erfüllt worden.

Da aber nach Inkrafttreten der neuen Satzung mittlerweile Beiräte auch formal ordnungsgemäß konstituiert wurden, erscheint es zur Konsolidierung der Verbandsarbeit sachgerecht, die formalen Fehler in der Übergangsfrist zu heilen. Die dazu notwendigen gesetzlichen Änderungen, die der vorgelegte Gesetzentwurf enthält, sind in der Sache hilfreich. Also: Überweisung des Gesetzentwurfs und vielen Dank für diese verabredete beschleunigte Verfahrensweise.

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil des Tagesordnungspunktes befassen wir uns mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Finanzierungsgrundlage der konkreten Arbeit der 25 Gewässerunterhaltungsverbände neu zu gestalten und zu korrigieren. Das ist das Thema der richtigen und gerechten Beitragserhebung. Ich gebe Herrn Dombrowski Recht - ich bin

schon ein paar Tage länger im Parlament -, schon immer ist es ein Thema gewesen, darüber zu streiten, was die wirklich gerechte solidarische Beitragserhebung ist. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal unterstreichen, dass die Gewässerunterhaltung neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und der Schiffbarkeit auch die Erhaltung der ökologischen und landeskulturellen Funktion der Gewässer umfasst; also eine sehr komplexe und umfassende Aufgabenstellung. Sowohl die Grundstückseigentümer selbst haben einen direkten Nutzen als auch die Gemeinschaft, die Öffentlichkeit im Einzugsbereich der Gewässer.

Die Unterhaltungskosten der Gewässerunterhaltungsverbände werden durch Beiträge auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis der Flächen - auch das ist schon angesprochen worden - umgelegt. Dieser Flächenmaßstab ist gesetzlich festgelegt, rechtssicher und mit wenig Aufwand nachvollziehbar. Er ist auch durch das Bundesverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in mehreren Entscheidungen bestätigt worden.

Durch die Rechtsprechung ist auch bestätigt, dass die Umlage von Verbandslasten auf Verbandsmitglieder kein Entgelt für die Verbandsleistung darstellt und es deshalb keines äquivalenten Vorteils für den Beitragspflichtigen bedarf.

Die nutzungsunabhängige Heranziehung aller Verbandsmitglieder nach einem gleichmäßigen Kriterium wie der Flächengröße ist ein geeigneter Maßstab für die Umlage der Unterhaltungskosten und trägt dem Solidargedanken in einem Einzugsgebiet Rechnung. So ist es bisher und so ist es mehrmals juristisch bestätigt worden. Gleichwohl hat die von mir genannte mehrfache Rechtsprechung nicht zu einer Befriedung in der Sache geführt. Auch das haben die Vorredner schon ausgeführt. Es ist immerzu eine intensive Diskussion über einen gerechteren Kostenverteilungsmaßstab unterwegs, die unter anderem vom Grundstücks- und Waldbesitzerverband geführt wird. Wir haben ja alle Zuschriften erhalten, haben uns dazu geäußert, letzters auch im Ausschuss.

Die Landesregierung hat deshalb auch eine Initiative zu Beginn der Legislaturperiode begrüßt, die zum Ziel hatte, unter Einbeziehung der betroffenen Nutzergruppen und des Landeswasserverbandstages konsensfähige alternative Kostenverteilungsmaßstäbe vorzuschlagen. Das war das Ziel - Sie erinnern sich daran. Aber das Ziel ist bisher nicht erreicht. Einzelschlüsse zur Novelle des Wassergesetzes wurden vorgelegt, die haben Sie alle noch einmal begründet, sind aber für eine umfassende Diskussion noch keine ausreichende Grundlage, um neue Entscheidungen zu treffen und nicht neue Betroffenenengruppen zu initiieren. Insoweit stimme ich Ihnen zu, dass es eine gute Idee ist, die Landesregierung noch einmal zu beauftragen, qualifizierte Untersuchungen durchzuführen und eine objektive Grundlage für weitere Diskussionen vorzulegen, um zu einer gerechteren Kostenverteilung zu finden.

Erfahrungen - das will ich aber einschränkend sagen - anderer Bundesländer - wir haben ja alles schon mehrmals hoch- und runterdekliniert, was es so gibt - mit ihren unterschiedlichen Regelungen zeigen, meine Damen und Herren: Es gibt in der Sache keine Ideallösung. Wir müssen uns dann schon mehrheitlich zu einer eigenen Lösung verabreden. Ich bin mir ganz sicher, neben denjenigen, die zufrieden sind und annehmen, dass es eine bessere, eine solidarischere - wenn man das über-

haupt steigern kann - Beitragsregelung ist, wird es auch Gruppen geben, die genau das Gegenteil behaupten. Wir müssen auf dem Weg dorthin abwägen, bevor wir eine Entscheidung treffen, Für und Wider abwägen, und dazu werden wir Ihnen die Grundlagen noch einmal aufbereiten und alles zusammentragen, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall Die LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit einem Beitrag der Abgeordneten Steinmetzer-Mann, Fraktion DIE LINKE, fort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf zwei Äußerungen einzugehen.

Herr Jungclauss, ich glaube, in meiner Rede hatte ich sehr deutlich gemacht, warum wir damals nicht zugestimmt haben. Vielleicht lesen Sie es im Anschluss einfach noch einmal im Protokoll nach. Den Schnellschuss, den Sie damals wollten, den wollen wir eben nicht. Denn es gibt im Land genug Streitigkeiten, und wir sind gefordert, für eine Befriedung zu sorgen. Deswegen dieser vorgeschlagene Weg.

Herr Dombrowski, wenn Sie meinen, wir seien spät dran, eine Differenzierung einzuführen, möchte ich Ihnen sagen: Wir als Linke haben es in der Regierung wenigstens geschafft, diesen Weg einzuführen. Darüber bin ich sehr froh; denn es steht im Wahlprogramm der Linken. Da zeigt sich wieder einmal: Links wirkt! - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Frau Abgeordnete Gregor-Ness, gibt es noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Antrag ab. Die Einbringer beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/7920, eingebracht durch die Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU und FDP, Erstes Änderungsgesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir kommen zweitens zum Antrag in Drucksache 5/7924, ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gerechter verteilen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6866
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/7956

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns mit dem Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt sehr intensiv befasst. Auslöser war der von uns initiierte Antrag „Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes nutzen“. Anlass unserer Initiative war und ist, dass die Ackerflächen im Land immer öfter das Interesse von Kapitalanlegern und außerlandwirtschaftlichen Investoren auf sich ziehen. Aufgrund der hohen Pacht- und Kaufpreise für Ackerflächen sind ortsansässige Landwirte immer seltener in der Lage, diese Flächen selbst zu erwerben. Anstelle der heimischen ortsansässigen Landwirte stehen dann Kapitalanleger und auch außerlandwirtschaftliche Investoren bereit, diese Flächen zu übernehmen. Auch wenn dies rechtlich möglich und marktwirtschaftlich nicht zu beanstanden, es gar nicht zu verhindern ist, entstehen so ungesunde Agrarstrukturen. Sie entziehen dem ländlichen Raum Einkommen und vor allem Wertschöpfung. In der heutigen Aktuellen Stunde war das schon einmal Thema.

Unser Vorschlag war es, dass die Landesregierung eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ einrichtet, die Eckpunkte für ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz erarbeitet, mit dem der Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt innerhalb der verfassungsrechtlichen Schranken - das sei hier angemerkt - erschwert werden soll. Im Übrigen haben wir seit der Föderalismusreform 2006 als Land auch die Kompetenz, das bislang noch bestehende Bundesrecht im Grundstücks- und Landpachtverkehr in Landesrecht überzuführen.

Wir haben am 30. Mai die Berufsverbände, Wissenschaftler, Praktiker und Juristen im Agrarausschuss angehört. Alle angehörten Sachverständigen - ich betone: alle angehörten Sachverständigen - waren der Auffassung, dass sich eine Arbeitsgruppe, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, dieser Aufgabe annehmen sollte. Darüber hinaus haben die Kollegen von der SPD ein Gutachten beim Parlamentarischen Beratungsdienst in Auftrag gegeben, das die Möglichkeiten Brandenburgs beleuchtet, das landwirtschaftliche Bodenrecht zu regeln.

Ergebnis ist, dass sowohl ein eigenes Landesgesetz als auch weitergehende Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht als

Instrumentenkasten zur Verfügung stehen, um ungesunde Agrarstrukturen zu verhindern und ortsansässige Landwirte zu stärken.

Meine Damen und Herren! Kurze Rede, langer Sinn - ich freue mich, dass wir in einer wirklich sachlichen Debatte zu einer überparteilichen Lösung gekommen sind. Demnach erhält die Landesregierung vom Landtag nun den Auftrag, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorschläge zur Lösung der von mir beschriebenen agrarstrukturellen Probleme erarbeiten soll. Es geht insbesondere um Vorschläge, die darauf zielen, den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren zu begrenzen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen am Ende entscheiden, ob ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz anzustreben ist und wenn ja, welche konkreten Regelungen für Brandenburg zu treffen sind; diese wären dann dem Landtag zu empfehlen.

Außerdem soll die Arbeitsgruppe Möglichkeiten prüfen, wie der Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, der bundesweit bei ca. 80 ha pro Tag liegt - in Brandenburg sind es 7 ha täglich -, reduziert werden kann.

Ich freue mich, dass die Beschlussempfehlung die in unserem Antrag enthaltenen Vorschläge weitgehend berücksichtigt. Der Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ wünsche ich viel Erfolg in ihrer Tätigkeit. Ich erhoffe mir wegweisende Ergebnisse für uns.

Ich weiß, dass einige Berufsverbände bereits konkrete Vorschläge erarbeitet haben. Herr Minister, es ist nun an Ihnen, die Arbeitsgruppe umgehend ins Leben zu rufen und die richtigen Leute als Mitglieder zu berufen. Die Zeit ist knapp, denn bereits im I. Quartal 2014 sollen die Ergebnisse dem Landtag zugehen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich schon im Vorfeld in diese wichtige Debatte eingebracht haben und die das auch heute tun. Ich freue mich auf gute Ergebnisse. Möge die Arbeitsgruppe im Interesse des Landes Brandenburg und einer sinnvollen Ordnung des Bodenmarktes Erfolg haben, damit unseren Landwirten auch in Zukunft ausreichend Flächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart erhält das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich vorab bedanken. Zu den Anträgen, die in diesem und im nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung anstehen - es geht zum einen um die Stärkung der ortsansässigen Landwirte, zum anderen um den Biber -, haben die Fachpolitiker im Vorfeld gute Arbeit geleistet. Mein Vorredner Herr Dombrowski hat schon gesagt, dass wir dem Hohen Haus heute einen guten Lösungsansatz offerieren mit dem Ziel, eine den Bodenmarkt betreffende Arbeitsgruppe zu installieren.

Die Materie ist kompliziert. Das zeigt sich auch in den Ländern, die sich seit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 schon mit dem Thema befasst haben. Zu diesen Ländern gehört

Baden-Württemberg. Dort ist ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz auf den Weg gebracht worden, dessen Ziel im Wesentlichen darin besteht, Landwirten aus einem Nicht-EU-Land den Zugang zu Flächen in Baden-Württemberg zu erschweren; das ist eine Besonderheit. Wir in Brandenburg gehören zu dem EU-Mitgliedsstaat Bundesrepublik Deutschland und sind von anderen EU-Mitgliedsstaaten umgeben. Das sollten wir bedenken, falls im Ergebnis der Arbeitsgruppentätigkeit ein Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Ich bitte, dem Antrag zu folgen und die Arbeitsgruppe zu installieren. Ein bei unserem Parlamentarischen Beratungsdienst in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt auf, dass es bei Vorhandensein eines entsprechenden politischen Willens Regelungsmöglichkeiten hinsichtlich des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes gibt. An Letzterem kann man ablesen, wie alt das Gesetz ist; der Titel „Reichssiedlungsgesetz“ sagt eigentlich alles. Ziel sollte es sein, ein geeignetes eigenes Agrarstrukturverbesserungsgesetz zu schaffen, das die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage besser beschreibt.

Auch das Gutachten hat eine Problematik herausgestellt, über die wir schon gesprochen haben, Herr Dombrowski. Was den Kauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften oder das Übertragen genossenschaftlicher Anteile betrifft, so ist aus dem Gutachten herauszulesen, dass europäisches und damit höherrangiges Recht in dem Gesellschaftsrecht - Bundesrecht - weitergelten wird. Auch das wird in der Arbeitsgruppe zu klären sein.

Schließlich gibt es keinen wirksamen Konkurrenzschutz in der Landwirtschaft. Ortsfremden, die Landwirte sind, wird man nur in geringem Maße untersagen können, Land zu erwerben. Auch das geht aus diesem Gutachten hervor.

Vielleicht sollte die Arbeitsgruppe noch einen Prüfauftrag mitnehmen und klären, ob bei der Zustimmung zu Landkäufen eine Rolle spielen kann, dass in der Region soziale Verantwortung wahrgenommen wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und weiterhin nachweislich in der Region produziert wird. Gegebenfalls sind diese Aspekte in das Agrarstrukturverbesserungsgesetz aufzunehmen.

Ich wünsche dem Minister - die Aufgabe wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Jörg Vogelsänger landen - bei der Umsetzung des Auftrags, die Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, viel Erfolg und ein gutes Händchen bei der Ausgestaltung.

Die in dem Antrag benannten Vereinigungen und Verbände spielen ja als Grundstückseigentümer bzw. -nutzer schon eine Rolle.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem vom zuständigen Ausschuss vorgelegten Antrag heute zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ortsansässige Landwirte stär-

ken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen“ - ein sehr sperriger Titel. Aber dahinter steht auch eine äußerst schwierige Materie - insoweit hat Kollege Folgart Recht -, die in all ihren Aspekten so einfach nicht zu erfassen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste während der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt häufig an meinen Großvater denken. Er vertrat oftmals die These, man solle manche Probleme nicht überbewerten und nicht ganz so ernst nehmen, weil sich manches, was einem im Verlauf des Lebens begegne, in unterschiedlichen Jahren auch aus unterschiedlichen Perspektiven darstelle.

So ähnlich ist es hier. Ich kann mich an die Zeit erinnern - dem Kollegen Folgart wird es genauso gehen -, als Boden in Brandenburg faktisch nichts wert war. Kollege Folgart hat wahrscheinlich eher die Preise für Agrarflächen im Kopf, ich eher die für Wald. Ich weiß noch, dass wir den Hektar Waldfläche für 400 DM verkauft oder gekauft haben; heute reden wir von Preisen ab 2 000 Euro aufwärts. Damals gab es zu Recht ein großes Gejammer von Forst- und Landwirtschaftskollegen, die sich beschwerten: Wenn der Boden nichts wert ist, sind auch die Früchte des Bodens nichts wert.

Ein weiteres Beispiel: Ich habe vor vielen Jahren meinen ersten Holzkaufvertrag abgeschlossen; der Raummeter kostete damals 30 Pfennig. Als ich in den Landtag wechselte, waren es 22 Euro pro Raummeter. Daran sieht man, wie sich die Preise entwickelt haben. Insofern ist man durchaus verwundert: Als der Boden nichts wert war, gab es Beschwerden. Heute ist Boden - Gott sei Dank! - etwas wert, die Preise für Holz sind gestiegen, aber das ist nun auch sehr schlecht.

Man sollte durchaus den Mut haben, anzuerkennen, dass es sich um einen Markt handelt. Im Titel des Antrags steht auch „Bodenmarkt“. Märkte sind dynamisch. Man muss sich fragen, wann der Punkt erreicht ist, an dem wir eingreifen müssen.

Damit bin ich bei der Frage, die von Vorrednern schon thematisiert worden ist und vielleicht weiter thematisiert wird: Was sind eigentlich ungesunde Agrarstrukturen? Darüber ist zu reden; denn wenn man eine Regelung treffen will, muss man zuvor diesen Begriff definieren. Das gilt übrigens auch für „außerlandwirtschaftliche Investoren“. Das ist ein schwieriges Thema, über das man ganze Nächte diskutieren kann.

Eines ärgert mich in der Diskussion aber ganz besonders: wenn insbesondere von CDU und Grünen das Bild einer kleinteiligen, idyllischen Landwirtschaft gemalt wird, bei der angeblich alles toll ist. Jetzt wird behauptet, diese kleinteilige - angeblich idyllische - Landwirtschaft werde von den bösen „außerlandwirtschaftlichen Investoren“ bedroht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur jedem empfehlen, sich mit dieser kleinteiligen idyllischen Landwirtschaft von vor hundert Jahren im Hunsrück oder in den großen Agrarbetrieben Preußens zu beschäftigen. Erstens war sie oft nicht kleinteilig, und dort, wo sie kleinteilig war, war sie alles andere als idyllisch. Ich glaube, das sollte man ganz ehrlich sagen, und dann relativiert sich so manches.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist dazu gekommen, dass der Ursprungsantrag der Kollegen von der CDU-Fraktion inso-

fern - ich sage es einmal ganz vorsichtig - verbessert wurde, als es nun nicht mehr unbedingt ein Gesetz geben muss, denn ich bin da sehr skeptisch, ob das verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist. Wir sind jetzt immerhin so weit, dass die Arbeitsgruppe es einmal prüfen soll, ob solch ein Gesetz Sinn macht bzw. welche Regelungsgegenstände dann anzuraten wären. Insgesamt sind wir da - wie gesagt - etwas vorsichtig, denn uns erschließt sich nicht so ganz, ob wirklich der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir - das wäre ja der Punkt - Marktverzerrungen befürchten müssen. Dann wären natürlich auch wir Liberale bereit, regulierend in den Markt einzugreifen. Aber da sind wir eben noch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns bei dem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wehlan darf noch einmal zur Landwirtschaft sprechen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut zu wissen, dass über alle Fraktionen hinweg das wohl wichtigste Thema der Agrarpolitik, die landwirtschaftliche Bodenpolitik, hier eine solche Wertschätzung erfährt. Ich wage das auch mit aller Offenheit zu sagen: Es ist so auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Unsere Auffassung ist, dass die in Deutschland und auch in Brandenburg vorhandene breite soziale Streuung des Grundeigentums erhalten, das private Kleineigentum, das genossenschaftliche und das öffentliche Eigentum vor Ausverkauf geschützt werden soll, was deutlich mit der wichtigsten Frage der Agrarpolitik, der Bodenfrage, zusammenhängt.

Wir wissen dabei um die Probleme. Brandenburgs Landwirtschaftsbetriebe haben im Durchschnitt 74 % der von ihnen bewirtschafteten Fläche gepachtet. Die Bodenpreise sind vor allem in Ostdeutschland seit 2007 stark angestiegen. Die meisten Betriebe können einen Flächenkauf nicht mehr aus ihren landwirtschaftlichen Erträgen finanzieren. Die Ursachen dafür liegen auf der Hand. Boden ist zunehmend ein Spekulationsobjekt und dient als sichere Kapitalanlage für Konzerne, auch in Hinblick auf die Finanzkrise.

Auch die BVVG hat mit ihrer Privatisierungspolitik, die weniger auf eine gesunde Agrarstruktur als auf Gewinnmaximierung für den Bund ausgerichtet war, dazu beigetragen. Hinzu kommt ein Flächenfraß für außerlandwirtschaftliche Ziele wie Autobahnen, Versiegelung durch Industriebauten etc.

Die Linke sieht die Notwendigkeit, dieser Fehlentwicklung durch Reformen im Boden-, Genossenschafts- und Steuerrecht zu begegnen. Die Länder sollten durch eigene Gesetzgebung dafür sorgen, dass ortsansässigen Landwirten ein Vorteil beim Bodenkauf eingeräumt und der Erwerb durch Nichtlandwirte verhindert wird.

Leider fehlen gemeinsame Festlegungen der ostdeutschen Länder zum Schutz des Bodens. Das Grundgesetz und auch unsere Landesverfassung verbieten Missbrauch des Bodens. Doch Verfassungsgrundsatz ist noch nicht Gesetzgebung. Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dieses Thema aufgegriffen, und dafür ist ihnen ausdrücklich zu danken.

Bei der Anhörung im Fachausschuss wurde die Betroffenheit der Landwirte noch einmal sehr deutlich. Es wurde aber auch klar, wie schwierig die Problemlage ist. Das beginnt mit den Fragen: Was ist überhaupt landwirtschaftliches oder nicht-landwirtschaftliches Kapital? Wie kann es abgegrenzt werden? Für eine Agrargesellschaft kann es natürlich ganz wichtig sein, auf neues Kapital zurückzugreifen, etwa wenn ein Gesellschafter altersbedingt ausscheidet und ausgezahlt werden muss. Dagegen ist nichts zu sagen, wenn der Grundsatz beachtet wird, dass der Boden von Arbeitskräften vor Ort bearbeitet wird, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und der Agrarbetrieb hier verankert ist und am gesellschaftlichen Leben auf dem Land mitwirkt. Genau das ist nicht der Fall, wenn anonyme Kapitalgesellschaften Land von ferne bewirtschaften.

Wie aber grenzt man das juristisch ab? Wie kann man den Bodenmarkt zugunsten einer vielfältigen Agrarstruktur beeinflussen, ohne verfassungsrechtliche Grenzen zu überschreiten? Gibt es eine Möglichkeit, das wirkungsvoll über ein Landesagrarstrukturverbesserungsgesetz zu tun? Wenn ja, so unterstützt die Linke das ausdrücklich.

Deshalb ist es richtig, eine Arbeitsgruppe, in der Behördenvertreter und Landnutzerverbände zusammenarbeiten und die sich intensiv mit Lösungsmöglichkeiten befasst, zu bilden.

Mit dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Reichssiedlungsgesetz haben wir Bundesgesetze, die eine gesunde Agrarstruktur zum Ziel haben und in diesem Sinne auf den Bodenmarkt Einfluss nehmen. In Brandenburg wurde das Vorkaufsrecht nach dem Reichssiedlungsgesetz in den letzten Jahren nur zwischen zwei und siebzehn Mal pro Jahr angewendet, und das bei vielen tausend Grundstücksverkäufen pro Jahr. Ein nennenswerter Beitrag zur Lösung der Probleme ist das sicherlich nicht. Woran liegt das? Daran, dass die gesetzliche Grundlage nicht ausreichend ist, oder kann man auch den Vollzug verbessern? Zu dieser Frage haben wir in der Anhörung unterschiedliche Auffassungen gehört. Ich wünsche der Arbeitsgruppe viel Erfolg bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe und bin gespannt auf die Ergebnisse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die letzte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, die meine Unterschrift trägt. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich insbesondere bei den Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen des Fachausschusses für die sehr sachliche, sehr förderliche Zusammenarbeit zu bedanken, die darauf gerichtet war, gerade auch zu solchen Themen wie dem eben behandelten - egal, ob sie von der Opposition oder den Koalitionsfraktionen kommen - fachpolitische Akzente zu setzen, die auch draußen eine notwendige Debatte beantworten bzw. kanalisieren helfen.

Vielen Dank Ihnen, und das über alle Fraktionen hinweg! Ich

wünsche viel Erfolg und noch weiterhin so gute Beschlussempfehlungen.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclauss hat das Wort.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Frau Wehlan, ich wünsche Ihnen alles Gute auf Ihrem zukünftigen Weg und vor allem so viel Harmonie, wie wir manchmal im Ausschuss hinbekommen haben.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass der ursprünglich von uns gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag sowie die Anhörung im Ausschuss gefruchtet haben und wir heute über eine fast einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die alles in allem nicht wesentlich vom Ursprungsantrag abweicht.

Das Problem kontinuierlich steigender Kauf- und Pachtpreise für land- und forstwirtschaftliche Flächen und den wachsenden Einfluss finanzkräftiger Investoren zulaufen ortsansässiger Landwirte haben fast alle Fraktionen erkannt. Die Anzuhörenden haben im Ausschuss deutlich gemacht, dass hier zeitnah etwas passieren muss. Über alle Couleure der Anzuhörenden hat es Einstimmigkeit gegeben, dass die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Bodenmarkt, die Lösungsvorschläge erarbeiten soll, sinnvoll ist und begrüßt wird.

Diese wesentliche Forderung aus unserem gemeinsamen Ursprungsantrag findet sich folgerichtig auch in der Beschlussempfehlung wieder. Bei den in der Anhörung genannten Ursachen für die ungesunde Entwicklung auf dem Bodenmarkt wurden zu Recht in erster Linie die Finanzmarktkrise, die EU-Förderpolitik sowie die Verkaufspraxis der BVVG genannt. Als weitere Probleme wurden aber auch die Ausgestaltung des Gesetzes über Erneuerbare Energien sowie das Fehlen ausreichender Finanzkraft bei Nachfolgelandwirten aufgeführt.

Die Anzuhörenden haben uns ebenso einen bunten Strauß an Vorschlägen für notwendige Neuregelungen präsentiert, um den Einfluss von Investoren ohne landwirtschaftlichen Hintergrund einzudämmen. So wurde sinnvollerweise erst einmal eine konkrete Definition gewünscht, ab wann von einer ungesunden Verteilung von Grund und Boden gesprochen werden kann. Und es wurde die Einführung einer Preismissbrauchsgrenze angeregt.

Weiterhin gab es den Vorschlag, die Grunderwerbssteuer für Existenzgründer und Siedlungsunternehmen auszusetzen oder die Schwellenwerte, nach denen eine Veräußerung gemäß Grundstücksverkehrsgesetz genehmigt werden muss, abzusenken sowie flexiblere Regelungen beim Vorkaufsrecht des Siedlungsunternehmens zu schaffen. Das ist eine Vielzahl an denkbaren Stellschrauben, die von der Arbeitsgruppe Bodenmarkt nun noch einmal geprüft, konkretisiert und unterfüttert werden soll-

ten. Seit der Föderalismusreform hat Brandenburg die Möglichkeit, ein eigenes Gesetz zum Bodenrecht zu verabschieden. Wir sehen hierin nach wie vor eine gute Möglichkeit, ein Regelwerk für alle Beteiligten auf den Weg zu bringen - ein Regelwerk, das die Inhalte der drei existierenden Bundesgesetze zusammenführt, brandenburgspezifische Regelungen ergänzt, Regelungslücken schließt und bisherige Vollzugsdefizite beseitigt. Es bietet die Chance, an zentraler Stelle ein klares agrarpolitisches Ziel hinsichtlich der zukünftigen Flächenstruktur zu verankern und die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe genauer zu definieren, als es bisher der Fall war.

Sicher hätten wir uns auch vorstellen können, in der Beschlussempfehlung schon ganz konkret den Arbeitsauftrag für einen Gesetzentwurf zu formulieren. Uns war angesichts der Bedeutung dieses Themas allerdings auch an einer breit akzeptierten Lösung gelegen. Wir unterstützen daher das geplante Vorgehen, die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Gesetzes jetzt erst noch einmal eingehend in der Arbeitsgruppe Bodenmarkt zu diskutieren. Entscheidend ist für uns, dass es im Ergebnis zu tatsächlichen Verbesserungen für ortsansässige Landwirte und Berufseinsteiger kommt, denn davon profitieren unterm Strich nicht nur diese, sondern der ländliche Raum im Ganzen. Daher werden wir selbstverständlich auch der heutigen Beschlussvorlage zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Boden wird immer mehr wert. Das betrifft - Herr Beyer hat es eindrucksvoll dargestellt - landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen. Das merkt man auch bei jedem Verkehrsprojekt, wenn man sich die entsprechenden Dinge ansieht: Jeder Hektar zählt. Das ist ein Teil unserer Aufgabe.

Die Frage einer sicheren Kapitalanlage hat auch den landwirtschaftlichen Bodenmarkt erreicht, nicht nur in Brandenburg. Wir können mit Sicherheit auch an die Erfahrungen der Arbeitsgruppe in Sachsen-Anhalt, die es seit einiger Zeit gibt, anknüpfen. Sie ist noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen, sondern hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten bestehen, regulierend einzugreifen. Herr Beyer hat in seiner Rede schon dargestellt, wie schwierig ein solcher Eingriff ist; dieser muss mit Landes-, Bundes- und Europarecht in Übereinstimmung gebracht werden. Das von Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebene Gutachten wird im Spätherbst vorliegen und mit Sicherheit in unsere Arbeit einfließen. Kollege Dr. Aeikens hat zugesagt, mir diese Dinge zur Verfügung zu stellen. Es ist eine ähnliche Interessenlage.

Selbstverständlich wird die Arbeitsgruppe zeitnah eingesetzt. Sie muss ja dann auch noch weitere Prüfaufträge auslösen. Wir haben eine komplizierte juristische Frage zu behandeln. Neben landesgesetzlichen greifen auch bundes- und europagesetzliche Regelungen. Es gilt, sich diesen schwierigen Aufgaben zu stel-

len. Das ist Aufgabe des Parlaments und selbstverständlich auch Aufgabe des Ministeriums und des Ministers.

Frau Abgeordnete Wehlan, auch ich möchte Dank sagen für über dreieinhalb Jahre intensive Zusammenarbeit. Ich wünsche viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit und denke, dass wir uns bei dem einen oder anderen Termin wiedersehen werden. Ich glaube, in Teltow-Fläming gibt es, was Infrastruktur und Landwirtschaft betrifft, noch das eine oder andere Projekt, das wir dann vielleicht gemeinsam voranbringen. Herzlichen Dank, viel Erfolg!

Ein Dank auch an das Parlament für den Auftrag und das Engagement bei Dingen, die man gemeinsam bewegen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft zu dem Antrag „Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen“ in der Drucksache 5/7956 vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden; sie ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6864

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Drucksache 5/7913

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Herr Beyer, Sie haben noch einmal das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Noch einmal“ ist nicht ganz richtig - noch mehrmals heute. Das sage ich nur, damit es keine falschen Erwartungen gibt.

Spaß beiseite! Hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes ist heute ein guter Tag, insbesondere natürlich für die Gebiete in Brandenburg, die von der Biberproblematik betroffen sind. Dazu zählen vor allem Märkisch-Oderland, aber auch die Prignitz und viele andere Gebiete, in denen das Problem hinreichend bekannt ist, zum Beispiel hochwassergefährdete Gebiete, Teichwirtschaften und ähnliches.

Der ursprüngliche Antrag geht auf eine Initiative meiner Fraktion zurück. Ich bin sehr froh, dass es im Laufe des Verfahrens, insbesondere mit einer, wie ich finde, sehr umfangreichen und guten Befassung im entsprechenden Ausschuss und verschiedenen modifizierten Anträgen verschiedener Fraktionen in verschiedener Kombination - Frau Kollegin weiß, was ich meine; sie grinst schon, also wir haben uns verstanden - schlussendlich zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, der heute erst einmal von vier Fraktionen eingebracht wird. Aber wir haben ja im Ausschuss schon gehört - ich denke, es bleibt dabei -, dass auch die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag mittragen wollen.

Was mich sehr freut, ist, dass es uns gelungen ist, uns im allerersten Schritt darauf zu einigen, dass sich der Biber in Brandenburg in einem guten Erhaltungszustand seiner Art befindet; denn das wiederum ist die Voraussetzung für alle anderen Maßnahmen, die wir dann im Bereich des Managements ergreifen können. So ist es richtig - ich glaube, das ist die richtige Herangehensweise -, dass die Landesregierung nun letzten Endes beauftragt wird, im Rahmen einer Rechtsverordnung entsprechende Regularien zu erstellen.

Ich will ausdrücklich sagen - auch wenn ich den Kollegen Luthardt momentan nicht im Plenum sehe; es gab im Laufe des Verfahrens diverse Unstimmigkeiten, Interpretationen in Interviews und Zeitungsartikeln, wer was wie meint -: Dass wir uns heute hier auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt haben, heißt ja nicht, dass wir das Problem in Nuancen nicht anders gelöst hätten. Ich habe immer gesagt: Wenn ich schon feststelle, dass sich eine Art in einem guten Erhaltungszustand befindet, dann haben wir das Jagdrecht, mit dem wir solche Dinge regeln können. Das wäre meines Erachtens kein Problem gewesen. Aber es ist erst einmal ein richtiger Schritt, über die entsprechende Rechtsverordnung zu diesen Regelungen zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die da vielleicht ein wenig Befürchtungen oder Ängste haben: Das wird natürlich in keiner Weise dazu führen - wie das an der einen oder anderen Stelle zu lesen war -, dass nun in Wildwest-Manier auf Biber geballert würde. Ich glaube, diese Befürchtung können wir Ihnen nehmen. Vielmehr geht es darum, im Rahmen der skizzierten Lösung wirklich einen Schritt weiterzukommen und denjenigen zu helfen - ich glaube, das ist das Wichtige -, die unmittelbar und direkt von diesem Problem betroffen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will eines an dieser Stelle sehr deutlich sagen, weil bei mir heute schon wieder kleine rote Lämpchen zu leuchten begannen, als ich nämlich vor wenigen Minuten die Pressemitteilung des MUGV zum heutigen Tagesordnungspunkt gelesen habe.

Ja, Frau Ministerin, das muss jetzt schon einmal erlaubt sein, denn ich will ja, dass wir uns hier richtig verstehen, was Inhalt dieses Antrags ist. Wenn in dieser Pressemitteilung darauf abgehoben wird, dass auch zukünftig die sogenannten Vollzugshinweise des Ministeriums den Rahmen setzen, dann kommt ein klein wenig Skepsis bei mir auf.

(Zuruf: Zu Recht!)

- Moment! - Die Landesregierung soll ja beauftragt werden, in einer Rechtsverordnung in gewisser Weise ein neues Verfahren

zu regeln. Ich habe nach wie vor große Hoffnung bezüglich des Zeithorizonts. Ich denke, Sie könnten es schaffen, maximal in einem halben Jahr eine solche Rechtsverordnung wirklich zu erlassen. Das bedeutet aber auch automatisch, dass, wenn schon die Vollzugshinweise nicht als ungültig erklärt werden, sie aber mindestens in Richtung auf die neue Richtlinie bzw. auf das, was dann vom Hause vorgelegt wird, modifiziert werden. Das ist für mich selbstverständlich. Darauf wollte ich nur hinweisen. Wir können uns damit, Frau Ministerin, den einen oder anderen Konflikt ersparen, den wir in der Vergangenheit hatten. Das wäre ja vielleicht auch angebracht.

Von daher will ich ganz deutlich sagen: Wir haben große Erwartungen, was diesen Arbeitsauftrag anbelangt. Ich glaube, wir haben uns auf ein gutes Verfahren und auf einen guten Weg über die Fraktionen hinweg geeinigt. Das kann zu einer Befriedung der Situation führen und es kann vor allen Dingen dazu führen, dass diejenigen, die von diesem Problem essentiell betroffen sind, nun wirklich eine Erleichterung erfahren. Wir werden sehr genau darauf achten, Frau Ministerin, inwieweit, in welcher Qualität und wie umfänglich dieser Auftrag des Parlaments vom MUGV umgesetzt wird. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch von mir nochmals meinen Dank an die Fachpolitiker, dass wir zu dieser Vorlage am heutigen Tag gekommen sind. Ich bedanke mich auch recht herzlich bei Herrn Jungelaus; der Anruf hat mich in der Tat gefreut. Nun haben wir die fachlich-sachliche Bewertung dessen vorliegen, was wir in Auftrag geben wollen, nämlich die Schaffung einer Rechtsverordnung unseres Landes. Der Kernsatz heißt - ich möchte ihn einmal zitieren -:

„Diese Rechtsverordnung soll ein landesweit einheitliches und bestimmtes Vorgehen sicherstellen und die Landkreise ermächtigen, per Allgemeinverfügung besonders gefährdete Gebiete festzulegen, in denen zur Schadensabwehr Maßnahmen gegen Biber ohne einzelne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen möglich sind.“

Ich denke, das ist auch eines der wichtigsten Ergebnisse aus dem Anhörungsverfahren gewesen. Ich weiß, dass wir in den jeweiligen Fraktionen Mitglieder haben, die sich sehr stark dafür eingesetzt haben, dass wir Lösungsansätze für die Praxis finden. Ich kann Jutta Lieske von meiner Fraktion herausstellen, aber auch Frau Fortunato von den Linken sowie Herrn Wichmann von der CDU; auch von ihnen habe ich entsprechende Erklärungen gelesen.

Ich freue mich, dass in die fünf Punkte, zu der die Aufforderung an die Landesregierung verabschiedet werden soll, auch der Begriff Akzeptanzfonds aufgenommen wurde, weil dieser Akzeptanzfonds aus den Anhörungen heraus mehrfach wörtlich so gefordert wurde.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich bitte Sie, diesen Antrag heute hier, wenn es geht, einstimmig zu beschließen. Das wäre ein guter Tag für die Art Biber.

(Heiterkeit)

Für den einzelnen Biber im Zweifelsfall natürlich nicht!

(Heiterkeit bei der SPD)

Insbesondere nicht für den einzelnen Elbebiber, denn über den reden wir heute hier. Also herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. Kein guter Tag für die Biber. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag des Abgeordneten Dombrowski von der CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Ich bin zwar Fachpolitiker, aber als Fraktionsvorsitzender bin ich natürlich noch mit anderen Themen vertraut, und deshalb heute auch mit dem Biber. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute endlich fraktionsübergreifend zu einer tragfähigen Lösung kommen, um die mit dem Biber bestehenden Probleme zu lösen. Die bisherigen Vollzugshinweise Biber, die es in Ihrem Hause gab, Frau Ministerin Tack, haben sich - das muss man ehrlicherweise feststellen - eben nicht bewährt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht das wiederholen, was die Kollegen vor mir bereits zur Beschlussempfehlung und zum gemeinsamen Änderungsantrag gesagt haben, aber ich freue mich, dass insbesondere bei den Kollegen von der Linksfraktion die Einsicht in die Notwendigkeit von Eingriffen in den Biberbestand seit Februar gewachsen ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Als der Antrag der FDP im Februar debattiert wurde, waren Sie der Auffassung, dass sich die Vollzugshinweise Biber des Umweltministeriums bewährt hätten. Sie sprachen auch davon, dass das Anliegen des Ursprungsantrages interessengeleitet sei. Natürlich ist es interessengeleitet! Es handelt sich hier um die berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir als CDU wollen, dass auch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft weiterhin eine wirtschaftliche Zukunft hier in Brandenburg haben. Ihrer Auffassung nach, Frau Kollegin Steinmetzer-Mann, gab es in Brandenburg Konzepte und Erfahrungen mit dem Konfliktmanagement, die aus Ihrer Sicht positiv waren. Ich zitiere:

„Wir benötigen also in erster Linie Aufklärung und biber-gerechte Gestaltung bei weiteren Planungen. Was wir nicht brauchen, ist ein Abschlusspan.“

Ich bin froh, dass sich Ihr Koalitionspartner SPD dem ursprünglichen Vorschlag für einen Änderungsantrag, den die Linke formuliert hatte, nicht anschloss, Herr Dr. Luthardt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das, was Sie als Entwurf zu Papier gebracht hatten, hätte kein einziges Problem gelöst, denn Ihrem Vorschlag, den Sie als die Linke präsentieren wollten, fehlte ein ganz entscheidender Punkt. Denn ohne eine entsprechende Rechtsverordnung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach dem die Länder Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zulassen können, wäre Ihr Vorschlag nichts weiter als weiße Salbe gewesen.

Wir können auch von Glück reden, dass andere halbseidene Vorschläge der Linken, zum Beispiel die Bildung eines „Runden Tisches Biber“, an dem nur geredet, aber kaum gehandelt worden wäre, nicht Bestandteil des vorliegenden Kompromissvorschlages sind. Deshalb kann ich nur begrüßen, dass der von CDU und FDP erarbeitete Änderungsantrag ebenfalls kursierte, denn genau dort ist - Herr Kollege Beyer wird es bestätigen - die genannte Biberverordnung als Rechtsverordnung des Landes enthalten gewesen. Letztendlich wurde genau diese Formulierung von CDU und FDP wortwörtlich übernommen und ist nun Bestandteil des fraktionsübergreifenden Änderungsantrages.

Es entspricht nicht der Tatsache, Herr Dr. Luthardt und Frau Steinmetzer-Mann, wenn Sie beide stets behaupten, FDP und CDU hätten sich einfach nur einem Vorschlag der Koalition angeschlossen. Nein, das haben wir nicht!

Wichtig ist für mich jedoch das Ergebnis, welches hier zur Abstimmung vorliegt. Dies ist ein gutes Ergebnis, das möchte ich hier eindeutig feststellen. Natürlich mussten wir den ursprünglichen FDP-Antrag stellenweise noch überarbeiten, um die gesetzlichen Vorschriften der Europäischen Union und des Bundesrechtes einzuhalten und erstmals - ich betone: erstmals! - ein praxistaugliches Bibermanagement im Land Brandenburg zu ermöglichen. Das ist uns in der sachlichen Atmosphäre der fraktionsübergreifenden Gespräche gut gelungen. Dafür herzlichen Dank an die Kollegen und Ihnen auch für den Kuchen, Herr Kollege Folgart.

Der gefundene Kompromiss und die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses sind nunmehr rechtlich korrekt gefasst und berücksichtigen alle Anforderungen des durch EU-Recht streng geschützten Elbebibers. Nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz - ich hatte es bereits erwähnt - können Ausnahmen vom strengen Schutzstatus zugelassen werden, um erhebliche wirtschaftliche Schäden abzuwenden oder um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Voraussetzung ist ein günstiger Erhaltungszustand der Art, der sich nicht verschlechtern darf. Diese Bedingungen sind in Brandenburg erfüllt. Eingriffe in den Biberbestand, wie das Fangen, das Nachstellen und - wenn es gar nicht anders geht - auch die Tötung von Einzeltieren, sind dort möglich, wo sie notwendig sind.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion wäre ein umfassender Bibermanagementplan, in den sich die jetzt vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen einordnen würden, die bessere Lösung gewesen. Aber auch mit der geplanten Biberverordnung wird - hier wiederhole ich mich gern - erstmals ein praxistaugliches und gesetzeskonformes Instrument geschaffen. Von daher unterstützt die CDU diesen Vorschlag selbstverständlich. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Die Aussprache wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorredner sind alle darauf eingegangen: Der Biber beschäftigt viele Menschen und das gerade an der Oder. Deshalb ist es wirklich erfreulich, dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben.

Meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt bei unseren Überlegungen waren die Vollzugshinweise zum Biber, die das Ministerium im Jahr 2010 herausgegeben hat. Dort steht wirklich viel Bemerkenswertes drin, und Herr Beyer reitet ja immer wieder auf dem guten Erhaltungszustand des Bibers herum - dieser ist auch in den Hinweisen des Ministeriums festgeschrieben, also nix Neues. Ebenso werden darin die Verfahrensweisen bei Konflikten beschrieben; es werden Präventionsmaßnahmen beschrieben; es wird der Vorrang des Hochwasserschutzes und der Verkehrssicherheit beschrieben; es werden Möglichkeiten beschrieben, um im Rahmen der Gewässerunterhaltung Biberdämme zu beseitigen. Sie sehen, alles sinnvolle Regelungen, die aber auch alle einen Nachteil haben: Jeder einzelne Eingriff bedarf eben einer Ausnahmegenehmigung. Das kostet Zeit, das kostet Papier, und eigentlich gehört auch die Beteiligung der Naturschutzverbände dazu, doch in der Praxis sieht das anders aus. Da muss nämlich schnell gehandelt werden. Rechtlich gesehen befinden wir uns hier also in einer gewissen Grauzone, und deshalb ist es sinnvoll, eine Verordnung einzuführen, die derartige Fälle allgemein regelt, und das haben wir von Anfang an auch schon so gesagt, Herr Dombrowski.

(Die Abgeordnete hält einen kleinen Plüschbiber in die Höhe.)

Auf dem Schild an dem Biber aus meinem Verband steht dick und fett geschrieben: Der Biber ist eine geschützte Tierart. - Meine Damen und Herren, das wird er auch bleiben.

(Folgart [SPD]: „Made in China“ steht auch auf dem Schild!)

- Nein, steht dort nicht.

Diese Verordnung wird strikte Voraussetzungen für Eingriffe vorgeben müssen, genauso wie die bayerische Verordnung, an der wir uns orientieren wollen.

Ich sage auch: In einem Punkt haben wir sehr wohl gezögert, nämlich als es um die Tötung von Bibern ging - Herr Dombrowski sagte es. In der Anhörung wurde deutlich, dass unbesetzte Reviere innerhalb kürzester Zeit wieder neu besetzt werden. Herr Dombrowski, das haben Sie doch auch gehört. Und weiterhin: Die Gewässerunterhaltungsverbände gehen unterschiedlich an die Sache heran, im Oderbruch oder auch in der Uckermark - der eine für den Abschuss, der andere dagegen. Aus diesem Grund sehen wir in der Verordnung die Tötung von Bibern als allerletztes Mittel.

Meine Damen und Herren, die Diskussion im Landtag - das kann man anerkennen - ist von Herrn Dettmanns FDP angesto-

ßen worden, aber was haben Sie da eigentlich für einen Antrag vorgelegt? Da ist ja so viel Unsinn drin und Dinge, die absolut nicht gehen. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Ihre Behauptung, die Landesregierung konzentriere sich nur auf den Schutz des Bibers - Quatsch! Gucken Sie in die Vollzugshinweise. Oder Ihre Forderung, die Biberbekämpfung solle Aufgabe der Naturschutzbehörde sein - so ein Blödsinn! Oder Drittens: Es soll einen Rechtsanspruch auf Entschädigung geben, vollumfänglich über den Naturschutzfonds. Sie wissen doch ganz genau, dass das rechtlich unmöglich ist. Diese Mittel sind zweckgebunden und nicht dafür einzusetzen. Aber das ist Ihre Art, Politik zu machen. Sie formulieren völlig abstruse Forderungen; für die Außenstehenden hört sich das toll an, aber wenn das Ministerium nicht so spielt, wie Sie es wollen, stellen Sie die Ministerin als unfähig oder verbohrt hin. Das finde ich unglaublich!

(Beifall DIE LINKE)

Aber zum Abschluss möchte ich gern wieder den Bogen zur Übereinstimmung schlagen, und ich bin froh, dass die Koalitionsfraktionen eine Grundlage geschaffen haben, auf der dieser Konsens nun beruht. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Biber fühlt sich in Brandenburg wohl, die Population wächst und kann in unserem Land mittlerweile etwa 2 500 Exemplare aufweisen. Das ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, waren Biber doch vor etwa 100 Jahren in Brandenburg nahezu ausgestorben. Jetzt verbessern sie nicht nur den Landschaftswasserhaushalt, sie sorgen auch für eine höhere Wasserqualität und eine größere Strukturvielfalt, sodass auch andere selten gewordene Arten zurückkehren. Biber bringen so in unserer Landschaft an vielen Stellen einen Mehrwert, ohne dass wir hierfür Geld in die Hand nehmen müssen. Insofern relativiert sich auch der Ausdruck „Schadtier“, mit dem der Kollege Beyer schon heute früh in der Debatte versuchte, den Eindruck zu erwecken, es gebe gute und schlechte Tiere.

Dennoch ist nicht zu verleugnen, dass es an der einen oder anderen Stelle zu Problemen zwischen Mensch und Biber kommen kann und es hier verträglicher Lösungen für beide Seiten bedarf. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss eine sehr konstruktive Diskussion zum Thema hatten; die Anhörung zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis - sowohl vonseiten der Landnutzer als auch des Naturschutzes - hat uns verdeutlicht, dass von sehr vielen Seiten Handlungsbedarf gesehen wird, für das Zusammenleben von Mensch und Biber neue Regelungen auf den Weg zu bringen.

Auch im Rahmen meiner Sommertour konnte ich mir vor Ort schon ein Bild machen und mit Betroffenen ins Gespräch kommen. Dabei zeigte sich mir aber vor allem auch, dass es in Abhängigkeit von den handelnden Personen durchaus Unterschiede gibt, was die Aufgeregtheit bei diesem Thema angeht - je nachdem, ob gepflegte Ressentiments und persönliche Profilie-

rung oder sachliche Auseinandersetzung im Vordergrund standen.

Ich freue mich aber auch, dass nach der Befassung mit dem Thema im Ausschuss beim ursprünglichen Antrag einiges weggefallen ist. Dieser war schlichtweg mit dem Arten- und dem Bundesnaturschutzgesetz nicht vereinbar. Weggefallen ist zum Beispiel die Behauptung, die Zerstörung von Feuchtgebieten und Uferverbauung würde sich nicht nachteilig auf die Biberpopulation auswirken, und schließlich auch die vollumfängliche Entschädigung von Betroffenen aus Geldern des Naturschutzfonds - Frau Steinmetzer-Mann hat die diversen Punkte schon aufgeführt.

Wir begrüßen in der Beschlussempfehlung besonders die Punkte 2 und 3, mit denen Beratungsmöglichkeiten zur Konfliktminimierung sowie Präventionsmaßnahmen gefördert werden sollen. Diese Punkte gehören unserer Ansicht nach ganz nach oben auf die Prioritätenliste, da hierdurch an der einen oder anderen Stelle Probleme mit dem Biber von vornherein verhindert werden können. Auch den vierten Punkt, die Einrichtung eines Akzeptanzfonds zur Entlastung von Gewässerunterhaltungsverbänden und Betroffenen, sehen wir als guten Kompromiss an. Punkt 1 - sicherlich der strittigste in der Beschlussempfehlung - können wir insoweit unterstützen, als gewährleistet wird, dass von der Ausweisung besonders gefährdeter Gebiete tatsächlich nur im Einzelfall Gebrauch gemacht werden kann, sofern erhebliche wirtschaftliche Schäden oder Gründe der öffentlichen Sicherheit vorliegen. So sieht es auch § 47 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz vor. In unseren Augen stellt sich das besonders in den Fällen dar, in denen die unteren Naturschutzbehörden schon in der Vergangenheit regelmäßig Ausnahme genehmigungen erteilt haben und es mit der Ausweisung eines besonders gefährdeten Gebietes vor allem zu einer Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung kommt.

Wie im Ausschuss dargelegt, sehen wir eine Beteiligung der Fachbehörde hierbei als Grundvoraussetzung an, damit zukünftig eine einheitliche Auslegung der noch zu erarbeitenden Rechtsverordnung gewährleistet wird. Auch wenn dieser Punkt nun mit dem Argument, das sei ja selbstverständlich, nicht Eingang in den Beschlusstext fand, wurde es ausdrücklich im Protokoll vermerkt, was dann so auch die Zustimmung aller fand.

So, wie es die Vollzugshinweise Biber bereits vorsehen, darf von einer Tötung nur als allerletzte Möglichkeit - sozusagen im Notfall - Gebrauch gemacht werden. Das muss auch für die Zukunft gelten. Wir erwarten, dass das Umweltministerium verantwortungsvoll mit diesem Antrag umgeht, und werden auf jeden Fall den Entwurf der Rechtsverordnung aufmerksam begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Wir hatten eine sehr interessante Anhörung im Ausschuss und danach eine sehr

interessante Diskussion dazu, und wir haben heute die Tatsache, dass es eine einvernehmliche Beschlussempfehlung zum Managementplan „Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren“ gibt, und das ist auch gut so.

Diese Empfehlung, meine Damen und Herren, zeigt einen guten Weg auf, die Thematik - das Zusammenleben mit dem Biber - zukünftig neu und weitergehend zu regeln, und ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Er bedeutet eine Weiterentwicklung der Handlungsbefugnisse, die bereits 2010, Herr Beyer, von der Landesregierung durch Vollzugshinweise vorgegeben wurden - Herr Jungclaus hat sich soeben auch noch einmal völlig richtig darauf bezogen. Die hier angeregte Verordnung hat das Potenzial, den Vollzug des Artenschutzrechtes bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden zu erleichtern, was uns wichtig ist.

Probleme mit dem Biber treten regional auf und können auch am besten vor Ort gelöst werden. Das verdeutlichten auch die Experten in der Anhörung. Deshalb werden wir - das ist zugesagt, Herr Beyer - eine Rechtsverordnung auf den Weg bringen, die die Landkreise ermächtigt, per Allgemeinverfügung besonders gefährdete Gebiete festzulegen. In diesen Gebieten dürfen dann ohne weitere Einzelfallgenehmigung durch zuvor von den Landkreisen bestimmte Personen Eingriffe zur Schadensabwehr durchgeführt werden. So ist es im Wesentlichen jetzt bereits geregelt.

Diesbezüglich kann ich Ihnen noch sagen: Das Jagdrecht ist in diesem Fall völlig ungeeignet. Der Ausschuss hat meines Erachtens ausgewogene Empfehlungen ausgesprochen, in der die Tötung von Bibern zur Schadensabwehr als letzte Möglichkeit in einer breiten Palette von Maßnahmen vorgesehen ist. Zuvor ist jedoch zu prüfen, meine Damen und Herren, ob es keine anderen erfolgversprechenden Maßnahmen gibt, mit denen ein gleicher Effekt der Schadensabwehr erzielt werden kann. Insofern wird eine ordentliche Prüfung vorgenommen, bevor die Tötung von Bibern ins Auge gefasst wird.

Der aktuell günstige Erhaltungszustand des Bibers ermöglicht es uns, gezielte Managementmaßnahmen durchzuführen. Diese müssen allerdings auf die Bereiche beschränkt werden, in denen es tatsächlich erforderlich ist, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden einzugreifen; denn - das will ich ganz dick unterstreichen, meine Damen und Herren - der Biber ist und bleibt ein streng geschütztes Tier.

(Folgart [SPD]: Der Elbe-Biber!)

- Genau. Wir haben also schon viel gelernt in der Anhörung. Auch im Protokoll ist noch einmal nachzulesen, um welche Art des Bibers es sich handelt.

Meine Damen und Herren, wir werden den Vollzugsbehörden hierzu weitere Unterstützung anbieten und diesen Prozess durch Informationen für die Öffentlichkeit weiterhin unterstützen. Das zu sagen ist mir sehr wichtig, Herr Beyer; denn es gab in den Zeitungen bereits sehr viel Unsinn und unrealistische Aussagen zu lesen.

Insofern danke ich auch für die Unterstützung des zuständigen Ausschusses bei der Verankerung von notwendigen Maßnahmen zur Beratung, zur Konfliktminderung und zur Prävention in der Förderrichtlinie für die nächste EU-Förderperiode. Da haben Sie bereits eine gemeinsame Unterstützung zugesagt.

Nun möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Möglichkeiten, die die ILE-Richtlinie eröffnet, auch in Zukunft - wie bisher - bei der Prävention von Schäden durch wildlebende Tierarten weiter genutzt werden sollten.

Das Thema Entschädigung hat hier auch schon eine Rolle gespielt. Ich will noch einmal daran erinnern: Der Biber ist eine von vielen wildlebenden Tierarten bei uns in Brandenburg.

(Dombrowski [CDU]: Der Wolf auch!)

also Teil unserer Natur, worauf wir auch sehr stolz sind, Herr Dombrowski. Dass gleich in diesem Zusammenhang wieder nach dem Staat und nach finanzieller Entschädigung gerufen wird, halten wir für überflüssig. Diesbezüglich haben sich die Kollegen bereits positioniert. Schließlich sieht zum Beispiel auch das Bundesnaturschutzgesetz aus gutem Grund keine Entschädigungspflichten vor. Insofern sollten wir auch keine eigene Haushaltsverpflichtung mit Landesmitteln eingehen.

Eine Entschädigungsregelung ist für den Biber nicht erforderlich, da wir beim Biber Zugriffsmöglichkeiten haben, die uns grundsätzlich ermöglichen, Schäden rechtzeitig abzuwehren. Gleichwohl - das sichere ich hier zu - werden wir Möglichkeiten prüfen, dass wir aus den bestehenden Förderinstrumenten die Mehraufwendungen, die bei der Gewässerunterhaltung entstehen, finanzieren, Frau Lieske, damit es auch im Oderbruch eine Unterstützung geben wird und wir das hier zur Anwendung bringen können.

Abschließend, meine Damen und Herren: Information der Betroffenen, Förderung von Präventionsmaßnahmen und eine konstruktive Arbeit in den betroffenen Landkreisen, um Schäden zu vermeiden, sind die gemeinsam erarbeiteten realistischen Lösungsansätze, die das zuständige Umweltministerium gern unterstützen will. Zudem will das Umweltministerium natürlich auch die Verabredung einhalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter dem Titel „Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!“ in der Drucksache 5/7913 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dies sehe ich nicht. Damit ist sie einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13**, ein offensichtlich weniger harmonisch gewünschtes Thema, auf:

Bildungsauftrag erfüllen: Brandenburgs Schüler lernen richtig schreiben

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7902

Zweitens liegt Ihnen der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7990 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland gilt als Land der Dichter und Denker. Bei den Dichtern fallen uns sofort Namen wie Goethe und Schiller ein. Sie sind in der ganzen Welt für ihre Werke bekannt. Natürlich genießen ihre Werke in der Welt nicht deshalb so viel Anerkennung, weil Goethe und Schiller die orthografischen, also Rechtschreibregeln so gut berücksichtigt und angewandt haben, sondern aufgrund ihrer Inhalte. Deshalb gehören diese Werke auch heute noch zum Kanon dessen, was als Literatur in der Schule behandelt wird.

Damit man dorthin kommt, muss man aber zunächst einmal in der Grundschule die deutsche Sprache in Wort und Schrift richtig beherrschen lernen. Das braucht man nicht nur dafür, um sich später mit Literatur befassen zu können, sondern das braucht man auch in jeder Situation des Alltags.

Zum Beherrschen der deutschen Sprache gehört untrennbar die richtige Rechtschreibung. Dass man das in der Schule lernt, weiß eigentlich jedes Kind. Aber seit einiger Zeit steht die Methode „Lesen durch Schreiben“ des Schweizer Reformpädagogen Jürgen Reichen gleichermaßen im Fokus und in der Kritik.

Herr Reichen ging davon aus, dass sich Kinder die Schriftsprache selbst erarbeiten können - genauso, wie sie auch selbst laufen und sprechen lernen. Dafür gibt es bei dieser Methode eine Anlauttabelle, wonach jedem Buchstaben ein Bildchen zugeordnet ist. Unter anderem steht das F für Fisch und das I für Igel.

(Folgart [SPD]: B für Biber!)

So sollen sich die Kinder die einzelnen Wörter - gemäß den entsprechenden Buchstaben - vom Hören her zusammensuchen.

Der Reformpädagoge Reichen sah darin den großen Vorteil, dass die Kinder frei von Ängsten, frei von Zwängen, frei von Druck und frei von Erfolgsdruck ihre eigene Kreativität ausleben können und sich lustvoll mit Sprache auseinandersetzen.

Damit man ihnen die Lust an der Sprache nicht verdirbt, darf man sie auch nicht korrigieren - frei nach dem Motto: Auch Ratschläge sind Schläge. Sie können also so falsch schreiben, wie sie wollen - man darf nichts dazu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das führt dazu, dass die Kinder auch wirklich mit Freude schreiben. Jedoch werden sie zunächst einmal zu Rechtschreibanarchisten erzogen.

(Günther [SPD]: Anarchismus!)

Vertraut man den Befürwortern der Methode, dann löst sich dieses Problem später von selbst. Schaut man allerdings in die aktuellen Erkenntnisse der Bildungswissenschaften, so sieht man: Daran gibt es erhebliche Zweifel. Vor allem, wenn man Erfahrungsberichte persönlich Betroffener hört - nicht nur von

den Eltern, sondern auch von den Kindern, die nach dieser Methode unterrichtet wurden -, macht einen das sehr nachdenklich.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist vollkommen klar: Auch wir wollen natürlich kreative und lustvoll lernende Kinder, aber wir wollen auch, dass die Schule ihren Auftrag erfüllt. Bei der Vermittlung der deutschen Sprache muss eine ordentliche Rechtschreibung nach wie vor Auftrag der Grundschule sein.

(Beifall CDU)

Das ist kein Selbstzweck, sondern es ist einfach so, dass Kinder, die gut schreiben können, auch besser lesen. Sie können Wörter und Texte schneller erfassen. Auch nicht ganz unwichtig ist, dass derjenige, der den Text lesen soll, davon profitiert, wenn der Text richtig geschrieben ist; denn auch der Leser kann dann den Text schneller erfassen.

(Beifall CDU)

Das hat sich keiner ausgedacht, sondern es ist essenziell wichtig, um an dieser Gesellschaft teilhaben zu können.

Der Kollege Wichmann - er ist persönlich betroffen - und ich wollten wissen, wie groß dieses Problem ist und wo es auftritt. - In einer Kleinen Anfrage an die Regierung wollten wir erfahren, an welchen Schulen nach dieser Methode unterrichtet wird. - Die Landesregierung antwortete: Das wissen wir nicht; das ist uns wegen der Methodenfreiheit eigentlich auch egal. - Sie garantiert, dass wir das nicht erfahren müssen.

(Zurufe aus der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Auch wir wollen den Lehrern keine Methode vorschreiben.

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Jetzt frage ich mich, ob Sie es alle so machen wie Herr Holzschuher, der Anträge aus Prinzip nicht liest. Es steht im Antrag!

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wir wollen keine Methode vorschreiben, aber wir glauben, dass es Aufgabe von Bildungspolitik ist, zu gucken, was passiert, und dass man mehr Erkenntnisse sammeln muss - gerade wenn eine Methode dermaßen massiv in der Kritik ist, wie es hier der Fall ist. Deshalb fordern wir nichts weiter, als dass man bei den ohnehin stattfindenden Vergleichsarbeiten am Ende von Klasse 3 auch den Bereich Orthografie verpflichtend macht, der in Brandenburg auf wundersame Weise fakultativ ist. Wir wollen, dass man auch ihn verpflichtend macht, und wir wollen, dass in diesem Rahmen auch erfasst wird, welche Lehrmethoden angewendet werden.

Für die Schulen ist der Mehraufwand überschaubar; da braucht es nicht viel. Wenn das mit ZENSOS, dem zentralen System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen, erfasst würde, könnte man ein Feld einrichten, wo die Methode angegeben wird. Wir wollen, dass die angewendete Lehrmethode in Beziehung zu den erzielten Ergebnissen gesetzt wird, dass man

schaut: Was wird dort gemacht und wie funktioniert es? - Ich glaube, das ist kein Teufelswerk, sondern muss unsere Aufgabe sein. Das kostet kein Geld, kann aber einen großen Beitrag dazu leisten, dass Brandenburger Schüler die Rechtschreibung richtig erlernen, nicht für den Rest ihres Lebens gehandikapt sind, sondern die gleichen Chancen haben wie Kinder aus anderen Ländern.

Deshalb glauben wir, dass es uns guttut, dass wir über dieses Problem diskutieren, und deswegen wünschen wir uns, dass dieser Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Theiss für die SPD-Fraktion fort.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Astrid Lindgren sagte einmal: „Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt in großem Maß von der Einbildungskraft jener ab, die gerade jetzt lesen lernen.“

(Zurufe aus der CDU)

- Und wenn wir über Schule reden, dann gehört sich das, was ich bei Ihnen gemacht habe: zuzuhören. Das verlange ich von Ihnen auch, wenn ich rede.

(Beifall SPD)

Wie lernt der Mensch lesen und richtig schreiben? Ganz einfach: Er geht zur Schule. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten haben sich geändert. Haben wir in der DDR nur eine Leselernmethode - die der Analyse und Synthese - mit dem Lehrbuch „Fibel“ praktiziert, dürfen Lehrerinnen und Lehrer die Kinder heute nach verschiedensten Methoden lesen und schreiben lehren. Analyse und Synthese - gekoppelt mit ganzheitlichem Erfassen von Wörtern - und unterschiedlichste Unterrichtsformen wie freie Arbeit, Gruppenarbeit, Frontalunterricht, aber auch der Einsatz unterschiedlichster didaktischen Materials machen heute das Lesen- und Schreiblernen aus. Dazu gehört auch die von Ihnen infrage gestellte Lehrmethode „Lesen durch Schreiben“, die bundesweit etabliert ist.

(Wo denn? aus der CDU)

Nun bin ich selbst kein Verfechter dieser Lehrmethode, aber aus meiner beruflichen Praxis und Erfahrung kann ich sagen, dass Schulen in der Nachbarschaft der Grundschule, in der ich tätig war, diese Leselernmethode praktiziert haben und Schüler, die diesen Schreib- und Leselehrgang absolviert haben, nicht schlechter waren als Kinder, die nach anderen Methoden lesen und schreiben gelernt haben.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Man muss nur ein bisschen Geduld haben!)

Fakt ist: Egal, welche Lese- und Schreiblernmethode zur Anwendung kommt - es gab immer Kinder und wird immer Kin-

der geben, die Probleme mit der Rechtschreibung haben. Schule und Eltern sind gemeinsam in der Pflicht, Ursachen zu finden und die Kinder so zu fördern, dass vorhandene Defizite abgebaut werden.

Präsident Fritsch:

Frau Theiss, es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Frau Theiss (SPD):

Ich würde gern erst zu Ende sprechen.

Sie fordern, dass orthografische Leistungen verbindlich mehr zu prüfen sind. Ich kann Ihnen sagen, dass dies an Brandenburgs Grundschulen im Rahmen von ILeA erfolgt - in den Klassenstufen 1, 3 und 5 verbindlich, in den Klassenstufen 2, 4 und 6 für Schüler, bei denen man es für notwendig erachtet.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben, wie kann ich Orthografie mündlich prüfen? Das geht doch gar nicht.

Aus den Ergebnissen des Ländervergleichs 2010 hat Brandenburg Konsequenzen gezogen. Zur Verbesserung der Orthografie wurde in den Klassenstufen ein verbindlicher Grundwortschatz eingeführt.

Nun zu Ihnen, Herr Büttner, und dem Entschließungsantrag der FDP. Sie wollen doch nicht allen Ernstes eine Wahlfreiheit für Eltern einführen, nach welchen Lernmethoden eine Schule unterrichten darf. Oder bestimmen Sie beim Arzt auch darüber, welche Krankheit Sie haben und welches Medikament Sie verschrieben haben wollen?

Schauen Sie in das Schulgesetz, § 67: Eltern haben über schulische Gremien schon jetzt Möglichkeiten, sich einzubringen. Doch die pädagogische Freiheit ist ein hohes Gut und gesetzlich verbrieft. So wie der Kranke vom Arzt Hilfe bei Schmerzen und Krankheit bekommt, sollten Sie die Lehrerinnen und Lehrer als diejenigen betrachten, die mit Einfühlungsvermögen und Fachkompetenz Kindern mit Lese- und Rechtschreibproblemen fachgerecht helfen.

(Zurufe aus der CDU)

Weder Reglementierung und Einengung noch Polemik helfen Orthografieprobleme von Schülern zu lösen. Schon gar nicht ist der Brandenburger Landtag der richtige Ort dafür.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der bessere Weg im Interesse der betroffenen Kinder ist, wenn Eltern und Lehrer gemeinsam nach Lösungen suchen. Den Antrag der CDU und den Entschließungsantrag der FDP werden wir ablehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Redebeitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden; Herr Wichmann, bitte.

(Bischoff [SPD]: Kamera läuft!)

Wichmann (CDU):

Lieber Mike Bischoff, die Bemerkung „Kamera läuft“ verbitte ich mir, denn wir debattieren über dieses Thema nicht, weil die Kamera läuft, sondern weil es einen erheblichen Anteil von Schulen in unserem Land gibt, die unsere Kinder in Rechtschreibung nach einer Methode unterrichten, deren Verbot die Deutsche Gesellschaft für Lesen und Schreiben fordert, weil ein Großteil der Kinder dadurch nie schreiben lernt.

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich zu meiner Vorrednerin. Liebe Frau Theiss, als wir unsere älteste Tochter in eine staatliche Grundschule eingeschult haben, haben auch wir gedacht, dass sie an dieser Schule in den ersten zwei, drei Schuljahren auf ganz normale Art und Weise lesen und schreiben lernt.

(Krause [DIE LINKE]: Was ist denn normal?)

Wenn ich Ihnen jetzt sage, was wir an dieser Schule erlebt haben ... Zwei Jahre lang sollten die Kinder ohne zugelassenes Lehrbuch im Fach Deutsch, ohne eine Fibel lesen und schreiben lernen; zwei Jahre lang konnten sie schreiben, wie sie wollten; die Fehler wurden nicht als solche kenntlich gemacht und auch nicht vom Lehrer korrigiert; es wurden keine Diktate geschrieben und keine Noten vergeben. Zum allerersten Mal tauchte die Rechtschreibmisere in der Vergleichsarbeit in Klassenstufe 4 auf - da war für viele Kinder der Zug schon lange abgefahren.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Schulze [B90/GRÜNE])

Deshalb ist eine Überprüfung dieser Methodik doch das Mindeste, und ich weiß gar nicht, wovor die Kollegen, die dagegen sind, eigentlich Angst haben. Wenn alles super ist und gut läuft, kann es doch kein Problem sein, dass wir die Schulen erfassen

(Beifall CDU)

und genau hingucken, ob die Kinder bei der Methode „Lesen durch Schreiben“ genauso schnell und erfolgreich lesen und schreiben lernen wie gleichaltrige Kinder an den 80 oder 90 % der Schulen - hoffentlich sind es noch so viele in Brandenburg -, die den Kindern das Lesen und Schreiben mit der Fibel beibringen.

(Beifall CDU)

Das ist das Mindeste, was wir erwarten. Wir wollen genau wissen, wie unsere Kinder ihre Muttersprache erlernen. In einem Land, wo wir fast alles regulieren, überprüfen, evaluieren und überwachen, kann es doch nicht dem Selbstlauf überlassen sein, wie unsere Kinder lesen und schreiben lernen! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Theiss, die Geschäftsordnung gibt Ihnen die Möglichkeit zu reagieren. - Sie möchten nicht. - Also gehen wir in der Redeordnung weiter; Herr Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da muss man einmal den Kollegen Büttner vertreten und ahnt gar nicht, in welch einen Tagesordnungspunkt man da hineingerät.

(Heiterkeit)

Eine gute und richtige Rechtschreibung ist Grundlage für den Werdegang eines jeden Kindes. Die fundamentale Aufgabe der Institution Schule ist es, das Erlernen der Rechtschreibung für die Kinder sicherzustellen. Als Nichtexperte denke ich: So weit sind wir uns einig, oder? - Noch nicht einmal das.

(Heiterkeit)

Der Ländervergleich zeigt, dass es hier in Brandenburg immer noch erhebliche Schwächen gibt und die orthografischen Kompetenzen unserer Schüler deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen, nämlich genau genommen an 15. Stelle.

Es gibt verschiedene Methoden des Schreibenlernens. Die Lehrmethode „Lesen durch Schreiben“ steht derzeit besonders in der Kritik, nicht nur in Brandenburg, sondern auch in anderen Bundesländern wie Bayern und Hamburg. Bei dieser Methode sollen Schüler motiviert werden, von Beginn an viel zu schreiben. Dabei wird zunächst nicht auf die Rechtschreibung geachtet. - Gibt es so etwas wirklich?

(Beifall CDU und FDP - Zuruf: Das gibt es wirklich!)

- Na ja, gut. Auch Bildungsforscher kritisieren diese Methode vermehrt. Hauptkritikpunkt ist, dass sich die fehlerhafte Schreibweise bei den Kindern einprägt und dann nur noch schwer zu korrigieren ist. Zudem ist diese Methode nicht für alle Schüler geeignet und erfordert Unterstützung seitens der Eltern oder der Familie in besonderem Maße. Mit Sicherheit ist die Lesen-durch-Schreiben-Methode für manche Kinder der richtige Weg, um das Schreiben zu erlernen und ihre Kreativität zu stärken. Allerdings sollte das Ziel des Erlernens korrekter Rechtschreibung dem nicht nachstehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion geht somit in die richtige Richtung. Allerdings haben bereits viele Studien und Bildungsforscher den nur mäßigen Erfolg der Methode aufgezeigt und raten in Teilen sogar davon grundsätzlich ab, wie wir eben schon gehört haben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Deswegen geht uns der vorliegende CDU-Antrag nicht weit genug. Wenn wir jetzt die Landesregierung mit der Erhebung von Vergleichsdaten beauftragen, wird nur noch mehr Zeit ins Land gehen, bis wir mit dem Handeln beginnen können.

Wir, die FDP-Fraktion, wollen deswegen mit unserem vorliegenden Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, eine Wahlfreiheit für die Eltern zu schaffen, damit sie selbst entscheiden können, ob ihre Kinder nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ unterrichtet werden sollen oder nicht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, in welchem Film ich heute bin. Der Antrag ist, das merken wir, aus einer persönlichen Beunruhigung eines Vaters entstanden.

(Senftleben [CDU]: Jetzt ist genug! - Zurufe von der CDU: Nein!)

Er ist mit viel Wirbel begleitet worden. Er findet mediale Aufmerksamkeit. Das „Spiegel“-Interview hat die ganze Geschichte noch einmal befeuert. Natürlich fällt das auf einen fruchtbaren Boden, weil wir alle unzufrieden mit dem sind, was orthografisch an das Tageslicht kommt. Das ist die Wirtschaft. Das sind die Universitäten. Das ist auch in der abnehmenden Schule so. Natürlich sind Eltern immer unzufrieden. Und wir sind unzufrieden, wenn wir die Zeitung aufschlagen.

Nun sage ich Ihnen einmal Folgendes: Die Verfallserscheinungen der deutschen Sprache habe ich als Deutschlehrerin, seit ich 1976 den Schuldienst angetreten habe, kennengelernt. In meiner ersten Dienstversammlung haben wir überlegt: Was machen wir mit den Schülern, die alle nach der Fibel-Methode Deutsch gelernt haben, um ihre Orthografie zu verbessern? Es gab dann einmal so etwas, was muttersprachliches Prinzip hieß. Danach wurden auch der Physiklehrer und der Mathelehrer verpflichtet, die Fehler anzustreichen. Glauben Sie, das hat geholfen? Je mehr rot, desto weniger hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an dieser Geschichte zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Hier im Saal besteht so ein Misstrauen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern!

(Zuruf CDU: Überhaupt nicht! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage Ihnen: Die Lehrerinnen und Lehrer, die den Anfangsunterricht in einer ersten und einer zweiten Jahrgangsstufe gestalten, tun das mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein und einem großen diagnostischen Geschick. Sie überlegen: Was geht wie mit welcher Methode mit den Kindern, die hier vor mir sitzen? Das lasse ich mir auch nicht von Herrn Wichmann und Herrn Hoffmann kleinreden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

- Ich lasse erst einmal keine Zwischenfrage zu. - Bezüglich des Schreibens müssen wir sehr viel eher hingucken. Wir haben im Bereich Kita eine ganze Menge zur Sensibilisierung von Sprache gemacht. Wir haben dafür viel Geld angefasst. Die meisten Kinder, die fünf Jahre alt sind, bringen sich mit der Methode inzwischen ganz von selbst Schreiben bei. Wir haben nach diesem Ergebnis 2010 einen Mindestwortschatz festgelegt. Wir haben eine Kontingentstundentafel. Wir haben eine Stunde mehr reingegeben. Es gibt Leseförderung. Wir haben eine demokratisch verfasste Schule, in der Gremien über solche Dinge reden können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie wollen jetzt mit dieser „Lehrerkontrollgeschichte“ abschließen, dass diese eine Methode richtig ist. Von dieser CDU-Fraktion kommt plötzlich die „Einheitsschulkeule“, die uns immer vorgeworfen wird.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Lehrerin, der Lehrer ist die zentrale Figur, und sie braucht keine Vorschriften zu Methoden aus dem politischen Raum. Sie gehören einfach nicht hier hin.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Fragen Sie einmal die Grundschullehrerinnen und -lehrer: Es gibt immer ein Methodengemisch.

(Wichmann [CDU]: Schön wäre es!)

Insofern hat die Landesregierung darauf auch nicht antworten können, denn die Lehrerinnen und Lehrer wenden neben der Methode „Lesen durch Schreiben“ auch die Fibel-Methode an. Das ist sehr verantwortungsbewusst. Es gibt auch Lehrerinnen und Lehrer, die Methoden aus der Förderschulpädagogik anwenden, bei denen mit Gesten, zum Beispiel mit der Nase und dem Mund, ein Buchstabe artikuliert wird. Es gibt so viele unterschiedliche Methoden. Das Ziel bleibt das Gleiche.

Wenn wir hier zu unzufriedenstellenden Ergebnissen kommen, hat das ganz viele Ursachen. Ich bin ja bei Ihnen, zu suchen: Worin liegen die Ursachen? Sie fokussieren hier auf eine Methode als Ursache,

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

weil dieser Wissenschaftler Reichen jetzt als Reformpädagoge verschrien ist. Das finde ich falsch. Es ist im Übrigen auch den Lehrerinnen und Lehrern sehr wohl bewusst, dass neue Methoden immer auch kritisch hinterfragt und reflektiert werden müssen. So sind viele Schulen inzwischen von der Methode weggekommen, mit Druckbuchstaben zu beginnen, sondern fangen gleich an, mit Schreibbuchstaben zu schreiben. Man muss mit sich selbst als Lehrer ausmachen: Welche Methode passt zu mir und nicht welche Methode passt zu Herrn Wichmann als Vater eines Kindes?

(Widerspruch bei der CDU - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich sage Ihnen noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie Kinder oder Enkel in der Schule haben, liebe Eltern und Lehrerinnen und Lehrer:

Präsident Fritsch:

Es gibt wiederum den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Frau Große (DIE LINKE):

Nein, das gestatte ich nicht. - Klatschen Sie mit Ihren Kindern! Machen Sie Reimspiele! Singen Sie mit Ihren Kindern! Lassen Sie die fachliche Debatte da, wo sie ist und hingehört.

Herrn Wichmann ganz persönlich möchte ich jetzt Folgendes sagen: Lesen Sie die Texte, die wunderbaren, phantasievollen

Texte, die Ihre Kinder in der 1. und 2. Klasse schreiben, und nehmen Sie sich diese wunderbaren phantasievollen

(Zuruf von der CDU: Falsch geschriebenen Texte!)

- na klar, falsch geschriebene - Texte, die sie mit großer Freude produziert haben, bei denen sie Spaß am Schreiben hatten und wo kein Lehrer Hunderte rote Striche gesetzt hat nach dem Maßstab: Bei 30 Fehlern gibt es eine sechs und bei 20 Fehlern gibt es auch noch eine sechs. Lesen Sie diese Texte, beobachten Sie und sprechen Sie mit Ihren Kindern! Sie werden sehen: Sie werden noch schreiben lernen, auch wenn sie in Lychen auf die Grundschule gehen, die bisher gute Arbeit geleistet hat. Wie gesagt, heben Sie diese Texte auf, und in zehn Jahren reden wir noch einmal darüber. - Vielen Dank.

(Frau Lehmann [SPD]: Sehr gut! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu Herrn Wichmanns zweiter Kurzintervention.

(Wichmann [CDU]: Ich kann es nicht ändern! - Zurufe!)

Drei Kurzinterventionen sind aber nicht üblich.

(Zurufe: Doch!)

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Wenn mich die Vorredner alle ansprechen, werde ich auch in Zukunft von diesem Instrument Gebrauch machen.

(Beifall CDU)

Liebe Gerrit Große, ich bin ein Stück weit entsetzt, wie ich ehrlich sagen muss, über das, was du hier vorgetragen hast. Ich dachte, auch von deinem beruflichen Hintergrund her, dass eine andere Sicht auf die Dinge da sein müsste.

(Zuruf: Ja, eben!)

Dass ich mir die Briefe, die mir meine Tochter am Ende der vierten Klasse geschrieben hat, aufhebe und einrahme, da könnt ihr sicher sein. Das ist wohl klar. Es ist aber nicht so, dass die Fehler, die sie macht, sich von ganz allein geben. Ich kann Ihnen auch sagen, warum nicht. Wir haben die Diagnostik der Kinderpsychologin schriftlich: Wesentliche Rechtschreibregeln, wie das Dehnungs-h, die Doppelkonsonanten, die Groß- und Kleinschreibung sind nicht automatisiert, weil sie in der 2. Klasse nie unterrichtet wurden, weil mit einem Lehrbuch gearbeitet wurde, in dem kein einziger Text steht und das als Lehrbuch nicht zugelassen ist, weil Rechtschreibregeln gar nicht vermittelt werden, weil man meint, es sei heute nicht mehr so wichtig. All dies habe ich von Lehrern sogar schriftlich bekommen, die sagen, der Erfolg hänge nicht davon ab, ob die Kinder richtig schreiben lernen, viele Eltern würden auch falsch schreiben. Das habe ich schriftlich von der Klassenlehrerin meiner Tochter einer staatlichen Schule. Ich muss sagen: Das ist ungeheuerlich.

(Beifall CDU)

Gerrit Große, Sie haben es hier gesagt. Es wäre schön, wenn es ein Methodengemisch gäbe. Wir in Lychen haben aber kein

Methodengemisch. Wir haben in beiden 1. Klassen die Methode „Lesen durch Schreiben“. Wir haben in beiden 2. Klassen die Methode „Lesen durch Schreiben“. Dann kommen die Kinder in die 3. Klasse, erhalten zum ersten Mal ordentlichen Unterricht und zum ersten Mal Noten, schreiben zum ersten Mal ein Diktat und stehen alle auf vier, weil sie es in den ersten beiden Jahren nicht gelernt haben. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall CDU)

Sie sagen, die Eltern sollen es retten, die Eltern sollen sich kümmern. Ich habe mit Eltern alles versucht. Die Elterngremien sind gar nicht dafür zuständig, zu entscheiden, welche Lernmethode an der Schule eingesetzt wird. Darüber entscheidet ausschließlich die Lehrerkonferenz. Das müssten Sie als ehemalige Lehrerin und Schulleiterin wissen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich sehe schon, Sie möchten reagieren, Frau Große. Bitte.

Frau Große (DIE LINKE):

Lieber Henryk Wichmann, ich bitte Sie einfach: Entspannen Sie. In dieser 1. Klasse und in dieser 2. Klasse hat auch ein guter, ordentlicher Unterricht stattgefunden,

(Wichmann [CDU]: Nein!)

auch wenn es dort noch keine Noten gab, auch wenn da nicht die roten Striche unter die fehlenden Dehnungs-h's gemacht wurden. In dieser 1. und 2. Klasse haben Lehrerinnen und Lehrer an der Lychener Grundschule - davon gehe ich aus - versucht,

(Wichmann [CDU]: Es gibt doch mehrere Schulen!)

den Kindern Freude am Schreiben, an der Sprache, am Umgang mit Buchstaben, am Umgang mit Lauten,

(Zurufe von der CDU)

am Umgang mit Worten beizubringen. Schauen Sie sich die Freude an, die die Kinder in diesen ersten beiden Jahren entwickeln! Schauen Sie sich das in den Grundschulen in Ihren Wahlkreisen an! Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern, die diese unterschiedlichen Methoden anwenden! Wir alle sind durch eine DDR-sozialisierte Fibelschule gegangen,

(Wichmann [CDU]: Eben!)

ich doch auch. Ich habe auch noch den Blick der Deutschlehrerin auf dieses und wundere mich.

(Senfleben [CDU]: Sie wundern sich?)

Ich sage Ihnen: Die werden das richtige Schreiben lernen,

(Senfleben [CDU]: Wann denn?!)

wenn sie das Verhältnis zur Sprache entwickelt haben. Bleiben Sie einfach geduldig!

(Zurufe von der CDU)

Bleiben Sie geduldig und begleiten Sie Ihre Kinder als Eltern

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

positiv in diesem Prozess und verunsichern Sie nicht auch noch die Kinder,

(Zurufe von der CDU)

indem Sie diese Front

(Zurufe von der CDU)

gegen die Lehrerinnen und Lehrer machen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eine super Debatte. Diese Debatte, die hier stattfindet, die in den letzten Wochen schon stattgefunden hat, auch diese ganze mediale Berichterstattung, die es dazu gegeben hat, das ist eine super Diskussion, weil sie dazu führt, dass Eltern anfangen, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu reden und sich Gedanken zu machen und zu gucken, was da eigentlich passiert, und gleichzeitig Lehrerinnen und Lehrer in eine Situation geraten, wo sie mit den Eltern reden müssen

(Frau Heinrich [CDU]: Aber mit welchem Ergebnis?!)

und wo sie erzählen, was die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Methoden sind.

Trotzdem halten wir diesen Antrag nicht für zielführend. Und zwar erstens deshalb - das ist eher ein technischer Grund -, weil es laut KMK-Beschluss gar nicht zulässig ist, die Ergebnisse von VERA 3 als Bundesvergleich zu erfassen. Es nehmen auch gar nicht alle Länder am Orthografiertest teil. Das heißt, diese Vergleichbarkeit, die da konstatiert wird, gibt es gar nicht.

Zweitens sind sich die Fachleute einig, dass ein 30-minütiger Test wie bei diesen VERA-3-Tests überhaupt nicht geeignet ist, die Orthografiekenntnisse ausreichend zu erfassen. Das funktioniert nicht. Diese Korrelation herzustellen geht nicht.

Drittens: Auch das können Sie auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Lesen und Schreiben, auf die haben Sie sich ja schon bezogen, nachlesen. Da gibt es ein Konsenspapier zu dieser Debatte von zwei Professoren, die heißen Bruegelmann und Eichler. Sie stellen sehr deutlich klar, dass es in dieser Debatte nicht in erster Linie um die Methode geht, sondern es geht in erster Linie um die Persönlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer und um die Fähigkeiten dieser Lehrkräfte, auch tatsächlich das Für und Wider einzelner Methoden zu kennen, auszuwählen und danach zu unterrichten.

Viertens ist der Antrag deshalb unsinnig, weil sich diese unterschiedlichen Lehrmethoden, die unterrichtet werden, gar nicht erfassen lassen. Auch das haben wir doch jetzt in dieser Be-

richterstattung gesehen. Die Lehrer nehmen sich einzelne Bestandteile aus den verschiedenen Methoden heraus und verwenden sie für ihren Unterricht, passen das ihrer eigenen Person und den Kindern an.

(Zurufe von der CDU)

Aber man kann es eben nicht erfassen. Nicht alle variieren so stark, das mag sein, aber man kann keine Vergleichbarkeit herstellen, wenn man von nur 10 % redet. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Wahlfreiheit der Eltern, wie sie im Antrag der FDP gefordert wird, absurd, das haut nicht hin.

(Senfleben [CDU]: Ach, das ist ja interessant!)

Gucken wir in das Musterland Finnland: Lehrerinnen und Lehrer genießen dort eine sehr hohe Wertschätzung. Für ein Studium wird nur einer von zehn Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen. Und sie verdienen im Vergleich schlechter als unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Letzte Woche gab es in der „Zeit“ ein Interview mit dem Leiter des Zentrums für Mobilität und Kooperation im finnischen Bildungsministerium, Pasi Sahlberg heißt der. Er berichtet von einer Umfrage unter Lehrern, die er selbst gemacht hat, was sie veranlassen würde, ihren Job aufzugeben. Dabei kam heraus, Geld spielt für sie überhaupt keine Rolle. Aber sie haben gesagt, sie würden ihren Beruf aufgeben, wenn ihre Autonomie eingeschränkt würde, wenn sie in der Autonomie, mit der sie ihren Beruf ausüben können, infrage gestellt würden. Das Fazit dieser Menschen war, dass Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Lehrerberuf aus der Verantwortung und aus den Freiheiten, die Lehrerinnen und Lehrer in Finnland haben, kommen.

Jetzt kann man natürlich sagen: Diese Freiheiten und diese Wertschätzung und das Selbstbewusstsein, das daraus erwächst, gibt es bei uns eben einfach nicht, und bei uns ist alles anders. Wenn wir aber Wertschätzung für Lehrerinnen und Lehrer wollen, dann erreichen wir die nicht durch solche Gängelung, wie sie hier vorgeschlagen wird.

(Vereinzelt Beifall SPD und der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Wir erreichen Wertschätzung nicht, indem wir kleinteilig in die Methodenauswahl eingreifen. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern schon ein bisschen mehr Vertrauen entgegenbringen.

Wenn ich allerdings sehe, wie die Landesregierung das im Rahmen der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes getan hat, die Ausbildung für die Primarstufe auf 30 Credit-Points anzuheben und gleichzeitig die Grundschullehrkräfte weiter schlechter zu bezahlen und mehr Stunden unterrichten zu lassen, dann erreicht man das Gegenteil von Wertschätzung. Wenn man sieht, wie wenig Fortbildungsmöglichkeiten Lehrerinnen und Lehrern gegeben werden, wie wenig Zeit sie für den Austausch von schulinternen Konzepten haben und wie eng die Personaldecke gestrickt ist, wie es hier in Brandenburg ist, dann sind das Punkte, die letztendlich der Wertschätzung entgegenstehen. So wird es bei uns nie gelingen, diese Wertschätzung zu erreichen, die wir brauchen. Da liegt der Hase im Pfeffer und nicht bei so kleinteiliger Besserwisseri in Sachen Methodenauswahl. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Münch spricht.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen hochschlagenden Emotionen fällt es mir schwer, zumal auch schon sehr viel Richtiges und Gutes gesagt wurde - ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Theiss und bei Frau Große dafür, dass sie hier einige klare Dinge gesagt haben, was die Wertschätzung des Lehrerberufs betrifft -

(Zurufe von der CDU)

ein Stück weit wieder zur Sachlichkeit zurückzufinden.

Vielleicht noch ein Wort zu Ihnen, Herr Hoffmann, weil Sie sich auf Goethe und Schiller bezogen haben. Goethe ist keine gute Referenz, wenn Sie sich auf Rechtschreibung beziehen;

(Beifall der Abgeordneten Wöllert und Große [DIE LINKE])

denn gerade Goethe hat eine hohe Variabilität von unterschiedlichsten Schreibweisen benutzt und sich genau dagegen gewehrt, eine gerade Linie für einen Begriff mit unterschiedlichen Schreibweisen zu akzeptieren. Das zeigt,

(Zuruf von der CDU)

dass die Kreativität und die Fähigkeit dadurch in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Im Titel zu Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass Brandenburger Schülerinnen und Schüler nicht richtig schreiben lernen würden. Das ist schlichtweg falsch. Die Rechtschreibfähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler werden verbindlich überprüft und die Ergebnisse kontinuierlich festgestellt. Die Weiterentwicklung der Rechtschreibkompetenz findet nämlich jeden Tag im Unterricht statt. Die Lehrkräfte geben Hinweise, sie korrigieren die Rechtschreibung, und sie schreiben Diktate.

Aus dem Ländervergleich 2010, den Sie zitieren, haben wir die richtigen Schlussfolgerungen gezogen; meine Vorredner haben das schon erwähnt. Um die Unterrichtsqualität im Fach Deutsch weiterzuentwickeln, haben wir zum Beispiel den Grundwortschatz eingeführt, der auch abgeprüft wird. In den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden Orientierungsarbeiten geschrieben, die für alle Grundschulen verbindlich sind. Die Aufgaben der Orientierungsarbeiten entsprechen den Standards des Rahmenlehrplans Deutsch und den KMK-Bildungsstandards.

Alle Aufgaben der Orientierungsarbeiten setzen den Schwerpunkt auf Rechtschreibung. Der verbindliche Grundwortschatz bildet dafür die Grundlage. Diese Orientierungsarbeiten sind sehr wichtig, weil sie den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern ein klares Bild des bisher erreichten Kenntnisstands der Schülerinnen und Schüler vermitteln.

Ich erwarte auch, dass Eltern sich um ihre Kinder kümmern. Es reicht nicht, die Kinder in der Schule abzugeben und ansonsten

alles dem Selbstlauf zu überlassen. Es geht nicht darum, ein Kind als „gestört“ oder „abseits der Norm“ einzustufen, sondern man muss mit einem Kind arbeiten, liebevoll lernen und Fehler liebevoll korrigieren.

(Beifall DIE LINKE)

Lesen und Schreiben lernen - das ist ein Prozess, der im Laufe der ersten Jahre stattfindet. Selbstverständlich braucht das Kind auch Korrekturen. Die Orientierungsarbeiten liefern wichtige Anhaltspunkte. Die Lehrerinnen und Lehrer reden über die Ergebnisse auch mit den Eltern in regelmäßig stattfindenden Gesprächen. Insofern sollten wir der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern ruhig etwas zutrauen. Sie sind hochkompetente Fachleute für genau diese Fragen und damit auch für den Erwerb der Lese- und Schreibkompetenzen. Sie haben das Fach studiert und bilden sich kontinuierlich weiter. Die Antragsteller sprechen doch anderen Berufen auch nicht deren Profession ab oder schreiben ihnen die Methoden vor.

(Beifall SPD)

Die Überprüfung der Rechtschreibfähigkeiten erfolgt bei weitem nicht nur durch die Vergleichsarbeiten VERA 3. Zu deren Schwerpunkten, die wir für jedes Schuljahr neu festlegen, gehört selbstverständlich die Rechtschreibung. Wir werden im nächsten Rundschreiben der Rechtschreibung ein noch höheres Maß an Verbindlichkeit zuweisen. Wissenschaftlich ist aber auch bestätigt, dass es nicht eine einzige richtige Methode zum Erlernen des Schreibens gibt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein Problem in bildungspolitischen Diskussionen besteht darin, dass man auf seine eigene Schulzeit zurückgreift und meint, die Methode, nach der wir selbst schreiben und lesen gelernt haben, sei die einzig richtige. Das Leben ist aber nicht so. Es gibt unterschiedliche Wege, und es kommt zu Weiterentwicklungen. Die Welt verändert sich. Wir sollten das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Ich darf Sie an die Antwort auf die Kleine Anfrage erinnern; Sie haben sie schon zitiert. Übrigens ist auch diese Kleine Anfrage, meine Herren von der CDU, ein Zeichen dafür, dass die Rechtschreibung tatsächlich dehnbar ist. Das Wort „Fiebel“ gibt es im Duden nicht; wir haben trotzdem verstanden, was Sie meinen.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Senftleben [CDU]: Wir wollten nur einmal gucken, ob Sie es mitbekommen!)

In der Antwort heißt es:

„Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden grundsätzlich keine Vorgaben zur Anwendung pädagogischer Methoden gemacht ... Die Methodenauswahl obliegt der einzelnen Lehrkraft.“

Lesekompetenz, meine Herren!

Diese Verantwortung kann natürlich nicht an die Eltern delegiert werden. Deswegen ist der Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Wir wissen aus Schulvisitationen, Studienseminaren und von Fachberaterinnen und Fachberatern - das sei Ihnen zur Beruhigung gesagt -, dass in Brandenburg wie in allen östlichen Bundesländern im Anfangsunterricht überwiegend Fibeln eingesetzt werden. Fast alle dieser Fibeln gehen von der analytisch-synthetischen Lehrmethode aus und setzen die methodischen Ansätze der Fibeltradition fort. Dort, wo andere Ansätze gewählt werden, sind sie individuell den Bedürfnissen des Kindes anzupassen. Deswegen gibt es individuelle Lernstandsanalysen. Verantwortliche Lehrer - und das sind unsere Lehrer im Land Brandenburg - passen ihre Methoden dem Kind an, arbeiten mit den Eltern und vertreten nicht die reine Lehre. Entscheidend ist doch, dass die Kinder am Ende der 4. Klasse gut schreiben und lesen können.

(Senftleben [CDU]: Ja, genau!)

Deshalb überprüfen wir standardisiert regelmäßig diese Fähigkeiten. Das müssen wir tun, und das tun wir.

Die Ergebnisse unserer Schulen - übrigens auch die Ergebnisse der Schule in Lychen - zeigen, dass die entsprechende Förderung in den allermeisten Fällen sehr gut gelingt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir freuen uns auf eine Kurzintervention von Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin Münch, wenn Sie sagen, Sie hätten aus dem schlechten Abschneiden Brandenburgs Schlussfolgerungen gezogen, und hinzufügen, wir hätten eine hervorragende Lehrerbildung und gute Lehrer, dann frage ich Sie: Woran liegt es dann, dass wir an 15. Stelle stehen? Das muss doch einen Grund haben.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Der Grund liegt in Lychen?)

Wenn ich die Ursache ermitteln will, muss ich alle Faktoren einbeziehen. Dazu gehört es, den Erfolg unterschiedlicher Methoden zu messen. Nur darum geht es jetzt.

(Bischoff [SPD]: Machen wir doch!)

Wir fordern doch nicht, eine Methode zu verbieten. Wir fordern allerdings die Messung des Erfolgs. Selbst der Messung verweigern Sie sich.

Ich erinnere mich an Gewerkschaftssprüche, als wir in der 10. Klasse zentrale Abschlussprüfungen eingeführt haben. Damals hieß es: „Vom Wiegen wird das Schwein nicht fett.“ Bei der ersten zentralen Abschlussprüfung für die 10. Klassen stellte sich heraus, dass 75 % der Schüler im Grundkurs Mathematik der Gesamtschulen die Noten 5 oder 6 schrieben.

Ich wiederhole: Selbstverständlich müssen wir zunächst einmal messen, um festzustellen, womit wir erfolgreich sind. Dann können wir fragen, woran es liegen könnte.

Es geht auch nicht darum, dass diejenigen, die zur DDR-Zeit in der Schule waren, heute eventuell andere Vorstellungen haben.

Denn mittlerweile weisen zwei Studien nach, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ nicht erfolgreich ist.

(Beifall CDU)

Gerade die Partei, die sich immer „Bildungsgerechtigkeit“ auf die Fahne schreibt, müsste doch wissen, dass gerade die Kinder, deren Eltern nicht mit ihnen üben können - weil sie dazu nicht in der Lage sind oder weil sie das nicht wollen -, am meisten unter dieser Methode leiden. Die Kinder aus einem bildungsnahen Elternhaus sind am wenigsten betroffen. Diejenigen, die von zu Hause keine Unterstützung haben, sind dann diejenigen, die ohne Abschluss von unseren Schulen abgehen. Davon haben wir genug; diese Zahl wollen wir reduzieren.

(Lebhafter Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren. - Sie verzichten.

Damit kommen wir zum Schlusswort der einbringenden Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann spricht noch einmal.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was wir hier erleben.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Hier ist der Vorwurf erhoben worden, wir wollten Methoden vorschreiben. Das steht in unserem Antrag nicht. Wir wollen lediglich, dass erfasst wird, wo nach dieser Methode gearbeitet wird. Ich wiederhole: Wenn diese Methode gut funktioniert, muss doch niemand vor einer Erfolgsmessung Angst haben.

Frau Münch, wenn Sie behaupten, die Rechtschreibfähigkeiten würden jeden Tag kontrolliert, dann zeigt das, dass Sie die Methode nicht kennen. Bei dieser Methode wird gerade nichts kontrolliert. Das ist doch das „Tolle“. Bei dieser Methode wird losgeschrieben, und es ist sogar untersagt zu korrigieren. Man darf den Kindern nicht sagen, wenn sie etwas falsch machen. Das ist doch das Problem.

(Beifall CDU)

Sie wissen es doch: Der Schrifterwerb gilt als „prozeduraler Prozess“. Er funktioniert so: Man probiert etwas aus, dann wird korrigiert, danach wieder ausprobiert. Der Erfolg beruht darauf, dass es eine unmittelbare Kontrolle des Lernerfolgs gibt. Fällt diese Kontrolle weg, werden falsche Schreibweisen internalisiert. Es wird später unglaublich schwer, diese zu korrigieren. Das kann nicht Ziel der Grundschule sein. Aber genau das passiert an diesen Schulen. Deshalb wollen wir das kontrollieren.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, ich höre in diesem Zusammenhang immer von „Spaß“ und davon, dass Kinder das Schreiben lernen wie das Fahrradfahren. Wenn ein Kind mit dem Fahrrad losfährt und umkippt, sagen Sie doch auch nicht: „Bleib‘ ruhig liegen!

Hauptsache, es macht dir Spaß!“ Sie sagen doch sicherlich: „Du musst weiterfahren!“ Anders funktioniert es nicht.

Sie behaupten auch, dass das alles so umstritten sei. Schauen Sie sich doch einmal die Marburger Studie dazu an: Es wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet, eine mit Schülern, die nach der Fibel-Methode unterrichtet wurden, eine zweite mit Schülern, die nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ unterrichtet wurden. Das Resultat: Nach zwei Jahren hatten 23 % der Kinder der Gruppe, die nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ unterrichtet wurden, eine Rechtschreibschwäche. In der anderen Gruppe waren es nur 5 %. Im Klartext: Jedes vierte Kind konnte nicht richtig schreiben!

Frau Theiss, wenn Sie einwenden, beim Arzt sage man ja auch nicht, welche Medikamente oder Behandlungen man wolle, dann sage ich Ihnen: Ein Arzt mit einer solchen Misserfolgsquote würde seine Zulassung verlieren und dürfte nicht mehr praktizieren.

(Beifall CDU)

Das ist auch kein Wunder. Man braucht sich nur anzuschauen, was der Erfinder der Methode, Herr Reichen, selbst dazu sagt:

„Die deutsche Rechtschreibung ist Ausfluss einer kollektiven Zwangsneurose. Sie ist unproduktives totes Buchstabenwissen, das einer Bürokratenmentalität Vorschub leistet.“

Und wissen Sie was? Da ist für mich ganz klar: Da ist es überhaupt nicht mehr das Ziel, dass Kinder richtig schreiben lernen. Da ist völlig wurscht, wie sie schreiben! Es geht einfach nur darum, dass sie mit Freude schreiben. Da sage ich: Mit Freude schreiben und Lust am Lernen verspüren - es kann doch nicht sein, dass das nur geht, wenn man möglichst falsch schreibt!

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Es muss doch auch möglich sein, dass man Freude am Schreiben hat, wenn man richtig schreibt!

(Starker Beifall CDU)

Es ist ja nicht so, dass wir die Einzigen sind, die das kritisieren. Es ist auch nicht so, dass das auf die Betroffenheit eines Kollegen zurückzuführen ist,

(Frau Lehmann [SPD]: Nur darum geht es!)

sondern es sind ja ganz viele.

(Zurufe von der SPD - Allgemeine Unruhe)

Es sind ganz viele, die sich an uns gewandt haben und sagen, sie seien froh, dass das endlich einmal jemand anspricht.

Beispielsweise Frau Valtin - der Name ist gefallen - sagt als Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Lesen und Schreiben, die Methode müsste gänzlich verboten werden. Agi Schröder-Lenzen, Uni Potsdam, sagt auch, dass es mit dieser Methode so nicht funktioniert. Dann haben wir Herrn Bruegelmann, der die Methode selbst leicht modifiziert als Rechtschreib-

werkstatt auch umgesetzt hat. Selbst er räumt mittlerweile ein, dass es ohne Rechtschreibkontrolle wohl nicht funktioniert.

Und dann will ich Ihnen eins sagen: Das Dummste, was ich heute schon wieder gehört habe - was man leider immer wieder hört -, ist, dass aus unserem Antrag Misstrauen gegenüber den Lehrern im Lande sprechen würde. Das lässt sich schon gar nicht mehr fassen! Wissen Sie, was aus unserem Antrag spricht? Misstrauen gegenüber Ihrer schönfärbenden Bildungspolitik,

(Zuruf von der CDU: Genau! sowie Beifall)

unter der die Kinder in diesem Land zu leiden haben. Das ist das Problem.

(Beifall CDU)

Abschließend will ich noch etwas zu Frau Theiss und dem Beispiel mit dem Arzt sagen.

(Zuruf von der SPD: Noch mal der Arzt!)

- Ja, noch mal der Arzt; das muss man schon noch einmal machen. - Wir wollen nichts weiter, als dass die Rechtschreibfähigkeiten überprüft werden, dass man danebenscheibt, welche Methode eingesetzt wurde, und man dann gucken kann, wie das funktioniert. Wenn man das nicht machen dürfte, hätten wir unseren Auftrag verfehlt.

Frau Theiss, zu Ihnen kann ich nur sagen: Schreiben nach Gehör ist wie Operieren nach Gefühl. Dabei kommt nicht viel heraus. - Danke schön.

(Starker Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/7902 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen also zur direkten Abstimmung über diesen Antrag. Wer den Antrag annehmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/7990. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 13 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7955

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag der einbringenden Fraktion. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (B90/GRÜNE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion, der ich seit kurzem angehöre, bringt hier einen Antrag ein. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen haben - „Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen“! Allerdings muss man, wenn man diesen Antrag behandeln und sich entscheiden will, noch einmal die Geschichte Revue passieren lassen. Wie war die Geschichte?

Seit der endgültigen Entscheidung für den Standort Schönefeld als Singleairport für die Region Berlin-Brandenburg - da kann man 2004 oder 2006 ansetzen, je nachdem, ob man den Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses oder den der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nimmt - war klar, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Anwohner diese politische Fehlentscheidung würden ausbaden müssen.

Gebetsmühlenartig wurde von verantwortlichen Politikern, aber auch Leuten aus Verwaltung und Rechtsprechung betont, dass diese Kritik unberechtigt sei, dass man ja alles tue, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und dass alles überflüssig und überbordend sei.

Tatsache ist, dass die Bürger und auch die Anliegergemeinden jahrelang belogen und aktiv getäuscht wurden - getäuscht über das wahre Ausmaß der Lärmbelastung, über die Flugrouten und darüber, wie man Grenzwerte ansetzt.

Aber Lügen haben kurze Beine. Seit 2010 brach sich die Wahrheit Bahn. Die Flugrouten, die Lärmbelastung und die rechtswidrige Schallschutzpraxis der Landesregierung und der Flughafengesellschaft wurden offenbar. Aber noch zu dieser Zeit wurde so weitergemacht wie zuvor. Es wurde mit Unwahrheiten gearbeitet, es wurde getrickelt, getäuscht. Wer das nicht wahrhaben will, dem sage ich nur: Nehmen Sie die Urteile des Obergerichtes Berlin-Brandenburg zur Kenntnis. Es hat in zahlreichen Urteilen alle diese Dinge aufgearbeitet und klar entschieden, und zwar so, wie die Betroffenen es immer wieder eingefordert haben, wie es leider von unserer Landesregierung, auch von diesem Landtag, nicht goutiert wurde - ob es nun der Schallschutz ist, Flugrouten oder viele andere Dinge.

Aber die Betroffenen, die Bürgerinnen und Bürger, ließen sich nicht entmutigen und starteten im Jahre 2011 eine Volksinitiative. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht noch daran. Diese wurde dann am 16. Dezember 2011 mit großer Mehrheit sang- und klanglos zurückgewiesen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran - auch an die Äußerungen von Herrn Baaske und anderen. Da dachte man: Na ja, die haben wir jetzt abgelehnt, Ruhe im Karton! - Aber so ist es nicht gewesen. Die Ablehnung der Volksinitiative ohne Wenn und Aber machte nicht nur mich - auch wegen der Gefühllosigkeit -, sondern auch viele andere sprach- und fassungslos.

Aber daraus generierte sich ein Antrieb, und die Bürger ließen sich nicht beirren und nahmen diese Kampfansage an. Sie gingen dann von der Volksinitiative zum Volksbegehren über. Noch im September, Oktober, November 2012 - auch da erinnere ich mich an Äußerungen und Einlassungen verschiedenster Leute

zum Volksbegehren in abfälliger Art und Weise - war man sich sicher: Das läuft falsch, das kommt nicht zum Tragen.

Plötzlich, am 6. Dezember 2012, als die Information durchsickerte, dass 106 000 Leute unterschrieben haben, herrschte große Fassungslosigkeit. Da fragte man sich: Ups, wie gehen wir jetzt damit um? - Dann plötzlich die Richtungswende. Ich meine, man freut sich ja eigentlich, wenn etwas, wofür man gekämpft hat, aufgenommen wird. Aber wenn man - sowohl die betroffenen Bürger als auch ihre Vertreterinnen und Vertreter - zehn Jahre lang die Erfahrung gesammelt hat, dass man keinerlei Verständnis findet, ist man skeptisch: Ist das ehrlich gemeint? Was kommt dabei heraus?

Ich darf Ihnen noch einmal den Wortlaut des Volksbegehrens in aller Kürze nahebringen. Darin steht erstens, dass der Landesplanungsvertrag geändert werden soll, dass im Gesamttraum Berlin-Brandenburg die Luftverkehre so organisiert werden sollen, dass ein Nachtflug nicht notwendig ist - das heißt Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, um es einmal verkürzt und plastisch auf den Punkt zu bringen -, zweitens, dass der nationale und internationale Luftverkehr so organisiert werden soll, dass nicht auf einen Singlestandort reduziert wird, und drittens, dass dieser Gesetzestext den Text in Satz 1 und Satz 2 des § 19 des Landesentwicklungsprogramms ersetzt. Das war der Wortlaut.

Am 23. Januar 2013 beschließt dieser Landtag, die Sache an den Hauptausschuss zu überweisen. Zur großen Überraschung vieler beschließt dieser Landtag am 27. Februar 2013 die Annahme dieses Volksentscheids. Der Antrag lautete, das Volksbegehren anzunehmen, und zwar ohne Wenn und Aber - die drei Punkte, die ich gerade vorgelesen habe.

Nach exakt sieben Monaten fragt man sich nun: Was ist passiert? Meine Damen und Herren, Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

Gesundheit ist so ziemlich das Einzige, was man nicht im Laden kaufen kann. Die allermeisten Dinge können Sie für Geld erwerben, aber Gesundheit nicht. Viele Leute sind ziemlich genervt und werden affig - ich persönlich auch -, wenn über die Gesundheit von Menschen verfügt wird. Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung schützen die Gesundheit der Menschen.

Was ist nach sieben Monaten passiert? Wir hören im Sonderausschuss BER mal wieder: Wir verhandeln, tun und machen, aber wir kommen nicht voran. - Dieser Landtag hat beschlossen, dass das Landesentwicklungsprogramm geändert werden soll, hat sich das Volksbegehren, die Unterschriften von 106 000 Bürgerinnen und Bürgern - und es hängen ja noch alle Nichtwahlberechtigten daran, denn die Leute haben Kinder - zu eigen gemacht. Das heißt, wir reden von mehr als 106 000 Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg. Ich erinnere mich deutlich an eine Zeit - sie liegt schon lange zurück -, in der immer betont wurde: Das Wichtigste in diesem Land sind die Menschen. - Das waren gute Zeiten. Heute habe ich dieses Gefühl nicht mehr. Denn wenn das Wichtigste in diesem Land die Menschen wären, dann wären es auch die Menschen rund um diesen Flughafen. Dann würde man dort nicht um Geld feilschen und sagen: Wir können dieses und jenes nicht, weil wir angeblich oder tatsächlich nicht ausreichend Geld haben.

Wir, dieser Landtag Brandenburg, haben am 27. Februar dieses Volksbegehren mit großer Mehrheit angenommen, und damit haben wir uns diesen Vorgang zu eigen gemacht. Wenn wir rekurrieren und fragen, wo wir jetzt sind, müssen wir feststellen: Wir stehen mit leeren Händen da. Nach sieben Monaten ist nichts Reales passiert. Mit der Annahme des Volksbegehrens hat man ein Versprechen abgegeben. Das musste man aber vorher wissen. Wenn man ein Versprechen abgibt, muss man es auch halten wollen. Johannes Rau - ein Mensch, der in diesem Land sehr geschätzt wird, von mir persönlich auch - hat einmal gesagt: Ein gebrochenes Versprechen ist ein gesprochenes Verbrechen. - Diesem Satz ist nichts hinzuzufügen und nichts wegzunehmen.

Was wir einfordern, ist, dass jetzt der Test kommt: Wie ernst meinen wir es mit dem Landtagsbeschluss? Wenn Berlin nicht mitmacht - gut, das ist ein freies Land; Berlin muss nicht mitmachen. Aber wir als Landtag Brandenburg haben ein Versprechen abgegeben - ein Versprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht an einem Wahltag, sondern in der Woche nach Feierabend in die Ämter gegangen sind und das Volksbegehren unterschrieben haben. Das ist keine so kleine Hürde, wie auf der Straße eine Unterschrift zu leisten. Wir haben den Leuten versprochen, das, was sie bewegt, ernst zu nehmen und umzusetzen. Mit diesem Antrag erwarten und verlangen wir ein Bekenntnis dazu.

Wenn Berlin nicht mitmachen will - gut, dann wird der Landesplanungsstaatsvertrag gekündigt. Das wird natürlich nicht sofort Auswirkungen auf das Flugregime und die Planungen haben. Aus diesem Landesplanungsstaatsvertrag leitet sich das Recht zu nächtlichen Überflügen ab. Wenn wir das wollen, belassen wir alles so. Wenn wir aber sagen: Wir haben das Volksbegehren angenommen und uns die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu eigen gemacht, dann müssen wir auch den politischen Willen haben, es zu ändern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Das haben Sie im Übrigen auch beschlossen. Sie haben beschlossen, dass der Landesplanungsstaatsvertrag und das Landesentwicklungsprogramm geändert werden. Das war keine Frage des Verhandelns, sondern die klare Aussage: Es wird geändert.

Meine Damen und Herren! Wenn Berlin bei diesen Verhandlungen nicht mitmachen will - der Landesplanungsstaatsvertrag kann leider nicht vom Landtag, sondern nur von der Regierung gekündigt werden -, dann fordern wir unsere Landesregierung auf und sagen: Ihr habt eine Frist bis zum 15. Dezember 2013. Sagt den Berlinern, dass wir es ernst meinen, dass wir Fortschritte beim Nachtflug wollen, dass wir uns nicht abspesen lassen und dass sie sich täuschen, wenn sie denken, ein Vetorecht ausüben zu können, denn dann kündigen wir den Vertrag. Das können wir nämlich.

Was passiert dann? Was ist die letzte Konsequenz daraus? In drei Jahren haben wir freie Bahn, gestalten bis dahin unser Landesentwicklungsprogramm neu bzw. anders und setzen die Richtlinien so, wie der Landtag Brandenburg als Vertretung des brandenburgischen Volkes es will.

Deswegen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie dem Antrag zu! Er kostet kein Geld - viele andere Anträge, die wir hier hatten,

kosten Geld -, aber ein wenig politischen Willen, Vertrauen und Ehrlichkeit.

Meine Damen und Herren! Leider ist über den Antrag am 27. Februar 2013 nicht namentlich abgestimmt worden, was ich sehr bedauere, denn dann hätte man festmachen können, wer sich wofür entscheidet. Zum vorliegenden Antrag haben wir namentliche Abstimmung beantragt, um genau zu dokumentieren, wer sich wohin schlägt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Frau Dr. Ludwig [CDU] und Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als dieser Antrag auf meinem Tisch lag, fragte ich mich: Was soll das? Was soll das jetzt und hier?

Dann gab es für mich den ersten Erklärungsversuch: Ich habe ein Zeitfenster verpasst, Andreas Dresen dreht einen Film, wir gehen noch einmal zurück auf Februar. Dresen hat sich vorgenommen, das Drehbuch neu zu schreiben: Der Landtag hat das Volksbegehren nicht angenommen. - Es erfolgte dann laut Drehbuch zusammen mit der Bundestagswahl die Abstimmung, es gab das erste erfolgreiche Volksbegehren, und wir müssen uns heute damit auseinandersetzen. - Aber das kann ja nicht die Erklärung sein, denn das alles ist nicht so gewesen.

Es gibt eine zweite Erklärung für mich, und die mache ich an Christoph Schulze fest. Er ist wortgewaltig, eloquent und hat ein klares Ziel - das wissen wir alle -, aber er ist ein bisschen ohne Kompass unterwegs. Er setzt sich für die Lärmbetroffenen ein, das bringt Respekt ein, das honoriert jeder. Aber Sie, verehrte Grüne - Herr Vogel, Herr Jungclauss, Frau von Halem, Frau Nonnemacher - frage ich: Was machen Sie eigentlich gerade? Überlegen Sie einmal, ob Folgendes schon einmal passiert ist, denn wir kennen das aus unserer Fraktion: Wenn in der Fraktionssitzung solche Worte fallen wie: „Da muss man nur genügend Druck machen, der Druck muss erhöht werden“, „Da muss man die Daumenschrauben ansetzen, bis das Blut unter den Fingernägeln vorspritzt“, „Wir werden sie treiben bis zum Abgrund“, dann sage ich Ihnen, ist Christoph Schulze bei Ihnen in der Fraktion angekommen. Wir kennen das schon. Ich frage Sie, die immer für die Kooperation von Berlin und Brandenburg eintreten und am Fusionsgedanken festhalten wollen: Was machen Sie eigentlich mit diesem Antrag?

(Beifall SPD)

Sie setzen alles aufs Spiel. Wir haben einen Auftrag zur Verhandlung mit Berlin erhalten. Was Sie hier machen wollen, ist Erpressung. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Sie opfern Ihre Ideale, Sie opfern das gemeinsame Land Berlin-Brandenburg, das Sie als Zukunftsvision vor sich haben, und die gemeinsame Entwicklung des Gesamtgebietes auf dem Altar von Christoph Schulze.

Ich hätte noch einen dritten Erklärungsversuch; das ist sozusagen ein spieltheoretischer Ansatz. Christoph Schulze denkt ja

strategisch klug und langfristig und merkt, dass etwas aus dem Ruder laufen könnte. Dann ist er auch bereit, die Spielregeln zu ändern. Er sagt einfach: Der Verhandlungspartner funktioniert nicht so, wie ich es mir vorstelle, also setze ich ihn unter Druck, diskreditiere ihn und lege fest: Am 15. Dezember ist Deadline, wenn bis dahin nichts passiert, wird der Vertrag gekündigt.

Was gewinnen wir damit, frage ich Sie alle. Wir haben es in den Anhörungen und in den Debatten gehört: Wir haben juristisch ganz schlechte Karten. Ein planfestgestellter Flughafen ist mit dem gewählten Instrumentarium, das von der Volksinitiative immer postuliert wird, nicht zu verändern. Wir haben nur eine einzige Möglichkeit - Verhandlungen mit dem Land Berlin -, und wir müssen die Gesellschafter mitnehmen. Das ist die einzige Chance. Es gibt keine Drohkulisse und wir haben kein Erpressungspotenzial, sondern sind auf Goodwill angewiesen.

Vor diesem Hintergrund können Sie alle diesen Antrag bei der namentlichen Abstimmung ruhigen Gewissens ablehnen, denn er führt nicht zu dem, was hier versprochen wird. Er wird die Bevölkerung enttäuschen, denn er bedeutet das endgültige Aus für jegliche Lösungen in Bezug auf Lärmschutz und Nachruhe. Davor warne ich Sie!

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gregor-Ness, wir werden dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, aber ich möchte mich ganz eindeutig von der Art und Weise Ihres Vortrages distanzieren. Das geht ins Persönliche über einen Kollegen!

(Beifall CDU)

Ich möchte aber auch gleich sagen: Wenn wir dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, dann nicht deswegen, weil wir unsere Meinung in Sachen Lärmschutz geändert hätten, sondern weil die Kündigung des Raumentwicklungsplanes nicht das geeignete Instrument ist, da dies sehr viel weitreichendere Folgen hätte.

Deshalb möchte ich daran erinnern, dass im Februar dieses Jahres der damalige Ministerpräsident, den ich heute hier vermisste, sekundiert von den Fraktionsvorsitzenden der SPD und der Linken, mit großem Tamtam die Annahme des ersten erfolgreichen Volksbegehrens in der Geschichte Brandenburgs verkündete. Wir erinnern uns an das vermeintliche Einsehen der Landesregierung in die Bedürfnisse tausender betroffener Brandenburger, und an das Versprechen, ernsthaft zu verhandeln, auch um die Akzeptanz für das bis dahin schon vollkommen verkorkte Flughafenprojekt zurückzugewinnen. Zumindest erinnere ich mich an die Skepsis, die der Landesregierung schon damals von vielen Seiten entgegengebracht worden ist - auch von mir -, die Zweifel an Ihren Motiven und die Befürchtung, es würde sich lediglich um politisches Taktieren und des Verhindern eines unliebsamen Volksentscheides handeln.

Ich denke, daran können auch Sie sich erinnern, meine Damen und Herren von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. Auch

klingen mir noch Ihre damalige Empörung über solche Verdächtigungen und Ihre Beteuerungen, mit den allerbesten Absichten und nur im Sinne der Unterzeichner des Volksbegehrens zu handeln, in den Ohren. Es sind seitdem sieben Monate vergangen. Wenn man den regelmäßigen Informationen des Flughafenkoordinators Bretschneider im Sonderausschuss Glauben schenken darf, ist bis auf das Schreiben von ein paar Briefen an die anderen Gesellschafter nicht wirklich etwas passiert. Das ist zu wenig, und es verwundert daher auch nicht, dass es vielen Brandenburgern zunehmend schwerer fällt, der Landesregierung zu glauben, dass hier ernsthaft an einer Umsetzung des Volksbegehrens gearbeitet wird. Nur deswegen stellen die Grünen, vorgetragen vom Kollegen Schulze, einen Antrag, der vielleicht sogar mehr von Verzweiflung als von politischer Weitsicht getragen ist.

Es ist ein Antrag, dem wir nicht zustimmen können und dem wir nicht zustimmen werden. Ich verstehe zwar die Motive der Bündnisgrünen, aber in dem Vorschlag, den Raumentwicklungsplan der Länder Berlin und Brandenburg aufzukündigen, haben Sie sich vollkommen vergriffen. Eine solche Maßnahme hätte so starke negative Auswirkungen für unser Land, dass sie selbst das Flughafenchaos noch in den Schatten stellen würde. Bei diesem gemeinsamen Entwicklungsplan geht es schließlich darum, unsere gesamte Region in der Konkurrenz zu anderen europäischen Ballungszentren zu stärken.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

Es geht darum, dass man Berlin - die größte märkische Stadt - gemeinsam mit Brandenburg entwickelt und so die beiden Länder weiter zusammenwachsen. Bisher haben gerade die Grünen immer eine Fusion der beiden Länder angestrebt. Dass sie nun bereit sind, von diesem Ziel faktisch nicht nur abzurücken, sondern das genaue Gegenteil zu befördern, zeigt, wie groß der Frust über das Agieren der Landesregierung mittlerweile ist. Das kann ich noch nachvollziehen - aber die Konsequenzen, die Sie ziehen, nicht. Es zeigt aber auch, in welchem Maße man bei den Grünen bereit ist, das Parkett der Realpolitik zu verlassen. Wohin ein solcher Politikstil führt, wurde auch in den letzten Tagen deutlich.

Dennoch sollte die heutige Debatte unserem neuen Ministerpräsident ein Signal dafür sein, dass das zweifelhafte Versprechen, welches er von seinem Vorgänger geerbt hat, Chefsache ist und dass das bisherige Spiel auf Zeit aufhören muss. Dass Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern schwer und im Prinzip aussichtslos sind, war von Anfang an klar. Das Land Berlin hat kein Interesse daran, für mehr Nachtruhe in Brandenburg zu sorgen. Das habe ich Ihnen hier an dieser Stelle mehrfach versucht deutlich zu machen. Man kann es den Volksvertretern in Berlin auch nicht verdenken. Diese wurden gewählt, um Berliner Interessen umzusetzen. Man erwartet doch auch nicht, dass wir hier für mehr Ruhe für die Berliner sorgen, die seit Monaten vom Weiterbetrieb Tegels betroffen sind. Nein, die Berliner schreiben uns ja noch nicht einmal Briefe deshalb, sondern sie schreiben - wenn überhaupt - Briefe an ihre Abgeordneten in ihrem Land. Die Anwohner Tegels sind, zumindest wie es jetzt aussieht, noch mindestens bis 2016 betroffen.

Ich will damit nur dafür plädieren - das sage ich auch für nachfolgende Redner -, nicht immer auf andere zu verweisen, sondern das zu tun, was wir hier in Brandenburg in dieser wie auch in anderen Angelegenheiten tun können. Der einzige Weg,

der funktionieren kann, ist ein Kompromiss, den die Fraktion der CDU schon vor Monaten vorgeschlagen hat. Sie erinnern sich: 23 bis 6 Uhr. Dies wäre ein Kompromiss, wo sich Flughafen und Anwohner in der Mitte treffen könnten. Es wäre eine Lösung, die nach Expertenmeinung wirtschaftlich sinnvoll ist. Die CDU-Fraktion ist an einem akzeptierten und wirtschaftlichen Flughafen interessiert.

Wir können, wie gesagt, diesem Antrag nicht zustimmen, weil er Folgen hätte, die mit dem Flughafen nichts mehr zu tun hätten. Das ist das eigentliche Problem dabei. Es bleibt das Misstrauen, das auch wir gegen die Zusage dieser Landesregierung haben, wie mit dem Volksbegehren umgegangen wird. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention von Frau Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Man hätte längst inhaltlich auf den Antrag eingehen können. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass alle Argumente dafür und dagegen ausgetauscht worden sind und wir auch in der Anhörung gelernt haben, welche Instrumente zielführend sind, um zu mehr Nachtruhe zu kommen.

Das einzige Anliegen, das ich hatte, war wirklich, Herrn Vogel und die Fraktion der Grünen darum zu bitten, die weitreichenden Folgen Ihres eingebrachten Antrages abzuschätzen. Am liebsten wäre mir wirklich, Sie zögen diesen Antrag zurück. Denn Herr Vogel hat erst im März eine wichtige Pressemitteilung herausgegeben. In dieser heißt es:

„Das Verhältnis zwischen Berlin und Brandenburg droht irreparablen Schaden zu nehmen.“

Das war zwar in einem völlig anderen Zusammenhang, aber genau das droht mit diesem Antrag. Genau davor möchte ich warnen. Man muss doch politisch auch einmal sagen dürfen, auf wessen Intention hin die Fraktion der Grünen diesen Antrag eingebracht hat. Sie macht sich abhängig von Christoph Schulze als Einzelperson und verliert ihre großen, politisch wirklich wichtigen Ziele aus den Augen.

Wir haben zwei wichtige Projekte, die wir gemeinsam mit Berlin durchführen: Das ist der VBB und das ist die gemeinsame Landesplanung. An dieser möchte ich persönlich festhalten und meine Fraktion auch!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Soweit ich sehe, gibt es keinen Bedarf, darauf zu reagieren. - Dann kommen wir jetzt zu einer Premiere, nämlich der letzten Rede der zweiten Landrätin Brandenburgs nach Ilona Weser im Landkreis Eisenhüttenstadt-Land. Bitte, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte voranschicken, dass es seit Februar, als das Volksbegehren

durch den Landtag mit großer Mehrheit angenommen wurde, keinen Monat gab, der verstrich, ohne dass auf Initiative der Oppositionsfractionen bzw. der Koalitionsfractionen der Druck auf die Landesregierung erhöht wurde, um dem Anwohnerschutz Rechnung zu tragen. Schauen Sie einfach nach: Wir haben jeden Monat Beschlüsse gefasst, die diesem Anliegen entsprechen.

Herr Vogel, Sie sagen, mit Ihrem Antrag wollten Sie den Druck für ein konsequentes Nachtflugverbot erhöhen. Deshalb soll der Landtag beschließen, dass Brandenburg den Landesplanungsvertrag mit Berlin kündigt, wenn die Hauptstadt nicht bis spätestens 15. Dezember ihren Widerstand gegen mehr Nachtruhe aufgibt. Im gleichen Atemzug werfen Sie der rot-roten Landesregierung vor, mit der Annahme des Volksbegehrens Wind aus den Segeln genommen und einen Volksentscheid verhindert zu haben. Sie sprechen in Ihrer Pressekonferenz von „bewusstem Manöver“ und gar „Betrug“. Das ist schlimm, Herr Vogel - auch gegen Ihre eigene Fraktion.

Ich darf Sie daran erinnern, dass durch Ihr Mittun in der Debatte mit den Vertretern des Volksbegehrens zum Wegfall bzw. zur Nachrangigkeit des Punktes 2 der Boden bereitet wurde, um das Volksbegehren überhaupt annehmen zu können. Sie und auch die Linke sind weder für ein Drehkreuz noch dafür, dass ein Standort außerhalb von Schönefeld vorgehalten wird, um nachts fliegen zu können. Was heißt hier also „Manöver“ oder gar „Betrug“?

Sie bewerten Ihr eigenes Engagement und Ihre Abstimmung zur Annahme des Volksbegehrens in dieser Art und Weise. Das ist enttäuschend und für die Koalitionsfractionen weise ich das entschieden zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Weder Sie noch ich können heute sagen, dass ein Volksentscheid erfolgreich gewesen wäre. Die Ergebnisse der Bundestagswahl zeigen, dass mit großem Abstand eine Partei gewählt worden ist, die die Wirtschaft deutlich priorisiert und nichts zum Nachtflugverbot für den stadtnahen Flughafen in Schönefeld in Ihrem Wahlprogramm geregelt hat. Es handelt sich hier immerhin um einen Verhandlungspartner, um die Gesellschafter Berlin und Bund. Im Übrigen ist letzterer die oberste Luftverkehrsbehörde und könnte das Nachtflugverbot selbst regeln.

Sie bemängeln, dass im Landesplanungsvertrag keine Flugzeiten bzw. Flugverbotszeiten enthalten sind. Sie wollen auch deshalb kündigen, um das zu verändern. Hallo? Dazu gibt es doch gerade das Volksbegehren! Durch den Landtag wurde die Landesregierung beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Berlin zu führen zwecks Aufnahme einer Formulierung - Herr Schulze hat ja den ersten Teil noch einmal dargelegt -, keinen planmäßigen Nachtflug in Schönefeld stattfinden zu lassen.

Ihr O-Ton aus der Pressekonferenz, Herr Vogel, Brandenburg sei bei einer Kündigung frei, ohne Rücksicht auf Berlin seine Entwicklung selbst zu gestalten, hat mich dann vollends umgehauen.

Bisher waren die Grünen im Landtag als die Pro-Partei für ein gemeinsames Bundesland Berlin-Brandenburg erkennbar. Heute wollen Sie die Abgrenzung und einen eigenen Weg von Brandenburg; das wichtigste und umfassendste Planungsdokument beider Länder wollen Sie kündigen. Das ist Kraftmeierei, die Verhandlungen behindert und die Brandenburger Verhand-

lungsführer lächerlich macht. Denn Sie und ich wissen doch genau - übrigens auch Berlin und der Bund -, dass der Planfeststellungsbeschluss auch bei einer Kündigung des Landesplanungsvertrags fortbesteht. Nur, dazu sagen Sie nichts. Auch dazu nichts, dass eine Kündigung frühestens im Januar 2017 rechtskräftig werden würde; nichts dazu, dass ein neuer Landesentwicklungsplan Brandenburg dann erstellt werden müsste, der mit Erarbeitung, Anhörung, Auslegung, Abwägung und Inkraftsetzung frühestens 2019 wirksam werden würde; nichts dazu, dass weder die Kündigung des jetzigen Vertrags noch eine Neufestsetzung eines Landesentwicklungsprogramms Brandenburgs die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses ändern würde.

Deshalb war es richtig, dass der Landtag bereits im Februar auf Initiative der Koalitionsfractionen beschlossen hat, dass es nicht bei der bloßen Annahme des Volksbegehrens bleiben kann und die Landesregierung sich beim Bund und beim Land Berlin als Mitgesellschafter der Flughafengesellschaft dafür einsetzt, dass die Betriebszeiten für planmäßige Flüge verkürzt werden. Sie haben doch die Gutachten der Wissenschaftlichen bzw. Parlamentarischen Dienste des Bundestages bzw. des Landtags Brandenburg gelesen. Auf Antrag des Flughafenbetreibers kann trotz bestandskräftiger Zulassung ein Nachtflugverbot sofort eingeführt werden. Das ist der Weg und dafür dienen auch die Verhandlungen mit Berlin. Ihr Antrag wird dieser Aufgabe nicht im Geringsten gerecht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur Kurzintervention des Abgeordneten Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Recht herzlichen Dank für die Redebeiträge, die mich natürlich nachdenklich machen. Aber ich sage vornweg: Natürlich haben wir im Vorhinein nachgedacht, und unser Wunsch, so schnell wie möglich zu einer Fusion der Länder Berlin und Brandenburg zu kommen, steht außer Frage. Wir nehmen aber zur Kenntnis - wenn Sie hier jetzt so tun, als ob alle anderen plötzlich diese Fusion anstreben, nehmen auch Sie das zur Kenntnis -, dass unser Ministerpräsident deutlich gemacht hat, dass das jedenfalls bis 2019 aus seiner Sicht kein Thema in diesem Landtag sein soll.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich denke, der Ausdruck „Verzweiflung“ trifft es schon ein Stück weit. Herr Schulze hat deutlich gemacht, dass wir seit sieben Monaten nicht einmal wahrnehmen, dass ernsthaft verhandelt wird, jedenfalls ist überhaupt kein Ergebnis zu verzeichnen. Ich bin normalerweise im Sonderausschuss, jetzt ist Herr Schulze meist im Sonderausschuss. Bericht für Bericht für Bericht erfahren wir nicht, dass es auch nur den geringsten Fortschritt gegeben hätte. Von daher ist der Eindruck, den Herr Schulze hier geschildert hat, allgemein, also nicht nur bei ihm persönlich, nicht nur in der Region, vor Ort, sondern - ja, in der Tat - es ist auch bei uns in der Fraktion der Eindruck, dass die Zustimmung zu dem Volksbegehren durch die Mehrheit hier ein Stück weit ein taktisches Moment darstellte, um der Bewegung die Spitze zu brechen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ist bis heute nicht widerlegt.

Im Übrigen ist unser Ziel gar nicht, dass der Landesplanungsvertrag gekündigt wird, das ist überhaupt nicht unser Ziel. Unser Ziel ist es, dass das Nachtflugverbot kommt - das ist das Ziel, das über allem steht, und ich denke, dafür sollten wir alle kämpfen. In Bezug auf die Kündigung gilt in der Tat - Sie haben es ausgedrückt mit den Worten von Christoph Schulze: „die Zangen zeigen“, „die Daumenschrauben zeigen“ -: Ja, ich denke, man muss Berlin sehr deutlich machen, dass wir das hier ernst nehmen. Das heißt nicht, dass wir es wollen. Wir haben eine dreijährige Frist zur Verfügung, dann eben zu einem Ergebnis zu kommen.

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Henschke [DIE LINKE] sowie weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Entschuldigung, Herr Henschke, Sie können doch auch einfach zur Kenntnis nehmen, dass man Verhandlungen durchaus aus einer Position führen kann, in der man auch Entscheidungsmacht hat. Man muss es nicht hinnehmen, dass die Berliner aus ihrer Entscheidungsmacht heraus einfach alles ablehnen können. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau Wehlan, Sie dürfen, aber müssen nicht auf die Intervention reagieren. - Da sie nicht will, kommen wir jetzt zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wie immer muss vorab betont werden, dass die FDP-Fraktion in dieser Sache Spiegel der Gesellschaft ist, dass wir also unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema BER und den damit verbundenen Problemen haben.

(Beifall FDP - Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben als FDP-Fraktion uns dazu entschlossen, dass es in Anbetracht der Einhelligkeit, mit der die Regierungsfaktionen hier argumentieren, möglicherweise der Debatte mehr dient, meine Auffassung als die gegenteilige Auffassung, die in unserer Fraktion in gleicher Weise vorhanden ist, heute darzulegen.

Zur Sache selbst: Wir sind uns, glaube ich, einig darin - das ist jedenfalls eine gereifte Erkenntnis, nach meinem Wissen über alle Fraktionen hinweg -, dass der Standort des BER in Berlin-Schönefeld einfach einmal der falsche ist, um einen Großflughafen dauerhaft, intensiv und wirtschaftlich auch lukrativ betreiben zu können. Das ist ein Fakt, mit dem wir jetzt aber umzugehen haben. Das heißt, alles was wir tun, seit diese Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, ist Schadensbegrenzung. Wir überlegen also, wie wir dafür Sorge tragen können, dass die nachteiligen Auswirkungen eines solchen Großflughafens in unmittelbarer Umgebung von Hunderttausenden dort wohnenden Menschen so ausgeglichen oder zumindest gemindert werden können, dass das Leben für diese Hunderttausende lebenswert bleibt und gesundheitliche Beeinträchtigungen - soweit irgend möglich - minimiert werden.

Dabei ist es eben wichtig, dass man nicht nur nach dem Sankt-Florians-Prinzip arbeitet und Flugrouten irgendwie hin- und herschiebt, wo sie dann andere betreffen und man selbst Ruhe hat, sondern dass man die grundsätzlichen Fragen angeht. Gerade eine ungestörte Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist eines der essenziellen Bedürfnisse für einen jeden Menschen und Voraussetzung dafür, gesund leben zu können. Ich glaube, auch das stellt inzwischen niemand mehr ernsthaft in Abrede.

Weil es immer hieß, dass Sicherheit vor Lärmschutz gehe und Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit - versprochen auch vom früheren Ministerpräsidenten -, haben sich, als dieses Versprechen nicht umgesetzt wurde, 106 392 Brandenburger am 6. Dezember 2012 in einem Volksbegehren, das erstmals in der Geschichte Brandenburgs erfolgreich war, wiedergefunden. Weil nicht ernst genommen wurde, was vorher an Sorgen und Befürchtungen kam - genau deswegen war dieses Volksbegehren erfolgreich, und zwar mit überwältigender Mehrheit.

Versprochen worden ist danach, bei der Annahme dieses Volksbegehrens hier im Landtag, dass der Ministerpräsident - damals noch Herr Platzeck; Dr. Woidke, Sie haben das Versprechen geerbt - sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen werde, dieses Versprechen, dieses Volksbegehren zur Umsetzung zu bringen und für eine umfassende Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr zu sorgen. „Mit ganzer Kraft“ - Originalton von Matthias Platzeck als Ministerpräsident des Landes Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nun, meine Damen und Herren, ich komme aus einer betroffenen Region, und ich kann Ihnen sagen: Diese ganze Kraft vermissen wir ein bisschen. Wenn meine 89-jährige Mutter etwas mit ganzer Kraft verspricht, erwarte ich weniger als von einem Ministerpräsidenten, der sagt, er werde sich mit ganzer Kraft einbringen. Uns fehlt die Rechenschaft über das, was seither geschehen ist. Uns fehlen Erfolge, Ergebnisse auf dem Weg, zu einem umfassenden Nachtflugverbot zu kommen. Einfach nur zu sagen: „Wir reden mal darüber und werden dann schon irgendwie sehen, wie wir weiterkommen. Wir werden aber letztlich auch nichts wirklich Böses tun, liebe Berliner; am Ende habt ihr es alleine in der Hand“, reicht offensichtlich nicht, wenn man die inzwischen vergangene Zeit sieht, wenn man die offensichtlich bisher nicht eingetretenen Erfolge zur Kenntnis nimmt und sich dann überlegt, wie man zu solchen Erfolgen kommen kann.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und fortlaufend gibt es neue Entscheidungen, gerade vorige Woche ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den Flugrouten, die jetzt festgelegt worden sind, diesmal zu dem Überfliegen von Blankenfelde und Mahlow. Da heißt es ganz frisch, dass Blankenfelde-Mahlow nachts nicht mehr überflogen werden darf - das ist ohnehin die am schwersten betroffene Gemeinde.

Jetzt gibt es neue Planungen, neue Ideen, wo es langgehen soll. Unter anderem ist davon die Rede, Blankenfelde-Mahlow möglicherweise nördlich zu umfliegen, um diesem Urteil Genüge zu tun. Wenn Blankenfelde-Mahlow nördlich überflogen wird, führt das zu neuen Betroffenheiten, unter anderem möglicherweise in meiner Stadt, in Teltow, aber insbesondere auch im Süden Berlins, der natürlich dann, wenn der Fluglärm näher

an Berlin heranrückt, in stärkerer Weise betroffen ist als bisher. Auch das, finde ich, ist durchaus geeignet, unsere Verhandlungsposition gegenüber den Berlinern zu stärken, weil damit auch in Berlin Befindlichkeiten entstehen und möglicherweise - das wäre meine Hoffnung - auch von der Berliner Bevölkerung, insbesondere aus dem Süden Berlins heraus, stärkerer Druck auf die Berliner Landesregierung, auf den Senat aufgemacht wird, um sich dort zu bewegen. So weit ist es bisher aber eben nicht.

Richtig ist, dass Zeit für Verhandlungen ist und gebraucht wird. Richtig ist auch, dass ein BER 2013 nicht kommen wird - 2010 schon gar nicht -, 2014 nicht kommen wird, 2015 nicht kommen wird; vielleicht kommt er 2016.

Eigentlich hätte man noch Gelegenheit, etwas zu bewegen und etwas voranzubringen. Der BER ist keine Bagatelle, sondern wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Landesplanung von Berlin und Brandenburg, also das Essenzielle überhaupt. Insofern ist es - wenn es dort nicht weitergeht - in diesem Bereich auch gerechtfertigt, die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg infrage zu stellen, um bei diesem essenziellen Punkt voranzukommen. Das ist die Mindermeinung bei uns in der Fraktion, die ich hier vertrete.

Dieses beherrschende Thema wollen wir lösen. Deswegen ist es auch richtig, wie Kollege Vogel sagte, dass niemand von uns - auch nicht die FDP-Fraktion, diesbezüglich sind wir uns einig - den Vertrag zur Landesplanung kündigen will. Aber von vornherein zu sagen: „Wir werden es auf keinen Fall tun, liebe Berliner, egal, was ihr macht“, ist für uns der falsche Ansatz.

Insofern werde ich diesem Antrag zustimmen; denn ich will eine umfassende Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]:
Das wollen wir auch!)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält die Landesregierung, für die Herr Minister Vogelsänger spricht.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Verhandlungen mit Berlin bezüglich mehr Nachtruhe am BER sind noch nicht abgeschlossen, ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Das sind die Fakten. Die Landesregierung wird und die Landesregierung muss diese Verhandlungen fortsetzen - völlig klar. In Verhandlungen muss man einen Kompromiss erzielen, sich annähern und sich entgegenkommen, ansonsten kommt man nicht voran.

Eine landesplanerische Nachtflugbeschränkung hätte auf den bestandskräftigen und höchstrichterlich bestätigten Planfeststellungsbeschluss keinen Einfluss. Das wurde hier auch immer gesagt. Letztlich muss es immer in die Zielrichtung der Flughafenbetreiber gehen. Das ist der Weg.

Dass das auch in anderen Regionen schwierig ist, merkt man bei Hessen und Rheinland-Pfalz. Ein Großteil der hessischen Flugbewegungen durch den Flughafen Frankfurt am Main erfolgt über Rheinland-Pfalz, was für entsprechende Konflikte sorgt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Vogelsänger:

Gern.

Präsident Fritsch:

Herr Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben gerade erklärt, dass das Nachtflugverbot höchstrichterlich abgesegnet ist. Würden Sie mir zustimmen, dass das Bundesverwaltungsgericht nicht festgeschrieben hat, dass man nachts fliegen muss, sondern vielmehr nur festgelegt hat, dass man nachts fliegen kann, diesen Flughafen also auch ohne Nachtflugverbot betreiben könnte?

Minister Vogelsänger:

Herr Goetz, ich habe die Frage doch schon so beantwortet, dass der Weg über die Flughafenbetreiber geht. Insofern hat sich die Frage erübrigt.

Herr Vogel, zur Grünen-Logik: Ich kann es nicht nachvollziehen - man droht eine Kündigung an und will die Kündigung eigentlich gar nicht. Das kann man keinem Menschen erklären.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch wenn ich verstehen kann, dass Sie mit dem Stand nicht zufrieden sind - völlig klar -, ist das, glaube ich, der völlig falsche Weg. Vor allem würde es dem Prozess der Verhandlungen und dem Bemühen, einen Kompromiss zu finden, noch mehr Schwierigkeiten bereiten.

Wenn man diese Androhung einfach im Raum stehen lässt, räumt man diesen Verhandlungen, die nicht leicht sind und die unser Ministerpräsident auch zu führen hat, weitere Schwierigkeiten in den Weg. Der Landesplanungsvertrag ist ein bewährtes Abstimmungsinstrument zwischen zwei Bundesländern. Andere Regionen bzw. andere Bundesländer beneiden uns darum, dass wir das erreicht haben.

Herr Abgeordneter Schulze, jetzt steige ich einmal in die Geschichte ein: Wir beide haben eine gemeinsame Vergangenheit.

(Frau Lehmann [SPD]: Oh!)

Wir beide waren Mitglied der SPD-Fraktion und haben 1994 und 1995 für eine Fusion von Berlin und Brandenburg gekämpft. Daran kann ich mich zumindest noch erinnern.

(Frau Melior [SPD]: Wir alle!)

- Wir alle, glaube ich, nicht, aber viele von uns.

Ein Ergebnis dieses gemeinsamen Kampfes, Herr Abgeordneter Schulze, ist die gemeinsame Landesplanung. Diese gemeinsame Landesplanung ist ein positives Ergebnis, auch wenn es nicht zur Fusion gekommen ist.

Es gibt in Berlin-Brandenburg ein weiteres positives Ergebnis: Das ist der gemeinsame Verkehrsverbund - ganz Berlin, ganz Brandenburg. Es gibt in Berlin den einen oder anderen, der mit dem Verkehrsverbund auch seine Schwierigkeiten hat, was ich allerdings für sehr gefährlich halte; denn das ist ein Standortvorteil für Berlin und Brandenburg.

Im Klartext: Die Grünen legen mit ihrem Antrag die Axt an eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg und erweisen damit dem Kampf um mehr Nachtruhe am BER einen Bärendienst. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen nun zu einer Kurzintervention des Abgeordneten Schulze.

Schulze (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Martina Gregor, ich nehme die persönlichen Angriffe zur Kenntnis. Lassen wir die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden. Ich werde die Plenardebatte von heute einfach verbreiten - soll sich jeder seine eigene Meinung dazu bilden, was er für richtig und für falsch hält.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das ist schon wieder eine Drohung!)

Was ich von dieser Schwarzmalerei hier halte: Über die Schilderung eines Horrorszenarios, wenn wir den Landesplanungsstaatsvertrag tatsächlich kündigen würden, kann ich, gelinde gesagt, nur schmunzeln. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Görke [DIE LINKE]: Gegen wen richtet sich die Intervention?)

Das ist die Argumentation, die immer wieder kommt, wenn irgendwelche Dinge hervorgebracht werden. Die Behauptung vom nahenden Untergang der Welt kommt beim Mindestlohn, bei Umweltrechten und auch dann, wenn Sozialrechte ins Gespräch gebracht werden. Von denjenigen, die den entsprechenden Punkt gerade nicht wollen, wird immer der Untergang des Abendlandes vorausgesagt. Was stellt man dann plötzlich und überraschend immer wieder fest? - Der Untergang des Abendlandes findet doch nicht statt.

Das, was Sie, Frau Gregor-Ness, gesagt haben - wenn wir den Landesplanungsstaatsvertrag kündigen würden, wären wir erst 2019 bei einem eigenen Gesetzgebungswerk -, ist einfach Unsinn.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Frau Melior [SPD]: Das hat Konni gesagt!)

- Entschuldigung, dann hat das Frau Wehlan gesagt. - Das ist einfach Unsinn, weil uns niemand daran hindert, am 1. Januar 2014 mit einem eigenen Gesetzeswerk zu beginnen. Der bestehende Landesplanungsstaatsvertrag würde uns daran nicht hindern.

(Ness [SPD]: Eine Kurzintervention bezieht sich auf den vorhergehenden Redner!)

Meine Damen und Herren, wenn in der Vergangenheit immer wieder, wie von Herrn Vogelsänger, gesagt wird: „Das ist richtig, das ist falsch“, frage ich Sie, meine Damen und Herren: Ist ihr Glaube an die Landesregierung, vor allem in Herrn Minister Vogelsänger, nicht langsam erschöpft? - Meiner schon.

Im Mai des vergangenen Jahres hat Herr Vogelsänger hier gesagt: 0,5-mal 55 dBA sei rechtmäßig und richtig. Was sagt das Oberverwaltungsgericht dann in seinem Urteil vom 25.04.2013? Systematischer Rechtsbruch!

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen das durchdeklinieren. Schließlich ist das nicht das einzige OVG-Urteil, durch das die Landesregierung in dieser Weise korrigiert wird. Die Ausführungen von Herrn Vogelsänger sind politischer Natur. Er muss dies so sagen, keine Frage. Aber es gibt keinen hinreichenden Anhaltspunkt oder Beweis dafür, dass das auch nur ansatzweise stimmt.

(Ness [SPD]: Das ist keine Kurzintervention!)

Weiterhin sagt er: Das muss vom Flughafenbetreiber ausgehen. - Mein Gott, wo sind wir denn? Wir sind der Flughafenbetreiber. Uns gehören 37,5 % dieser Gesellschaft.

(Beifall B90/GRÜNE)

Entschuldigung, wo machen wir denn unseren Einfluss geltend? Nirgendwo! Vielmehr lassen wir uns von diesen Leuten, von diesen Geschäftsführern auf der Nase herumtanzen und lassen es zu, dass gegen ein Oberverwaltungsgerichtsurteil, das gegen das Land Brandenburg ergangen ist, Beschwerde eingelegt wird.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Herrn Vogelsänger war ich sechs Jahre lang in der Regionalen Planungsgemeinschaft und im Planungsausschuss. Ich habe dort zweimal im Monat mitgearbeitet. Sie müssen mir also nicht erzählen, wie hervorragend und positiv dieser Landesplanungsstaatsvertrag und die daraus resultierenden Konsequenzen für die brandenburgischen Kommunen im Umland von Berlin sind.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen - dafür müsste ich lediglich meine alten Akten filzen - Dutzende, wenn nicht sogar Hunderte von Vorgängen zeigen, bei denen Berlin sein Veto zum Nachteil des Landes Brandenburg eingelegt hat: unter anderem bei Flächennutzungsplanungen, Gewerbegebieten, Ansiedlungen etc. Erzählen Sie mir hier also nicht, dass dieser Landesplanungsstaatsvertrag ein Segen für das Land Brandenburg sei. Er mag an bestimmten Stellen Dinge kanalisieren, aber die Annahme, dass er ein Segen für das Land Brandenburg sei, resultiert lediglich aus einer Wirklichkeitsverweigerung - ein Verhalten, das ich schlicht als falsch bezeichnen kann.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Herr Vogel hat gesagt, er will ihn gar nicht kündigen!)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, wünschen Sie zu reagieren?

Minister Vogelsänger:

Nein.

Präsident Fritsch:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/7955 verlangt. Ich bitte die Beisitzer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

(Petke [CDU]: Ich wollte mit Nein stimmen!)

- Sind Sie gerade hereingekommen?

(Petke [CDU]: Vor zwei Minuten!)

Wir notieren: Herr Petke stimmt auch mit Nein.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: 6 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt; 54 Abgeordnete mit Nein; es gab 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6613)

Ich schließe den letzten Tagesordnungspunkt und erinnere Sie daran, dass wir verabredet haben, uns 15 Minuten nach Ende der Plenarsitzung zum Parlamentarischen Abend mit dem NABU zu treffen.

Gestatten Sie mir jetzt bitte noch eine Eigenmächtigkeit, die ich nicht mit Ihnen abgestimmt habe, von der ich aber ziemlich sicher bin, dass sie auf Ihre Zustimmung treffen wird. Ich möchte nämlich im Namen von uns allen Herrn Dr. Bahlburg herzlichen Dank für seine langjährige Arbeit hier im Potsdamer Parlament sagen. Er hat sich seinerzeit hervorragend um den Vorsitz der Landespressekonferenz gekümmert, sich immer um eine erfolgreiche Ausgestaltung unserer Urlaube bemüht und unser leibliches Wohlergehen mit der Frage nach dem Weihnachtsessen begleitet. Jetzt macht er einen Karrieresprung und wird nach Berlin versetzt; ich hoffe, es ist ein großer Karrieresprung.

Herr Dr. Bahlburg, damit Sie unser schönes altes Land Brandenburg nie vergessen und in guter Erinnerung behalten - so wie wir Sie -, möchte ich Ihnen diesen Band überreichen. Sie sind einer der Journalisten, von denen man wirklich sagen kann: Er hat immer unaufgeregt, sachlich und objektiv berichtet, Meinung und Gegenmeinung gegenübergestellt und nie auf das Reißerische gesetzt. Das hat heute durchaus Seltenheitswert. Vielen Dank dafür!

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen. Präsident Fritsch überreicht Herrn Dr. Bahlburg unter allgemeinem Beifall einen Bildband.)

Nun ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Gesetz zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und zur Aufhebung des Personalausweisgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. September 2013 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„Moderne Verwaltung durch Open-Government-Data!“

Der Landtag stellt fest:

Das Akteneinsichtsrecht und der Zugang zu Informationen sind eine wichtige Grundlage für einen offenen und kooperativen Umgang zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft, Wirtschaft sowie gesellschaftlichen Gruppen. In den vergangenen Jahren hat sich eine Transparenzkultur entwickelt.

Informationen sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Der offene und strukturierte Zugang zu frei verfügbaren Datenbeständen der öffentlichen Hand ist ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung einer Wissensgesellschaft. Dadurch kann das Vertrauen zwischen Politik und Zivilgesellschaft, zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Medien wesentlich gestärkt werden. Darüber hinaus birgt die Öffnung solcher ‚Datenschätze‘ der Verwaltung ein enormes wirtschaftliches Potenzial; gemäß einer im Auftrag der EU-Kommission erstellten Studie in Höhe von bis zu 40 Milliarden Euro für die Europäische Union.

Auf dem Datenportal für Deutschland, GovData, welches sich im Aufbau befindet, sollen Daten aller Verwaltungsebenen - von Bund, Ländern und Kommunen - zentral zugänglich gemacht werden. Die Daten der öffentlichen Hand sollen möglichst umfassend und offen zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen. Bis 2014 soll das gemeinsame Portal GovData testweise betrieben und dabei schrittweise ausgebaut und optimiert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Beteiligung des Landes Brandenburg an der GovData-Plattform zu forcieren,
2. die erforderlichen Vorbereitungen für eine möglichst umfassende und zeitnahe Veröffentlichung von Informationen und Daten des Landes Brandenburg auf einem Landesportal - z. B. www.brandenburg.de - zu treffen.

Dabei

- sollen bestehende Informationsplattformen genutzt und möglichst eingebunden werden,
- ist die Kompatibilität zu bereits bestehenden Plattformen beim Bund oder der EU zu berücksichtigen,

- soll eine Einbindung der Kommunen vorbereitet werden,

- ist die private kostenfreie Nutzung und der kostenfreie Zugang ohne Angabe personenbezogener Daten für jedermann anzustreben,

- sollen die technologischen Standards für Open Data - wie Maschinenlesbarkeit und Nutzbarkeit der Datensätze - berücksichtigt werden,

3. die E-Government-Strategie des Landes unter Berücksichtigung des bisherigen technischen Entwicklungsstandes und der veränderten europa- und bundesrechtlichen Entwicklungen fortzuschreiben und dabei als einen Schwerpunkt ‚open government data‘ zu berücksichtigen.

Der Landtag bittet das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung, dem Ausschuss für Inneres bis zum 30. April 2014 einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen.“

Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gerechter verteilen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. September 2013 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung ist von großer Bedeutung für die Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, für die Landnutzung, für den Hochwasserschutz und für den Gewässerschutz. Die Wasser- und Bodenverbände nehmen diese Aufgaben verantwortungsvoll wahr.

Vor dem Hintergrund langjähriger gesellschaftlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen über die Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung auf die Grundstückseigentümer ist der Landtag der Auffassung, dass der bislang gesetzlich vorgeschriebene Flächenmaßstab überprüft werden muss. Er befürwortet die Einführung eines Beitragsmodells, das dem Vorteils- und Verursacherprinzip besser gerecht wird als die bisherige Regelung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das fachlich zuständige Ministerium zu beauftragen, verschiedene Beitragsmodelle zu prüfen, die dem Vorteils- und Verursacherprinzip besser gerecht werden. Untersucht werden soll zum einen eine Differenzierung der Beiträge zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen sowie als weitere Option eine Differenzierung für Waldflächen. Zum anderen soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine Refinanzierung der Beiträge über die Grundsteuer erfolgen kann.

Die Prüfung soll folgende Aspekte beinhalten:

- Vorschlag für eine Regelung im Brandenburgischen Wassergesetz,
- beispielhafte Betrachtungen der finanziellen Aus-

wirkungen auf Grundstückseigentümer und Gemeinden,

- technische Umsetzbarkeit in den Gemeinden,
- Abschätzungen zur Rechtssicherheit der Regelungen,
- Regelungen anderer Bundesländer und
- Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand.

Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im I. Quartal 2014 vorzulegen.“

Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. September 2013 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Ortsansässige Landwirte stärken

Der Landtag stellt fest:

Der Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Brandenburg bringt die Agrarbetriebe, die sich im Eigentum von in der Region ansässigen Landwirten befinden, zunehmend in Bedrängnis. Aufgrund steigender Kauf- und Pachtpreise wird dieser Fremdeinfluss sowohl für bäuerliche Familienbetriebe als auch für größere landwirtschaftliche Betriebe verschiedener Rechtsformen immer häufiger zu einem ernsthaften Problem. Betriebe ortsansässiger Landwirte engagieren sich im Gegensatz zu anonymen Kapitalgesellschaften in ihrer Region, in der sie verwurzelt sind, schaffen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse, beschäftigen mehr Arbeitsplätze pro Hektar, garantieren eine höhere regionale Wertschöpfung und gestalten das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mit.

Der durchschnittliche Kaufpreis von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat sich im Land Brandenburg zwischen 2007 und 2012 mehr als verdoppelt. Kostete ein Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 2007 noch 3 886 Euro betrug der durchschnittliche Kaufpreis 2012 bereits 9 769 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 150 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung ist beim Pachtzins zu beobachten. Regional können die Unterschiede mitunter noch größer sein. Der Druck auf den Produktionsfaktor Boden steigt zudem durch die Energiewende und die EEG-Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom aus Biogas.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe ‚Bodenmarkt‘ einzurichten, um Vorschläge zur Lösung agrarstruktureller Probleme zu erarbeiten, die sich aus den Veränderungen am Bodenmarkt ergeben. Dabei soll auch geprüft werden, ob ein Agrar-

strukturverbesserungsgesetz des Landes anzustreben ist und welche konkreten Regelungen dort getroffen werden sollten.

Es sind Regelungen zu finden, die ortsansässige Landwirte stärken und den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt und landwirtschaftliche Betriebe im Land Brandenburg begrenzen.

Geeignete Instrumente, zum Beispiel die Versagung der Genehmigung einer Grundstücksveräußerung, die Einschränkung der Genehmigung durch Auflagen oder Bedingungen, die Beanstandung von Landpachtverträgen und das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht, die bisher vom Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichs-siedlungsgesetz ermöglicht werden, sind zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen und zu verbessern. Es sind Regelungen und Möglichkeiten zu prüfen, wie der Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche aufgehalten werden kann.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen neben der Landesregierung auch Vertreter aller land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen und -verbände in Brandenburg sein. Dem für Landwirtschaft zuständigen Ausschuss des Landtages ist bis zum Ende des I. Quartals 2014 ein Bericht vorzulegen.“

Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. September 2013 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren

Der Landtag stellt fest:

Im Land Brandenburg hat der streng geschützte Biber sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet fast wieder vollständig besiedelt. Sein Bestand befindet sich gemäß den Kriterien der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand.

Durch die Ausbreitung und Zunahme des Bibers in den letzten Jahrzehnten kommt es in Brandenburg zunehmend zu Konflikten. Einerseits soll der besonderen Schutzverantwortung des Landes aufgrund von internationalen Schutzbestimmungen für den Elbebiber Rechnung getragen werden, andererseits sind Schäden an Hochwasserschutzanlagen, Verkehrswegen, Fischteichanlagen und land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen nach Möglichkeit zu vermeiden. Ziel des weiteren Verfahrens soll es sein, Verwaltungsvorgänge weiter zu vereinfachen und praxisnah zu gestalten sowie die Präventions- und Beratungsmöglichkeiten zu stärken.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das fachlich zuständige Ministerium zu beauftragen, Festlegungen zu Bestandsregulierungen bezie-

hungsweise Eingriffen gemäß § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in eine entsprechende Rechtsverordnung des Landes Brandenburg über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu überführen. Diese soll ein landesweit einheitliches und bestimmtes Vorgehen sicherstellen und die Landkreise ermächtigen, per Allgemeinverfügung besonders gefährdete Gebiete festzulegen, in denen zur Schadensabwehr Maßnahmen gegen Biber ohne einzelne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen möglich sind. Die Beseitigung nicht besetzter Biberburgen, der Fang, das Nachstellen und als letzte Möglichkeit die Tötung von Einzeltieren sollen ermöglicht werden;

2. die Möglichkeiten zu prüfen, über Bibermanagerinnen und Bibermanager verbesserte Beratungsmöglichkeiten zur Konfliktminimierung (Prävention, rechtliche Möglichkeiten) anzubieten. Dazu sollen Fördermöglichkeiten (ESF, ILE, Naturschutzfonds) genutzt werden;
3. bei der Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode erneut Fördermöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen gegen Biber Schäden vorzusehen;
4. bei der Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode die Möglichkeit zu prüfen, einen Akzeptanzfonds einzurichten, der einer Entlastung des erhöhten Aufwandes bei der Gewässerunterhaltung sowie der Schadensregulierung dienen soll;
5. die für Umwelt sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuständigen Ausschüsse des Landtages im I. Quartals 2014 über den Entwurf der Rechtsverordnung zu informieren.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/7955

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Goetz (FDP)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Schulze (B90/GRÜNE)
 Vogel (B90/GRÜNE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Bommert (CDU)
 Büchel (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)

Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Petke (CDU)
 Pohl (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schippel (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Tomczak (FDP)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Beyer (FDP)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. September 2013

Frage 1411

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Kunststoffrecyclinganlage Blumberg -

In Blumberg im Landkreis Barnim befindet sich unmittelbar an der B158 eine Kunststoffrecyclinganlage, die seit zwei Jahren

nicht mehr arbeitet. Die Betreiberfirma soll insolvent sein. Eine Bürgerinitiative hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde im Frühjahr dieses Jahres auf diesen Umstand hingewiesen. Das Landesamt hat bestehende Mängel eingeräumt. Angesichts der großen Mengen, die dort unter freiem Himmel, 50 Meter von einem Wohnpark entfernt, lagern, besteht eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Insbesondere ist von einer zunehmenden Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers sowie einer hohen Brandgefahr auszugehen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen hat das zuständige LUGV die Beräumung des Recyclinghofes eingeleitet, zumindest aber auf die Beseitigung der Gefahrenlage, insbesondere der Brandgefahr, reagiert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Für den Standort Ahrensfelde OT Blumberg, Bahnhofstraße 5 bis 7, wurde am 25.11.2009 die Genehmigung zum Betrieb einer Wertstoffaufbereitungsanlage für die Firma WSG Ost Warensortiergesellschaft GmbH durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) erteilt. Die Genehmigung beinhaltet einen Jahresdurchsatz von 10 000 t/Jahr bzw. 40 t/Tag sowie Gesamtlagerkapazitäten von 1 700 t im Output- und 200 t im Inputbereich.

Am 15.04.2013 erhielt die Regionalabteilung Ost des LUGV Kenntnis von einem Insolvenzantrag, der am 19.02.2013 durch die Geschäftsführung gestellt worden war. Mit Beschluss vom 12.04.2013 wurde Herr Rechtsanwalt Christian Otto von der Kanzlei hww wienberg wilhelm Berlin zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes geht das LUGV mit Datum vom 19.02.2013 von einer Stilllegung des Anlagenbetriebes aus. Dazu wurde der zu diesem Zeitpunkt tätige Geschäftsführer sowie nachrichtlich der vorläufige Insolvenzverwalter des Rechtsanwaltsbüros hww wienberg wilhelm Berlin am 23.04.2013 durch das LUGV zwecks Beräumung des Betriebsgeländes angehört. Bei dieser Anhörung äußerte der Insolvenzverwalter seine Absicht, die ca. 1 400 t auf dem Firmengelände lagernden Kunststoffe zu vermarkten. Diese weisen einen positiven Marktwert auf. Das Gelände soll in diesem Zusammenhang vollständig beräumt werden. Es ist derzeit durch einen Zaun und verschlossene Tore gesichert.

Das LUGV hat dem Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass die Beräumung innerhalb der Jahresfrist - hier der 19.02.2014 - angeordnet wird, soweit das Betriebsgelände bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig in den Ursprungszustand versetzt worden ist.

Der Insolvenzverwalter bekräftigte bei mehreren telefonischen Nachfragen die Absicht, die Abfälle beräumen zu lassen. Er habe verschiedene Interessenten, mit denen er derzeit in Verhandlungen stehe, um einen akzeptablen Preis zu erzielen. Der Vermieter hat ebenfalls ein großes Interesse, den Standort wieder zu vermarkten.

Das Insolvenzverfahren wurde am 21.06.2013 eröffnet.

Wenn sich abzeichnen sollte, dass die Beräumung des Betriebsgeländes durch den Insolvenzverwalter nicht bis zum 19.02.2014 durchgeführt werden kann, wird die Regionalabteilung Ost des LUGV die entsprechende Verfügung rechtzeitig erlassen, um den Termin zur vollständigen Beräumung gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von verwaltungsrechtlichen Zwangsmitteln durchzusetzen.

Zuständige Brandschutzbehörde ist die Brandschutzdienststelle des Landkreises Barnim. Diese überwacht auch die Brandschutzaufgaben des Genehmigungsbescheides. Die Brandschutzdienststelle und die örtliche Feuerwehr waren nachweislich mehrmals vor Ort. Beanstandungen sind nicht an das LUGV herangetragen worden.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich feststellen, dass keine Verhältnisse des LUGV vorliegen. Die Anlage wurde in den zurückliegenden Jahren insgesamt fünfmal kontrolliert.

Nach den mir seit Ende vergangener Woche vorliegenden Informationen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Beräumung des Geländes durch den Vermieter seit 17.09.2013 durchgeführt wird. Als Zeitpunkt für den Abschluss der Beräumung ist Ende Oktober 2013 vorgesehen. Daher gehe ich davon aus, dass das LUGV keine Zwangsmittel zur Durchsetzung der Beräumung einsetzen muss.

Frage 1412

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Mangelhafte Kenntnisse der europäischen Rahmenbedingungen zur Frage des Minderheitenschutzes -

Die öffentliche Diskussion über die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes zeigte eine teilweise erschreckende Unkenntnis bei Vertretern öffentlicher Stellen in Bezug auf gesetzliche Grundlagen zur Sorben/Wenden-Politik des Landes Brandenburg sowie europäischer Rahmenbedingungen zur Frage des Minderheitenschutzes und der Förderung von Minderheitensprachen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Kenntnisstand sowie die Einstellung zu Fragen des Minderheitenschutzes mit Bezug auf Sorben/Wenden vor allem in kommunalen Verwaltungen und Landesbehörden nachhaltig zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Arbeitsqualität und Rechtskenntnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen in Brandenburg befinden sich auf hohem Niveau und gewährleisten seit Jahren eine erfolgreiche, am Zweck der jeweils anzuwendenden Gesetze orientierte Aufgabenerfüllung. Die der Fragestellung zugrunde liegende Wahrnehmung erschreckender Kenntnislücken dürfte ganz überwiegend auf abweichende Auslegungen des geltenden Rechts einschließlich seiner europarechtlichen Grundlagen zurückzuführen sein, wobei insbesondere zu Fragen des Verhältnisses von Minderheitenschutz und kommunaler Selbstverwaltung einerseits und zur Verfügbarkeit von Schutzstandards durch örtliche Mehrheiten andererseits gegenläufige Positionen vertreten werden.

Die Landesregierung legt ihr Verständnis der europäischen Rahmenbedingungen von Schutz und Förderung autochthoner Minderheiten in den von ihr verantworteten Teilen der Staatenberichte dar, die die Bundesrepublik Deutschland in regelmäßigen Abständen zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten abgibt. Diese Berichte sind über den elektronischen Netzauftritt des Bundesministeriums des Innern abrufbar; hierüber sind die Landes- und Kommunalverwaltungen unterrichtet.

Im Übrigen stehen die fachlich betroffenen Ressorts jederzeit zur einzelfallbezogenen Klärung mehrdeutiger Rechtsverhältnisse zur Verfügung

Frage 1413

Fraktion der CDU

Abgeordnete Beate Blechinger

- Oderbrücke bei Küstrin im Zuge der B 1 -

Laut Pressemeldung der „Märkischen Oderzeitung“ vom 17.09.2013 plant die Woiwodschaft Lubuskie den Ausbau der Oderbrücke bei Küstrin im Zuge der B 1. Damit soll die derzeitige Beschränkung der Tragfähigkeit von 7,5 t beseitigt werden. Des Weiteren heißt es in der Pressemeldung, dass die Verhandlungen mit Brandenburg bis 2015 abgeschlossen sein sollen und derzeit die Finanzierung noch offen sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet der aktuelle Stand aus Brandenburger Sicht bezüglich des Ausbaus der Oderbrücke bei Küstrin?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Gemäß dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze vom 20. März 1995 obliegt die Erhaltung der Grenzbrücke Küstrin-Kietz - Küstrin (Kostrzyn) im Zuge der deutschen Bundesstraße B 1 und der polnischen Landesstraße Nr. 22 der polnischen Seite.

Im Rahmen der deutsch-polnischen Expertengespräche zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen 2012 signalisierte die polnische Seite erstmalig einen Umbaubedarf der bestehenden Grenzbrücke. Sie begründete dies mit dem technischen Zustand und dem Erfordernis einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Brücke.

Im Rahmen der letzten deutsch-polnischen Expertengespräche zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen am 27./28. Juni 2013 erläuterte die polnische Seite, dass Art, Umfang und gegebenenfalls Zeitrahmen des von polnischer Seite angekündigten Umbaubedarfs - Erneuerung oder Abriss und Neubau, Tonnageerhöhung usw. - gemäß oben genanntem Grenzabkommen nur in Zusammenarbeit mit der deutschen Seite ermittelt werden könne. Es wurde vereinbart, den Instandsetzungsbedarf im Rahmen einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe unter Federführung der polnischen Seite zu ermitteln. Da es sich hierbei auf deutscher Seite um eine Brücke im Zuge einer Bundes-

straße handelt, hat der Bund daraufhin die Auftragsverwaltung Brandenburg beauftragt, in der Arbeitsgruppe den Bund zu vertreten. Bis heute hat die polnische Seite noch nicht zu der geplanten Arbeitsgruppe eingeladen.

Durch die zuständigen Stellen - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf deutscher Seite, Generaldirektion für Landesfernstraßen und Autobahnen auf polnischer Seite - wurde bisher keine Entscheidung zum erforderlichen Umbaubedarf, dessen Finanzierung und einem Realisierungszeitraum getroffen.

Frage 1414

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Entschädigung der Eigenleistungen von Hochwasserbetroffenen -

Seit einigen Tagen ist es möglich, Anträge auf Entschädigungen von Hochwasserschäden zu stellen. Die vom Hochwasser betroffenen Menschen fragen darüber hinaus, inwieweit erbrachte Eigenleistungen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden ebenfalls unter die Entschädigungsregelungen fallen und geltend gemacht werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es für die von Hochwasserschäden Betroffenen, ihre erbrachten Eigenleistungen in Arbeitsstunden geltend zu machen und entschädigt zu werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Entschädigung von Eigenleistungen ist nach der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für Städte und Gemeinden sowie für private Haushalte, Wohnungsunternehmen und Forschungseinrichtungen vom 30. August 2013 nicht förderfähig.

Die Landesregierung hat sich bei der Erarbeitung der Richtlinie für Brandenburg aus Gründen der Gleichbehandlung der Elbanrainer an den Richtlinien zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Sachsen und Sachsen-Anhalt angelehnt. Auch die Richtlinien dieser Länder schließen den Wert der eigenen Arbeitsleistung von der Förderung aus.

Stand Hochwasserprogramm Landwirtschaft:

Nach aktuellem Stand liegen uns im Hilfsprogramm Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen 102 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 7,8 Millionen Euro vor. Davon entfallen ca. 3 Millionen Euro auf Unternehmen, die aufgrund der hochwasserbedingten Überschwemmungen als Härtefälle eingestuft wurden und damit eine Zuwendung von 100 % der ermittelten Einkommensminderung erhalten. Der regionale Schwerpunkt liegt dabei mit 28 betroffenen Betrieben in den Poldergebieten des Landkreises Havelland.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden 9 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von 1,1 Millionen Euro versandt und ein Antrag in Höhe von 116 000 Euro ausbezahlt.

Frage 1415**Fraktion der CDU****Abgeordneter Ingo Senftleben****- Personelle und finanzielle Ausstattung für Studiengang Kunststofftechnik an der BTU Cottbus-Senftenberg -**

Am ehemaligen Standort Senftenberg der neu gegründeten BTU Cottbus-Senftenberg wurde bisher der Studiengang Kunststofftechnik angeboten. Die Kunststoffbranche ist, besonders in Südbrandenburg, ein stetig wachsender Wirtschaftszweig. Gut ausgebildete Fachkräfte sind dafür ein wichtiger Standortfaktor.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die aktuelle bzw. zukünftige personelle und finanzielle Ausstattung für diesen Studiengang an der BTU Cottbus-Senftenberg am Standort Senftenberg gestaltet?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Bei dem von Ihnen als „Studiengang Kunststofftechnik“ bezeichneten Studienangebot handelt es sich um einen Studienschwerpunkt im Master-Studium Maschinenbau. Dieser ist unverändert in das Lehrprogramm der neuen Universität als Angebot in Senftenberg übernommen worden und ausreichend finanziert.

Gern nutze ich die Gelegenheit Ihrer mündlichen Anfrage, einige jüngere, für den Standort Senftenberg sehr positive Entwicklungen anzusprechen.

- Vor wenigen Monaten hat das Fraunhofer Institut für Angewandte Polymerforschung IAP mit Unterstützung des Landes ein „Anwendungszentrum für Biopolymere“ in Schwarzheide gegründet. Dies geschah gemeinsam mit der BASF und mit dem Ziel, gemeinsame Forschung auf den Weg zu bringen und ein „Innovationszentrum Bioplastics Lausitz“ aufzubauen. Ausschlaggebend für diese Standortentscheidung war die Nachbarschaft zur Universität, insbesondere mit den Maschinenbauern und Biotechnologen in Senftenberg, aber auch - und dies ist wichtig - mit den Materialforschern in Cottbus.

Hier zeigt sich, dass durch die Zusammenlegung der beiden Hochschulen die kritischen Massen aufgebracht werden können, um als Kooperationspartner der Großindustrie und einer hoch renommierten Forschungseinrichtung attraktiv zu sein.

- Die Leitung des neuen Anwendungszentrums für Biopolymere in Schwarzheide wird zudem mit einer in Senftenberg angesiedelten „Professur für Kunststofftechnik“ an der Universität verbunden werden. Damit gewinnt der Studienschwerpunkt mit der nun verstärkten Kompetenz für Biopolymere und biobasierte Kunststoffe noch weiter an Attraktivität.
- Eine weitere gemeinsame Berufung für den Standort Senftenberg hat das international angesehene „Institut für Biomaterialforschung“ des Helmholtz-Zentrums in Teltow vor wenigen Wochen vereinbart.

- Vor wenigen Tagen hat der Ministerpräsident den Grundstein für ein Innovationszentrum auf dem Campus Senftenberg gelegt, das insbesondere für den Bereich der Bio-Kunststoffe als Inkubator dienen wird.

Bio-Kunststoffe, wie Sie von den beiden Forschungseinrichtungen nun gemeinsam mit der neuen Universität entwickelt werden, sind auch für den geplanten Ausbau des Schwerpunkts Medizintechnik in Senftenberg von ganz erheblicher Bedeutung.

Ich nehme die geschilderten Entwicklungen erfreut zur Kenntnis und bewerte sie auch als einen weiteren Beleg für die Richtigkeit der Entscheidung, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg zu errichten.

Frage 1416**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit -**

Seit vielen Monaten bemühen sich die Bewohner des Ortsteils Schönfeld in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Perleberg, die Verkehrssicherheit im Bereich des Knotenpunktes B5/K7038 (Kreuzung Schönfeld) zu erhöhen. Derzeit ist auf der B 5, Richtung Karstädt, eine 70 km/h Begrenzung mit Überholverbot angeordnet. In Fahrtrichtung Perleberg besteht kurz vor dem Knotenpunkt nur ein Überholverbot. Der von Karstädt kommende Verkehr kann bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h nicht rechtzeitig erkennen, dass sich ein Knotenpunkt - Abzweig - im Bereich Schönfeld befindet. Der aus dieser Richtung abbiegende Verkehr muss den Gegenverkehr und den überörtlichen Radweg kreuzen. So kommt es zu langen Standzeiten. Der nachfolgende Verkehr trifft ohne Geschwindigkeitsreduzierung auf den wartenden bzw. abbiegenden Verkehr. Des Weiteren befindet sich direkt am Knotenpunkt, in beiden Fahrtrichtungen, eine Bushaltestelle. Der haltende Linienverkehr muss ohne Beschleunigungsstreifen auf die B 5 fahren und sich in den mit 100 km/h kommenden Verkehr einordnen. Ein weiterer wesentlicher Gefahrenpunkt wird in dem aus der Kreisstraße auf die B 5 fahrenden Verkehr gesehen. Dieser muss sich einer sehr unübersichtlichen Verkehrssituation anpassen. Das Sichtfeld ist durch die Allee stark eingeschränkt. Darüber hinaus muss sich auf den kreuzenden Radfahrverkehr eingestellt werden. Die Stadt Perleberg verfolgt das Anliegen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Potsdam in diesem Bereich nach der „Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil: Knotenpunkte - Abschnitt 1: Plangleiche Knotenpunkte“ den Knotenpunkt überprüfen lässt. Gegebenenfalls ist zur besseren Übersichtlichkeit der Verkehrssituation der Ausbau des Knotenpunktes zu prüfen. Um kurzfristig die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Kombination mit dem Überholverbot vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, kurzfristig die Verkehrssicherheit des oben angeführten Knotenpunktes der Kreuzung Schönfeld zu erhöhen und damit das Anliegen der Stadt Perleberg zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Verkehrsteilnehmer, die von der Kreisstraße 7038 auf die B 5 in Schönfeld auffahren, haben die Vorfahrt zu beachten. Der

Straßenabschnitt ist weder sehr unübersichtlich noch weist er den Charakter einer Allee auf. Das Auffahren auf eine übergeordnete Straße ist unter Umständen mit einer Wartezeit verbunden und fordert immer besondere Vorsicht.

Der Unfallkommission des Landkreises Prignitz ist bekannt, dass unter Missachtung der StVO Kraftfahrer auf die Gegenfahrbahn wechseln, um den Messschleifen der in der Nähe befindlichen stationären Geschwindigkeitsanlage auszuweichen. Dieses Fehlverhalten verursachte eine erhebliche Unfallgefahr.

Nach Auswertung dieser Verkehrsunfälle hat die örtliche Unfallkommission zusätzlich eine Leitlinie zur einseitigen Fahrstreifenbegrenzung angeordnet. Die Umsetzung erfolgte im November 2012.

Aus gegenwärtiger Sicht sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung dieser Anbindung getroffen worden. Aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bestehen derzeit keine Gründe, weitere verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)

Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)

Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)

Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (B90/GRÜNE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Herr Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)